Lehmann

Helv. 455

Fiche

ers

Vg 13 6117 2

Patriotisches Magazin

von und für

Bündten,

als ein

Beytrag zur nähern Kenntniß dieses auswärts noch so unbekannten Landes.

Von

Heinr. Ludw. Lehmann von Detershagen, V. D. M. und Lehrer an der Schule zu Büren.

Bern,

bey Emanuel Haller, 1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der

Preiswürdigen physikal. ökonomischen

Gesellschaft in Bern

mit tiefster Ehrerbietung gewidmet,

von

dem Verfaßer.

Ich übergebe endlich hier meinen Freunden und Gönnern den ersten Versuch des im vorigen Jahre angekündigten Patriotischen Magazins von und für Bünden, und ich erwarte blos ihren Wink, ob ich damit fortfahren, oder es dabey bewenden lassen soll. Absichtlich enthält dieser erste Versuch nichts anders als die Beschreibung des Domleschgerthals. Historische Stücke, die theils noch unbekannt sind, und deßwegen mehr intereßiren werden, besonders Biographien, dürften vermuthlich in einem zweyten Stücke folgen, wenn dieses so glüklich ist, wohl aufgenommen zu werden.

Einleitung

Hingerissen von der Begierde, die noch mehrere oder wenigere Augenblicke meines Lebens, mit einem Merkmale meines guten Willens für die Liebhaber der Schweitzergeschichte und Schweitzergeographie zu bezeichnen, unterziehe ich mich einer mühseligen und beschwerlichen Arbeit; und in dem Bewußtseyn meiner redlichen Gesinnungen und Absichten eingehüllt, überlasse ich diese Bogen der Gewogenheit und Nachsicht meiner Leser. Mein einziger Ruhm, nach welchem ich streben werde, ist nach der Wahrheit --- und nur das zu beschreiben, und zu erzehlen, was ich selbst gesehen oder gehöret habe. Jede Zeile

habe ich mit diesen süssen Gedanken niedergeschrieben.

Und -- welcher Theil unserer Schweitz wird wohl weniger bereiset, welcher ist dem Aus- und dem Einländer minder bekannt, und welcher verdiente wohl in so mannigfaltiger Absicht bekannt zu seyn, als Graubündten?

Dies fürchterlich schöne Land, das mich sieben Jahre lang in seinem lieblichen Schoose nährte, pflegte, hätschelte, kann ich sagen, und in dem ich die seligsten, wonnereichsten Stunden meines Lebens genoß, dies an Schön- und Seltenheiten der Natur so reiche, an edeln, einsichtsvollen, rechtschaffnen Männern so fruchtbare, von Werken der Kunst und des Geschmackes zwar so entblößte, aber wegen seiner sonderbaren politischen Verfassung so merkwürdige Land, will ich also mit meinen Lesern nach und nach durchwandern, und die vorzüglichsten, merkwürdigsten, und interessantesten Begebenheiten, die sich seit Entstehung der Republik ereignet haben, mit möglichst historischer Unpartheylichkeit,

gehöriges Orts anführen. Zuverläßigkeit und Genauigkeit --- dies ist alles was ich in diesem ersten Versuche versprechen kann.

Ich will nicht, wie die meisten unsere Schweitz bereisende Gelehrten, gleich eilenden Insekten oder Zugvögeln, darüber hinflattern; nicht Richtiges und Unrichtiges, wie's ihnen von schwazhaften Gastwirthen, berauschten Kutschern, geldgierigen Wechslern, leichtsinnigen Schönen, Naturalien- und Münzsammlern, oder andern, selbst nicht gehörig unterrichteten Bekannten, Freunden und Gönnern aufgebunden wird, in meine Schreibtafel niederschreiben; nicht meine Schrift mit moralischen Sentenzen, unnützen politischen, weit hergehohlten Raisonnements, und satyrischen, oft auch boshaften Hieben, ausschmücken; nicht Folianten und Quartanten aus dem vorigen Jahrhunderte ausschreiben, und in einem neuen Kleide auf die Parade stellen; nein, alles was ich sagen werde, betreffe es historische Umstände, oder die Staatsverfassung, die Gesetze, Sitten, Künste, Produkte des Landes, Indüstrie, Handlung, Karakter

und Geist des Volks, alles soll eigene Beobachtung seyn. Mein Urtheil werd' ich weder voreilig noch ungerecht fällen, wie solches so viele Reisende zu thun pflegen, die ein Land nur im Fluge besehen. Es wird für mich ein desto grösseres Verdienst seyn, weil über Graubünden Ausländer noch sehr wenig, und die Eingebohrnen des Landes fast nichts geschrieben haben. Und dennoch ist es für den Botaniker, den Mineralogen und den Staatsmann gleich äusserst interessant. Denn die seltensten Pflanzen, Mineral-Adern -- unumschränkte Monarchen, weise Aristokraten, von Freyheitsliebe beseelte Demokraten, Fürsten und Knechte in einer Person, Patriotismus und Partheygeist unter einem Huthe, unumschränkte Freyheit und schweres Joch, Reichthum und Armuth unter einem Dache, eifrige Katholicken, und in ihren Glaubensmeynungen selbst getheilte Reformierte, in einem Tempel, die weisesten Gesetze und seltsamsten Verordnungen einer und derselben Obrigkeit, angebeteten und verachteten Adel, Titel ohne Würden und Ansehen,

große Macht ohne Würde und Titel — findet man in diesem, und gewiß in keinem andern Lande so beysamen.

Wenn bey einem so sonderbaren Contraste, der Ausländer nicht Gelegenheit hat, das Ganze kennen zu lernen; nicht Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit im hohen Grade besitzt; nicht alles mit Adlersblick anhaltend überschaut; nicht der Landessprache mächtig ist; sich nicht in alle Klassen des Volcks mischt, und nur in dem Zirkel solcher Leute bleibt, denen er empfohlen worden, oder in deren Gesellschaft er von seiner Laune, seinem Stande, seinem Karakter, seinem Alter, seiner Religion, seinen Vorurtheilen, seinem Egoismus, seinem Interesse, seiner Liebhaberey, seinen Gesundheitsumständen, und seinen Vergnügungen gezogen wird; wenn Hypothesen, Liebe, Haß, Witterung, Zeit und Vermögensumstände einen merklichen Einfluß auf ihn haben, so kann er unmöglich gründliche und zuverläßige Nachrichten von einem Lande ertheilen; denn er sieht alles nur einseitig an. Und auch dies alles ist

noch nicht hinreichend. Um zuverläßig zu seyn, muß er das Glück haben, mit verschiedenen Personen aus verschiedenen Ständen und von verschiedenen Partheyen in genauer Bekanntschaft zu stehen, die jedes geheime Triebrad, jede verborgene Feder der Staatsmaschine, das Interesse ihres Vaterlandes, des ganzen Volcks, jeder einzelnen Gemeinde und jeder einzelnen angesehenen Person, jedes Verhältniß, in welchem die verschiedenen Staatsglieder gegen einander stehen, jede Rechtsame die sie geniessen, jede ansehnliche Rolle die diese oder jene Familie, dieser oder jener Partikular spielt, genau kennen — und die zu gleicher Zeit Wahrheitsliebe und Redlichkeit genug besitzen, die Gebrechen ihrer Regierungsverfassung nicht zu verschweigen, und jede Sache in ihrem gehörigen Lichte vorzustellen; die endlich ein wahres Vergnügen darinn suchen, dem neugierigen Forscher mit allen möglichen Hülfsmitteln an die Hand zu gehen, welche ihm eine richtige Kenntniß ihres Vaterlandes verschaffen können.

Vielleicht habe ich mehr als irgend jemand alle diese Vortheile genossen. Ich stand als Hofmeister in einem alten adelichen Hause, dessen Stammeltern seit der Gründung dieses Freystaats ungemein viel zur Geschichte, Statistick, und Erdbeschreibung ihres Vaterlandes gehöriges gesammlet haben, und das ich bey Bearbeitung der Genealogie dieses Hauses sowohl, als bey meinen Uebersetzungen einiger, die Bündnergeschichte betreffenden Handschriften, die durch den Druck bekannt gemacht worden sind, genau durchzusehen, und mit andern Nachrichten zu vergleichen, Gelegenheit a) hatte.

---

a) Diese Schriften sind: Herrn Fortunats von Juvalte hinterlassene Beschreibung der Geschichte gemeiner drey Bünde, vom Jahr 1529 bis 1649. Ulm 1781.

Ursprung, Herkommen, Geschlechtregister und Lebensbeschreibung der Stammhalter des alt-adelichen Geschlechts derer von und zu Hohenrealta, genannt Jäcklin; aus authentischen Urkunden beschrieben und herausgegeben von Lehmann. Chur 1783.

Fortunat Sprechers von Bernegg erste Fort-

Die berühmten Büchersammlungen des jetzigen Herrn Landshauptmanns Peter von Planta von Wildenberg zu Zernetz, des Herrn Gesandten und Obristlieutenants in königl. sardinischen Diensten, Peter Conradin von Planta von Zutz, und vor allen, des dem Vaterlande, den Seinigen, und leider auch mir, zu früh entrissenen, nun seligen Landshauptmanns, Goubert von Wiezel von Pradavenz, dessen Andenken dem edlern Theile des ganzen Volcks noch lange unvergeßlich bleiben, dem keine vergängliche marmorne Ehrensäule auf öffentlichen Plätzen aufgestellt, wohl aber eine unvergängliche in den Hertzen seiner Landsleute, und in den Annalen seines Vaterlandes errichtet werden wird b), nebst einigen andern we-

setzung der Bündnergeschichte, oder der ehemaligen Unruhen in dem Freystaat der drey Bünde, übersetzt von Lehmann. Chur 1780.

Zweyte Fortsetzung bis 1644. Chur 1781.

Und noch 3 Theile liegen schon seit einigen Jahren in den Händen des Herrn Verlegers, und warten auf Erlösung.

b) Herr Wiezels vortrefliche Sammlung ist nach seinem Tode versplittert worden. Das beßte

niger erheblichen, standen ganz zu meinem freyen Gebrauche; und durch diese Herren erhielt ich das, was mir etwa noch abgieng, aus den herrlichen Bibliothecken des französischen Ministers, Ulysses von Salis-Marschlins, dessen Klugheit und Verdienste um die gelehrte Welt, und besonders um die Geschichte seines Vaterlandes, noch lange nicht genug bekannt sind; des Hrn. Landshauptmann Rudolf von Salis-Sils, der, zum Erstaunen des Volcks, bey allem Reichthum seiner Kenntnisse und Erfahrungen, sich der Einführung des verbesserten Kalenders, in Gesellschaft des sonst so bedächtigen und behutsamen Herrn Vikars Rud. v. Jäcklin von Hohenrealta, in den Gemeinden Ortenstein und Fürstenau widersetzte; des Einsichtsvollen, sich durch Redlichkeit, Reichthum und Patriotismus auszeichnenden Kommissars Sprecher von Bernegg von Davos; des im

davon befindet sich nun in Händen des Hrn. Kommissarius Herkules von Sprecher auf Davos, und des Hrn. Bundslandammanns Buol von Parpan.

Oberen Bunde so sehr geliebten und angesehenen, im Veltlin so sehr gehaßten und gefürchteten Landshauptmanns von Albertini von Brugg; des alle Vollkommenheiten eines großen und feinen Staatsmannes in sich vereinenden Herrn Bundslandammanns Hans Ulrich von Salis-Sewis; des durch seine Kirchengeschichte so berühmten Domenic von Porta; des leider für die Familie von Salis und für die Liebhaber der Geschichte zu früh verstorbenen Baron Rud. von Salis-Haldenstein, der, ungeachtet seines Eifers für den Ruhm, der, auch ohne seine Lobreden, schon genugsam berühmten Familie von Salis, dennoch, als ein unermüdeter Forscher, manches Interessante über Bündten geliefert haben würde; des zwar noch jungen, aber mit den liebenswürdigsten Eigenschaften geschmückten Hrn. Stadtvogts Theodor von Enderlin von Monzwick; und endlich des Herrn Aßistents Perini von Scampfs, der sich durch seine Anhänglichkeit an das Haus Salis, wider sein eignes und seiner Familie Interesse, oft großen Widerwär-

tigkeiten ausgesetzt hat. Die Verbindungen in denen ich stand, und Mangel an persönlicher Bekanntschaft, beraubten mich des Glücks, die kostbaren Bücherschätze des Herrn Stadtvogts Joh. Bat. von Tscharner von Chur, der Herrn von Salis im alten Gebäude zu Chur, des Herrn von Rascher, von Bavier, von Pestalotz zu Chur, des Hrn. Kom. Martin Treppi zu Splügen, Hrn. Bundslandammann von Planta von Malans, Herr Pfarrer Bausius von Fläsch, und anderer mehr gehörig zu benutzen; indessen ward mir doch eins und das andere durch meine Freunde verschaft, und mit einigen dieser Herren bin ich seither in Korrespondenz getreten.

Von Zeit zu Zeit hatte ich Gelegenheit, das Land selbst zu durchreisen; mein Herr Principal kannte es von innen und aussen; kein wichtiges Staatsgeschäft gieng vor, das nicht in unserem Hause von den angesehensten Personen des Landes von allen Seiten erwogen, und darüber geurtheilet wurde; und kurz, die nähern Kenntniße dieses merkwürdigen Landes war eine meiner

Hauptbeschäftigungen, wenn es schon einem fremden Schulmeister in Bünden gefallen hat, mich einstens unter die sententiösen Reisebeschreiber zu zählen, da sich seine ganze Kenntniß des Landes gerade auf den Weg von Marschlins nach Zitzers, und von da bis Chur erstreckte. – Dies alles, glaube ich, setzt mich in Stand, etwas Zuverläßiges, wenn schon nicht etwas Vollkommnes über Bündten zu liefern.

Ich mache hier den Anfang mit der Beschreibung des Domleschgerthals, weil ich da wohnte, und weil sie im Museo einen Platz, und den Beyfall meiner Freunde erhalten hat. Man nehme nun die Walsersche Karte, welche die Homannischen Erben zu Nürnberg 1768 edirt haben, oder die welche der Obrist Schmidt von Grüneck herausgegeben hat, und folge mir auf dem Fusse nach.

Beyträge

zur nähern

Kenntniß

des bißher

von Reisenden fast ganz vergessenen

Bündner-Landes.

Das Domleschgerthal.

Das schöne **Domleschgerthal**, (Vallis Domestica) **Tumleschg**, soll nach einigen seinen Namen von dem Dorfe Tumils, welches an und auf Hügeln (Tumulus) erbauet ist, erhalten haben. Es erstreckt sich von Mittag gegen Mitternacht, und ist 2 gute Stunden lang. Die Breite desselben ist sehr verschieden. Bey seinem nördlichen Eingange ist es kaum, von dem einen Fusse des Berges bis zum andern, einen Büchsenschuß breit. Erst ohnweit des Bades zum **Rothenbrunnen** erweitert sich's ein wenig, nimmt dann immer mehr und mehr zu, und mag ohngefehr in der Gegend zwischen Almens und Scharanß bis hinüber zum Kloster **Katzis** seine größte Breite auf eine Stunde bringen. Am südlichen Ende zieht es sich wieder zusammen; hat gegen Südosten ein ziemlich geräumiges Nebenthal, durch welches sich die Albula von Tiefenkasten her

in den Rhein ergiesset, der durch eine schmale Oefnung gerade von Mittag her schäumend in das Thal tritt, und sogleich bey seinem Eintritt aus einem gegen Abend laufenden Nebenthälchen, den fürchterlichen Nollen, empfängt. An dem nördlichen Eingange, linker Hand des Rheins, ist das Kayserliche, ehemals Freyherrliche, dann von den Familien von Marmels, von Travers, von Planta, besessene Schloß Razuns (Rhetium), auf einem mürben, den Einsturz drohenden Sandsteinhügel erbaut, von da aus man mit leichter Mühe den Reisenden den Durchgang streitig machen könnte. Es wird jetzt von einem kayserlichen Agenten, der die Güter und Gefälle der Herrschaft gleiches Namens verwaltet, und nicht mehr den Titel Verwalter, sondern gestrenger Herr Gesandtschaftssekretair führet, bewohnt. Diese Stelle bekleidet gegenwärtig ein gewisser Herr Vieli, aus dem Lugnetz, der zu Wien die Artzney studiert, und eine Fräulein von Mont von Villa zu heyrathen, das Glück gehabt hat. An der südlichen Spitze des Thales siehet man die ansehnlichen Rudera des ältesten unter allen rhätischen Schlössern, welches von dem Heerführer der Tuscier, Rhätus, seinen Namen erhalten haben soll, auf einem von dreyen Seiten ganz unzugänglichen, und selbst mit schwerem Geschütze nur von einer Seite erreichbaren Felsen erbaut: Hohenrhätien, Rheauta in der Landessprache, (Rhaetia alta). Es bestand ehedem aus 4 festen Thürmen, die mit ein=

ander Gemeinschaft hatten, und einer in spätern Zeiten hinzugebauten Kirche St. Johann, welche lange Zeit die Hauptkirche des ganzen Thales war; und es ist unstreitig die sehenswürdigste Antiquität des ganzen Bündnerlandes, von dem dieses selbst ehedem den Namen führte. Wenn mich mein Fahrenheitischer Thermometer nicht betrogen hat, so liegt es 520 Schuhe über Tusis, 596 über Sils, und 640 über Fürstenau. Rhätus, einer der vornehmsten Tuscischen Flüchtlinge soll es 587 Jahr vor Christi Geburt, oder 164 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom erbauet und bewohnt haben. Gewiß ist es, daß ein mächtiger und reicher Herr dasselbe zu seiner Sicherheit angelegt haben muß. Es ist auch nicht, wie die meisten übrigen festen Schlösser des Landes, durch den Muth, des sich der Bedrükung tyrannischer Oberherren entlastenden Volckes, zu den Zeiten der aufblühenden Freyheit, sondern von der alles verzehrenden Zeit zerstört worden. Zwar trägt man sich mit einer Tradition, der letzte Twingherr dieses Schlosses sey von seinen Unterthanen im Schloß belagert, und endlich, weil er sich ihnen nicht ergeben wollen, genöthiget worden, sich mit seinem Pferd über die gegen Tusis stehende hohe senkrechte Felsenwand in den Rhein hinab zu stürzen; allein man weis weder die Zeit, noch Veranlassung, noch handelnde Personen zu nennen. Nur noch einer der 4 Thürme stehet ganz aufrecht; sonst ist alles zerfallen. In den Thürmen

sowohl, als in der Kirche hat man Schätzen nachgegraben, und nach einer sehr wahrscheinlichen Sage, und ziemlich gegründeten Vermuthung, auch wirklich gefunden. Meister Michel Putscher, ein Bergknappe aus dem Montafünerthal, und Associe' der Herren v. Buol von Parpan, in den Schambsser Eisenbergwerken, Hr. Kanonik Caduf von Stürvis im Oberhalbstein, und Beichtvater des Klosters Katzis, und ein Bauer von Katzis, sollen vor 50 Jahren ohngefehr diesen Schatz erhoben, und unter sich im Frieden getheilt haben. Das Verschwinden des Montafüners, und die schnell aufblühenden Glücksumstände der Familien Caduf und Singer zu Katzis, geben dieser Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit. Den die arme Bauernfamilie zu Katzis hat sich nun sogar das von beygelegt, hat die höchsten Ehrenstellen in Unterthanen Landen an sich gehandelt, und ist im Begriff eine Caplaney zu Katzis zu stiften. Die altadeliche Familie von Jäcklin, von und zu Hohenrealta, welche im Jahr 1780. von der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, auf meine von dieser Familie gegebenen Ahnenproben, und ausgefertigte Genealogie, die im Jahr 1783. zu Chur gedruckt worden, für altadelich und ritterbürtig erkannt worden, ist der gegenwärtige Besitzer dieses Schlosses, und der auf diesem Felsenhügel gelegenen grasreichen Matten, welche den ehemaligen Freyherrn und Grafen als Gärten gedient zu haben scheinen.

Es ist ein Fideikommis der Familie, und dermalen in Händen des Hrn. Vikarius N. N. von Jäcklin, von und zu **Hohenrealta**, älter, im Unteren Haus zu **Rotels**. Nur von der östlichen Seite des Hügels kann man durch einen sehr steilen, mühesamen, engen Weg dahin gelangen, den wenige Mann einem ganzen Heere streitig machen könnten; und an diesem Wege liegt das nun ganz verfallene Schloß **Ehrenfels**, das der Familie von Schauenstein zugehörte, die ehedem in **Bündten** sehr angesehen war, und nun ausgestorben ist. Die Kirche zu **St. Johann** war die Hauptkirche des ganzen **Domleschgerthales** und **Heinzenberges**; und noch zu Anfang des XVI Jahrhunderts, kurz vor der Reformation, begrub man sehr viele Todte aus den benachbarten Gemeinden daselbst. Der Aberglaube des gemeinen Mannes, noch mehr aber die Tradition von den reichen und mächtigen Bewohnern dieses Schlosses, spornen noch jetzt von Zeit zu Zeit Müßiggänger, oder Betrüger an, Schätze daselbst zu suchen. In der Mitte des XV Jahrhunderts war es noch wohnbar; denn als im Jahr 1453 der LXIX Bischof von Chur, Heinrich von **Heuwen**, man weis nicht warum, des Bißthums entsetzt wurde, so ernannte Pabst Nicolaus V. einen Edelmann von Pavia, Anton de Tosabenis, zum Bischof. Er wagte sich nicht gleich nach **Chur**, und hielt sich daher eine Zeitlang in diesem Schlosse auf. Am St. Michaelistage des 1454 Jahrs ward

er zwar von seinen Anhängern sehr freundlich zu Chur empfangen, aber noch am nemlichen Tage von der Parthey seines Gegners, Leonhard Unger, vergiftet.

Die Aussicht bey dem Nordwärts stehenden Thurme ist unvergleichlich schön. Man übersiehet so zu sagen mit einem Blicke den ganzen Heinzenberg, das ganze Domleschgerthal, und einen Theil der Herrschaft Räzüns. Man zählt 22 Dörfer, eine Menge grosser und kleiner Höfe, und 20 theils verfallene, theils noch bewohnte Schlösser, die weiter unten insgesamt vorkommen werden, und die ein noch redender Beweis von dem Reichthum des zahlreichen Adels dieser Gegend sind. Am Fusse des auf zweyen Seiten fast senkrechten Felsens wälzt sich der Hintere Rhein majestätisch unter schattichten Tannenbäumen in das schöne amphitheatermäßig liegende Thal hinein, vermählt sich an einer hervorstehenden Ecke dieses Felsens mit dem von Westen ungestüm daherbrausenden, so gefährlichen, Mergel und Eisen mit sich führenden, Nolla; und eine Viertelstunde weiter unten bey der verfallenen Kirche St. Agatha, mit der silberfarbnen, forellenreichen Albula, und wird bey anhaltendem Regenwetter, oder bey schnellem Schmelzen des Schnees, von seinen Gehülfinnen so sehr zum Zorne gereitzt, daß er die traurigsten Verheerungen im Thal anrichtet. Bald reißt er auf der rechten, bald auf der linken Seite seines Ufers viele Manns-

mad des beßten Landes weg; und schon oft hat er die ansehnlichen Kirchgemeinden Sils und Katzis selbst zu verschlingen gedroht. Ein Mannsmad im Domleschg ist 900 Klafter, oder 3 Mahl, das Klafter zu 6 Schuh 3 Zoll gerechnet. Man hat berechnet, daß von den weggespülten Matten wenigstens 500 Stück Vieh ernährt werden könnten. Katzis und Fürstenau haben unglaublich viel verlohren, und Rotels ist deßwegen fast ganz verarmet. Ihre Allmeinden und Gemeindsgüter sind fast gänzlich weggeschwemmt, und das Wenige, was noch übrig ist, können sie aus Mangel an Holz nicht gehörig schützen, oder besser zu sagen, raubt Mißgunst und Unverstand einer Gemeinde, der andern. Anstatt laut den Bundsgesetzen und Verträgen, Streichwuhre zu machen, legt man Schupfwuhre an; damit zwingt man das Wasser in voller Wuth auf das entgegengesetzte Ufer loszustürmen: oft mag es selbst dem Ungestüm des Stroms nicht widerstehen, untergräbt es, wirft es über den Haufen, oder bahnt sich im Rücken desselben einen Weg, und dient nun der Gemeinde oder den Gütern, die es schützen sollte, nur noch zum grössern Nachtheile. Würden sich die 4 Gemeinden und die darzu gehörigen Dorfschaften, Tusis und Heinzenberg, linkerseits im Grauenbund, und Ortenstein rechterseits im Gottshausbunde, brüderlich und bundsgenößisch vereinigen, dem Wasser Trotz zu bieten, würde der gemeine Mann, der nur immer sein Privatinteresse,

nie das Allgemeine, vor Augen hat, dahin zu bereden seyn, den schon oft gethanen klugen und weisen Vorschlägen einiger einsichtsvollen Männer Gehör zu geben, und durch gemeinsames Händebieten dem Rhein sein Bett vorzuzeichnen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß man seinen schrecklichen Verheerungen in kurzer Zeit Einhalt thun, und einige tausend Mannsmad des beßten Landes gewinnen und erhalten könnte. Allein die nicht am Ufer liegenden Dorfschaften, welche doch die meisten Waldungen besitzen, und sehr wohlhabend und volkreich sind, wollen, weil sie nichts zu verliehren haben, auch nichts zur Rettung der Uebrigen beytragen. Der Grund und Boden bleibt zwar dem Eigenthümer des Gutes, und er hat das Recht, das Holtz, welches der Rhein darauf ablegt, zu seinen Handen zu nehmen. Daher stellen die reichern Partikularen eine ihren Einsichten angemessene Spekulation an. Sie kaufen den Aermern ihren jetzt sandigten Grund und Boden, das Klafter um 1 Kreutzer ab; sind zufrieden, wenn auf 1000 Klafter Boden, welches 16 Fl. 10 bz. Kapital beträgt, auch nur ein einiger Lerchen-oder Tannenblock, vom Wasser angeschwemmt, liegen bleibt, und haben, da sie als Naturforscher, bey Untersuchung der Erdlagen ihrer am Wasser liegenden Güter, und als Geschichtskundige wissen, daß vor 200 Jahren eben diese, jetzt weggeschwemmten Güter auch Sandboden waren, die gegründete Hofnung, daß ihre Kindeskin-

der einst da wieder erndten werden, wo sie jetzt fischen. So müssen z. B. die zu Rotels ob der von der Jäcklinischen Tumba gegen Süden gelegenen Matten pro dilg Curthin, ehedem blosser Sandboden gewesen seyn; denn nicht nur zeigen dies die Erdschichten selbst, sondern alte pergamentne Kaufbriefe nennen diese Güter ausdrücklich Grava, das ist Sandboden. Wirklich legen sich schon dermalen hin und wieder kleine mit Stauden bewachsene Auen an, die anfänglich dem Vieh zur Weide dienen, dann mit Rüben besäet, und in wenigen Jahren als Wiesen genützt werden können. Wenn die Gemeinde Sils, das Wasser des Nolla aufzufangen, und über den Rhein, der hier kaum 50, bis höchstens 60 Schuh breit ist, zu leiten, und mit Klugheit über ihre sandigten Allmeinden zu vertheilen suchte, so würden sie den Boden in wenigen Jahren zum ergiebigsten des Landes umgeschaffen haben; denn der Nolla führt eine entsetzliche Menge von Thonmergel, der ein vortreflichesVerbesserungsmittel dieses Bodens seyn würde. Man steht zwar auch in Bünden noch in dem Irrthume, der Mergel sey ein Düngungsmittel, und braucht ihn daher ohne Unterscheid in allen Matten, ohne die Natur desselben, und den Boden, wo man ihn anlegt, zu untersuchen. Würde man den Thon, Sand, Gyps und Kalkmergel gehörig zu unterscheiden wissen, und ihn dann mit Weisheit auf Aeckern und Wiesen vertheilen, so würde man nicht in die ungereimte Klage ausbrechen, der Mer-

gel habe mehr geschadet als genutzet. Die Mischung des Düngers, und seine Vertheilung ist eine der vornehmsten wissenschaftlichen Kenntnisse eines guten Landmanns.

Doch nicht der Rhein allein hat die schönen Ebnen dieses so angenehmen Thales verwüstet; sondern auch die, von den auf der östlichen Seite des Thals befindlichen Bergen herabstürzenden Waldwasser, oder Tobelwasser, haben hin und wieder in dem amphitheatermäßig liegenden Theile des Thales große Verwüstungen angerichtet. Die Oberfläche des Bodens, der sich vom Rhein weg, Terrassenmäßig erhebt, ist zu unterst grienigt, dann lettigt, hin und wieder auch moosigt, und endlich besteht er aus einer ansehnlichen Schichte fruchtbarer Gartenerde, die jedoch an solchen Orten, wo die Waldwasser hinreichen mogten, stark mit Kieselsteinen vermengt ist. Hin und wieder liegen grosse Granittrümmer im Thale zerstreut, davon einige alle Aufmerksamkeit verdienen. Wie mögen diese wohl 1, 2 und mehrere Stunden von den in den östlichen Alpen befindlichen Granitmassen getrennt, und hieher geworfen worden seyn? Durch Feuer? oder durch Wasser? Das ganze östliche Gebirge besteht entweder aus einem sandichten Felssteine, der nach und nach an der Luft verwittert, und an einigen Orten grau, an andern bläulicht aussieht, oder auch aus Kalcksteinschichten, die sich unter mehr oder weniger starken Winkeln gegen Mittag senken, und

sich in einigen Gegenden fast bis an die Ufer des Rheins herab erstrecken. Auf dem Rücken der haldigten Alpen findet man abgerundete Kieselsteine von verschiedener Grösse, in einem etwas lettigten Boden stecken, davon eine ungeheure Menge nach und nach bey starkem Regen- oder Thauwetter in die Tobel herunter kollert, und das Thal selbst ist hin und wieder damit belegt worden.

Das Tobel von Scharanß, der Rietbach, das Tuschertobel, und das von Tamils, sind oft mit grosser Wuth ausgebrochen, und ihnen zur Zeit des Anlaufens, oder des Nachts, widerstehen zu wollen, ist vergebliche Arbeit. In den Tobeln sind der Sand und die Steine öfters höher aufgethürmt, als die daran liegenden Matten; warum säubert man doch dieselben nicht wenigstens von den grossen Steinen? Warum erlaubt man Partikularen nach eignem Gutdünken Schutzwuhre anzulegen? — Weil es schwer hält, so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. — Bey anhaltendem Regen versetzt sich das Wasser in den Bergen; auf einmal bricht ein ganzer Schwall los, reißt grosse Massen von Erde, Steinen und Bäumen mit sich fort, wird durch den Fall und den Widerstand, den es hin und wieder antrift, nur noch wüthender, entwurzelt die auf seinem Wege antreffenden Lerchen- und Tannenbäume, diese verstopfen dann bey einer Krümmung oder Enge den Lauf des Wassers, und hemmen das Rollen der einige Centner schweren Steinen: diese suchen

nach einer schiefen Richtung einen neuen Ausweg, nehmen ihn durch die fettesten und fruchtbarcsten Aecker und Wiesen, und vernichten in einer Stunde die Hofnung und den Fleiß des Landmanns auf viele Jahre. Die Gewalt eines solchen Waldwassers läßt sich unmöglich begreiffen, wenn man es nicht selbst mit angesehen hat. Durch Fleiß, Eintracht und gute Gesetze würde sich auch dieser Schaden, wo nicht ganz abwenden, doch sehr vermindern lassen. Es ist zwar ein obrigkeitliches Verbott vorhanden, vermöge dessen niemand von St. Georgen-Tag bis auf Michaelistag Holz in den Tobeln haben soll. Es steht nach dieser Zeit Jedermann frey, es fortzuführen, und wenn dadurch jemand beschädiget würde, so kann er Entschädigung verlangen; aber wer wagte es wohl jemals deßwegen jemanden gerichtlich anzugreiffen? Das würde nach der Volksmeynung ein Eingriff in die Freyheitsrechte seyn. —

Das Domleschgerthal wird oft von Nord-Ost und Ostwinden, und von Süd-West und Südwinden beunruhiget. Die erstern nennt man die Bise oder Luft schlechtweg, die letztern den Fön. Diese sind warm und ungesund, und verursachen im Frühling und Sommer die meisten Ueberschwemmungen, weil sie mit unglaublicher Geschwindigkeit den Schnee in den Alpen schmelzen und auflösen, und gemeiniglich lang anhaltendes Regenwetter mit sich bringen. Im April und May schaden sie der Blüthe, verbreiten faule und hitzige Fieber, die man mit dem

Namen Stich, oder er ist in Wind gekommen, belegt, und im Herbst sind sie oft so wüthend, daß sie starke Bäume entwurzeln. Die Bise ist ein Vorbotte der Kälte und des Schnees, oft auch eines Hagelwetters, das jedoch im Thale wenig schadet, weil es nur den Bergen nachzieht; sie verursacht hingegen grosse Verwüstung durch die Nachtfröste. Der Nord-Ostwind bringt allemal schlecht Wetter. Bey hellem Wetter trocknet die Bise das Heu, der Fön hingegen macht es lind. Die Donnerwetter ziehen sich gewöhnlich an den Gipfeln des Spitzbeverins zusammen, brechen von da über den Heinzenberg los, und berühren das Thal sehr selten. Zuweilen kommen einige auch von dem Septmerberge her, durch das Oberhalbstein, und halten sich längst der Kette des östlichen Gebirges. Ich habe in 6 Sommern keins erlebt, das von den nördlichen Gebirgen hergekommen wäre. Im Herbst bedecken die Nebel oft einige Tage lang das ganze Thal, und das Wetter ist besonders im Wintermonat und im April sehr unbeständig. Des Morgens und Abends ist es gewöhnlich frisch, weil die Sonne erst um 7 und 8 Uhr ihre erwärmenden Strahlen über die Ostwärts liegenden Gebirge ins Thal schiken kann. Das Klima ist sehr angenehm, und kommt den meisten sogenannten zahmen Gegenden der Schweiz nahe; denn der Weinstock, und eine Menge der edelsten Früchte, wie man weiter unten sehen wird, gelangen zur Zeitigung.

Das ganze Thal ist ungemein wasserreich; doch sind die Quellen nicht alle von gleich guter Eigenschaft, und manche stehn sogar in sehr üblem Rufe. Die Quellen zu Ortenstein und Sils werden für vorzüglich gut gehalten; Almens hingegen hat das schlechteste Wasser. Ihm schreibt man die ungeheuren Kröpfe zu, mit denen das männliche und weibliche Geschlecht ausgeziert ist; auch giebts hier, zu Katzis, und an andern Orten des Thales, Menschen, die den Walliserschen Kretins sehr nahe kommen, und fast mit gleicher Nachsicht behandelt werden. Daß die laimichten, tuffsteinichten, schweren und unreinen Theile, die in ihrem Trinkwasser enthalten sind, in den Drüsen zurückbleiben, und sich endlich an irgend einem Orte des Halses sammeln können, scheint durch eine zu Rotels von den Herrn von Jäcklin gemachte Erfahrung bestätigt zu werden. Die Gemeinde führte vor etwa 30 Jahren ihr Trinkwasser aus einem moosigten Boden bis nach dem Dorfe, und Alt und Jung trug damals seine Schelle, und öfters gar wohl zwo. Im Jahr 1758. liessen diese Herren auf ihre Kosten eine bessere Quelle suchen und graben, von der jetzt 3 Brunnen versehen werden, — und die Kröpfe verschwinden aus den Familien. Ein Paar der reichsten Quellen findet man im Schin oder Muras, einer auf Obervatz durch die Ost-Südliche Oefnung des Thales führende, äusserst beschwerliche Landstrasse, der St. Martins und St. Katharinenbrunnen

genannt.

genannt. Ersterer quillt so reichlich hervor, daß er ohnfern seinem Ursprunge eine Korn- und Schneidemühle zu treiben vermag, doch ist seit kurzem die Mühle nach Pradval, die Schneidemühle aber in das Dorf Scharanß versetzt worden. Der St. Kathatharinenbrunnen entspringt zwischen jenem und dem Bura-Tobel unter dem Weg. Zu Rotels im alten von Jäcklinischen, jetzt Battagliaschen Hause, in einem Baumgarten des Junker Landammanns von Jäcklin, nahe beym Dorf, ob der Landstrasse nach Paspels, und an andern Orten mehr, giebt es Hungerbrunnen, die nur den Sommer hindurch hervorquillen. Im Pardatsch, einem zu Rotels gehörigen Mattlande, quillt ein Wasser aus lettigtem Boden, das in wenigen Tagen ein darein geworfnes Holz mit Tufstein überzieht. Nicht weit von dem sogenannten Razünßerstein entspringt nahe am Rhein ein liebliches Sauerwasser, das schon längstens genauer untersucht zu werden verdient hätte. Auf und hinter dem nach Tomils gehörigen Hof Moos befinden sich gleichfalls zwey noch unbekannte Gesundheitsquellen, deren sich die benachbarten Landleute in hitzigen Krankheiten mit gutem Erfolge bedienen. Zu Rotenbrunnen oder Juvalta, wie es ehedem hieß, entspringen 2 Quellen, keine drey Schritte weit von einander, davon die eine Schwefel, Kupfer und Alaun, jedoch in geringem Grade führet, und bey Ausschlägen der Kinder, Krätze, und besonders zum Schröpfen,

von den benachbarten Orten häufig zur Sommers-zeit besucht, auch von den Churer Frauenzimmern zur Erholung und Luftänderung drey und vier Wochen lang gebraucht wird. Die guten Hennen, Kapaunen, und Kälberviertel, die man täglich um sehr billigen Preis daselbst verspeisen kann, tragen inzwischen eben so viel, als die völlige Freyheit, sich daselbst unbeobachtet und unbemerckt sehen und sprechen zu können, zum Rufe dieses Bades bey.

Von dem Dorfe Paspels gegen Osten liegt ein kleiner, jedoch sehr tiefer, den Herren Baronen von Travers von Ortenstein zuständiger, eine gute viertel Stunde im Umfange haltender, von Karpfen, Weißfischen und Krebsen stark bewohnter See, der aufgeschwellt und abgelassen werden kann, je nachdem es die Laich- oder Fangzeit erfordert; der aber mehr zum Rotzen oder Rösten des Hanfes gebraucht, als der Fische halber unterhalten wird. Wer in demselben Hanf einlegen will, muß den Besitzern ein gewisses Quantum in Hanf bezahlen, das sich jährlich etwas über einen Centner belaufen mag. Man nennt ihn den Canovner, (Casa nuova), eigentlich Neusinßer-See.

Unter den vielen Bächen und Tobeln, welche von den Ostwärts liegenden Gebirgen des Thales sich in den Rhein ergiessen, will ich nur die vornehmsten von Norden anzufangen bemerken.

1. Das Feldisser-Tobel sammlet sich in den Alpen und Wäldern des Feldisserberges, der das Thal

zum Theil gegen Mitternacht beschließt, und in steilen unfruchtbaren Felswänden westwärts gegen den Rhein herunter endet, dessen nördliche Seite aber stark mit Waldung bedeckt ist, und Südwärts und Ostwärts schöne, obgleich etwas haldigte Kornfelder und Matten hat, auf denen die Dörfer Scheid und Purtz liegen. Zwischen Razünß und Rotenbrunnen, einen Büchsenschuß ob der Landstraß, macht dieses Tobel einen artigen Wasserfall.

2. Das Tomilßer-Tobel, welches zwischen dem Transser und Scheiderberge herabkömmt, Nordwärts von Tomils unter dem Dorfe fortfließt, eine Säge und 2 andere Mühlen treibt, öfters sehr anläuft, und sich so wie alle übrigen in den Rhein leert.

3. Das Duscher-Tobel führt auch den Namen Ochsen-Tobel, kömmt vom Transserberge herab, und macht einen grossen Strich weit die Gränze zwischen Rotels und Paspels. Es entspringt auf dem sogenannten Faulenberge, Churwalder Jurisdiktion, nahe bey der Rabius, die sich den Gemeinden Churwalde, Araschke und Chur so fürchterlich gemacht hat.

4. Der Rietbach, ist der fürchterlichste unter allen. Er strömt aus verschiedenen Alpen, besonders den Schaller-Alpen, Transser-Alpen, und Schaller-Mayensässen zusamen; treibt zwo Mühlen und eine Säge, und macht größtentheils die Gränze zwischen den Gerichten O[illegible]etenstein und Für-

stenau aus. Vorzüglich sind zwey Arme desselben merkwürdig; der eine kommt Ostwärts aus der Alp Raschil, ein Theil der Schalleralp, die aus 160 Stöß besteht, und Privatpersonen zuständig ist, und die an der Ostwärts gelegenen Obervatzer Kuhalp Lavuz gränzet; der andere aber entspringt Nordostwärts, ob den Mayensässen Schins in einer Schaafalp Surmeras genannt, die ohngefehr mit 1000 Schaafen besetzt wird, und den Gemeinden Tomils, Paspels, Rotels und Trans zugehöret, welche für jedes daselbst gesömmerte Schaaf 2 bis 4 kr. bezahlen, von Fremden aber 8 bis 10 kr. fordern. Jenseits dieser Alp Surmeras liegt die Churwalder Kuhalp Stetz, gerade ob Pro da veinz, heut zu Tage Pradavenz, auf deutsch die innere Wiese genannt. Beyde vereinigen sich unter den Heubleisenen Vazos zwischen Schinz und der Schalleralp, und nehmen dann den Namen des Almensser-Tobels an, das aber gemeiniglich Rietbach genannt wird. Den 11 Juli 1788. lief er Abends um 10 Uhr, ohne Regenwetter so fürchterlich an, daß bey Menschengedenken so etwas nicht war gesehen, noch gehört worden. Ein Hagelwetter, das den Strich von Feldis bis auf Raschil genommen hatte, war die Ursach gewesen. Eine Stunde lang gieng das Wasser 15 Schuh hoch, und über 30 Schuh breit, und brachte so einen entsetzlichen Schwefelgestank mit, daß sich bald darauf eine ansteckende Krankheit zeigte, die viele Personen wegrafte.

5. Val Tſcheins, zwiſchen groß und klein Schall, ſtürzt gerade auf Almens los, vergrößert ſich jährlich, und wird wahrſcheinlich einſtens dies ganze Dorf ſeinem Untergange nahe bringen.

6. Val la Piſch, das Pißtobel, fällt über eine Felſenwand hinter Almens langſam herunter, und verliehrt ſich bey Fürſtenau unter dem von Plantiſchen und Fürſtlichen Baumgarten in den Rhein, tritt aber auch zuweilen aus, und nimmt ſeinen Weg entweder durch die Pradvaller-Rieder, oder durch die hinter Fürſtenau gelegenen Güter, iſt aber niemals gefährlich.

7. Das Scharanſſer-Tobel, ſehr wüthend, zwiſchen Scharanß und dem Hofe Parnel, fällt dieſſeits der Zollbrücke in den Rhein.

8. Das Bura-Tobel befindet ſich an der Landſtraſſe von Scharanß nach Obervatz, ohngefehr in der Mitte des Schins. Eine Brüke von rundem ungezimmerten Holze, deren ſich die Reiſenden bedienen müſſen, machte mich angſt und bange, als ich dieſelbe zum erſten male zu Pferde paßierte, und mein Gaul mit den Eiſen zwiſchen den Bäumen ſteken zu bleiben in Gefahr war. An dieſem Tobel iſt auch eine Schneidemühle angelegt worden. Ich übergehe die übrigen kleinern; und die auf der weſtlichen Seite des Thales werden bey der Beſchreibung des Heinzenberges vorkommen.

Die Gränzen des Domleſchgerthales, oder vielmehr des Hochgerichts Fürſtenau und Ortenſtein

sind: Gegen Morgen eine meilenlange Kette von waidreichen Kuh- und Schaafalpen, und mit Lerchen- und Tannenwäldern bekleideten Felsgebirgen, die an das Gebiet von Chur, Malix, Churwalden, Parpan und Obervatz stossen, und deren westliche Abhänge den Domleschger-Gemeinden, die Oestlichen aber, den so eben genannten, zuständig sind. Die Dörfer Feldis, Scheid, Purz, Trans, Scharans und verschiedene Privatpersonen besitzen hier bey 800 Stössen, und dieses Gebirge versieht beynahe das ganze Thal mit Bau- und Brennholz, und viele tausend Klafter verfaulen in den Wäldern, weil man nur die Stämme bis ins Thal, und auch dies mit vieler Gefahr, riesen kann. Warum brennt man doch in Bünden keine, oder so wenig Potasche, da doch an so vielen Orten die beste Gelegenheit dazu vorhanden wäre? Gegen Mittag liegt der Muttnerberg, das Ende einer Sudöstlich laufenden Bergkette, die sich zwischen den Thälern Schambs und Oberhalbstein bis gegen den Vogelberg erstrekt. Dieser Berg ist ungemein wald- und waidreich, und hat verschiedene schöne Wasserfälle; dann der Felsen Hohenrhätien oder St. Johannsenstein, und einige nach Schambs gehörige Wälder, zwischen welchen sich der Rhein aus der Via mala herausdrängt. Gegen Abend gränzt es an die Gemeinden von Tusis und Katzis, und an den prächtigen Heinzenberg, den der grosse Herzog von Rohan allemal mit Bewunderung betrachtete,

und zu seinem Begleiter sagte: „In meinem Leben „ hab' ich keinen schönern Berg gesehen." — Gegen Mitternacht endlich machen die Herrschaft Räzünß und das Gebiete der Gemeind Ems die Gränzen. Der Rhein scheidet im Thale selbst den Oberen Grauen Bund und den Gottshausbund, zu welchem letztern eigentlich dasselbe gehöret.

Auf beyden Seiten des Rheins führen von Mitternacht her zwo Strassen ins Thal, und eben so auch gegen Süden zwo andere hinaus. Die erstere, linker Hand des Rheins, ist die Hauptstrasse von Chur nach Cleven. Man geht beym Schlosse Reichenau, das durch seinen jetzigen Besitzer, den Freyherrn von Buol von Straßberg, ganz niedlich erbauet worden, über den hintern und vordern Rhein, welche sich bey Reichenau vereinigen, und kömmt über Razünß, Bonadutz und Ratzis auf Tusis, welches am äusserst südlichen Ende des Thales liegt, aber nicht eigentlich zum Domleschg, sondern zum Heinzenberge gehöret. Diese Strasse nehmen die Säumer und Reisende, ungeachtet sie weder die nähere, noch die bequemere, noch die am leichtesten zu unterhaltende ist. Freylich würden durch den Gebrauch der andern Strasse der Freyherr von Buol jährlich 1000 Fl. Brückenzoll zu Reichenau verliehren, die übrigen an dieser Strasse liegenden Orte keine, oder doch weniger Frachtgelder verdienen, und die Wirthe jährlich 300 Säum weniger Wein ausschenken. Deswegen haben sich diese Ge-

meinden allen Vorschlägen zur Abänderung solcher Strasse, so gut und vortheilhaft sie auch immer für das Fuhrwesen seyn mochten, jederzeit unter dem Beystande des Oberen Bundes kräftigst widersetzt, und bis itzt, wegen der Stimmenüberlegenheit dieses Bundes, und der Politik des X Gerichtenbundes, der den Gottshausbund selten zu favorisieren pflegt, auch immer den Sieg davon getragen. Die andre Strasse rechter Hand des Rheins kommt von Ems durch den Hof Vogelgesang und sogenannten Brühl längst dem Fusse des Feldisserberges, über Rotenbrunnen, Paradiesli, Rotels und Fürstenau, und ist zwar jetzt, weil sie nicht unterhalten wird, einiger Schlüpfe und Rüfenen halber sehr unbequem, könnte aber mit geringen Kosten und leichter Mühe sehr gut gemacht werden.

Die Communikation zwischen den Gemeinden dies- und jenseits des Rheins wird durch drey Brüken unterhalten; denn die, zufolg eines 1767. erhaltenen Privilegiums, vom Hrn. Generallieutenant von Travers unter Ortenstein erbauete, ist schon wieder eingegangen. Die Hauptbrüke befindet sich über den mit der Albula schon vereinigten Rhein, bey dem Hofe Bruk, oder Fürstenauer-Zollbruk, welcher aus ohngefehr 15 Häusern und einigen Ställen besteht, und von dem unten das mehrere folgen wird. Die zwote geht über die Albula gerade bey dem Schlosse Baldenstein, und führt nach Sils und über den Muttnerstein, einen sehr steilen und

gefährlichen, dem Gemmi in vielen Stücken glei=
chenden, aber doch schmalern an den Felswänden
gesprengten Weg nach Mutta, Solis, Stürvis
und ins Oberhalbstein. Die dritte endlich befindet
sich zwischen dem Dorfe Sils und dem Fleken Tusis
nur über den Rhein. Die erstere der drey Brüken
hat allein Zollgerechtigkeit; und diese ist der Gemeind
Fürstenau von den Bischöfen von Chur schon vor
Entstehung des Bundes verliehen, und im Jahr
1644. vom Bischofe Johann Flugi aufs neue bestä=
tiget worden. Als die sämtlichen in Gemeinen
Drey Bünden Zollgerechtigkeiten besitzenden Ge=
meinden auf ein den 28 August 1750. zu Jlanz er=
gangenes Dekret, ihre Urkunden vorzeigen mußten,
und auf dem Bundstag 1751. zu Chur die Gemei=
nen Tinzen, Katzis, Tiefenkasten, Chur, Bergell,
Oberengadin, Unterengadin, Schuolz, Süß,
Puschlav, Misax, Zernetz, Ortenstein, Rheinwald,
Schams, Thusis, Razuns, Damins, Reichenau,
Jlanz, Lugnetz, Disentis, dann auch der Fürst von
Chur, als Besitzer des Lanquarts=Zolls, die Ge=
meind Malans, als Innhaber des Rheinzolls,
und die Familie Planta, als Besitzer des Zolls an
der Manteilerbrüke wirklich damit erschienen, so
producierte Hr. Landvogt Andreas von Salis-Sils,
Namens der Gemeind Fürstenau die Originalbriefe
welche ihr den 31 August St. V. bestätiget wurden.
Dieser Brief giebt der Brüke zu Fürstenau das
Recht, von allen denen, die zwischen dem St. Jör=

genstein und St. Johannesstein durch den Rhein fahren, reiten, oder waten, (also doch nicht schwimmen) sie mögen Brücken paßieren oder nicht, den Zoll zu beziehen. Niemand ist frey als die Gemeindsleute für ihre Person und eigenthümliches Vieh, (hingegen muß er ein Lehnpferd und Kaufmannswaaren, mit denen er handelt, verzollen), ihre Dienstbothen, der Bischof von Chur und seine Beamtete. Wer den Zoll zu betriegen sucht, giebt dem Zollner das Recht, alles zu confiscieren. Niemand darf ohne Vorwissen des Zollners Brüken oder Stege anlegen. Die Tariffe ist übrigens sehr geringe, und wird nicht einmal der Strenge nach eingezogen. Ein Mann zu Pferde bezahlt 3 Pfenning. Eine Person zu Fuß 1 Pf. Ein geladenes Pferd 3 Pf. Ein Feldroß ohne Stange 1 Kreutzer. Ein gleiches in Stangen 2 Krtz. Jedes Stuk Kaufmannsgut, schwer oder leicht, 2 Pf. Ein Paar Ochsen und Wagen 5 Krtz. Zwey Paar Ochsen, oder Pferd und Wagen 10 kr. Ein Ochs und Wagen 2 Krtz. 2 Pf. Eine Spuse oder Braut 1 Gulden. (Das muß doch ehedem theure Waare gewesen seyn, heut zu Tage hat man sie schon wohlfeiler). Eine Leiche 1 Gulden. Grosses Vieh vom Haupt 3 Pf. Schmales Vieh auch 3 Pf. oder 1 Blutzger. 20 Stück paßierendes Flößholz 1 Stück.

Da man keine geringere Münze als Blutzger in Bünden hat, so wird heut zu Tage alles was einzeln paßiert, und nicht 3 Pf. zu geben schuldig

ist, gar nicht zur Bezahlung des Zolls angehalten, und derselbe überhaupt um ein Spottgeld hingeliehen. Der jemalige Zollner ist zu gleicher Zeit Rathshauswirth, und kann wirthen, backen und metzgen, wenn er will. Zu diesem Fürstenauer Rheinzoll gehört auch noch ein Weggeld, das zu Scharanß von denen bezogen wird, die durch den Schin oder Müras reisen, der jedoch sehr geringe ist; nämlich von Pferd und Mann, oder Rindvieh, laut dem den 1 Juni 1639. vom Lobl. Gottshausbund der Gemeind ertheilten Privilegio, 1 Blutzger. Schon im Jahr 1578. ertheilte man ihr eben diese Freyheit, doch nur auf drey Jahre lang. Ao. 1688. ward sie derselben bestätiget, und 1719. durfte sie den Zoll 4 Jahre lang erhöhen.

Wenn man nun den Zoll zu Fürstenau, mit dem zu Reichenau vergleichet, so wird man bald finden, daß es für die Kaufmannschaft in dieser Rücksicht wenigstens zuträglicher wäre, die Fürstenauer-Strasse der Reichenauer vorzuziehen.

Ein Mann zu Pferde zahlt zu	Fürstenau 3 Pf.	zu Reichenau		6 Pf.
Ein Fußgänger	= 1 =	—	—	2 =
Ein geladen Roß	= 3 =	—	—	6 =
Feldroß	= 4 =	—	—	6 =
Stangenroß	= 8 =	—	—	9 =
Kaufmannsgüter, pr. Stück	= 2 =	—	—	4 =
Korn und Salz	= 2 =	—	—	12 =

	zu Fürstenau	zu Reichenau
Ein Paar Ochsen oder Pferde zahlen	5 Krtz.	5 Krtz

Die Spusen und Leichen bezahlen hingegen zu Reichenau nur 30 kr. und von 50 Stück Flößholz fällt nur Eines.

Also bey so sichtbaren Vortheilen, die der Kaufmann hätte, der zu Räzünß und Katzis noch obenein Fuhrleite bezahlen muß, zwingt man ihn dennoch den Reichenauer Weg zu nehmen; und, heißt es in der, im Jahr 1756. bestätigten, Zollfreyheit: „Letzlichen sollen alle und jede, die in den VI Porten seyn, wie auch alle Ausländische, den Reichenauer-Zoll schuldig seyn zu geben, es seye gleich, daß sie über die Reichenauer- oder Fürstenauer-Brugg fahren würden; und die welche anderstwo fahren, die Reichenauer-Brugg abzuweichen, und sich widrigen den Zoll zu erlegen, die mögen in den nächsten Gemeinden, wo sie betreten würden, verarrestiert und verhaft werden; und sind selbige Gemeinden schuldig, dem Reichenauer Zollner bestmöglichst darzu zu helfen, damit er den Zoll und die Buß von ihnen könne einbringen." Solche Zwangs-Privilegia erhalten also einzelne Personen in einem freyen Staate. Es steht freyen Leuten nicht einmal frey, hott oder hüst zu fahren. Hinwider aber muß man auch gestehen, daß der Weg über Fürstenau, so wie er jetzt ist, auch seine Beschwerlichkeiten habe: denn bey

grossen Wassergüssen kann man die Brüke nicht zu jeder Zeit paßieren, die überhaupt, so wie die ganze Strasse ungemein schlecht unterhalten wird, so daß es allemal eine halsbrechende Arbeit ist, zu Pferde darüber zu paßieren; und in der Gegend von Razünß, an der nordlichen Spitze des Thales, längst den Ufern des Rheins giebts von den Bergen herunter sogenannte Schlüpfe, oder Massen von Erde und Steinen, die den Berg herabrollen, und den Weg zuweilen, besonders im Frühling, unsicher machen. Doch diesem allem wäre mit wenigen Kosten abzuhelfen.

Das Domleschgerthal begreift ein ganzes Hochgericht unter dem Namen von Fürstenau und Ortenstein in sich, welches eine vollkommene, wenn schon kleine, unabhängige, demokratische Republik vorstellt, die nach eigenen Gesetzen oder Statuten regiert wird, und ihre ganz besondere Staatsverfassung hat. Diese kleine Republik genießt in der grössern gleiche Freyheiten und Rechte; ist aber dennoch unter sich wieder so getheilt, daß jedes von den beyden Gerichten Fürstenau und Ortenstein sein eignes Civil- Criminal- und Ehegericht hat, seine Obrigkeit auf ganz verschiedene Art erwählt, im Oekonomischen gar nichts gemeinschaftlich besitzt, im Civil bloß eins zum andern appelliert, und im Criminal erst bey Fällung der Sentenz einen Zuzug von einander fordert. In eigentlichen Ehesachen stehen übrigens die Katholiken unter dem Bischofe

von Chur, der ihnen auch Kapuziner zu Seelsorgern verordnet, deren man sich aber zu entladen weis, wenn sie nicht anständig sind. Z. B. Ein Pater zu Tomils konnte es nicht leiden, wenn sich die jungen Leute mit Tanzen ergötzten, und foderte daher mit Kapuziner-Witz an einem Sonntage in der Vesper seine Gemeinde auf, noch ein Ora pro nobis für die Knaben und Maidli anzustimmen, die dem Teufel so muthwillig in den Rachen tanzten, und dagegen die Kirchen hinläßig besuchten. Dieser Witz mißfiel den Adelichen, und es ward beschlossen, sich zu rächen. Der Herr Pater war kommode, und da die Kirche auf einem Hügel liegt, und im Winter mit Mühe erstiegen werden muß, so blieb der Hr. Pater öfters zu Hause, und ließ den Mesmer (Siegerist) die Vesper singen. Dies war bekannt. Bey ziemlich zahlreicher Versammlung des Volks zur Abendandacht fehlte einstens mein Herr Pater. Nach geendigtem Gottesdienste stand ein dazu abgerichtetes, muthvolles Mädchen auf, und rief überlaut: „ Nun auch noch ein Ora „ pro nobis für unsern Pater Kapuziner, der zu „ faul ist in die Vesper zu kommen, ungeachtet er „ doch gut zu Fuß und wohl bezahlt ist! „ Die Bombe traf und sprengte den Kapuziner, ohne daß dem Mädchen ein Haar wäre gekrümmt worden. — Die Reformierten pflegen die Geistlichen ihrer Gemeinde als Beysitzer zum Chorgerichte zu berufen, vernehmen aber bloß ihre Meynung, ohne ihnen

eine Stimme zu gestatten. — Beyde Gemeinden sind nicht zu gleicher Zeit, und dennoch als Eins, mit gleichen Rechten, den Vorsitz ausgenommen, in den Bund getreten, haben wirklich fast nichts gemein als Sprache und Statuten, und sind dennoch Eins.

Das Gericht oder die Gemeinde **Fürstenau** macht den südlichen, die Gemeind **Ortenstein** den nördlichen Theil des Thales aus; und der aus dem Schallertobel herabfliessende, sogenannte **Rietbach**, scheidet beyde Gemeinden von einander. Die eigentlichen Gränzmarken sind: 1. La platta filg ault da Spizabiel, ob der Platte, wo man von **Almens** auf **Großschall** gehet; 2. Grap da Mulin; 3. Grap da Rietberg; 4. Casa Jecklina, jetzt Casa Battaglia; 5. Canton Sigliolas, und 6. Val Vignolas, jenseits des **Rheins** ausserhalb **Razis**. **Ortenstein** hat sich wieder in 2 besondere Gerichte, im **Boden** und auf den **Berg** vertheilt, wie wir weiter unten sehen werden, und die Marken sind: 1. La Funtauna da brunna; 2. Ilg ault d'ilg Tamil; 3. Ilg grap Kotschin d'ilg Raschiel. Ehe ich von dem nähern Detail ihrer politischen Verfassung selbst rede, wird es nöthig seyn, die in jeder Gemeinde liegenden Orte und Dorfschaften topographisch zu beschreiben.

Gleich jenseits des erwähnten **Rietbachs** gegen Süden von **Rotels** aus liegt das alte Jäcklinische Haus, welches jetzt ein **Battaglia** von **Feldis**, denn zu **Scharans** und im **Oberhalbstein** giebt es auch

Battaglia, besitzet, und das den Waidgang zu Rotels hat. Hart an demselben führt eine Strasse einen Hügel hinauf nach Rietberg, eine andere aber ohngefehr 400 Schritte weit gegen Mittag nach dem aus 6 Häusern bestehenden Hof Pratval, Praa d'Val (Pratum Vallis), der Sitz der ganz verbauerten, blos noch vegetierenden Nachkommenschaft des ehemals so berühmten Ritters **Pompejus von Planta**, der im Jahr 1621. im Schlosse Rietberg von seinen Feinden, und besonders dem berüchtigten, durch die Familie von Salis aus dem Staube erhobenen Obrist Jenatsch, erschlagen, von seiner eignen Tochter, einer verehlichten von Travers gerochen wurde; und die, wegen ihres gänzlichen Herunterkommens, das ihnen zuständige Erbmarschalls-Amt des Bisthums von Chur, ohne sie nur darum zu fragen, dem Herrn Gesandten von **Planta** von Zutz haben abtreten müssen, ob sie gleich noch ein Landgut von 25000 Fl. besitzen, das ihnen aber nur 300 Fl. abwirft. Der letzte Sprößling dieses, von der Venetianisch-Französischen Parthey und der Familie von Salis, so sehr verfolgten, von den meisten Bündnerischen Geschichtschreibern so partheyisch behandelten, und von dem größten Theile seiner Landsleute verkannten, in der That aber grossen Mannes, soll sich mit der Tochter einer Preußischen Lieutenants-Wittwe verheyrathen, die als Gouvernante in Salischen Diensten steht. O guter Ritter **Pompejus**! wer dir das vor 170 Jahren gesagt hätte! —

Mit deiner Lanze hättest du ihn durchbohret. — Die Hofleute von Pratval gehören in die Nachbarschaft Almens. Ein paar hundert Schritte unter diesem Hofe gegen Westen sieht man auf einem Hügel die Rudera des alten Schlosses **Hasensprung**, welches anfänglich so wie **Pratval** seinen eignen Adel hatte, nachgehends an die Freyherrn von **Vatz**, und bey ihrer Erlöschung an die Grafen von **Werdenberg** kam, bis es endlich in der Mitte des XV Jahrhunderts vom Volke zerstöhret wurde. Ohngefehr 300 Schritte ob dem Hofe **Pratval** Nord-Ostwärts liegt das alte, noch jetzt bewohnte Schloß

Rietberg (Rietberga), auf einer hohen, gegen Norden sehenden Felsenwand von Sandstein, deren Schichten in ziemlich starken Winkeln gegen Westen sich senken, und deren westliche und östliche Seite sich nach und nach senkt und mit einer guten Erden belegt ist, auf der Südseite aber einen theils lettichten, theils moosigten Boden hat, der aber mit geringen Kosten in die fruchtbaresten Güter umgeschaffen werden könnte. Am Fusse des Felsen rauscht der **Rietbach** vorbey, und die Mauern des Schlosses sind auf die verwegenste Weise auf diesen Felsen hingeklebt. In den obern Zimmern desselben, und besonders in dem Thurme, dessen Mauern 10 bis 12 Schuh dick sind, genießt man eine der schönsten Aussichten. Gegen Mitternacht sieht man auf den meilenlangen Rücken der **Flimßerberge**, auf dem ungeheure Eismassen ruhen. Die Sonne wirft die

schönsten Schattirungen darauf, und giebt ihnen die größte Mannichfaltigkeit. Indem die eine Hälfte von ihren Strahlen beglänzt wird, und das daran verweilende Auge blendet, liegt die andre im tiefen Dunkelblau. Gegen Abend steht der schon oben angeführte prächtige **Heinzenberg** (Mons Heinselianus), der mit Dörfern, Ställen, Höfen und Alphütten, mit mehrerer Oekonomie und weniger Stolz jedoch als im Frutigenthal, gleichsam besäet ist, und den ich weiter unten näher zu beschreiben versuchen werde. Gegen Mittag erblickt man den mit dicker Waldung bedeckten **Mutmerberg**, dessen Gipfel la Furca (die Gabel), genannt wird; Südwestwärts den majestätischen **Beverin**, dessen mit Nebel umhülltes Haupt ein sicherer Wetterprophete ist, und den Einwohnern von Tschapina zur Sonnenuhr dienet; und zwischen beyden den Felsen St. Johann und die in das Schambserthal führende Landstrasse, Via mala genannt. Mitten durch die Ebne des Thals wälzt sich der **Rhein** in schlangenartigen Wendungen gegen Norden fort. Am Fusse des Schlosses brauset ein Bach. Auf allen Seiten wird man Kornfelder, Matten, Baumgärten, die insgesamt nie ruhen, (den von Brachfeldern weis man im **Domleschg** nichts,) und brüllende Heerden gewahr.

Kurz! Schönheiten ohne Zahl liegen da zur Ergötzung des Besitzers dieser Burg verbreitet; und wenn es wahr ist, daß das Glück des Menschen

auf seinen Vorstellungen beruhet, so ist der Ueberfluß von schönen Gegenständen, mit denen man hier immer umgeben ist, ein nicht zu verachtender Beytrag. Gegen Morgen, jedoch eine starke Viertelstunde vom Schlosse entfernt, liegt das ansehnliche Dorf Almens, und gleich hinter demselben

Hinc atque hinc vastae rupes, geminique minantes
In cœlum scopuli, quorum sub vertice late
Aequora tuta silent, tum sylvis scena coruscis
Desuper, horrentique atrum nemus imminet umbra.

Dieses so schön gelegene Schloß nennen einige auch Rhetusberg, und wollen, daß es von ihm, oder doch wenigstens ihm zu Ehren von den Tusciern, bald nach ihrer Niederlassung im Domleschg, erbaut worden sey. Ehedem hatte es seine eignen Freyherrn dieses Namens, welche auch ihre eigne Unterthanen hatten, die aber, man weiß nicht wenn, erloschen sind. Im Jahr 1340. erkaufte Ulrich von Lentzburg, mit dem Zunamen Scultetus, LXII Bischof von Chur, ein kriegerscher, tapferer, und auf die Vergrösserung des Bisthums sehr bedachter Herr, dasselbe samt allen Leuten und Gütern um 25000 Goldkronen, eine damals sehr ansehnliche Summe, von einem Edeln von Landau. Als es vom Bisthume veräussert wurde, brachte es Anton von Travers zu Anfange des XVI Jahrhunderts an sich; im Jahr 1572. kam es durch Heyrath an die Familie von Salis; ferners an den wackern, wann schon ein wenig, und nicht ohne Grund, rachsüchtigen

Ritter Pompejus von Planta von Zernetz, der auch im Jahr 1621. hier mit einem Beil erschlagen, aber von seinen Kindern gerochen wurde; dann an die Familie von Buol; und dermalen ist es wieder in den Händen der Herren Grafen von Salis-Zizers, und wird 20000 Fl. werth geschätzt. Ein schöner grosser Baumgarten, der mit einer Mauer eingeschlossen ist, grreicht diesem Sitze zur schönsten Zierde. Ewig Schade ist es, daß er wegen Abwesenheit des Besitzers so schlecht unterhalten wird. Ein daselbst befindlicher Weingarten ist eingegangen und die Gebäude überhaupt ziemlich im Verfall. Ohngefehr eine Viertelstunde ob dem Schlosse gegen Morgen, dicht am Fusse des ehedem gleichfalls bewohnten Schallerberges, der höchst warscheinlich einstens Almens mit seinem Schutte bedecken wird, wie der Conto das Städtchen Plurs, liegt das ansehnliche Dorf

Almens, (Almenium) welches einige von amoenus, angenehm, also genannt glauben; vielleicht aber ist es kurz und gut das deutsche Allmeine, da dies Dorf eine Nachbarschaft der Gemeinde Fürstenau ausmacht, deren Einwohner theils der reformierten, theils der katholischen Kirche zugethan sind, und wo die Geistlichen beyder Religionen, von Travers und Jäcklinischen Geist beseelt, so wie ihre Heerde, in der liebenswürdigsten Verträglichkeit, bey einander wohnen. Der Katholische Gottesdienst wird von 2 Kapuzinern in der dem H. Andreas ge-

widmeten Kirche versehen, doch so, daß die Hauptmesse alle vierzehn Tage zwischen Almens und der Kirche St. Christoffel zu Rotels in der Gemeind Ortenstein umwechselt. Das Bad zum Rothenbrunnen ist ein Filial des Reformierten Pfarrherrn, der alle 14 Tage einmal hier predigen muß, auch die Seelsorge der Reformierten zu Tomils, Dusch und Rotels auf sich hat; so daß der Reformierte Geistliche zu Almens der einzige Seelsorger der Reformierten der Gemeind Ortenstein im Boden, und der Katholische hingegen aller Katholicken der Gemeind Fürstenau ist. An diesem Orte fand die Einführung der Reformation den heftigsten Widerstand, wie ich vielleicht bey einer andern Gelegenheit erzehlen werde; und nur der Klugheit und dem Eifer der Herren von Jäcklin von Hohen-Realta haben die Reformierten ihre Kirche zu danken, welche im Jahr 1694. größtentheils auf ihre Kosten und unter ihrem Schutze erbauet wurde, keinen Heiligen zum Patron erhalten hat, einzig Gotte geweiht (Deo Sacrum steht über den Eingang des Tempels geschrieben) ist, und unter dessen Schirm und Jäcklinischen Flügeln ruht. Diese Familie vermachte ansehnliche Legate dorthin; doch waren die Testatoren so klug und vorsichtig, es in den freyen Willen ihrer Nachkommen zu stellen, ob sie solche Vermächtnisse, bey sich ereignenden streitigen Pfarrherren-Wahlen, oder andern Zwistigkeiten mit den Kirchgenossen, dieser Pfründe lassen, oder dieselbe

an eine andre Kirche übertragen wollten. Da diese Kapitalien ansehnlich sind, und vielleicht über die Hälfte des Pfrundeinkommens betragen, so macht jener Vorbehalt die Herren von Jäcklin gleichsam stillschweigend zu Kollatoren der Pfründe. Der Gottesdienst wird wechselsweise in der deutschen und romanschen Sprache gehalten. Das Dorf ist groß, aber schlecht gebaut; die Einwohner sind klein und unansehnlich, doch stark, und fast insgesamt mit ungeheuren Kröpfen versehen, welches man gewöhnlich dem schlechten Wasser zuschreibt. Auch befinden sich eigentliche Cretins hier, welche stumm und gehörlos, öfters sogar unvermögend sind, irgend ein Zeichen zu verstehen, oder sich durch ein solches verständlich zu machen, und sich wie das Vieh im Staub und Koth wälzen. Die Unreinlichkeit und Vernachläßigung schon in der physischen Erziehung, nebst der schlechten Nahrung, und das Liegen der noch jungen Kinder mit blossem Kopfe auf heissen Steinen an der Sonne, haben indessen meines Erachtens, einen eben so grossen Antheil an dem unglücklichen — oder glücklichen Zustande dieser gedankenlosen Geschöpfe, als Luft und Wasser. In der Reformierten Kirche befindet sich jetzt die Familiengruft des Hauses Jäcklin von Rotels, und in der Katholischen bemerkt man das Epitaphium des schon gedachten Ritters Pompejus von Planta. Der Ort hatte ehedem seinen eignen Adel, dessen Wohnsitz in eine Bauershütte umgeschaffen

worden. Die anjetzt daselbst blühenden Geschlechter sind: Bieler, Buchli, de Caminada, Flisch, Hosang, Linard, Mark, Thaler, Schaller, Schaber und Pantli de Soisson, ein Hugonotten-Geschlecht, das erlöscht. Auf seiner Jurisdiction wächst sehr gutes Obst. Eine kleine Stunde ob einem hart am Dorfe stehenden Felsengebürge, dessen brüchige Steine dem Ort seinen Untergang drohen, lag ehedem das Dörfchen Schall, welches in der 1629 und 30 in Bündten wüthenden Pest ausgestorben, und seit dem in Mayensäße ist verwandelt worden, auch der daran stossenden, grossen, 160 Haupt ernährenden Kühalp, den Namen gegeben hat, deren Haupteinrichtung ich hier anzuführen nicht vorbey lassen kann. Diese Alpordnung wurde im Jahr 1614 errichtet, und wird noch beobachtet. Man theilte die Alp in die obere und untere Hütte, und verlegte in jede 72 Haupt Viehes, heut zu Tage aber 80. Beyde wurden unter verschiedenen Partikularen zerstückt, und es ward jedem bestimmt, wie viel Stöß er besitzen sollte. Nun

1. Derjenige, der mehr als seinen Antheil Vieh in die Alp schicken will, soll 2 Kronen Buß geben, und keine Molken beziehen.

2. Auf jede Kuh darf man ein Schwein geben, oder muß der Gesellschaft 7½ Btz. bezahlen.

3. Wegen Verkauf eines Waidrechts hat der Alpgenosse vor allen andern den Zug.

4. Anstatt einer Kuh kann man ein Galtli laden.

5. Für jede Kuh giebt man dem Hirten 2 Krinnen oder 3 Pfund Brod, uud für jedes Schwein 1 Krinne oder 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Brod.

6. Für jedes Haupt bezahlt man 2 Bz. Salzgeld.

7. Ein Waidrecht kann, jedoch dem Alpgenosse vorzugsweise um 1 $\frac{1}{2}$ Fl. verliehen werden.

8. Alle Alpgenossen sollen an einem Tage messen; und die Kuh welche zum Ebnern am ersten gemolken worden, soll auch zum Messen am ersten gemolken werden.

9. Niemand soll den Kühen bis nach dem Melken Salz geben.

10. Einer kranken Kuh soll 8 Tage Zeit gegeben werden zum Messen.

11. In der Alp soll nicht gemähet werden.

12. Für jede Kuh soll der Besitzer eine Gebse, (ein Milchgeschirr) liefern, und auf 10 Kühe ein Leinlacken oder Decke für die Sennen.

13. Es sollen von der Alpgesellschaft 2 Alpmeister erwählt werden, welche das Dingen der Sennen, und die Beobachtung dieser Gesetze besorgen sollen.

14. Den Sennen soll es erlaubt seyn, fremdes Vieh, Ziegen und Schaafe zu pfänden.

Man verfertiget in dieser Alp Anken, magern Käß und Zieger.

Eine kleine halbe Stunde südwerts von Almens in gleicher Linie und Höhe, doch nicht so nahe am Fusse des Berges, der sich dort nicht in senkrechten Felsen, sondern durch bestrauchte Hügel und Wäldchen nach und nach erhebt, liegt das größte, wie in einem Zirkel gebaute Dorf dieser Gemeinde:

Scharans, Tschiraum, (Scarantia) in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, wo im vorigen Jahrhundert noch ein guter Wein gepflanzt wurde, der aber jetzt nicht mehr gebauet wird, denn er will nicht reif werden. Es ist zwar noch ein kleiner Rebberg daselbst vorhanden, allein man keltert die Trauben nicht. Es ist wahrscheinlicher Weise von den Tusciern, oder Römern erbaut; denn man findet im Tyrol einen Ort unter gleichem Namen das heutige Schärnitz. Im Dorfe liegt ein Kalchsteinhügel, auf dem ehemals ein Schloß stand, jetzt aber ein Wirthshaus befindlich ist, dessen Bewohner die lachendste Aussicht geniessen, und das kein Durchreisender unbesucht lassen sollte. Da würde ich meine Hütte hinsetzen, wenn ich ein Domleschger wäre. Zwanzig Pfarrdöfer liegen in einem Kreise von höchstens anderthalb Stunden, nebst vielen Höfen und 18 alten Schlössern rings umher, und stellen sich dem Blicke auf einer Stelle, in einem Fenster dar. Die Kirche ist ein altes ehrwürdiges Gebäude; sie verwahrt die Gebeine vieler Adelichen in ihrem Schoose; ist allen Heiligen gewidmet, und der in der Bünd-

nergeschichte so berüchtigte, aber lange noch nicht genug bekannte, Georg Jenatsch, war hier eine kurze Zeit Pfarrherr. Man erzählt von ihm: daß er, so oft er bey derselben in der Folge vorbey geritten, stille gehalten und ausgerufen habe: „O wie oft und viel hab' ich doch in dieser Kirche gelogen!“ Die vornehmste Zierde derselben ist das Grabmal des vortreflichen Ulrichs von Marmels, der hier im Jahr 1531 begraben wurde, und nebst seinem Nachfolger Philip Gallicius das meiste zur Reformation in Bündten beygetragen hat. Eine Merkwürdigkeit ist die neben der Kirche stehende große Linde, welche von einem aus Holz geschnitzten Rhetus-Bilde umhalset wird. Unter ihrem Schatten werden alle Nachbarschaftssachen in Ueberlegung genommen und die Dorfversammlungen gehalten. Schon im Jahr 1403 wurden laut eines vorhandenen pergamentenen Briefes, von Dorfmeister (Cuvig) und Nachbauern zu Scharans, unter der Linde neben der Kirche gemehret. In dem auf dem Kirchthurm befindlichen Knopfe sind einige merkwürdige historische Nachrichten aufbehalten. Vielleicht lohnte es der Mühe und der Kösten sie zu untersuchen. Der Ort hat gesunde Luft und ziemlich gutes Wasser, und dennoch viel Kröpfe und manchen Stummen. Einer Gewohnheit, die an sich betrachtet vielleicht unschuldig ist, war mir auffallend; man erlaubt nemlich allhier sprach- und gehörlosen Personen zum Tisch des Herrn zu gehen.

Die besten hier blühenden Geschlechter sind: Battaglia, Bundi, Caflisch, Caschniderer, Cajoeri, Clo, Cuonrad, Duff, Flisch, Fluri, Gredig, von Jaeclin, Jerimaun, Kadisch, Kieni, Lutzi, Muretzi, Maruck, von Mundt, Markees, Nauli, Pat, Padrut, Pedret, Pitschen, Risch, Seeli, Schimun, Tschur, Patzen, Wazau, und andere mehr.

Von Scharans gehet ein 1 ½ Stund langer meistentheils sehr jäher, hin und wieder wegen den darauf befindlichen steinernen Platten und unabsehbaren Präcipicen gefährlicher, durch dunkle Waldung und Felsenwände gehauener Weg, durch ein gegen Osten sich erstreckendes, enges, sich bald ein wenig ausdehnendes, bald wieder zusammenziehendes Thal, rechter Hand der Albula, (die sich in einer dem Auge öfters unsichtbaren Tiefe schäumend über Klippen und Felsen hinwälzt, und sich ein wenig unter dem Schlosse Baldenstein bey St. Agathenkirche in den Rhein ergiesset;) welcher Weg heut zu Tage der Schyn, in alten Documenten aber Müras, das ist Mauer, genennt wird. Die Gemeinde Fürstenau erhebt zur Unterhaltung desselben einen, schon weiter oben erwähnten Zoll, der ihr im Jahr 1578 zugestanden wurde, weil die damals noch nach Vatzerols reisenden Bundsboten sich dieser Strasse zum öftern bedienten. An einer Felsenwand, wo der Weg kaum 3 Schuh breit hinüber gesprengt ist, siehet man die Grenzmarke zwischen Fürstenau und Oberwatz eingehauen;

und in dieser Gegend wäre der bündtnerische Ziska, des Kardinals Rohan Schildknappe, in den letzten bürgerlichen Unruhen im Jahr 1764 durch einen Fehltrit seines Bucephals beynahe ums Leben gekommen. Ein wenig weiter ist ein hölzernes Kreutz zum Angedenken eines unglücklichen Hirten errichtet, der hier zu Tode fiel. Die Felsenwände schwitzen häufig Salpeter aus, den ein kriegerisches Volk besser, als die unthätigen, in langer Ruhe eingewiegten Fürstenauer, benutzen würde. Diese Strasse dient heut zu Tage fast nur zur Kommunication zwischen den Gemeinden Fürstenau, Obervatz und Tiefenkasten. Nur selten bringen im harten Winter die Oberhalbsteiner Säumer Wein ins Thal, den sie über den Septmer aus dem Veltlin abgeholt haben, und von fremden Reisenden ist dieser grausenerweckende Weg, gegen den die so fürchterlich beschriebene Via mala eine bernerische Chaussée genannt werden kann, vielleicht noch nie gesehen worden. Ein fürchterliches auf dieser Strasse vorkommendes Tobel nennt man das Bura-Tobel, über welches eine elende Brücke geschlagen ist. Hin und wieder sieht man Schiefergebürge, die zu Dachplatten verarbeitet, vortrefliche Dienste leisten würden. Warum giebt man sich doch nicht Mühe, solche Gruben zu eröfnen, und damit dem auch in dieser Gegend immer mehr einreissenden Holzmangel abzuhelfen, der durch den Gebrauch der Schindeln verursacht wird, die über dies in

Feuersnoth so gefährlich sind? Doch wir wollen diese Wüsteney verlassen und in das angenehme Domleschgerthal zurückkehren. Gleich hinter Scharans südostwärts, doch ein wenig tiefer, liegt der Hof

Parnel, der nur aus wenigen Häusern besteht, so wie der noch weiter gegen Südost fast an der Albula gelegenen Hof

Priin, die Residenz eines Marktschreyers und Possenreissers, (die man leider noch in Bündten duldet, und die jährlich mehr Menschen würgen, als die bösen Fieber), und die unbekannte Wohnung einiger besoldeter Fleischer von ganz eigner Art, die den Jagdhunden grosser Herrn nachstellen, und dieselben nach Tusis zu Markte bringen, weil sie sich diesen Herrn selbst zu Leibe zu gehen nicht getrauen. O ihr armen Hunde! auch ihr müßt für eure Herren büssen! —

Zwischen Almens und Scharans, jedoch in der Tiefe des Thals am Ufer des Rheins, so daß es mit diesen Dörfern gleichsam ein Dreyeck formiret, Ratzis gegenüber, liegt das heutige Dörfchen, ehemals ziemlich beträchtliche Städtchen Fürstenau, Fürstnow, welches der ganzen Gemeinde seinen Namen gegeben hat. Die daselbst befindliche Kirche ist ein Filial von Scharans, und der Gottesdienst wird in derselben wechselsweise deutsch und romansch, und eben so auch zu Scharans, Almens und Sils gehalten. Das daselbst in diesem Jahr=

hundert zum zweytenmale neu erbaute schöne Fürstlich-Churische Schloß, ward zum erstenmal im Jahr 1262 von dem LIII. Bischofe zu Chur, Heinrich IV. Grafen von Montfort, der auch die Schlösser Aspermont und Reambs (Reatia ampla) im Oberhalbstein, an das Bisthum brachte, erbauet, und dienet zuweilen den Bischöfen zum Sommer-Aufenthalt. Fürst Rost, mit dem Beynamen der Kleine, pflegte hier gewöhnlich den Brunnen zu trinken, und während dieser Zeit ward manches Hundert schöner spanischer Doublonen gewonnen und verlohren. Ein ehemaliger vom Bischofe belehnter Landvogt von Fürstenau war in allen Criminalfällen dieser Gemeinde, wie auch zu Ortenstein, Obervatz, Tusis und Heinzenberg, präsidirender Blutrichter, und bezog im Namen des Fürsten die confiscirten Güter, die Bussen, den Zehnden und andere zum Schloß gehörigen Gefälle, welche Gerechtsamen diese Gemeinden nach und nach käuflich an sich gebracht haben; so daß der Bischof heut zu Tage blos noch einen Mayer oder Pachter daselbst hält, welcher Stiftsammann genennet wird, dabey aber ausser der Viehzucht seines Herrn nichts zu verwalten hat. Der Fürstliche Landvogt war immer eine ganz verschiedene Person von dem Landvogte der Gemeinde, und hatte mit dem Civilgerichte gar nichts zu thun. Anjetzt gehören zum Schlosse noch so viel Matten, als zu 60 Klafter Heu erfordert werden, ein Stückchen Baumgarten

und Kornland für 8 Tage mit 6 Mann zu dreschen. Kurz die ganze Domaine wirft dem Fürsten nicht über 300 Fl. ab. Ein ansehnliches, doch noch nicht ganz ausgebautes Schloß oder Landgut hat der Herr Gesandte von Planta, von Putz um 20000 Fl. von der Familie Stampa an sich gebracht, das ihm, weil er einen wackern Mann zum Schaffner daselbst hingesetzt, jährlich über 300 Fl. abwirft. Das von Juvaltische Haus verdient noch angemerkt zu werden; die übrigen etliche 20 Häuser sind, seit der letzten Feuersbrunst, Hütten, und ihre Bewohner, die Familien Tscharner und Juvalta ausgenommen, meist arme Leute. Der Umfang dieses ehemaligen Städtchens muß groß gewesen seyn; denn man hat in dem 11. Mannsmat haltenden, gleich am Dorfe liegenden Baumgarten des Hrn. Gesandten von Planta, Morus genannt, hin und wieder Ueberbleibsel von Gebäuden gefunden. Der Ort soll durch Feuersbrünste so herab gekommen seyn. So viel ist gewiß, man findet in alten, noch vorhandenen Urkunden, daß es einen eigenen Burgermeister und Rath hatte, Märkte daselbst gehalten wurden, eine Susta oder Waaren-Niederlage dort angelegt war, und von einem obern und untern Thore geredet wird. Noch jetzt ist es der Versammlungsort der Landsgemeine, oder der Besatzungsplatz, davon ich weiter unten reden werde. In gerader Linie mit Fürstenau ohngefehr 7 bis 800 Schritte davon gegen Süden

entfernt liegt der Hof. Zur Fürstenauer Zollbruck, welcher anjetzt die Marktfreyheit von Fürstenau an sich gebracht hat, und wohin auch das Rathhaus der Gemeinde ist verlegt worden. Es ist daneben die Wohnung des jeweiligen Zollners, der zugleich wirthet. So ist auch hier, wie fast überall in Bündten, der Ort, wo die Gerechtigkeit mit ihrem Schwerdte die Uebermüthigen in Schranken halten und die Schwachen beschützen soll, das Versammlungshaus der Säufer, Spieler und Stöhrer der öffentlichen Ruhe. Unmöglich kann ein solches Haus einem Richter den erhabenen Gedanken in die Seele führen, daß er in einem Heiligthum sey, in welchem er aller menschlichen Leidenschaft abschwören, und sein Herz zu grossen, edeln, seines majestätischen Amtes würdigen Empfindungen und zu Gott erheben müsse. Ueberhaupt kann das hier jedermann ohne Unterscheid. Was daraus für mannigfaltiges, moralisches und ökonomisches Unheil entsteht, ist leicht zu erachten. Viele Hausväter der benachbarten Dörfer bringen hier ihre Familien am Bettelstab. Diese Wirthe werden in kurzer Zeit reich und mästen sich mit den Thränen armer Weiber, und hungriger Kinder solcher Väter, die ihr Geld hier verprassen. Ein gewisser Pol Jenatsch, der als ein armer Mann von Filisur hieher zog, brachte in wenig Jahren ein Vermögen von mehr als 60000 Fl. zusammen. Ein ehrlicher Geistlicher hatte daher einsmals den wohl

gemeinten

gemeinten Einfall, in der Litaney einrücken zu wollen:

Für Fürstenauer Zollbruck
Behüt uns lieber Herr Gott!

Nicht mehr als 300 Schritte südwärts vom Zollhause ergießt sich die Albula in den Rhein; und an dem Ufer derselben, in ähnlicher Entfernung von der Zollbruck, steht der Hof

Zu St. Acten, oder St. Agata, nebst den Ueberbleibseln einer ehemaligen Kapelle gleichen Namens. Von hier bis zur Zollbrücke hatten die kayserlichen Truppen unter dem Kommando des Grafen Meroe und des General Gallas im Jahre 1629 eine Schanze unter dem Namen

Sieh dich vor, aufgeworfen, von der man noch jetzt Rudera gewahr wird. Die Besatzung hausete schrecklich, ward aber durch die Pest so sehr geschwächt, daß sie im Jahr 1630 diese Schanze verlassen mußte. Die Seuche rafte damals mehr als die Hälfte der Einwohner des Thales weg. Zu Scharans starben bey 400 Personen, zu Fürstenau 86, zu Almens 75, zu Sils 136 und zu Rotels von 158 Seelen etliche 90. Das Dörfchen Schall starb ganz aus. Vierzehn Monate lang mußte der Gottesdienst unter freyem Himmel verrichtet, und die Todten auf offenem Felde begraben werden.

Gleich hinter dem Hofe St. Acten südostwärts gehet man einen kleinen Stotz oder Anhöhe hinun-

ter, da denn linker Hand der Strasse, einige, dem Herrn von Salis-Sils und Herrn Obrist Donatz von Dolom zugehörige, Mannsschnitz Weinreben, am Fusse eines kleinen Kalkgebirges liegen, deren herbes Gewächs süß getrunken, oder zu Eßig gemacht, niemals aber eingelegt wird; nicht als ob dieser Wein nicht zur Zeitigung gelangen möchte und trinkbar wäre, sondern weil er neben dem herrlichen Veltliner, den man so wohlfeil trinkt, nicht bestehen mag; denn der Unterscheid ist gerade der nemliche, als zwischen einem guten Neuenburger und dem sauren Bieler Kläpfer. Dieser Weinberg, der jedoch über 25 Säum nie abtragen mag, ist noch der einzige, der von der ehemaligen großen Menge übrig geblieben ist. Rechter Hand der Strasse, dicht an der Albula, liegt die sogenannte

Albula Mühle, bey der sich auch eine Säge befindet. Die Herrn von Buol von Parpan hatten hier ehedem zur Präparirung des im Schambserthal gebrochenen und geschmolzenen Eisens einige Eisenhämmer angelegt, welche vom Wasser getrieben wurden. Nicht weit davon an einer Felsenecke hat die Gemeinde Sils eine hölzerne, unbedeckte Brücke über die Albula schlagen lassen, die etwas über 100 Schritte lang ist, und gerade dem Schloß Baldenstein gegenüber liegt. Dieses auf einer senkrechten Felsenwand stehende, mit Quellwasser versehene, nur von der Südseite zugängliche,

nach alter Manier gutbefestigte, jedoch baufällige Schloß, hatte seinen eigenen Adel, kam bey Erlöschung desselben an die Rinken von Rinkenberg, eine noch jetzt in Schwaben und dem Bisthum Basel blühende Familie, welche es an die von Ruinelli verkaufte, von denen es erbsweise, als der letzte dieses Geschlechts, Obrist Jakob von Ruinelli zu Chur vom Obrist Georg Jenatsch im Duel erstochen wurde, an die von Ludewig XIII. in den Adelstand erhobene, jetzt auch erloschene Familie Rosenroll zu Tusis, und von dieser wieder erbsweise an das Haus von Salis-Sils fiel, und nun in den Händen eines ehrlichen Bauernsohns in Sils ist, der das unerwartete Glück gehabt hat, eine Baronesse von Salis-Haldenstein zur Gemahlin, und das von zur Ehesteuer zu erhalten, weil er 100000 Fl. besitzt. Das Schloß hat eine reizende Aussicht, ungemein dicke Mauern, in Felsen gesprengte Keller, und gutes Wasser. Die dazu gehörigen Güter sind nicht sehr beträchtlich und der Boden nicht ergiebig. Ein wenig höher südostwärts liegt die nach Sils gehörige Kirche

St. Casan, dessen Heiliger schon längstens aus dem Kalender gestrichen worden, welche zum Begräbnißorte der Dorfleute von Sils dienet, und in der auch, vor Erbauung der Kirche im Dorfe, selbst der Gottesdienst gehalten wurde. Ein sehenswürdiges, wenn schon prahlerisches, überladenes, nicht simples, Grabmahl hat die Familie von

Salis in derselben errichten lassen. Ostwärts von derselben, jedoch um ein Gutes tiefer am linken Ufer der Albula liegt das nun verfallene Schloß

Campo bello, Campell, und einige Bauernhäuser ohnweit davon unter dem Namen

Campi, die nach Sils gehören. Ich muß mich bey diesem Schlosse um so viel eher ein wenig aufhalten, weil Tschudi und Stumpf dasselbe in ihren Verzeichnissen vergessen, und ich viele Urkunden theils gesehen habe, theils selbst besitze, die von der Macht, dem Ansehen und dem Reichthume der Herren dieses Namens unleugbare Beweise enthalten. Einer derselben bekam im XIV. Jahrhundert eine Fehde mit den Freyherren von Räzünß. Diese überfielen ihn unvermuthet in seiner Burg, zündeten dieselbe an, zerstörten sie gänzlich, und nöthigten ihn, samt Frau und Kindern ins Exilium zu wandern. Er begab sich ins unter Engadin; und einer seiner Enkel war der so berühmte, und dennoch auswärts so wenig gekannte, vortrefliche Bündtnersche Geschichtschreiber Campell, der im Schwabenkriege 1499, der Schlacht auf der Malsser Heide persöhnlich beywohnte, und dieselbe unvergleichlich beschrieben hat. Das Schloß ward bald darauf von einem seiner ehemaligen Edelknechte von Wazau wieder aufgebaut, und in der Mitte des XVI. Jahrhunderts an die nun gleichfalls ausgestorbene Familie Schauenstein von Ehrenfels verkauft, die dieses, so wie Ehrenfels,

und ihr Stammhaus Suwenstein am Heinzenberg eingehen liessen, als sie die Herrschaft Haldenstein an sich brachten.

Von Campi aus führt ein sehr jäher, zum Theil in Felsenwänden gehauener Fußweg, bey dem Hof Ramplaunas vorbey, den Muttnerberg hinauf, nach Mutta, der Muttnerstein genannt. Ungeachtet dieser Weg selbst für Fußgänger gefährlich ist, und von Leuten, denen es leicht schwindelt, gar nicht kann betreten werden, so gehet die Dreistigkeit der Muttner dennoch so weit, daß sie Rindvieh auf diesem steilen Wege nach Tusis und Fürstenau zu Markte führen, indem ein Mann das Thier beym Schwanz den man Stiel nennt, hält; ja ein besoffener, höchst verwegner Säumer wagte sich sogar mit zwey Säumpferden, davon er das eine ritt, und das andre nachführte, durch diesen Weg, und kam zu jedermanns Erstaunen glüklich herunter.

Südwestwärts von Baldenstein liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, gerade Tusis gegenüber, am Fusse des Muttnerberges, das ansehnliche Dorf

Sils (Sallgias), welches nicht mit Sils oder Seilg im Oberen Engadin, am See gleichen Namens, verwechselt werden muß. Auch dieses Dorf ist ganz reformiert, und der Herr Landshauptmann Rudolf von Salis-Sils hat erst vor wenig Jahren die alte finstre Kirche nach seinem Plane erhöhen, erweitern und ausschmücken lassen, und sich zum Beschützer

derselben erkläret, indem er ihr ansehnliche Kapitale geschenket. Seine recht niedliche und wohl meublirte Wohnung, und das im italienischen Geschmake mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehene, angenehm gelegene, von Herr Marschall von Donatz von Polom aufgeführte, und von seinem Neffen, dem nun verstorbenen königlich Sardinischen Obristen von Donatz, seiner Wittwe hinterlassene, und von ihr bewohnte schöne Gebäude, samt den daran stossenden Gärten und Terrassen, gereichen diesem Orte zu nicht geringer Zierde. Dieses im Viereck angelegte Gebäude zeichnet sich durch äussere und innere Schönheit, Festigkeit, Simmetrie und Bequemlichkeit für allen andern in Bündten, diesseits den Bergen, aus, und macht seinem Erbauer eben so viel Ehre, als der Patriotismus und die unumschränkte Menschenliebe seinem letzten Besitzer, der aber auch gerade deßwegen oft und viel verfolgt wurde. Ohngefehr 200 Schritte westwärts von diesem kleinen Pallaste geht eine Brücke über den Rhein, vermittelst welcher man nach Tusis und Katzis kommen kann, die aber des gräßlichen Nollens halber öfters muß verändert werden. Die zwischen dem Dorfe und dieser Brücke längst dem Rhein liegenden schönen Matten sind von der Wuth dieses Waldwassers größtentheils verwüstet, und bricht einstens, welches früh oder spat geschehen muß, wenn man den See, der gerade ob Tschapina liegt, und Lüschersee genannt wird, nicht abzuleiten sucht,

das Wasser dieses Sees auf einmal gewaltsam los, so wird der Flecken Tusis fortgeschwemmt, und von den gewaltigen Wellen des Nollen auf Sils geworfen. Ein Schicksal, das man diesen Orten voraussagen kann, ohne eben ein Prophet zu seyn. Aus dem schönen Donatzischen Garten hat man südwärts an einer schönen, grasreichen, jedoch jähen Halde, eine artige Perspektive auf das in seinem Schutte liegende alte Schloß

Ehrenfels, welches noch im vorigen Jahrhunderte der Wohnsitz einer Schauensteinischen Linie war, die sich daher Schauenstein, genannt Ehrenfels, schrieb, und welche erst vor wenig Jahren erloschen ist. Bey aller Titelsucht und eigenmächtiger Beylegung gewisser Prädikata, hat man noch bis jetzt zu viel Achtung für diese alte Burg gehabt, um sich ihres Namens anzumassen. Eine andere Linie bewohnte das am **Heinzenberg** liegende Schloß **Suwenstein**, war zu Chur verbürgert, und erlosch in der Person Jakobs von Schauenstein, der im Jahr 1554. in der Schlacht bey Siena sein Leben einbüßte. Diese Familie hat grosse Männer hervorgebracht, die sich sehr um ihr Vaterland verdient gemacht haben; und sie war eine von den ersten, die sich freywillig ihrer Rechte begab, und mit ihren Unterthanen Bündnisse schloß, um sie der Sclaverey und dem Despotismus einiger kleinen Tyrannen zu entreissen. Schon im Jahr 1423. trat sie mit einigen Gemeinden des Gottshausbundes in Ver-

träge, die nur wenigen Forschern der mittlern Geschichte bekannt sind, und die in meiner Uebersetzung der Sprecherischen Werke zum erstenmale gedruckt erscheinen werden, wenn es einmal dem Herrn Verleger belieben wird, ein Manuscript in Druck zu geben, das nun seit mehrern Jahren ausgearbeitet in seinen Händeu liegt. Damit das Andenken dieser Branche des Hauses Schauenstein den Ruhm anderer Familien noch erhöhen möge, hat sich die Familie von Buol zu Reichenau das Prädikat von Schauenstein beylegen lassen, welches übrigens in Bündten gar nichts neues ist, wo ein jeder freyer Mann das Recht hat, zu seinem Namen hinzuzusetzen, was ihm gut dünkt. Daher wimmelts auch in diesem Lande von Edelleuten, die sich von Schlössern schreiben, von denen kein Stein ihnen zuständig ist.

Neben diesem Schlosse Ehrenfels gehet man vorbey, um nach dem schon beschriebenen Schlosse Hohenrhätien zu kommen. Ostwärts von diesem letztern führt ein Fußweg in die Silsser Mayensässe Carschenna genannt, und in denselben liegt eine ehedem für die Sennen erbaute Kapelle

St. Albin, wo aber anjetzt keine Messe mehr gelesen wird. Nächst bey dem St. Johannsen-Stein, das ist der Fels wo der Rhein ins Thal tritt, und der Nolla sich in denselben stürzet, liegt noch eine Mühle.

In diesen obgenannten Orten nun ist die Bau-

art sehr verschieden. Sehr viele Häuser sind ganz von Stein, und das unterste Stockwerk gemeiniglich mit einem Feuersichern Gewölbe versehen, das zur Vorraths- und Speisekammer dienet. Andere haben nur das erste Stockwerk gemauert, und dieses dient gewöhnlich zum Keller und Speisegemach, und am Eingange desselben befindet sich die Küche. Noch andere sind endlich ganz von Holz erbauet, und inwendig gleich jenen vertäfelt. Die Dächer deckt man mit groben Schindeln oder Brettern, und beschweret sie mit Steinplatten. An einigen Häusern befindet sich der Stall unter gleichem Dache, bey den meisten aber macht er ein besonderes Gebäude aus. Fast alle sind so eingerichtet, daß man auf das Tenn fahren, und das Heu ohne grosse Mühe in die Fanülle werfen kann, neben welcher sich der Stall befindet. Ob dem Stall wird das Korn und Stroh verwahret. Die meisten Ställe sind zum Sammlen des Düngers mit Gräben versehen, und das Vieh wird reinlich gehalten. Lauben sind nur an wenig Häusern angebracht, dagegen aber fast an allen sogenannte Obstdörren, die man auf Rädern zum Dache herausschieben und so der Sonne aussetzen, bey Regenwetter aber in der Geschwindigkeit am Schirmen thun kann. Das Obst ist so gedörrt, viel anschaulicher, wird nicht verbrannt, verliehrt weniger Säfte, conserviert sich besser, und man erspart ungemein viel Holz. Diese nützliche Methode verdiente allgemeiner eingeführt zu wer-

den. Nur sehr fleischichte Birnen, die viel Zeit zum Ausdörren erfordern würden, werden nebst den Zwetschgen, welche spät reifen, im Ofen gedörrt.

In vornehmen Häusern bedient man sich hierzu des sogenannten Zwetschgen-Wagens, davon ich noch eine Beschreibung beyfügen will.

Dieser Wagen besteht aus zwoen 5½ Schuh langen, 2 Zoll breiten und 2 Zoll hohen Leisten. An den beyden Enden derselben befindet sich eine 1 Schuh lange, 1 Zoll breite und 1 Zoll hohe Queerleiste, welche in den beyden langen eingefüget ist, und diese 4 Leisten stellen ein Oblongum vor. In den einwärts gekehrten langen Leisten ist eine Fuge von ½ Zoll eingeschnitten, und in derselben sind lauter viereckichte Stäbchen, deren Schärfe aufwärts zu stehen kommt, eingefügt, und ein kleiner Raum zwischen jedem frey gelassen, damit die Hitze, welche immer von unten auf nach den kältern Gegenden sich zu ziehen pfleget, desto leichter hindurch dringen und auf die darauf befindlichen Zwetschgen wirken könne. Diese Maschine kann nach Beschaffenheit des Ofens vergrössert oder verkleinert werden. In den beyden langen Leisten sind an den beyden Enden 5 Zoll von der Spitze, und gerade in der Mitte, folglich 3, 3 Zoll lange und ¾ Zoll breite Löcher durchgeschnitten, in deren jedem sich ein 3 Zoll in der Peripherie habendes, um eine hölzerne Achse bewegendes hölzernes gedrechseltes Rad befindet. Diese Räder dienen wie bey den übrigen Obstdörren zum leichtern Her-

ein-und Herausschieben dieses Wagens in den Ofen. Auf den 4 Ecken dieser Leisten, 10 Zoll vom Ende derselben, und 2 Zoll von den äussern Rädern gegen dem mittelsten Rade zu, stehen 4, 1 Schuh hohe, 1 Zoll lange und 2 Zoll breite Pfähle oder Stützen, die in den Leisten fest gemacht sind. Diese 4 Stützen haben 3 Zoll von der Leiste einen Absatz, wo sie nur $1\frac{1}{2}$ breit sind, und darauf wird ein eben solches Dörrbrett, wie das obbeschriebene gesetzet, nur daß die Leisten etwas schmäler seyn können, und keine Einschnitte zu Rädern daran zu seyn brauchen. Dieses zweyte Brett kommt also $3\frac{1}{2}$ Zoll von dem untersten zu stehen. Fünf Zoll von diesem ersten Absatze wird an den Stützen oder Pfählen wieder ein anderer etwas schmälerer Absatz gemacht, und auf demselben wieder ein Raum von 4 Zoll, daß also die Hitze von allen Seiten her dazu schlagen kann. Sollte es die Beschaffenheit des Ofens erlauben, so könnte man diese Stützen verlängern und 4 bis 5 Bretter über einander stellen. Gesetzt aber ich kann auch nur 3 über einander setzen, so habe ich 2376 Zoll Oberfläche, und kann also wenigstens eben so viel Zwetschgen auf einmal dörren, und sie, wenn ich sie auseinander nehme, auch zum Dörren an der Luft gebrauchen. Ist das Brod aus dem Ofen, so schiebt man diesen, oder mehrere Wagen hinein; die Zwetschgen dörren ganz unvergleichlich, und man braucht sie nur einmal umzukehren. Zu Kirschen und anderem Steinobste ist dieser Wagen eben so gut

zu gebrauchen, als zum Kernobst. Doch Pfirsichen und Aprikosen oder Marillen gerathen besser an der Luft.

Das mag nun von der Topographie dieser Gemeinde genug seyn. Jetzt will ich versuchen, meinen Lesern auch eine genaue Beschreibung von der politischen Verfassung derselben mitzutheilen.

Diese sämtlichen Dörfer und Höfe sind unter dem Namen der Gemeinde Fürstenau begriffen, und bilden einen unabhängigen Staat im Staate. Sie haben ihr eigenes Civil- Criminal- und Ehegericht; und zwar kann von beyden letztern nicht weiter, vom Civilgerichte aber an die Obrigkeit von Ortenstein, und, doch nur in sehr seltenen Fällen, an den ganzen Gottshausbund appellirt werden. In Criminalsachen läßt die Obrigkeit durch 3 bis 4 Männer aus ihrer Mitte, unter dem Vorsitze des Landvogts, der gemeiniglich das Protokoll führt, oder dem Schreiber dictirt, den Prozeß formiren. Man gestattet den Delinquenten, die ungebunden und ohne Fesseln vor Gericht erscheinen, einen Fürsprech, (Advogat) den er selbst wählen kann, und nimmt, wenn das Endurtheil gefällt werden soll, noch 6 obrigkeitliche Personen von der Gemeind Ortenstein zu sich, welche der Zuzug genannt werden. Die Wahl des Zuzugs hängt nicht von der Fürstenauer Obrigkeit ab; sondern die Ortensteiner macht unter sich den Ausschuß. Aber recht sehr bedauerlich ist es, daß auch da, wie an so vielen Orten, keine Criminal-Pro-

zeßordnung vorhanden, sondern alles der Willkühr, oft unerfahrner und wenig aufgeklärter Richter überlassen ist, die denn freylich gewöhnlich nach Karolingischer peinlicher Halsgerichtsordnung verfahren; aber immer so, daß auch der, welcher sein Verbrechen gutwillig gesteht, oder durch unverwerfliche Zeugen und Beweise überführt worden, dennoch seine Aussagen auf der Folter bestätigen muß. Welche Barbarey in unserm aufgeklärten Jahrhundert, und unter einem sonst so gutmüthigen Volke, und bey so vielen Vorgängern! O ihr Männer von Herz und Kopfe, die ihr am Ruder des Staates sitzet, menschenfreundliche Ulisses von Salis von Marschlins, Hans Ulrich von Salis-Sewis, Stefan von Salis Mayenfeld, Rudolf von Salis-Sils, Anton von Salis-Soglio-Chur, Graf Peter von Salis, Hercules von Salis, und Friedrich von Salis Soglio-Cleve, Hercules von Sprecher, von Capaul, von Castelberg, von Capretz, von Buol, von Marca, von Gugelberg, von Enderlin, von Tscharner, von Juwalta, von Perini, von Petrelli, von Scarpatet, von Jäcklin, von Travers, von Beeli, Jenatsch, Rüdi, Walser, Marquion, von la Tour, von Bavier, von Montalta, von Gabriel, Willi, Brosi, Schwarz, und ihr Säulen des alten Hauses von Planta! verzeihet mir's, verzeihet es einem Menschenfreunde, wenn er es wagt, euch öffentlich aufzufordern, diese

Ueberbleibsel barbarischer Grausamkeit, wo nicht durch ein allgemeines Staatsgesetz aus euerm Vaterlande zu verbannen, dieselben doch wenigstens in euern Gemeinden, die in diesem Stücke, so wie in der Abschaffung des alten Kalenders, die ihr zu eurer und eurer Gemeinden Ehre an vielen Orten, Trotz des Widerspruchs alter Weiber, durchgesetzt habt, vollkommen ungebundene Hände haben, abzuwehren, und alle Spuren davon zu vertilgen! Ihr dürftet ja nur wollen, so geschähe es gewiß. Das Herz des Volks ist ja in euern Händen, ihr leitet es nach eurem Belieben. Der Beyfall euers eignen Gewissens, aller Rechtschaffnen und der Nachwelt ist ein zu süsser Lohn, als daß ihr denselben euch zu erwerben vernachläßigen solltet! Und ihr, lobliche Gemeinden der freyen **Drey Bünde**! folget dem Beyspiele der Stadt Chur, die sich fast erschöpft, um Mittel zu erdenken und weise Anstalten zu treffen, den Verbrechen vielmehr zuvorzukommen, als solche zu bestraffen!

Schaffet mit der Folter auch die Freystätten in Kirchen und Klöstern, und das Componieren der Verbrecher mit euern Amtleuten, und mit den Verwandten eines Ermordeten ab, das besonders im **Veltlin** so viel Unheil erzeuget! Sehet zu, daß der Informativ-Prozeß schleunig, thätig und nachdrücklich vorgenommen, und nur geschickten, in den Rechten erfahrnen, Leuten anvertraut werde; und eben so auch das Richteramt, zu welchem man

übrigens aus verschiedenen wichtigen Gründen diejenigen, welche den Prozeß formieren, nicht sollte zuziehen dürfen. Je kürzer und je bestimmter euere Kriminalgesetze seyn werden, je besser; aber die Verfertigung einer neuen, unsern Sitten und unserm Zeitalter angemessenen Kriminal-Prozeßordnung, sollte eine euerer ersten Verordnungen seyn. —

Man bedient sich der Advokaten nur selten vor Gericht, und vielleicht wäre es sogar gut, wenn man gar keine im Gericht dulden würde. Sie binden gemeiniglich die Gerechtigkeit zu sehr an Formen, Systeme und Gesetzbücher, und lassen die mit jedem Verbrechen verbundenen besondern Umstände zu oft aus dem Gesichte, ohne deren genaue Erwägung doch selten ein eigentlich richtiges Urtheil gefällt werden kann, und die die nämliche böse Handlung minder oder mehr, strafbar machen. Von der Beobachtung dieser Regel hat die Gemeinde Schiersch im Brettigäu vor einigen Jahren bey Verurtheilung einer Kindsmörderin ein sehr lobliches Beyspiel gegeben.

Sonst werden Kriminalsentenzen, welches ebenfalls sehr rühmlich ist, mit der größten Feyerlichkeit, unter freyem Himmel, vor allem Volke, ausgesprochen. Jeder Richter hat ein paar bewafnete Männer, welche seine Leibwache ausmachen, bey sich, und muß dieselben aus seinem Beutel bezahlen. Diese schliessen einen Kreis um die Richter, in deren Mitte sich der Kanzler an einem Tische sitzend,

und der von Geistlichen umgebene Delinquent knieend befinden, und erhalten Ordnung unter dem Volk.

Die Vergichten und die Urtheile werden von dem Gerichtsschreiber laut abgelesen; der Landvogt, als Präsident des Blutgerichts, frägt noch einmal die sämtlichen Richter um ihr Urtheil, bricht dann den Stab, und übergiebt den Delinquenten dem Nachrichter. Der ganze Magistrat begleitet ihn zur Richtstätte, wohnt der Exekution und einer Predigt bey, und zieht in ernster Stille wieder aufs Rathhaus, wo eine ländliche Mahlzeit seiner wartet. Die Hinrichtung selbst ist auffallend und abschreckend, selten grausam. Die Nothwendigkeit, einem Menschen das Leben zu nehmen, setzt alles in tiefe Traurigkeit. — Aber bey dem allem bleiben Lebensstrafen meistens ohne grosse Wirkung für die übrigen Glieder der Gesellschaft, und sind vielmehr bloß ein Schauspiel für das neugierige Volk. Besser wäre es durch gute Erziehungsanstalten den Verbrechen zuvorzukommen, als dieselben zu bestrafen.

Die Unkosten eines Kriminalgerichts trägt die Gemeinde, oder der Delinquent selbst, wenn er Vermögen hat. Von 20 hingerichteten Missethätern sind heut zu Tage wenigstens 19 Ausländer, denn unter den Eingebohrnen des Landes giebt es höchst selten einen Mörder, und noch seltner sind Diebe; am häufigsten kommen Kindsmörderinnen vor, und daran sind die noch herrschenden Vorurtheile von Ehre und Unehre am meisten Schuld. Auf Rechnung schar-

ser Gesetze läßt sich dies schlechterdings, in herrschen Landen wenigstens, nicht bringen.

Einen Vorwurf könnte man der Gerechtigkeitsliebe dieses Volkes machen; nämlich, man verschaft den Eingebohrnen zu oft Gelegenheit der verdienten Strafe zu entgehen.

Das Civilgericht von **Fürstenau** besteht aus 13 Personen: Nämlich dem Landvogt (Mastrel), welcher das Präsidium führet, und, im Fall die Stimmen einstehen, entscheiden kann, und 12 Geschwornen oder Rathsherren (Giuraus), davon der vornehmste, der die erste Stimme im Gericht hat, und die rechte Hand des Landvogts ist, weil dieser ihn ernennen kann, und er in desselben Abwesenheit Gericht hält, Statthalter (Loetengniant), genannt wird. Dann sind noch 3 Bediente, die keine Stimme haben: Nämlich der **Gerichtsschreiber** oder **Kanzler**, der das Protokol führen soll, oft aber kaum seinen Namen schreiben kann, und es daher dem Landvogt oder Statthalter überläßt; der **Sekelmeister** oder **Fiskal**, welcher auf Verlangen der Partheyen, in ihrem Namen, die Klage vorbringen, ihm bekannt gewordene Vergehungen wider die Statuten anzeigen, und die Strafgelder und Prozeßkosten einkaßieren muß; und der **Weibel** oder **Gerichtsdiener**, welcher vor Gericht bieten, die

Gefangenen besorgen und schliessen, auch die Urtheln und Beyurtheln dem Volke vor der Rathsstube ankündigen muß. Er trägt keine Farbe, noch anderes Unterscheidungszeichen. Die ganze Obrigkeit erscheint an Gerichtstagen und auf der Besatzung bloß mit Mantel und Degen.

Die Prozesse werden hier — wollte der Himmel sie würden es überall! — sehr geschwind, und ohne grosse Umstände entschieden; innert einer bis zwey Stunden weiß jeder woran er ist. Nur in sehr wichtigen Fällen bedient man sich der Advokaten, oder, wie man sie hier zu nennen pflegt, der Prokuratoren, und dies sind niemals durch die Pandekten zugestutzte Zungendrescher, sondern beredte Leute, die nichts im Kopfe haben, als einen gesunden Menschenverstand und Kenntniß der Statuten, und der in denselben vorgeschriebenen Rechtsform. Jede Parthey bringt ihre Sache selbst vor, so gut sie kann. Der Landvogt eröfnet die Seßion bey offenen Thüren: Die Partheyen werden durch den Weibel vorgeladen: Der Kläger wählt sich einen Fürsprech aus der Mitte der Obrigkeit, und nimmt dazu allemal jemand, den er für einen Protektor seiner Gegenparthey ansieht, weil dieser gemeiniglich keine Stimme geben kann: dann thut der Beklagte das nämliche, und vertheidiget sich: die Partheyen disputieren eine Zeitlang auf ihre Art mit einander, fausten zuweilen ein wenig auf den Tisch, um die Richter bey der Aufmerksamkeit zu erhalten,

und müssen sich gefallen lassen, daß ihnen der Herr Landvogt seiner Seits Befehl ertheilt das Maul zu halten, und abzutreten. Indessen nun die Obrigkeit die Sache in Ueberlegung nimmt, die Papiere examiniert, die Statuten aufschlägt und berathet, die Gesetze und Verordnungen für und wider die Sache abließt, und den ganzen Handel reiflich erdauert, spricht das in dem Vorsaale, oder Hausflore, oder auch in einem andern Zimmer versammelte Volk vorläufig die Urthel, und wird dabey öfters so hitzig, daß es einander in die Haare geräth. Daher pflegt sich auch gemeiniglich jede Parthey mit ihren Anverwandten und Freunden dabey einzufinden.

In der Gerichtsstube selbst führt der Landvogt das Wort: er sucht die Sache auseinander zu setzen, und erbittet sich endlich noch ein paar Geschworne zu einer Deputation, um einen Versuch zu machen, die Partheyen gütlich zu vergleichen. Er bescheidet eine nach der andern in ein besonderes Zimmer; da es dann meist auf der Stelle zu einem gütlichen Vergleiche, oder doch zu einem Kompromisse kömmt; so daß eine Parthey, wenn sie nicht ihrer Ueberlegenheit, oder ihrer guten Sache vollkommen versichert ist, nur selten auf einen Rechtsspruch beharret, wohl aber öfters einstweilig eine sogenannte Beyurthel, das heißt, eine Sentenz bloß über einen Theil der streitigen Frage, und nicht über den ganzen Handel begehret, (um von derselben auf

einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Hauptsache zu schliessen,) und sich darnach in der Annahme oder Verwerffung des neuerdings vorgeschlagenen Kompromisses zu richten pflegt. Vergleichen sich die Partheyen, so wird auch unter ihnen ausgemacht, wie viel jeder an die, stets unerheblichen, Gerichtskosten bezahlen soll; und die Sache hat damit ihr Ende erreicht. Bey einem Compromisse kömmt man wegen der Confidenten überein, und wählt einen Spruchherrn. Dieses ist selten jemand anders, als ein im allgemeinen Rufe der Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe stehender Edelmann. Bey einem von den Kompromißherrn gethanen Ausspruche muß es bleiben; er hat Rechtskraft, und kein Theil kann weiter appellieren. Ergeht eine förmliche Urthel, so wird dieselbe öffentlich durch den Weibel abgeruffen, und den Partheyen eine Kopie derselben durch den Gerichtschreiber, gegen eine kleine Gebühr, auf ihr Begehren, ausgefertigt.

An einigen Orten in Graubünden haben die Richter ein kleines Sitzgeld von einigen Batzen nur; zu Fürstenau aber halten sie, wenn das Gericht geendiget ist, eine bescheidene ländliche Mahlzeit, für 10 bis höchstens 15 btz. auf den Kopf, den edlen Rebensaft, der nicht sparsam fliessen muß, mit einbegriffen, und die dazu erforderlichen Unkosten werden gemeiniglich von den sämtlichen an diesem Tage streitenden Partheyen erhoben; wenn daher

auch nur eine einzige Parthey vorkommen sollte, so können sich diese Kosten höchstens auf einen neuen Louisd'or erstrecken, weil beyde Theile gleichviel daran bezahlen müssen; denn es ist Sitte, daß man die Kosten zwischen dem Gewinner und Verspieler des Prozesses theilet, vermuthlich um diesen einigermassen zu trösten. Oefters aber werden an einem Tage 7 bis 8 Händel beendiget.

Alles dieses ist in der That sehr löblich und noch ziemlich patriarchalisch; wenn man aber wähnte, daß deßwegen des Prozeßierens kein Ende seyn sollte, so kann ich versichern, daß es gerade das Gegentheil ist a).

Gewöhnlich wird jährlich bloß drey bis viermal Gericht gehalten. Die ausserordentlichen Gerichtstage sind sehr selten. Man pflegt sie mit dem Namen eines **erkauften Gerichts** zu belegen, weil der Kläger im Voraus 6 bis 7 Neuethaler erlegen muß, die ihm von dem Beklagten, im Fall dieser den Handel verliert, vergütet werden müssen. Der Beklagte kann zwey, bis drey vierzehntägige Termine begeh-

a) Auch ich bin hievon, wie von meinem Daseyn überzeugt: daß grosse Gerichtssporteln, und kostbare Justitzpflege, die in unsern Schweitzerlanden sogenannte Trölereyen, weit entfernt dieselbe zu vermindern, sie vielmehr zu nähren, und die Rechtshändel zu vervielfältigen, zu erbittern, und, nach Auslands Weise, zu verewigen — das ächte spezifische Mittel seyn würde. Anmerkung Hrn. Rathsherr Füeßlins von Zürich.

ren; der Landvogt aber ihm solche verweigern, oder zugestehen. Während dieser Zeit suchen die Partheyen und ihre Freunde, die Sache, wo möglich gütlich ins Reine, oder Stimmen in der Obrigkeit auf ihre Seite zu bringen. Acht Tage vor, und acht Tage nach den hohen Festtagen darf kein Gericht gehalten werden. Ein Ausländer muß einen Bürgen in der Gemeind stellen, wenn er jemanden rechtlich belangen will, und solche Prozesse sind gemeiniglich am geschwindesten entschieden, und die ergangenen Sentenzen tragen gewöhnlich das Gepräge von Unpartheylichkeit und Gerechtigkeitsliebe. Lebhafter geht es dann freylich her, wann ganze Familien, oder sonst vornehme und reiche Partheyen an einander gerathen. Da giebt es Urtheln über Urtheln, Revisionen, Appellationen, Beyurtheln, Aufschubstermine, und so ferner, und um so viel mehr, wo Familien-Kästen vorhanden sind, aus denen die Unkosten bestritten werden. Zum Glück giebt es solcher Familien nur sehr wenige; aber wehe dem, der mit einer solchen Familie anbindet; er muß zu Grunde gehen, wenn er schon gewinnt, denn der Unkosten halber findet er selten Entschädigung; die sind immer für ihn verlohren.

Man hat zwar zu Fürstenau ein Gesetzbuch unter dem Titel: „Statuten und Satzungen der Gemeind Fürstenau und Ortenstein," welche 1702 den 25sten December auf der am Schlosse von Riedberg gelegenen Matte, Nouveins als dem allgemei-

nen Versammlungsplatze des ganzen **Hochgerichts**, von der Gemeind zum leztenmale feyerlich sind gutgeheissen worden. Diese sind aber nichts anders, als ein Haufen alter Gebräuche und Gemeinsverordnungen, die zu verschiedenen Zeiten gemacht worden, und bloß als Manuscript in einigen Privathäusern aufbehalten werden. Das ganze Studium eines Fürstenauer Bauers, wenn er anders Geschriebenes hat lesen lernen, besteht in dem Gabrielischen Katechismus und diesen Statuten. Man hätte sie vielleicht auch drucken lassen, wenn nicht gewisse Leute mehr Vortheil dabey für sich sähen, dieselben nicht allgemein bekannt werden zu lassen. Sie bleiben so Ausleger der Gesetze und drehen sie, je nachdem es ihre Vortheile erfodern. Im ganzen **Gottshausbunde** haben nur zwo Gemeinden, nämlich **Oberhalbstein** und **Puschlaf**, (jene im Jahr 1716 in 80 Capiteln, und diese im Jahr 1757 in 3 Theilen, davon der erste die ökonomischen Gesetze auf 96 Seiten in 43 Cap. Der andere die Kriminalgesetze auf 78 Seiten in 55 Cap. und der dritte die Civilgesetze auf 65 Seiten in 37 Cap. enthält) ihre Statuten drucken lassen. In allen übrigen Gemeinden des **Gottshausbundes**, die insgesamt von einander mehr oder minder abweichen, sind sie, wie gesagt, bloß in Handschriften vorhanden. Die des oberen **Engadins** sind am weitläuftigsten und am besten bearbeitet; und das scheint auch dort am nöthigsten zu seyn, weil die Einwohner reich sind, keine Arbeit

haben, und also, ohne dies Mittel, zum Procesiren und Trölen mehr Reitz haben dürften. Schon vor 150 Jahren hatte es die gleiche Bewandniß, denn im Jahr 1639 schreibt der um sein Vaterland so verdiente, patriotischgesinnete Herr Fortunat von Juvalta in seiner Lebensbeschreibung: „Ich stand darauf bey mir an, ob ich mich nach Zutz begeben, „oder zu Fürstenau meine übrige Lebenszeit zu„bringen sollte. Endlich zog ich das Domleschg „vor, sowohl wegen der unvergleichlichen gemäßig„ten Luft, als auch wegen der Regierungsverfas„sung, die daselbst weit besser eingerichtet ist. Die „Gesetze sind billiger, die Sitten der Einwohner „reiner, die Leute nicht ehrgeitzig, sondern ruhig „und friedfertig. Wann sich ein Streit, welches „doch selten geschiehet, erhebet, so wird er freund„schaftlich beygelegt, oder durch die Richter, der „Billigkeit gemäß, entschieden. Wann eine Par„they beschwert zu seyn glaubt, so kann sie appelli„ren. So bleiben die Richter bey ihrer Pflicht; sie „weichen nicht von der Billigkeit, damit ihre Ur„theln nicht umgestossen werden, denn sie wissen, „daß dieselben einem andern Urtheil unterworffen „sind. Wann auch je eine Parthey den Appellatz „verlangt, so fährt sie doch selten damit fort, und „es verfliessen oft viele Jahre ohne einen einzigen „Appellatz. Im Engadin aber sind die Leute ins„gemein ehrgeitzig, neidisch, zänkisch, — denn sie „sind reich, und verderben Herz und Sitten in

„ Frankreich und Italien — so daß selten eine
„ Woche hingeht, in der nicht Streitigkeiten vor
„ Gericht gebracht würden, da doch dieselben mit
„ überschwenglichen Kosten abgethan werden, daß
„ man sich wundern muß, daß sie nicht dadurch vom
„ Proceßiren abgeschreckt werden. Im Engadin fin-
„ det kein Appellatz statt, und deswegen glauben die
„ Richter, die gemeiniglich durch Praktiken zu ih-
„ ren Aemtern gelangt sind, und durch kein höheres
„ Gericht eingeschränkt werden, es sey ihnen alles
„ erlaubt, und sie dürften nach Belieben von der
„ Billigkeit abweichen."

Die Geschichte des Entstehens, und eine vernünftige Beurtheilung und Vergleichung dieser Statute, würde, so schwer sie freylich ist, über den Geist und die Sitten der Nation ein grosses Licht verbreiten, und seinem Verfasser Ehre machen, sie würde eine, eines Ulysses von Salis **Marschlins**, Hans Ulrich von Salis Sewis, Stadtvogt Joh. Bat. von Tscharner von Chur, Pod. Simon von Parivicini, und Pod. Theod. **Enderlins** von **Monzwik** höchst würdige Arbeit seyn. Noch jezt kann man von den Gesetzen der Gemeinden des Gottshausbundes sagen, was Agobardus, Bischof zu Lyon, in Libr. adv. Legem Gundobaldi Cap. 4 sagt: Si non huic tantæ divinæ operationis veritati aliquid obsistat tanta diversitas legum, quanta non solum in singulis regionibus aut civitatibus, sed etiam in multis domibus habetur. Nam plerumque contingit, ut simul eunt aut

ſedeant quinque homines, & nullus eorum commu-nem legem habeat cum altero. Wirklich findet man oft fünf Perſonen bey einander, davon keine mit der andern unter einem Geſetze lebt. Beſonders weichen dieſelben in Erbfällen unendlich von einander ab, und widerſprechen einander öfters gerade zu.

Auſſer dieſen Gemeinsſtatuten giebt es dann freylich noch eine Menge öffentlicher Geſetze, das heißt ſolcher, welche auf den Bundstagen ſind abgefaßt und nachgehends durch die mehrern Gemeinden gutgeheiſſen worden. Eines dieſer Decreta aber ändert nicht ſelten das andere. Da findet man Geſetze über andere Geſetze; Geſetze ohne vorkommende Fälle, und noch weit mehr vorkommende Fälle ohne Geſetze — mit allen natürlichen Folgen einer ſolchen Verwirrung. Inzwiſchen hat man alle dieſe Decreta in 4 Foliobände drucken laſſen, die aber nicht zu haben ſind, wenn man nicht mit einem groſſen Herrn bekannt iſt; denn der Drucker mußte ſchwören, nur eine gewiſſe Anzahl Exemplare abzudrucken. Der erſte Band enthält Extracte der Decrete L. Gemeinlande, herrſchenden Lande insgemein betreffend, auf 215 Seiten; der andere: Decrete die Amtleute und das Veltlin betreffend, auf 366 Seiten; der dritte: Decrete die Zölle, Straſſen und Flöſſe betreffend, auf 206 Seiten; der vierte endlich enthält die verſchiedenen Regiſter. Dieſe Sammlung iſt aus den Abſcheiden und Protocollen von 1567 bis 1767 gemacht worden, denn es ſind nur wenig ältere

Protocolle im Archiv, wohl aber in Privathäusern vorhanden, und ist ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Geschichtschreiber dieses Landes. Nur hätte die dazu verordnete Kommißion auf dem Revers des Tittelblattes noch hinzusetzen sollen:

Von uns gemacht ist dieses Buch
Daß jedermann sein Recht drin such,
Und so gemacht, daß jedermann
Sein Recht auch darin finden kann.

Herr Bundslandammann Johann von **Planta** von **Wildenberg** und **Räzüns**, hat sich bey Bearbeitung dieses höchst mühsamen Werks unendlich um sein Vaterland verdient gemacht, und statt der pompösen Innschrift ob dem Portal des Archivs hätte ich seine Büste im Vorsaal aufstellen lassen.

Das **Zugrecht** ist in **Bünden** von ungemeiner Ausdehnung, trägt aber auch sehr viel zur allmähligen Entvölkerung, und dem niedrigen Preise und der schlechten Bearbeitung der Güter bey. Ein Anverwandter, Dorfmann, Gemeinsmann, Hochgerichtsgenosse, Bundsmann und endlich jeder **Bündner**, kann erkaufte liegende Güter von **Bündnern** in einem Zeitraume von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tage, und von **Fremden** zu ewigen Zeiten, wenn sie auch nicht verkäuflich sind, gegen die Erlegungen des Kaufschillings, und der allenfälligen Verbesserungskosten, an sich ziehen. Um sich wieder dieses Zugrecht zu sichern, pflegen einige den Kaufschil-

ling im Kaufbriefe, der kein obrigkeitliches Insigel, sondern blosse Unterschrift der Partheyen zu seiner völligen Gültigkeit nöthig hat, höher anzusetzen, können aber vom Züger zum Eyd genöthiget werden. Andere tauschen ein kleines Stück Gut mit ein, und dann findet das Zugrecht, zwischen Bündnern versteht sich, nicht statt. So hat man das Gesetz zu hintergehen gelernt.

Eine der reichsten und ansehnlichsten Familien, die über 6 Millionen Gulden besitzen soll, hat das alte lombardische Gesetz, da kein Verwandter vom weiblichen Stamme zur Erbschaft zugelassen wurde, unter sich sehr weislich eingeführt; und ihr grosses Vermögen ist und bleibt Stamgut, Mannsvortheil, Fideikommniß und dergleichen. Ein Vater kann mit Genehmigung der Obrigkeit, das heißt von 7 Personen, die das Mehren ausmachen, und die leider nicht unbestechbar sind, seinen Söhnen jeden Vortheil zusichern, den er für gut findet. Die Mädchen aus diesem Hause sind daher sehr übel daran, sie können niemals, oder doch selten nach Neigung heyrathen. Die Protection ihrer Familie ist der einzige Bewegungsgrund der Freyer, und daher Mesaliancen ziemlich gemein. Wundern muß man sich, daß diese Maxime nicht häufiger auch in andern Familien eingeführt und dadurch das Gleichgewicht der Reichthümer erhalten wird, da zu grosse Anhäufung derselben leicht in Sclaverey stürzt.

Man siehet also hieraus, wie da so alles von dem Willkühr der Richter, fast nichts von den Gesetzen, abhängt; und dennoch muß man zur Ehre der Vornehmen sagen, daß sie ihre Gewalt nicht zur Unterdrückung der Unschuld mißbrauchen, wenn sie schon zuweilen sich selbst unter einander aufzureiben und grosse Vermögensmassen zu reduciren suchen. Billigkeit ordnet bey Streitigkeiten des gemeinen Mannes ihre Handlungen; die gesunde Vernunft, und die vorhandenen wenigen Gesetze entscheiden dieselben, und er ist unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich. Unter der aus 12 bis 13 Personen bestehenden Obrigkeit sind freylich wohl 8 Säumer, Alp- und Ackersleute befindlich; allein mit ihnen sitzen an den meisten Orten einige Adeliche und Vornehme im Gericht, denen es weder an Kenntnissen, noch an Menschlichkeit fehlt; denn es ist gewiß, daß wahre Aufklärung in keinem Lande unter den Vornehmen so allgemein gefunden wird als in Graubünden. Bey allem Mangel guter Anstalten im Lande selbst, sammlet sich der bündnerische Edelmann auswärts, mit Aufopferung grosser Summen, Schätze der Gelehrsamkeit und nuzt damit seinen minder aufgeklärten Landsleuten auf das Beste. Ein zu hoher Grad der Aufklärung ist überhaupt dem Landmanne und dem Staate schädlich, und wie mich dünkt, ist es eines der größten Staatsprobleme, wie weit sich die Grenzen der Aufklärung ins allgemeine erstrecken sollen. Die Methode des Studirens ist jedoch noch

immer sehr fehlerhaft und wird es bleiben, so lange Parthey und Eyfersucht die Gründungen nützlicher Schulanstalten im Lande selbst verhindern werden. Die Menge von Hauspräceptoren verderbt alles. Diese ersticken das Genie, pflanzen Bigotterie, Vorurtheile und Aberglauben, und bilden blosse Papageyen. Darüber habe ich manchen Bündner, der endlich dem Leitseil seines Führers entgangen war, klagen hören. Ich habe den Verfall des Haldensteinischen Seminariums immer beklagt, und den Hrn. Minister von Salis Marschlins stets bedaurt, daß sein Mißgeschik ihn den verschrieenen Doctor Bahrt zum Director seiner vortreflichen, wenn schon mit zu viel Scharlatanery angekündigten Anstalt wählen ließ. Da so bald kein Planta, und kein Salis mehr aufstehen und ein Seminarium anlegen wird, so nehme ich mir die Freyheit allen jungen Leuten, die die Jeninsser Anstalt des Herrn Stadtvogts von Tscharner nicht besuchen wollen, die Pension des Herrn Schnell zu Neus (Nion) am Genfersee zu wählen, zu dessen Empfehlung ich nichts anders zu sagen brauche, als daß mein Freund und Gönner, der dasige Herr Landvogt Karl Victor von Bonstetten, mir mehrmalen schrieb: „Die Anstalt ist „vortreflich. Sie ist die beste die ich kenne. Sie „verdient empfohlen zu werden und bekannter zu „seyn." —

Doch ich kehre nach Fürstenau zurück. Die 13 Personen des Civilstabes sind auch inappellabele Ehe-

richter: doch wohnen die Pfarrherren der Dorfschaften Almens, Sils und Scharans als Beysitzer dem Gerichte bey; aber ohne selbst eine Stimme geben zu können. Die Chorgerichtsbussen sind meist ebenfalls willkührlich und kommen ausserordentlich selten vor. Was man z. B. im Kanton Bern vor das untere Chorgerichte zu ziehen pflegt, findet hier gar nicht statt. Ehebruch, Hurerey und dergleichen Sünden, das ist das einzige, worüber es, wenn anders Kläger da sind, abzusprechen hat. Persönliche und bürgerliche Freyheit geht in diesem Lande der Freyheit erstaunend weit. Die Grade der Verheyrathung sind zwar in den Synodalgesetzen bestimmt; allein jede Obrigkeit hat oder nimmt sich die Freyheit hierüber zu dispensiren. Heyrathen unter Geschwisterkinder gehörten sonst unter die Todtsünden; seit dem aber ein Herr von Salis sich über dieses thörichte Vorurtheil hinaus sezte, und, troz des angedrohten Fluches protestantischer Pharisäer, eine glückliche und mit Kindern gesegnete Ehe führte, kommt dieser Fall öfters vor. Die Katholicken von Almens stehen jedoch in Ehesachen unter dem Bischoffe von Chur.

Wie wenig die Chorgerichtssatzungen und die Geistlichkeit zu bedeuten habe, kann man unter andern aus folgender zuverläßigen Anecdote sehen. Im Jahr 1775 ward eine Frau in Abwesenheit ihres Mannes, eines Zuckerbeckers, zu Fürstenau schwanger, und brachte ein Mädchen zur Welt. Der Herr Landvogt war ihr Patron, der Statthalter ihr

Schwager, ein paar Geschworne ihre Vettern. Der Geistliche und die ganze Gemeinde, die den Vater so gut kannten als das Weib selbst, mußten mit der Entschuldigung vorlieb nehmen: „Ein Engadiner „sey zwischen Tag und Nacht zu ihr gekommen, „und habe Briefe an ihren Mann in Frankreich, „wohin er verreisen wolle, verlangt. Sie habe ih„rem Mann ein Baisé schicken wollen, und da seys „dann halt gegangen, wies gegangen sey. Das „Kind ward getauft und hat noch diese Stunde kei„nen Vater." Geht freylich an andern Orten auch also!

Diese Obrigkeit nun, welche die höchste Gewalt in Händen hat, wird jährlich zu Fürstenau, dem von Plantischen, ehemaligen von Stampischen Hause gegen über, mit mehrerer Hand von der über 16 Jahr alten Mannschaft des halben Hochgerichts auf folgende Art, entweder neu erwählt, oder auch nur bestätiget. Den ersten Sonntag im Mayen findet sich das Volk Nachmittags gegen 2 Uhr zu Fürstenau ein. Die Obrigkeit versammelt sich in dem von Plantischen Hause, trift dort ihre Verabredungen, schließt Verbindungen, vergleicht sich über die zu besetzenden Aemter, und begleitet den austretenden Landvogt auf den Besatzungsplatz. Nur sie allein, und die Unterbediente sind mit einem Degen bewafnet; das ganze übrige Volk bringt nichts mit, als ein paar gute Fäuste und eine wohlgesalbte Gurgel. Man schließt einen Kreis um die Obrigkeit.

Der

Der alte Landvogt legt in einer kurzen romanschen Rede seine Stelle nieder, spricht in erhabenen Ausdrücken von Freyheit, Patriotismus und Bruderliebe, erhebt die glückliche Staatsverfassung von Bünden, vergleicht die Bauern mit römischen und spartanischen Helden, dankt für ihre Liebe und Zutrauen, und empfiehlt sich und die seinigen ihrer ferneren Gewogenheit. Dann hält sein gemeiniglich schon bezeichneter Nachfolger zuerst, und so, dem Range nach, wenn mehrere Competenten da sind, jeder eine Rede, und sucht durch alle rednerische Künste die Herzen des Volks zu gewinnen. So hörte ich einmal den Herrn Gesandten, jetzigen Obristlieutenant von Planta reden, und in der That seine Worte:

Comme un ruisseau murmurant & flatteur,
Charment l'oreille & coulent jusqu'au Cœur.

Denn wenn schon der Bündner Democrat kein atheniensisches Ohr hat, und die Landessprache nicht so biegsam ist als die Griechische, so giebt es doch bündnerische Demosthenes, die ihren Zweck so gut erreichen, wie jener. Sind dann diese Reden geendet, so frägt der ausgetretene Landvogt zuerst den Statthalter, und so dem Range nach die übrigen Rathsherren an: wen sie die Landvogtey zu verwalten, am tüchtigsten achten? und pflegt gemeiniglich ein Wörtchen zur Empfehlung dessen zu sagen, den er zum Nachfolger zu haben wünscht, oder gegen den er sich verbindlich gemacht hat, ihn zur Wahl

zu befördern. Werden mehrere in Vorschlag gebracht, so wird über die Wahl gemehret, und in zweifelhaften Fällen auch wohl die Stimmen gezählet. Kommen auf den nächsten Bundstag wichtige Geschäfte vor, so wird diese an sich lästige, und nichts weniger als lucratife Stelle sehr gesucht, und dann pflegt es hitzige Debatten, bisweilen so gar Schläge abzusetzen. Da kauft man Stimmen wie ehedem zu Rom, wenn schon nicht im Mantel. Das Herumbalgen des Volks ist aber selten gefährlich und von Folgen, es erhält und ernährt vielmehr den republikanischen Geist; und Muth, Kraft und Wille sichern ein solches Volk für den Eingriffen der Tiranney. Daher hat selbst der gemeine Mann in Bünden etwas Erhabnes in Minen und Gebehrden, und ein geistvolles Auge, von Vaterlandsliebe beseelt. Eigensinnig, wankelmüthig, leichtsinnig ist indessen der gemeine Mann überall; daher kann auch die Wahl nicht immer auf den Würdigsten fallen; mancherley Leidenschaften verblenden die Wähler. Daher denn ferners die beständige Abwechselung der Regierungsglieder unter einem solchen Volke. Eine Person spielt da die Rolle aller Stände. Heute seh' ich einen Bauer sein Land pflügen, Morgen Gesetze geben, Uebermorgen eine holländische oder französische Kokarde an seinem Huthe stecken, und endlich wieder pflügen.

Die Amtskandidaten lassen Wein, Brod, Käse und Würste herbeyschaffen. Sie haben ihre Apostel, die sie unter das Volk aussenden, um Stimmen zu

erbitten, zu erschleichen, zu erkaufen. Der Wein erhizt die Köpfe. Da ertönt aus allen Fenstern ein viva il Signur Planta! hei! viva il Signur Salis! Die Partheyen rotten sich zusammen, man brüllt, man schimpft, man stößt, man rauft sich ein wenig herum. Die Herren sitzen indessen in Eintracht und scheinbarer Freundschaft bey einander, sprechen von ihren Hunden, Pferden und Mädchen, lesen Zeitungen und lassen sichs an der wohlbesezten Tafel gut schmecken. Von Zeit zu Zeit kommen ihre Kreaturen und zeigen das Steigen und Fallen des Kreditbarometers an. Fühlt ein Kandidat seine Ueberlegenheit, so geht er keinen Vergleich ein, sondern läßts aufs Mehren ankommen; sind sie in der Ungewißheit, so pactiren sie in der Stille. Je nach dem ihr Verabkommniß eingerichtet ist, erfolgt auch die Wahl. Wenige Vornehme also, nicht das Volk wählen, den Landvogt. In Fällen wo sich die Herren nicht vergleichen können, gehts selten ohne Prügeln ab. Die Feindschaften welche man dadurch bey den Grossen entstehen siehet, haben höchst selten das Heftige das den gemeinen Mann zu unedlen Thaten hinreißt. Die größten Widersächer besuchen, tractiren, schreiben einander und erlauben sich nie öffentlich von ihren Gegnern verächtlich zu sprechen. So bald sich aber die Gelegenheit darbietet, einander gewisse Absichten zu vereiteln, entworfene Pläne zu vernichten, so ergreifen sie dieselbe mit Freuden. Immer ist ihr Haß und Zorn vorübergehend wie die Liebe eines Mäd-

chens ohne Karakter. Auch die Grobheit des Volks ist vorübergehend, sie verschwindet mit dem Tage der Besatzung und verraucht mit dem Geiste des eingeschlurften Weins. Der Vornehme, der heute mit Zurücklassung seines Huthes, seiner Parücke und seines Mantels vom Platze fliehen, oder sich von seinem Heerochsen forttragen lassen mußte, wird morgen vergöttert. Der Vornehme und das Volk vergessen empfangene Beleidigungen so leicht als erwiesene Wohlthaten. Dadurch unterscheidet sich der **Bündner** von seinem Unterthan, denn der **Veltliner** sagt: perdonar le ingiurie ê di Christiano; ma obliarle ê da bestia.

Wann nun der neue **Landvogt** von der Würde Besitz genommen, so trägt er die übrigen Angelegenheiten vor. Zuweilen betrift es Staats- und Landsachen; zuweilen Verträge oder Streitigkeiten mit benachbarten Gemeinden; Strassen- und Brückenbau; Polizeygesetze, daran es grossen Mangel hat, weil ein jeder diesfalls thut, was er für gut findet; die Verpachtung des Zolls zu Fürstenau; ökonomische Vorschläge, z. B. Abschaffung der Ziegen, Austheilung der Allmeinden, Anlegung der Wuhre; andere patriotische Ideen, die lange nicht aufkeimen mochten, und nun unter der Wartung eines edlen Mannes aufspriessen, sich entwikeln, und ihr Haupt hoch empor heben sollen; vor allen Dingen aber den Verkauf der **Veltliner** Aemter.

Die sämtlichen Unterthanen Lande werden nämlich von einem Landshauptmann und dem Vicare zu Sonders, den Podestaten zu Trahona, Morbegno, Teglio, Tirano, Bormio, Plurs und dem Kommissar zu Kleven, also von 9 Amtleuten beherrschet; dazu kommt noch der Landvogt von Mayenfeld, der Sindicatur-Präsident, die Sindicatorstelle und das Kavalieramt zu Sonders, samt den Stipendien zu Mayland. In der seiner Zeit folgenden Beschreibung des Veltlins werde ich hievon weitläuftiger reden, und in meinem Etwas über das Veltlin habe ich es zum Theil schon gethan. Hier nur noch etwas von dem Preise dieser Aemter. Dieselben sind auf alle Gemeinden der 3 Bünde vertheilt; und zwar so, daß sie insgesamt im oberen Bunde alle 48 Jahr, und im X. G. Bund alle 42 Jahr einmal in eine Gemeinde fallen; im Gottshausbunde aber hat man die sogenannten Comparten errichtet, vermöge deren eine Gemeinde dieses, eine andere jenes Amt in ihrer Reihe zu verkaufen hat. Man muß ein Bundsmann seyn, wenn man ein Amt des Bundes kaufen will; doch hat ein Gemeinsmann das Zugrecht. Die Gemeinden Fürstenau und Ortenstein haben die Landshauptmannschaft, und das Vicariat zu Sonders das Kommissariat zu Kleven, die Syndicaturpräsidenterie, Syndicatorstelle und das Kavalliramt zu Sonders, hingegen keine einzige Podestaderie zu verkaufen. Der Kavalier von Sonders ist der erste Amtsdiener

des Landshauptmanns, und genießt mehrere Vorrechte als die übrigen, deren Wahl und Anzahl in der Willkühr des Amtmanns steht, und die auch von ihm besoldet werden. Auf Fürstenau trift die einträgliche Landshauptmannschaft; auf Ortenstein das ohne Salische Protection ganz unbedeutende Kommissariat, und das Vicariat von ungleichem Ertrage, je nachdem man es zu benutzen weis, und mit den Veltlinern harmonirt oder nicht. Die übrigen Aemter wechseln, so wie der Sitz auf Congressen und ausserordentlichen Beytagen in beyden Gemeinen ab. Jedes dieser Aemter dauert zwey Jahre lang; ausgenommen die Syndicatorstellen, welche nur 5 bis 6 Wochen währen, und in mancher Betrachtung zu den angenehmsten gehören. Heut zu Tage zahlt man diese Aemter gemeiniglich auf folgendem Fusse.

1. Die Landshauptmannschaft zu Sonders 12 bis 15000 Gulden. Vor wenigen Jahren fand man es entsetzlich theuer, als Herr Landshauptmann von Salis-Sils 12000 fl. für eine am Heinzenberg treffende Landshauptmannschaft bezahlte. Sechs Jahre darnach bot Vicari Ott Singer von Katzis, im Lungnitz 15000 fl. und dankte der Mutter-Gottes knieend für dieses Geschenk.

2. Das Vicariat 4 bis 6000 fl. ohne die Nebenunkosten.

3. Das Kommissariat zu Kleven, 8 bis 10000 fl. Ja man hat Beyspiele, daß dieses Amt 12000 fl.

bezahlt worden, wenn die daselbst wohnenden reichen Herren von Salis Impegno wider einander hatten.

4. **Tiran und Morbegno** 6 bis 8000 Fl.

5. **Trahona**, 5 bis 7000 Fl.

6. **Teglio**, 3 bis 5000 Fl.

7. **Plurs**, 2 bis 3000 Fl.

8. **Worms**, 1500 bis 2000 Fl.

9. Die Sindikaturpräsidenterie 1500 bis 2000 Fl.

10. Eine Sindikatorstelle 3 bis 700 Fl. ohne die Trinkgelder zu rechnen.

Dem Hrn. Landvogt **Vincenz** von Salis-Sils kostete die Sindikaturpräsidenterie 1784. samt der Landvogtey, die Extra-Ausgaben jedoch nicht gerechnet, nicht viel über 1000 Fl. allein er hatte keine Nebenbuhler, und versprach den Zukerbecker **Tscharner** zum Aßistenzschreiber kreiren zu lassen.

Diese Aemter werden oft sogar Jahre lang im voraus verkauft. Die Hälfte des Kapitals muß gemeiniglich schon beym Ankauf, die andere Hälfte beym Antritte des Amts bezahlt, und also auch noch verintereßiert werden. Die ganze Summe wird auf die Gemeindsstimmen vertheilt, und also gewöhnlich sehr schlecht angewandt.

Inzwischen giebt es einige Gemeinden, die ihre Aemter noch jezt wohlfeiler als obsteht verkaufen; und sogar kenne ich eine, die eine weit höhere Summe ausschlug, die ihr jemand angeboten hatte, als ein Herr ihrer Commun kam, sie aus den edelsten Be-

weggründen um ein paar tausend Gulden wohlfeiler verlangte, solche auch wirklich erhielt, und dann dem ersten höhern Bieter um den erstandenen Preis dahin gab, wie ich dies in meinem **Etwas über das Veltlin** weitläuftiger erzehlt habe.

Aus den zuverläßigsten Handschriften weis ich, daß sint der Einführung des Verkaufs der Aemter, dieselben um das vierfache, und drüber gestiegen sind. Noch im Jahr 1647. verkaufte man

Die Landshauptmannschaft um 3000 Fl.
Das Vikariat um 700 Fl.
Das Kommissariat 1700 Fl.
Sindikaturstelle 200 Fl.
Stipendium von Mayland 100 Fl.
Amtsknecht 100 Fl.
Die Jahrgelder 100 Fl.
Die Landvogtey oder Landammannschaft 65 Fl.

Im Jahr 1662 waren sie schon um ein Viertel gestiegen; mit dem Anfange dieses Jahrhunderts bezahlte man das doppelte; im Jahr 1738. galt das Vikariat schon 3000 Fl. das Kommissariat 4000, die Landshauptmannschaft 8000 Fl. die Podestaderie von Tiran 5000 Fl. und s. f.

O liebes **Bündnervolk**! wenn du dich entschliessen könntest, deine Aemter nicht mehr zu verkaufen, sondern sie nur an würdige Männer hinzuleihen, dann würden deine Unterthanen das glücklichste Volk auf Erden seyn, sie würden dir Altäre bauen, und Fama würde deinen Ruhm auf der ganzen Erde

verbreiten! Kein schwärmerischer Battistin würde dir rathen das Veltlin zu verkaufen. Der schändliche Wucher, den du mit dem Verkaufe der Aemter treibst, verdunkelt deinen Ruhm und macht dich in der ganzen Welt verächtlich. Wie wäre es wohl, wenn du im ganzen Lande die Aemter auf eine gewisse, dir zu bezahlende Summe taxieren, und dann in jeder Gemeinde oder Hochgericht 3 bis 6 der würdigsten und fähigsten Männer darum losen ließest, die sich aber eydlich verbinden müßten, das Amt selbst zu bedienen?

Noch habe ich vergessen, daß der Landvogt von Fürstenau seine Stelle, die ihm ordentlicher Weise keinen Kreutzer einträgt, und mit viel Beschwerlichkeiten verbunden ist, auch immer noch mit wenigstens 300 Fl. bezahlen muß. Dafür kann er dann 1 oder 2 Jahre auf den Bundstag im Namen der Gemeinde sitzen und seine Stimme verhandeln, wem er will. Auch besucht er die Beytäge, wenn seiner Gemeinde nämlich die Reihe trift; präsidiert in allen Tribunalien, wacht für die öffentliche Sicherheit, kann Verbrecher oder verdächtige Personen gefangen nehmen lassen, und ist gewöhnlich, wenn er ein Volksmann ist, **Alles**, und wenn er etwas mehr seyn will, **Nichts**. Seine Gewalt darf er nicht mißbrauchen, weil er nach 2 Jahren wieder blosser Bürger ist, und zur Verantwortung gezogen werden kann. Mäßigung, Herablassung, Stand-

haftigkeit, Muth und Kenntniß der Gesetze, Gebräuche und Köpfe seiner Gemeinde, muß er im vorzüglichen Grade besitzen, und den Mantel nach dem Winde zu hängen verstehen. Vasallen hat er keine. Seine Würde und seine Macht hangen bloß von der Gunst des wankelmüthigen, und auf seine Freyheit eifersüchtigen Volkes ab. Nur seine Leutseligkeit, Freygebigkeit, Einsichten, und Rechtschaffenheit können ihm die Liebe desselben, und Ansehen und Ehrenstellen im Staate erwerben. Seine Stelle, so wie alle übrigen im Lande, sind blosse Titel, die der Bürger ehrt und schätzt, ohne sie zu fürchten. Der Mann am Ruder hat also Macht genug das Gute zu thun, niemals genug um Böses auszuführen, oder der allgemeinen Freyheit zu schaden. Eines seiner vorzüglichsten Vorrechte, welches er in der Gemeind Fürstenau genießt, ist, daß er das Gemeindssiegel verwahret, (welches ein schwarzer links springender Steinbock im silbernen Felde ist, und das die Gemeinde, wie ich aus vielen alten Urkunden gesehen habe, schon vor dem Eintritt in den Bund geführt hat) und seinen Statthalter, eine von dem Landmanne sehr gesuchte Stelle, aus der Zahl der Geschwornen ernennen kann.

Die Rathsherrn oder Geschwornen werden zu Fürstenau nicht mit der mehrern Hand, sondern durch sogenannte Besetzer erwählt. Ihre Stellen werden nicht auf Lebenslang besetzt, sondern jährlich aufs neue bestätiget, oder abgeändert. Das

Dorf Scharans giebt 4, Fürstenau 2, Silo 3, und Almens auch 3 Geschworne. Die Nachbauern eines jeden dieser Dörfer treten noch vor der Besatzung des Landvogts zusammen, und berathen sich, was sie in ihrem Dorfe für Besetzer wählen wollen. Jedes Dorf ernennt deren soviel als es Geschworne hat. Der Dorfmeister (Cuvig) eines jeden Dorfs ist allemal Besetzer vermöge seines Amts. Jeder noch im Amte stehende Geschworne ernambset, wie man in Bünden sagt, einen Besetzer, und die Gemeinde mehret dann darüber, ob sie ihn annehmen will. Wenn nun auf diese Art die Besetzer erwählt sind, so begeben sie sich mit dem neuen Landvogt in die Kirche, und setzen nun die neue Magistratur.

Der Landvogt hat das Votum decisivum, und wenn er sich der Stimme der Dorfmeister zu versichern gewußt hat, Macht und Gewalt genug, die Geschwornen der alten Regierung, die ihm unangenehm sind, auszutauschen, und ihre Stellen mit seinen Kreaturen zu besetzen. Es geht also auch hier, wie in allen Demokratien, nicht das Volk, sondern seine Häupter herrschen. Man soll zwar bis zum nächsten Gerichtstag nicht wissen, was für Geschworne erwählt und was für welche verworfen worden; allein es wird gleich ruchtbar.

Den neuen Statthalter behält der Landvogt in Petto, bis er das erstemal, gemeiniglich acht

Tage nach der Besatzung, den neuen Rathsherrn zum Gericht bieten läßt.

Den Kanzler, Seckelmeister und Weibel erwählt das Volk auf öffentlichem Platze mit der mehrern Hand. Diese Stellen tragen nichts ein; und dennoch drängt man sich um dieselben. Sie werden aus der Mitte der jungen ledigen Leute genommen, und Mädchen-Empfehlungen und Liebes-Intriguen dirigiren gemeiniglich diese Wahl.

Stands- und Landssachen werden öfters auf der ganzen versammelten Gemeinde vorgetragen; und da das Volk wenig davon versteht, sich auch nicht viel darum bekümmert, wenn es nichts einträgt, so kömmt alles meist auf das Votum der Herrn und Vorgesetzten an. Da es indessen doch Fälle geben kann, wo man vom Volke Widerspruch befürchtet, weil sich Herren aus andern Gemeinden die Mühe gegeben haben, es zu belehren, so giebt man den Dorfmeistern den Auftrag, die Nachbarschaft, das heißt, eine Versammlung der Stimmenfähigen Personen seines Dorfes zu halten, und über den Abscheid, oder die von den Herrn Häuptern an die Gemeinden ausgefertigten Schreiben, ihre Willensmeynung zu vernehmen. Jetzt mehrt jede Nachbarschaft besonders, schickt einen ihrer Geschwornen und den Dorfmeister mit ihrem Mehren aufs Rathhaus; dort verfertigen diese Deputierten unter dem Präsidio und Leitung des Landvogts aus allen eingebrachten Mehren ein Ganzes, und dieser sendet's

auf den Bundstag, oder bringt's in seiner Instruktion selbst mit. Ob da nun allemal der Wille des Volks hinein gebracht werde, kann man leicht denken.

Noch eine andere Frage wird vor der Landsgemeinde aufgeworfen; sie betrift die Annahme neuer Gemeindsleute. Jede Nachbarschaft hat das Recht, Nachbauern umsonst, oder gegen Erlegung einer gewissen Summe anzunehmen; eben so auch jede Gemeinde und jeder Bund. Die Nachbarschaftsrechte zu erhalten hält in armen Gemeinden, besonders wenn viel Gemeinwerke gethan werden muß, nicht schwer; desto schwerer in reichen. Gemeindsrechte findet man hie und da, aber um grosse Summen. Bundsrechte vermöchten nur wenig Fürsten, geschweige dann Privatleute zu bezahlen; aber man verschenkt sie zuweilen.

Herr Doktor Amstein von Bischofszell, ein Schwager des Herrn Ministers Ulysses von Salis von Marschlins, einer der vortreflichsten und brauchbaresten Männer die ich kenne, und ehemaliger Artzt des Marschlinsserischen Philantropins, und Herr Bredow, ehemaliger Hofmeister der Herrn von Albertin von Brug, und der Herrn von Salis zu Chur im alten Gebäude, sind für ihre Vertheidigung der Nation gegen die ungerechten Beschuldigungen eines berühmten deutschen Theater-Dichters, (Schillers) der sie Räuber-Rollen spielen ließ, oder besser zu sagen wegen ihrer Relationen, in denen

sie mit der Familie von Salis standen, naturalisiert worden.

Ehedem war es sehr leicht ein Bündtner zu werden. Verschiedene Hugonottische und Waldensische Familien sind als solche aufgenommen und anerkannt worden; ja man hat selbst Unterthanen diese Ehre erwiesen. Vom Jahr 1636. bis 1721 sind eine grosse Menge derselben als Bundsleute anerkannt worden. Die Familien Alberti, Calderati, Castelli, Imeldi, Paravicini, Pellizari, Peretti, Pestalozza, Stampa, Stoppa, und der Freyherr Thum von Neuenburg, sind insgesamt damit beehret worden. Sonderbar und auffallend ist es, daß schon im Jahr 1672. bey hoher Busse verboten wurde, um Bundsrechte anzuhalten, und man doch, ohne dies Verbott aufzuheben, im Jahr 1708. einem Peretti, 1709. dem Baron Thum und 1721. dem Cavalier Alberti dergleichen ertheilte. Allein um das Jahr 1738. blies ein anderer Wind. Herr von Salis-Bobmer, mit dem Zunahmen Machiavel, fand die Annahme neuer Bundsleute nicht zuträglich für seine in zahlreichen Aesten verbreitete Familie. Er würkte ein Dekret aus, kraft dessen den Herren Pedretti und Mazetta, nicht nur die Bundsrechte abgeschlagen wurden, sondern sogar derjenige in 300 Kronen Buß verfallen seyn sollte, der einem Unterthanen seine Stimme zur Erlangung der Bürgerrechte geben würde. Sehr unpolitisch, wenn schon Machiavellisch, wie mich dünkt. Ja im Jahr 1740. legte der

Gottshausbund, der immer gern thut, was die Herren von Salis haben wollen, zur Verhinderung des Ankaufs der Bundsrechte, auf jede Stimme 1 neuen Louisd'or an, und die beyden übrigen Bünde folgten diesem Beyspiele bald. Aber warum denn das? wird man fragen. Um zu verhindern, daß nicht ein und eben dieselbe Person in mehrern Bünden Bundsrechte besässe *). Es ist ein Fundamental-Gesetz, daß das die Gemeinde eines Bundes treffende Amt von einem Gemeinds- oder doch Bundsmann verwaltet werden soll. Der Gemeindsmann hat das Zugrecht auf ein erkauftes Amt. Er kann auch auf Bunds- und Beytägen Namens seiner Gemeinde, und keiner andern sitzen. Natürliche Beweggründe vermochten daher bald diesen, bald jenen, sich in verschiedenen Gemeinden, und damit auch in verschiedenen Bünden Bürgerrechte anzuschaffen, um solche Aemter verwalten zu können. Daher kam es, daß öfters eine Person in 3, 4 und mehrern Gemeinden Aemter kaufen und verwalten konnte. Um diesen Mißbrauch

*) Zu Tschapina ereignete sich vor 20 Jahren ein seltsamer Fall. Ein dasiger Gemeindsmann, Hr. Hosang, wollte im Namen seiner Gemeinde auf dem Bundstage sitzen. Man bestritt ihm die Bundsrechte. Er zeigte Brief und Siegel. Seine Gegner geriethen in grosse Verlegenheit, bis ein gewisser Landschreiber von Schorsch von Splügen entdeckte, daß das Dokument verfälscht war. Den ganzen kostspieligen Handel erzehle ich bald bey einer andern Gelegenheit.

abzuschaffen, machte man ein Gesetz, nach welchem es jedem Partikular unmöglich fallen muß, Bundsrechte zu kaufen; und nur blosse Gemeindsrechte nutzen ihm nichts. Niemand kann also heut zu Tage aus einem Bund in den andern wandern. Wirklich giebt es nur 2 Familien, so viel mir bekannt sind, die in allen drey Bünden Bundsrechte haben. Die eine ist die Familie von Planta von Wildenberg, Rietberg und Razünß, zu Mallans; und die andere die katholisch gewordene Familie von Buol von Straßberg zu Reichenau. In 2 Bünden hingegen sind mehrere Familien zu Hause, z. B. die von Albertini, von Beeli, von Salis, von Jenatsch und andere mehr. Das Gesetz ist nun da, und da es die grossen Familien begünstiget, wird es auch steif und fest gehalten; aber es hat seine Absicht nicht ganz erreicht, und ist folglich überflüssig. Man entlehnt den Namen eines andern gegen ein Trinkgeld, und verwaltet so dennoch das Amt, das man erkauft hat. Oefters verbinden sich auch einige Herren aus verschiedenen Bünden, insgeheim jedoch, mit einander, erhandeln die Aemter, jeder in seinem Bund, gemeinschaftlich, und theilen am Ende den Gewinn.

Gemeindsrechte hingegen werden noch heut zu Tage an Bundsleute und Ausländer, jedoch nicht häufig, verkauft. An einigen, ja an den meisten Orten ist aber auch dies unmöglich; vorzüglich an solchen, wo eine adeliche Familie schon ihren Sitz

auf-

angeschlagen hat. Man hat in einer gewissen Gemeinde des Gottshausbundes dafür 50000 Fl. verwenden wollen; und dennoch umsonst. Hingegen hält's an andern Orten nicht so schwer. So ist z. B. erst vor wenig Jahren ein Herr von Salis von Chur aus dem neuen Gebäude in die Gemeind Ortenstein eingenistet, wo niemals Salisse ansässig waren, und die alten Familien von Jäcklin, von Travers, von Albertin, von Tscharner, von Castelmur, schon Jahrhunderte blühen, und ein neues Haus, von Schaaber, gern aufblühen möchte. Hier das Muster einer Gemeindrechts-Urkunde vom Jahr 1684.

„Wir Landvogt, Gricht und Gmeind zu Fürstenau urkunden hiemit, wie daß uf gnugsames und billichs Erinnern, Vorbringen und Begehren des Wohledeln, Gestrengen Herrn Kommissari Dietrich Jäcklin von Hohen Realten den 23 April 1684 von unserm Gricht, hernach den 27 dito von ganzer unser Loblichen Gmeind uf der Jörgen Besatzung gemehret, beschlossen und gewillfahret worden, wie folget: Namlich, wann Er Herr Kommissari Dietrich, oder sein jetziger Sohn Jkr. Rudolf Ruinel, oder einer der Nachkommenden umb allhiesige Gemeindrechte über kurz oder lang sich anmelden wurde, so solle derselbige, in Erinnerung dessen so schon Ao. 1664 versprochen und empfangen gewesen, von unserer Gemeind ohne Widerred und Auflag zum Ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

„ meindsmann angenommen seyn und gehalten wer=
„ den; im Massen derjenige, so sich, wie obge=
„ dacht, anmelden wurde, dannethin samt seinen
„ Nachkommenden all der Gemeind Frey=und Nutz=
„ barkeiten fähig, und dargegen allen Dero Beschwer=
„ lichkeiten auch unterworfen seyn solle, und gehal=
„ ten werden wie andere Gmeindsleut in allem und
„ durchaus. Dargegen klar bedinget worden, daß
„ umb die 1664 im Namen gemelten Herren Kom=
„ missari vor seine Gemeindrechte bezahlte Auflag
„ der Fl. 50, weder Er noch sein Jkr. Sohn, noch
„ Dero Nachkommen, weder jetzo, noch in das künf=
„ tig, sie meldend sich, wie obgemelt, an oder nit,
„ kein Ansprach mehr haben sollend, noch mögend.
„ Deme zu mehrerer Urkund und Bekräftigung so
„ hat der wohlgedachte, Ehrenfeste und Wohlweise
„ Herr Jakob Battaglia, der Zeit regierender
„ Landvogt aus Unserem Befelch, Unserer der Ehrs.
„ Gmeind Fürstenau Ehren=Jnsigel hier unten ge=
„ drukt, das geben worden den 27 May des 1684
„ Jahrs. „

(L. S.)

Jakob Battaglia, der Zeit Landvogt.

Christian Conrad, der Zeit Gerichtsschreiber.

Damals also kostete ein Gemeindsrecht 50 Fl. Hingegen hat man neuerliche Beyspiele, daß eben dieses Gemeindsrecht, und das von Ortenstein an die 3000 Fl. gewerthet wurde. Bis jetzt haben die Herren von Jäcklin von und zu Hohen Realta kei=

Bayerische
Staatsbibliothek
München

nen Gebrauch von dieser Urkunde gemacht; da aber die von Salis-Silsische und von Plantisch-Fürstenauische Branchen ohne männliche Nachkommen erlöschen zu wollen scheinen, die von Jäcklinische Familie aber in vielen Aesten aufblühet, überdies auch zu Fürstenau keine andern Edelleute, als die von Juvalta und von Donatsch vorhanden sind, denn die Battaglia, die Ruinelli, die Planta, die Tscharner und die Jäckline von Scharans sind verbauert: so könnte sich der Fall bald ereignen, daß die Herren von Jäcklin ihre Rechte gültig machten, und dazu wünsche ich der Gemeind Fürstenau im voraus von Herzen Glück.

Es sind zwar Gesetze vorhanden, welche ohne Consens des Bundes die Anschaffung neuer Gemeindsrechte geradezu untersagen; allein man bekümmert sich wenig darum, denn es sind nicht eigentliche sogenannte Fundamental-Gesetze, und überhaupt ist die Gesetzgebung von Bünden ein Chaos, aus dem sich ein Collegium von 1000 der größten Europäischen Rechtsgelehrten nimmermehr herausfinden würde.

Die so zahlreiche Familie von Salis kauft sich fast in allen Gemeinden des Gottshausbundes ein. Nur seit wenigen Jahren hat sich Hr. Vikari Rudolf von Salis in Avers, und Hr. Rathsherr Rudolf in Ortenstein eingekauft. Schade ist es immer, daß diese Herren keine Nachkommen haben! Letzterer bezahlte öffentlich, ohne die ansehnlichen Trink-

gelder, auf jede Stimme am Berg 10 Fl. ein halb Maaß Wein und eine Wecke oder Brödtli. 176 Stimmen kosteten also 1760 Fl. und Wein und Brod zu 40 Fl. gerechnet, bringt 1800 Fl. Im Boden bezahlte er auf 147 anwesende Stimmen zu 5 Fl. gerade 735 Fl. Für den Sitz auf den Bundstag gab er 164 Fl. Dem Landammann Jan Flisch von Scheid 40 Fl. Trinkgeld, für die Instruktion auf den Bundstag 88 Fl. in allem und allem also was öffentlich bekannt wurde 2827 Fl. Man kann als sicher annehmen, daß ihn sein Gemeindsrecht nur für seine Person, nicht für seine Nachkommen, über 3000 Fl. gekostet habe. Eine grosse Summe in einem so armen Lande. —

Nachbarschaftsrechte zu ertheilen wurde in den Jahren 1690, 1703 und 1704 allen Gemeinden ausdrücklich untersagt. Wie sehr dadurch die Entvölkerung des Landes bewirkt werden mußte, ist leicht zu begreiffen. Doch ist dieses Gesetz aus der Mode gekommen; Ratzis nahm z. B. Nachbauern an; und überdieß ist es selten, daß man sie zu erhalten sucht, denn man fodert nur ein sehr geringes Hintersässengeld von Fremden. Ueberhaupt geniessen Ausländer, selbst oft sehr geringe Leute, ungemein viel Freyheit; und man geht vielleicht nirgends in der Schweiz so höflich und gut mit ihnen um, als in Bündten. Sie dürfen frey und ungehindert ohne alle Abgaben Handwerke treiben, und nach Gefallen handeln und wandeln. Nur Chur, Mayen-

feld, Jlanz und Tusis machen hier eine Ausnahme. Alles was man von solchen fodert, die sich einsiedlen und verheyrathet sind, ist einige Tage Arbeit an den sogenannten Gemeinwerk, selten noch einige Batzen Hintersäßgeld. Und diese übertriebene, übel angebrachte Güte schadet wohl unendlich viel. Ein Schwarm Tyroler und Savoyarden durchkreuzt das ganze Land, und nährt sich vom Schweisse des Landmannes. Alle Artikel des Luxus, der Galanterie, und der Bequemlichkeit, selbst seine nothwendigsten Geräthe, werden ihm von Krämern zugeschleppt, welche ihm die Waaren sehr hoch anschlagen, und seine Unwissenheit und Mangel an Kenntniß des Preises dieser Artikel auf eine schändliche und betrügliche Weise mißbrauchen. Warum handelt doch der Bündner im Lande nicht selbst? Warum geht er lieber in fremde Länder, wird dort ein Sclave, lernt böse Sitten, und macht doch so selten sein Glück? Der innere Handel, der in einem so grossen, wenn schon nicht reichen Lande doch immer noch beträchtlich seyn muß, (Wein, Korn und Salz ausgenommen) ist fast allein in den Händen ausländischer Krämer, die das Land aussaugen. Chur und Tusis sind die einzigen Gemeinden, deren Bürger noch ihre Pfeiffe zu schneiden wissen. Ohne ein Monopolium einzuführen, würde es ein weises Staatsgesetz seyn, wenn man fremde Krämer, auch die Scharlatane und Oelträger versteht sich, ganz verbannete, das Hausieren verböte, den Bündner

selbst dazu aufmunterte, und Ausländern nur die Märkte zu besuchen gestattete, auch ausser den gewöhnlichen kleinen Zöllen eine Auflage zum Besten der Armen, oder der so elend besoldeten Prädikanten erhöbe. Blosses Erschweren der Krämerey durch Zölle und andere Abgaben nutzt nichts; denn der Krämer schlägts wieder auf seine Waaren. Man dürfte ja nur die weisen Verordnungen von mehreren Eydgenößischen Ständen dießfalls zum Muster nehmen, oder auch eingebohrne Krämer besonders privilegieren oder patentieren, wie es z. B. im Kanton Bern zu geschehen pflegt. Man wird erstaunen, wenn ich in der Folge ein Verzeichniß der ein und durchgegangenen Waaren vorlegen werde, wie es möglich sey, daß ein solches kleines Land, ohne Fabricken und Manufakturen, ohne Bergwerke, ohne Kunstfleiß und ohne besondere Fruchtbarkeit, einen so grossen Aufwand für ausländische Waaren bestreiten könne. Hier mag es genug seyn.

Jede Gemeinde hat zwar eine Art Oekonomie, welche die Obrigkeit verwaltet; allein zu Fürstenau hat man es den Thieren noch nicht abgelernt, für Nothfälle etwas zurückzulegen, sondern alles, was in den Gemeindsschatz fließt, wird sogleich auf die Stimmen vertheilet. Man sammlet vermuthlich lieber Schätze für die Ewigkeit, als für die Nachkommen. Daher gebricht es auch hier, so wie an vielen andern Orten, ganz an öffentlichen gemeinnützigen Anstalten. Da ist keine Armenkasse, kein

Waysenfond, keine Schulen, keine Feuerspritzen, keine Hebamme, kurz nichts; die Pfarrherrn sogar müssen ihr kleines Salarium von 15 neuen Louis-d'or wenns gut geht, denn die wenigsten haben so-viel, Batzen und Kreutzerweise von den Haushaltungen und Güterbesitzern einziehen, bekommen oft und vielmals diese wenigen Kreutzer nicht einmal, und müssen in Häusern wohnen, die geräucherten Bettlerhütten so ähnlich sehen, als ein Ey dem andern. Schämen sollte man sich, die Diener des Evangeliums so in der Armuth schmachten zu lassen. Von dem schädlichen Einflusse den dieses auf Religion und Sitten des Volks nothwendig haben muß, bey einer andern Gelegenheit.

Sonst hat jedes Dorf, oder Nachbarschaft eine freylich größtentheils leere Dorfkasse und verwaltet sein Oekonomicum selbst. Der Dorfmeister, Cuvig, der alle Jahre erwählt wird, und in der Fürstenauer Gemeind eine viel bedeutende Person ist, weil mit seiner Stelle die Besetzer-Würde verbunden ist, steht an der Spitze dieser Verwaltung. Er versammelt die sämtlichen Nachbarn, wenn Gemeinwerk, Wuhren, Strassenverbesserungen, Alpfahrten, Holzfällen, Hirtendingen, Schnitzen, und dergleichen vorgenommen werden soll. Er muß über die Allmeinden, Waldungan, Zäunung, Felder, Wuhre rc. genaue Aufsicht haben, die Armen und Bettelfuhre besorgen, und ist für seine viele Mühe und Arbeit sehr schlecht bezahlt; aber er

hat zu befehlen und ist Besetzer, und wird Siur Cuvig genannt. — Gemeiniglich ist er auch Alpenvogt, wenn anders die Gemeinde eigene Alpen besitzet. Er muß vor der ganzen Nachbarschaft von Einnahme und Ausgabe Rechnung geben; und wenn diese jene übersteigen, welches allemal der Fall ist, so schnitzt man bald auf die Köpfe, bald aufs Vieh, bald auf die Aecker. Eigentliche Fonds sind selten vorhanden, Abgaben bezahlt niemand, und das was aus dem Verkauf der Aemter gelößt wird, verschmaußt man lieber. Eine Nachbarschaft ist reicher als die andere, je nachdem ihre Voráltern wohl gewirtschaftet, ihr Gebiete groß, und ihre Verfassung weise ist. Diejenigen, wo Herren oder Edelleute wohnen, sind immer am besten daran. Die Nachbarschaft Scharans besitzt zwischen den Patzer- und -Schaller Alpen, die Alpen Parnell und Danis, und mietet für ihre Schaafe den Colmet von Klein-Schall um 4 Fl. Die Nachbarschaft Sils hat einen schönen Ochsenberg, Krox genannt, der gegen Mutta zu liegt. Fürstenau und Almens besitzen keine Alpen, wohl aber haben Privatleute hin und wieder mehrere Stöß. —

Kirchen.

Der Gottesdienst wird in der Gemeinde Fürstenau von 3 Reformirten, uud 2 Katholischen Pfarrern versehen. Diese sind Kapuziner, welche von dem

Pater Provinzial aus den Klöstern der Lombardey hieher gesandt werden. Die Katholische Gemeinde Almens hätte zwar auch das Recht ihre Seelsorger selbst zuwählen; allein sie begiebt sich dieses Rechts gemeiniglich freywillig; doch hat man Beispiele, daß unruhige, hitzige, unvertragsame Köpfe von der Gemeinde sind verjagt worden. Man siht daher anjezt sehr darauf, einen friedliebenden, toleranten Mann als Pater Prediger hinzusetzen. Der jetzige ist ein Edelmann aus dem Venetianischen und einer der vortreflichsten Männer dieses Ordens, die ich kenne. Ohne große Aufklärung liebt er aus angebohrner Herzensgüte nicht nur alle Protestanten, sondern selbst ihre Geistlichen oder Prädikanten, wie seine Ordensbrüder, und steht daher auch bey jedermann in der grösten Achtung. Er hat einen Helfer, der die Frühmessen versieht und von ihm abhangen muß. Das Dorf Rotels in der Gemeind Ortenstein, gehört auch zu seiner Seelsorge, so wie ein Paar Familien zu Fürstenau. Sein Einkommen mag sich kaum auf 30 Louisneuf belaufen, und daraus müßen beyde Paters leben. Indessen ist das doch um die Hälfte mehr, als der Reformirte Pfarrherr zu Almens, und seine Mitbrüder beynahe im ganzen Lande einzunehmen haben; denn in **Bünden** sind Pfrunden und Präbenden sehr mager, ja man kann sagen leider bey den Protestanten nur zu mager. Das Hospitium steht gleich neben der Kirche. Die Reformirten Pfarrer

von Almens, Scharans und Sils glauben bey ihren 200 Fl. werthen Pfrunden, die freylich durch einige Geschenke an Butter, Fleisch und Eyer etwas verbessert wreden, kleine Prälaten zu seyn. Sie gehören in das Colloquium unter dem Walde, werden von ihrer Kirchhöri jährlich nach Belieben, Sontags vor der Synodal-Versamlung entweder bestätiget, oder abgemehret, wie wohl auch diesen frey steht, ihr Amt niederzulegen. Man dingt sie wirklich wie die Hirten, nur mit dem Unterscheide, daß man sie noch schlechter bezahlt, und oft auch verächtlicher behandelt. Von der Verfassung der sämtlichen Geistlichkeit des Landes, von ihrer Art zu studiren, ihrer Anzahl und ihrem unglücklichen Loose, wird ein eignes Kapitel folgen.

In einem Lande, wo man die Geistlichkeit darben läßt, darf man wohl keine Gelehrte in dieser Classe erwarten, und sich noch weniger von der Besorgung der Schulen, versprechen können. Einige wenige Ausnahmen giebt es indessen doch a Porta, Aliesch, Pol, Brünet, Kind, Winning, Bansy und andere mehr, werden immer jeder in seinem Fache den Rang unter den Gelehrten Schweizern behaupten können. A Porta verdient mit Recht das Archiv seines Vaterlandes genannt zu werden; eines Vaterlandes das seine Verdienste um die Kirchengeschichte desselben nicht nach Verdienst belohnt hat, vielleicht nicht belohnen konnte.

An Verbesserung der Schulen wird im Domleschg

gar nicht, an andern Orten im Lande fast nie gedacht. Alle Vorschläge dazu werden auch bey dem dermaligen Geiste der Regierung und der herrschenden Denkungsart des Volkes unnütz bleiben. Es ist Politick der Großen, vielleicht falsche, vielleicht sehr weise Politick, den gemeinen Mann in der Unwissenheit zu lassen. So bald er lesen und schreiben kann so komt ihm schon die Lust nach Aemtern an, und da er Vermöge der Verfassung seines Vaterlandes so gut ein Recht dazu hat, als der Edelmann, so komt er diesem in Wege. Man glaube aber deßwegen ja nicht, in **Bünden** lauter Dumköpfe anzutreffen. Der Adelstand macht hier durchgehends eine Ausnahme, denn wenn ich Zürich, das Schweizerische Athen ausnehme, und **Bern**, wo seit Jahr und Tag ein Geist unter der adelichen Jugend lebt, den man in der ganzen übrigen Schweiz bey allem Suchen nicht finden kann, so kann sich zuverlässig kein anderer Kanton, oder zugewander Ort, so viel wahrer Aufklärung, so viel wirklicher Gelehrtheit rühmen. Auch im Bauerstande giebts viele helle Köpfe; denn der Junker hat Secundanten nöthig, und verschaft also hie und da einem Gelegenheit sich zum Mann zu bilden. Der vornehme, oder reiche, sey er Edelmann, Bürger, oder Bauer, verwendet grosse Summen auf die Erziehung seiner Söhne, und die Familie Salis zeichnet sich in diesem Stücke besonders aus. Verstand und Witz sind diesem Hause gleichsam angebohren, und es

ist in Bünden ein gemeines Sprüchwort: " die
„ Herren von Salis kommen als gescheute Herren
„ auf die Welt, und sterben als N...n" so wie
man dagegen von einer andern sehr alten und angesehenen Familie bemerkt haben will, daß ihre jungen Leute Dickköpfe, ihre Männer und Greise aber die weisesten und klügsten Herren des Landes wären. Beydes will ich dahingestellt seyn laßen, und daß es Ausnahmen giebt, weis jedermann ohnehin. Von den Schulen einandermal. Nur noch dies. Die Stadt Chur hat Riesenschritte zur Verbesserung ihrer Schulen gemacht. Herr Obrist Andreas von Salis hat durch Verbesserung dieser Schulen, denn er fieng an, was President Peter von Salis und Stadtvogt von Tscharner vollendeten, seiner Vaterstadt eine unvergeßliche Wohlthat erwiesen und sich damit einen Ruhm erworben, der bleibender seyn wird, als seine im letzten Preußischen Kriege bey **Minden** und **Roßbach** eingesammelten Lorbeeren, und der nur zu früh gestorbene vortrefliche von **Planta** und sein Kollega **Näsemann**, sind in den Bündnerischen Annalen als zween der vortreflichsten Schulmänner unsers Jahrhunderts verewiget. **Planta** ließ für seine Eleven den Honig der Religion fliessen, und tränkte sie mit dem starken Weine der alten Geschichte. **Näsemann** sammelte mit ihnen die Früchte der Grammatick, durchwandelte mit ihnen den Erdboden und die entfernten Welten des weiten Himmels, und beyde stellten

verschiedene Personen vor, um sich vielen nützlich zu machen.

Das Weltberühmte Philantropeum zu Marschlinß, daß Neid und Mißgunst im Lande, Verketzerungssucht der Deutschen und Schweizerischen Mückensäuger und Kameelverschlucker, Immoralität des Directors, und allzugroße Nachsicht des Stifters gegen den oder die Entrepreneurs, des Oekonomischen Theils leider! als es Kaum aufgeblühet war, abknikten, ist seit dem noch nicht ersetzt worden, und meines lieben von Tscharners Plan, so vortreflich er auch an sich selbsten ist, wird gleichfalls seine gewaltigen Schwürigkeiten bey der Ausführung antreffen. Ausländer werden dies herrliche Institut zu Jenins schwerlich besuchen, und so bald es dem Curator an Muth und Krafft gebricht, noch ferners Aufopferungen zu machen, die nicht für jedermanns Säkel sind, so sinkt auch dieses Institut im Staube zurück. Möchte ich mich doch geirret haben!!! —

Sprache im Bündnerland überhaupt, und besonders im Domleschg.

Man spricht in Bünden vorzüglich drey Sprachen, die in diesem kleinen Lande einheimisch sind. Im X Gerichten Bunde und einigen Gemeinden des Grauen- und Gottshausbundes ist die Deutsche üblich; zu Puschlaf, in Misoxs, Kalanka und

den Unterthanen Landen bedient man sich der Italienischen; die meisten Bewohner des Obern und Gottshausbundes hingegen sprechen eine eigene Sprache, die man Romansch nennt. Sie ist von Reisenden und selbst von Eingebohrnen, die sie nicht kannten als eine sehr arme und uncultivirte Sprache ausgeschrien und mit dem Beynamen Pompaluserisch beehrt worden. Es ist wahr, die Sprache hat hin und wieder so etwas rauhes im Ausdruck, einige Wörter müßen mit einer so heftigen Articulation der Organen ausgestoßen werden, daß man glaubt der Redner müße davon ersticken; und es erwahret sich was ein Italienischer Dichter von einem andern Volke sagte:

Delle loro boche piu rauche che sasso scorrea la voce.

Das Steigen und Fallen der Töne, das Verschlingen der Vocale, und das Zischen der auf einander gehäuften Consonanten macht einen so seltsamen Contrast, daß ein Deutscher und besonders der Obersachse sich unmöglich des Lachens enthalten kann, wenn er eine Predigt, oder einen andern Discours in dieser Sprache zum ersten male halten hört. Allein bey näherer Bekanntschaft mit derselben findet man bald, daß sie nichts weniger als arm seye, sie schickt sich vortreflich zur Poesie, ist voller Energie, und läßt sich unter der Hand eines Genies in alle Formen schmiegen und biegen. Zu Kriegs- und Spottliedern scheint sie vorzüglich tüchtig

zu seyn. Man hat auch Drama über biblische Gegenstände, die mit einer solchen Dichterischen Delicatesse behandelt, mit so viel Nachdruck vorgestelt und mit so viel Würde ausgeführt sind, daß ein Kenner bis zur Bewunderung des Dichters und seiner Sprache hingerißen wird. Und diese Gedichte sind meistens aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert; gerade aus Zeiten wo die Nation bald von inneren, bald von äußern Feinden bestürmt wurde. Die Geschichte des verlohrnen Sohns, der Susanne, der Ester, der Judith, des Simsons und einiger anderer biblischer Helden und Heldinnen sind noch vorhanden und werden nicht ohne Vergnügen gelesen. Ihre Verfaßer waren Geistliche und sie sind nebst den Gesetzbüchern und einigen vorhandenen Vergleichen streitender Gemeinden die ältesten geschriebenen Documente in dieser auswärts so wenig gekannten Sprache. Vor 1450 findet man fast gar keine Urkunden in dieser Sprache, denn vor Gerichte und bey Verträgen bediente man sich entweder der lateinischen, oder auch der Deutschen Sprache. Man hat eine Menge Kriegs- und Spottlieder, davon nur wenige gedruckt worden. Die Verfaßer derselben besingen die tapfern Thaten ihrer Landsleute, und muntern die Jugend auf in Ihre Fußstapfen zu treten. Ewig Schade, daß nicht ein Bündner, der Dichter-Talent besitzt, sie sammelt und bekannt macht. Die Nation hatte auch ihre Minnesänger. Einige Fragmente haben sich da-

von bis auf unsere Zeiten erhalten. Auch heut zu Tage hat das Volk noch großen Hang dazu einander zum Trotz zu singen und zu dichten, und so sehr es diesen Liedern an richtiger Ausmessung der Sylben, an äußerlichem dichterischen Schmuck fehlt, so viel satyrische Laune und wahren ungekünstelten Witz findet man in denselben. Ihre Liebeslieder sind voller Zärtlichkeit und Ausdruck — italiänisch modelirt — alle Bilder ganz Natur. In einem Hirtenlande mangelts an Schäferliedern, und bey aller Liebe zum Trunk, hat man niemals Trinklieder verfertiget. Sollte dies nicht einen Beweis für die ehemalige Nüchternheit der Nation abgeben können? Gewiß ist es, daß man vor 100 Jahren weit sparsamer mit dem Weine umgieng, und daß man in manchen Dörfern jährlich kaum 5 Saum Wein ausschenkte, in denen jetzt 50 und mehr getrunken werden. Im ganzen X. **Gerichten Bund**, das Gericht **Bellfort** ausgenommen, zu **Chur**, in den 4 **Dörfern**, in **Avers**, zu **Tamins**, im **Saviertbal**, im **Rheinwald**, zu **Tusis Tschapina**, und in einigen einzelnen Dörfern des **Oberen**=und **Gottshausbundes**, die doch rings umher mit romanschen Gemeinden umgeben sind, spricht man Deutsch, doch unterscheidet sich jede Gemeinde durch einen ihr allein eignen Accent, und der **Bündner** kennt, wenn er ein geübtes Ohr hat, den Geburtsort einer Persohn gleich an der Aussprache. Einige dieser Gemeinden sind spätere deutsche Kolonien,

andere

andere aber haben die Romansche Sprache nach und nach ausgereutet. Der Adel und der Kaufmann, der viel in Deutschland reißt und meistens auf deutschen Universitäten studirt; sprechen ein ziemlich reines deutsch. Im Oberen und Unteren Bergel, zu Puschlaf, zu Bivio oder Stalla, im Misaxer und Kalankerthal bedient man sich der Italienischen Sprache; allein auch diese weichen in der Mundart sehr von einander ab, und mancher Italiener würde sie selbst nicht verstehen.

Die sogenannte Romansche, oder Churwelsche Sprache hat 2 Hauptmundarten, die ungemein von einander abweichen. Die reinere und cultivirtere nennt man Ladin; die rauhere, verderbtere, ursprünglich ältere aber; Oberländisch Romansch. Das Ladin hat wieder 2 Aeste, nämlich anders spricht man im Oberen, und wieder anders im Untern Engadin. Im gemeinen Leben ist der Unterscheid sehr auffallend, in Schriften und Büchern weniger; denn nur die Aussprache macht hauptsächlich den auffallenden Unterscheid aus. Im Obern Engadin ist dieses Ladin ungemein polirt und net, und man hört es jedem Worte an, daß sie eine Tochter der Lateinischen Sprache sey. Deßwegen widmen sich auch so viele Engadiner dem Geistlichen Stande; denn in einem, höchstens 2 Jahren haben sie die lateinische Sprache erlernt, und öfters fällts einem Zuckerbecker im 20ten Jahre seines Alters noch ein, Prädicant zu werden, um

etwa eine reiche Bauerstochter bis zur Frau Pfarrerin zu erhöhen. Kann er dann eine lateinische Rede memorisiren, einige biblische Stellen im Kopf pfropfen, ita est und omnino, nego und necquicquam antworten, so ist er nach 2 Jahren ein ausgemachter Pfarrherr.

Die meisten Bücher sind in diesem Ladin geschrieben. Man hat eine Uebersetzung der Bibel, verschiedene Gebet- und Gesangbücher, Katechismus, historische und geographische Fragmente, auch Uebersetzungen, eine Sprachlehre und andere Brochüren mehr. Z. B. eine Menge Leichenpredigten, Hochzeitgedichte, Kriegslieder ꝛc. und ich bin fest überzeugt, daß diese Sprache an Reichthum, Schönheit und Kraft des Ausdruks, manche unserer lebenden Sprachen übertrift. Ich habe oft gewünscht, daß eine Gesellschaft geschickter Männer sich vereinigen und die Mühe geben möchte, ein Wörterbuch zu veranstalten, für welches ihre Landsleute sowohl als ausländische Sprachforscher ihnen unendlich verbunden seyn würden. Auch hat die deutsche Sprache in Bünden eine so grosse Menge der kraftvollesten, bedeutendsten Wörter, die man in andern Gegenden Deutschlands und der Schweiz gar nicht kennt, und die doch unsere Sprache ungemein bereichern würden, daß ich oft selbst mit dem Gedanken schwanger gegangen bin, die Bündnerischen Provinzial-Wörter durch den Druck bekannt zu machen.

Der Ursprung des Ladins ist ohne Zweifel jün-

ger, als des Romansch. Das Engadin ist unstreitig von Latiern und Campaniern, vermuthlich zu Hannibals Zeiten, bevölkert worden, denn im ganzen Engadin findet sich fast kein Ort, kein Schloß, keine Strecke Feldes, die nicht ihren Namen von einer Stadt in Campanien oder Latien entlehnt hätte, wie ich dies bey der Beschreibung des Engadins weitläuftiger zeigen werde. So wie die Tuscier den Flecken Tusis, die Dörfer Almens, Trans, Scharans, Tomils, die Schlösser Hohenrhätien, Realta, Razüns, Reambs, ihrem Vaterlande, und ihren Anführern zu Ehren diese Namen gaben, eben so machten es die sich im Engadine niederlassenden Latier und Campanier. Sie baueten Dörfer und gaben ihnen den Namen der Städte, die sie verlassen hatten. Vermuthlich bewohnten vor ihrer Ankunft einige Toscaner und Lepontier diese Gegend, jedoch in geringerer Anzahl, und die Mischung dieser Sprachen erzeugte das heutige Ladin. Die gemeine Sprache der Römer, nicht die Mundart der Gelehrten und Vornehmen, ist die Mutter des heutigen Ladins; etymologische Untersuchungen würden hier freylich nicht ganz unnütz seyn; aber die meisten Gründe für diese Meynung muß man aus der Geschichte schöpfen. Die im Anfange des 16 Jahrhunderts, (denn vorher schrieb man die Sprache nicht) willkührlich angenommene Ortographie, die sich von Zeit zu Zeit ändernde Aussprache, der Umgang mit den benach-

barten Deutschen und Italienern, die häufigen Reisen in fremde Länder um Kaufmannschaft zu treiben, und der Kriegsdienst bey auswärtigen Potentaten, haben nach und nach viele fremde Wörter eingeführet, die nun naturalisiret sind, und so wie neue Begriffe entstanden, so war man auch auf Zeichen bedacht, dieselben auszudrücken. Daher kommt es, daß man so viele eigentlich deutsche, italienische, und besonders im Oberen **Engadin** französische Wörter in der Sprache antrift; doch geschieht dies weit häufiger im Reden, dann in Schriften.

Das Oberländisch-Romansch, oder **Churwelsch** wird in sehr verschiedenen Dialekten gesprochen. Anders spricht der Domleschger, anders der Oberhalbsteiner, anders der Schamßer, anders der Trinßer und Flimser, und noch anders der Lugnetzer, der Disentisser und so weiter; jedennoch besteht dieser Unterscheid hauptsächlich nur in der längern oder kürzern Ausdehnung der Wörter, und einiger besonderer Lieblingswörter, und alle diese verschiedenen Gemeinden verstehen einander hinlänglich. Sonderbar ist es, daß sich ganz deutsche Gemeinden im Lande befinden, die rings umher mit Romanschen umgeben sind, und daß andere, von denen man gewiß weis, daß sie ehedem ganz romansch waren, nun ganz deutsch sind. So nahmen zum Beyspiel Chur und Tusis die deutsche Sprache an, weil sie Haupt-Niederlagen der Kaufmannsgüter sind, und also viel mit fremden Durch-

reisenden wie auch mit ihren deutschen Nachbarn zu thun hatten, und überdies zu Chur meistens deutsche Fürsten residierten. Motta hingegen, das auf einem ganz abgesonderten hohen Berg liegt, ist entweder von deutschen Kolonisten, auf Vorschub der Freyherrn von Vatz, so wie Davos, angebauet worden, oder die in Bünden angekommenen Tuscier haben sich niemals mit den ursprünglichen Bewohnern dieser rauhen Berge vermischt, und also auch ihre Sprache nicht bey ihnen eingeführet. Eben das mag auch von Avers, Savien und Tschapina gelten. Die deutsche Sprache wird noch jetzt mehr und mehr eingeführt, und man prediget an einigen Orten in deutscher Sprache, wo vor 50 Jahren noch alles romansch war. Auch im Domleschg hat diese Sprache nach und nach Wurzel gefaßt. Man prediget schon einen Sonntag um den andern deutsch; man schickt die Kinder sogar an deutsche Orte, um die Sprache zu erlernen; und da jeder Geschworne oder Richter deutsch verstehen und sprechen muß, weil die obrigkeitlichen Protokolle deutsch geführet, die Sentenzen deutsch gegeben, alle Abscheide und Ausschreiben der Hrn. Häupter und des Bundstags deutsch ausgefertiget werden, so ist kein Dorf, ja fast keine Mannsperson in demselben, die nicht deutsch sprechen, oder doch wenigstens verstehen sollten; ja, wenn nicht der Eigensinn der lieben Weiber, die so gern am altväterischen kleben, die Muttersprache auf der Kanzel und im Umgange, so wie

der Aberglaube und Religionshaß den alten Julianischen Kalender zu erhalten suchten, so würde man in 100 Jahren diese Sprache fast nur noch in Büchern finden, sie würde eine todte Sprache werden — vielleicht noch die Modesprache irgend eines grossen Hofes. Seltsam ist es, daß alle in Bünden, besonders in dem Bischöflich-Churischen Archive vorhandenen Urkunden, von Karl dem Grossen an bis zur Reformation, entweder lateinisch oder deutsch ausgefertiget worden sind, und keine einzige vor dem Jahr 1500 in romanscher Sprache vorhanden ist. Da uns nun die Geschichte lehret, daß seit der Ankunft der Toscaner und Römer, ausser ein paar schwäbischen Kolonien, kein anderes fremdes Volk sich in Bünden niedergelassen hat, so hat also auch die Sprache niemals eine beträchtliche Veränderung durch Vermischung mit auswärtigen neuern Sprachen leiden können. Zwar verändern sich mit der Zeit alle Sprachen; allein eine Sprache in der wenig geschrieben wird, an der die Kritik niemals gefeilt, der Geschmack nie verbessert hat, ist den Abänderungen nicht so leicht unterworfen. Da man erst im 16ten Jahrhundert anfieng dieselbe zu schreiben und zu druken, und sich auch seit der Zeit keine fremden Kolonien im Lande niedergelassen haben, so muß man zugeben, daß sie auch seit dieser Zeit keine wichtigen Veränderungen erlitten hat, und also zuverläßig kein Mischmasch aller lebenden europäischen Sprachen, sondern eine der

ältesten, ja man kann vielleicht sagen, die älteste Sprache in Europa ist. Da ältere geschriebene Urkunden, die den Weg zu einer philologischen und etymologischen Untersuchung über den Ursprung und Fortgang der Sprache bahnen könnten, gänzlich fehlen, so bleibt es bey der aus der Geschichte genommenen wahrscheinlichen Meynung: daß die durch die Celtischen Gallier vertriebenen Tuscier unter der Anführung des Rhetus ihre Sprache mit in Bünden gebracht, und daß aus der Vermischung derselben mit der Celtisch-Lepontischen das heutige Romansch oder Churwelsch entstanden seyn müsse, und daß auch eben diese Vermischung die so vielfältigen Dialekte derselben hervorgebracht habe.

Die in Gallien vom VI bis zum XII Jahrhundert üblich gewesene Sprache, die eben so wie die Romansche, durch Vermischung der gemein Römischen und Celtischen entstanden ist, war fast die nämliche, nur ist sie nachgehends in das Provincialische ausgeartet.

Vor der Ankunft der Angelsachsen in Brittanien oder Albion redete man daselbst eben diese Sprache, und das Wallesische hat noch jetzt sehr viel mit ihr gemein; zur Zeit der Kreutzzüge ward sie sogar nach Asien uud Griechenland verpflanzt, und zwischen ihr und der Katalonischen ist eine grosse Uebereinkunft. Das Patois im Savoyischen und Burgund war mir gleich verständlich, weil

ich ein wenig Romansch gelernt hatte. Um die Verwandschaft des Lateinischen, Gallisch-Romanschen, Französischen des XII Jahrhunderts, des Ladins, welches man im Engadin spricht, und des Oberländisch-Romansch desto besser einsehen zu können, will ich hier ein Stück vom Eyde Ludwigs des Deutschen in allen diesen Sprachen beylegen.

Lateiniſch, woraus das Romanſche entſtanden.

Pro Dei amore & pro chriſtiano populo & noſtro communi ſalvamento *a*) de iſta dies *b*) in abante c) in quantum Deus ſapere & poſſe mihi donat *d*), ſic ſalvabo ego ecciſtum *e*) fratrem Karlum *f*), & in adjutum ero in quoque una cauſa *g*), ſic *h*) quomodo homo per dirextum *i*) ſuum fratrem ſalvare debet, in hoc *k*) quod ille mihi alterum ſic faceret *l*) & ab Lothario *m*) nullum placitum nunquam prehendam, quod meo volle *n*)

a) Salute.
b) Die.
c) In antea.
d) Me donet.
e) Iſtum.
f) Carolum.
g) In quacumque cauſa.
h) Sicut homo.
i) Per jus.
k) Modo quod ille.
l) Simile faciat.
m) Cum.
n) Voluntate.

Galliſch Romanſch, aus dem das heutige Franzöſiſche entſtanden, nach einer zu Rom in der Vaticaniſchen Bibliotheck aufbehaltenen Handſchrift *a*).

Pro Deu amor & pro Chriſptian poblo & noſtro commun ſalvament, d'iſt di enavant, in quant Deus ſapir & podir me dunat, ſi ſalvara jeo *b*) ciſt meon fradere Karolo & in adjudha in cadhuna coſa ſi cum om per dreit ſon fradre ſalvar diſt, mo quid il mi altreſi c) facet *d*) & ab Ludher nul plait *e*)

a) Der zu London lebende Herr von Planta hat in ſeiner Abhandlung über die Romanſche Sprache eine von dieſer etwas abweichenden Abſchrift geliefert.
b) Ego.
c) Similiter.
d) Faciat.
e) Prinder plait, heißt ſich mit jemanden zur Ausführung einer Sache verbinden.

eccisti *o*) meo fratre Karlo in damno ſit. —

o) Iſto.

numquam prindrai que meon vol iſt meon fradre in damno ſit.

Franzöſiſch des 12ten Jahrhunderts.

Pro Deu amor & pro chriſtian pople & noſtre commun ſalvament de ſte di en a vant en quant Deu ſaveir & poir ne donne ſi ſalvarei Je ciſt mon frere Karle & en adjude ſerai en caſcune coſe, ſi cum om per dreict ſon frere ſalver diſt en o, qui il me altreſi facet & a Lothaire nul plaid non ques prendrai qui par mon voil a ciſt mon frere Karle en dam ſeit.

Franzöſiſch des 18ten Jahrhunderts.

Pour l'amour de Dieu & pour le peuple Chrétien, & notre commune ſûreté, dès ce jour & dans la ſuite, autant que Dieu me donnera de le ſçavoir & le pouvoir, je defendrai Charles, mon frere, & l'aiderai en chaque choſe, comme tout homme eſt obligé de défendre ſon frere, pourvu qu'il en agiſſe de même avec moi, & je ne prendrai jamais avec Lothaire aucun engagement qui ſoit préjudiciable à ce mon frere.

Ladin, oder Engadiner Romanſch.

Per amur da Dieu & per il chriſtian poevel & noſs commun ſalvament, da quiſt di in avant in quant Dieu ſavair & podair m'dunashi ſalvaro ei quiſt mieu fraer Carlo, & in adgiud li ſaro in chia duna chios ſa ſchi ſcho l'hom per drett ſieu fraer ſalvar d'ueſſ in que ch'el a mi altreſi fadſcheſſ, & da Lothar mai non pren dro io un plaed che con mieu volair a quiſt mieu fraer Carlo ſai in damn.

Oberländiſch Romanſch oder Churwelſch.

Pro l'amur da Deus, & pro il chriſtian pobel & noſt commun ſalvament, d'iſt di en avant in quant Deus ſavir & podir m'dunat shi ſalvaro io quiſt meu frad'r Carl, & in adjudh ſaro in caduna coſa, ſi com om per drett ſeu frad'r ſalvas deſſ in que ch'el me altreſi fazeſſ, & da Lothar nul plaid mai non prendro che con meu voler a quiſt meu frad'r Carl in damn ſia.

Im 10ten Jahrhundert ſchrieb man in dieſer Sprache, die allgemein verſtanden würde, Mährichen, und daher haben ſie den Namen Roman erhalten; ein Beywort daß man allen erdichteten und beſonders den Liebes-Geſchichten gegeben hat.

Militäriſche Verfaßung.

Das Hochgericht Fürſtenau und Ortenſtein marſchiren bey einem Auszuge unter einer Fahne; allein die nun ſeit 150 Jahren ununterbrochen ge-

noßene Ruhe hat diese Gemeinde, so wie fast alle übrige in einen unverzeihlichen Schlummer eingewiegt, und kein Mensch denk daran, daß sich ein Fall ereignen könnte, wo das Vaterland nicht nur Bürger, sondern Soldaten nöthig hätte. Im ganzen Domlesch weis man nichts von Kriegsübungen, vielleicht giebts nicht 20 Männer die ein Gewehr laden oder losschießen können. Man verläßt sich auf ein Paar starke Fäuste (und die engen Päße des Landes) und hält die heutigen Kriegsübungen für ganz unnöthig. In ganz **Bünden** ist auch keine einzige Gemeinde, welche militarische Auszüge, Musterungen, Freyschießen, und dergleichen hielte, die einzige Herrschaft Mayenfeld und Chur ausgenommen. Die Militz dieses Hochgerichts ist vortreflich, und dörfte sich nicht schämen neben regulirten Truppen zu exercieren. Eine Art Enthusiasmus für das Militare, mit der eigenlich ein jeder Republicaner beseelt seyn sollte, belebt diese Gemeinde dermaßen, daß man selten einen Mann antrift, der nicht in Diensten irgend einer auswärtigen Macht gestanden wäre. Die Edelleute dieser Herrschaft suchen diesen Hang durch Ihre Freygebigkeit noch mehr anzufeuren, stellen sich als Officier an Ihre Spitze, schaffen den Aermeren Monturen und Gewehr an, theilen Grenadierkappen und Pulver aus, laßen an den Mustertagen den edeln Rebensaft Zuberweis fließen, und suchen ihre größte Ehre darinn, gute Soldaten zu seyn, und gute Soldaten zu bilden.

Von aller Schweizer-Miliz, die ich manövriren gesehen habe, wüßte ich der Mayenfeldischen keine an die Seite zu setzen, als die von St. Gallen. Wenn ich die dasige Bürgerschaft auf dem Brühlplatze sich im Frühling und Herbst herum tummeln sahe, so glaubte ich mein Berlin en mignature zu sehen. Da diese Truppen keinen Sold beziehen, ihre Officier ihres gleichen sind, keinen Stock brauchen dörfen, und alle Jahre nur einiche mal geübt werden, so muß man erstaunen, wie diese Leute es so weit haben bringen können. Wirklich ist die Musterung von Mayenfeld auch so im Rufe, daß man einige Stunden Wegs nicht achtet, um sie mit anzusehen. Auch zu Chur pflegt man alle Jahr oder alle 2 Jahr an einem schönen Sonntage einen so genannten Auszug zu halten, um sich auf dem Roßboden, so heißt der Musterplatz, recht lustig zu machen; denn ohne den H. Churern ihre militärische Verdienste absprechen zu wollen, so muß ich gestehen, daß es mir so vorkam, als ob sie die Kunst mit Schinken, Würsten, Pasteten, Tourten und Burgunder- und Champagner-Flaschen zu exerciren noch besser als das Preußische Exercitium verständen. Für Fourage war da besser als für die Munition gesorgt. Zu Tusis stellte man 1779. eine ausserordentliche Musterung an, um einem Ihrer Mitbürger, der dem König von Preußen entlaufen war und gut exercieren gelernt hatte, weil er zu keiner andern Stelle gebraucht werden konnte, zum

Hochgerichts Hauptmann zu machen; allein seit der Zeit denkt niemand mehr ans Exercieren, denn der Herr Hauptmann ist wieder davon gelaufen. Man muß sich aber deßwegen nicht einbilden, als ob die Nation ihren kriegerischen Geist, Muth und Tapferkeit verlohren hätte. Kein einziger Kanton hat nach Verhältniß seiner Größe und der Anzahl seiner Einwohner so viel Volk in auswärtigen Diensten als Bünden. Das Hochgericht **Fürstenau** hat besonders die Ehre, daß das erste Regiment, welches die **Bündner** in Französischen Diensten anwarben, von einem Ihrer Gemeinsgenoßen, Rudolf von Schauenstein 1557. kommandirt wurde. Es war 3000 Mann stark, hielt sich in der Belagerung von Calais vortreflich wohl, und wurde 1559. im April entlaßen. **Bünden** kann die größten Helden unter seinen Landsleute aufweisen. **Joh. Guler von Weinegg**, **Rud. von Salis**, **Ulysses von Salis**, **Georg Jenatsch**, **And. Enderlin**, **Peter von Guler**, **Hartmann von Hartmannis**, **Peter Stupa**, **Salomon von Sprecher**, **Hercules Capol**, **Marschal von Planta genannt Zisca**, und **J. V. Baron** de Travers, können den brafsten Officieren Schweizerischer Nation ohne Bedenken an die Seite gestellet werden. Der gemeine Mann ist so ein guter Soldat, als die übrigen Schweizer. **Ludewig der XIV** gab das heutige Regiment **Dießbach**, welches Joh. Bat. von Salis Soglio 1689 errichtet hat, 1702 dem H. J. R. **May**, mit diesen Worten: je vous

donne le plus brave Regiment de la Nation, & il est en bonne main pour le maintenir dans sa valeur. Und in der That behaupten die Bündnerischen Truppen in Französischen Diensten noch heut zu Tage diesen Ruhm. Welche Schweizer-Regimenter sind wohl denen beyden von Salis vorzuziehen? Und was der Marschal von Salis in Neapel für Verbesserungen eingeführt hat, ist jedermann bekannt. Bey 4 Mächten suchen und finden die Bündner vorzüglich ihr Glück, und — ihr Grab. Für Frankreich, Holland, Sardinien und Neapel darf man öffentlich werben. Noch vor wenig Jahren durften die Preußen zu Chur werben; allein ein Französischer Hauptmann ließ dem Preußischen Lieutenant einen schönen Mann wegkapern, und als dieser Satisfaction foderte, so war der Herr Hauptmann so braf ein Dotzend mit Knütteln bewafnete Bauern auf den Kampfplatz zu schicken, und der Herr Lieutenant fand kein anderes Mittel sich zu retten, als mit dem Pferde durch den Rhein auf Sarganssischen Boden zu schwimmen. Seit der Zeit wurde den Preußen das Werben ganz verbothen, denn es hätte einem Lieutenant einfallen können, Satisfaction zu nehmen, und nicht alle große Herren verstehn sich auf den Degen. Indeßen wird dennoch mancher schöne Mann, besonders Sardinische und Neapolitanische Deserteurs, den Preußischen Werbern zu Lindau zugeführet; denn der durch seine Siege, seine Staatsklugheit

und seine Gelehrsamkeit von der ganzen Welt bewunderte, des Thrones so würdige Monarch, Friederich, ist der Abgott des Protestantischen Bündners, so wie er hingegen von Katholicken aus heiliger Einfalt und dummen Aberglauben für einen Feind der Katholischen Kirche angesehen wird. Im Baierischen Succeßionskrieg hielt man insgeheim Processionen, und stellte Walfahrten an, um für die Waffen des sonst so sehr gefürchteten Hauses Oesterreich Glück und Segen zu erflehen. Aber 1779 hatte Joseph noch keine Klöster aufgehoben, durften die Protestanten in seinen Staaten noch nicht öffentlich ihren Schöpfer anbeten. A°. 1781 hörte ich ganz andere Melodien anstimmen; da war Joseph ein Erz Luther! ein Freygeist! ein Heiligthumsschänder! Das Werben selbst ist mit großen Kösten verbunden. Ein 4 bis 6 Zölliger Mann bekommt richtig seine 25 bis 30 Ducaten, und ein Mann, der blos sein Maß hat, 10 bis 15 Ducaten; dafür kapitulirt er gemeniglich auf 4 Jahr. An Eßen, Trinken und Spielleuten darfs der Werber nicht mangeln laßen, und Mütter und Mädchen muß er sorgfältig entfernen, denn sonst ists um seinen Mann geschehen. So lange er noch im Lande ist, kann er keinen Rekruten, wenn er auch gleich die Kokarde aufgesteckt hätte, zwingen. Zwang wäre nicht Freyheit, im Freyheits Vaterlande. Auf Kosten des Hauptmanns wird er bis Bedfort geführt, und von dort reißt er bis zum Regiment auf der Tappe, oder des Königs

Umkosten;

Unkosten; es wäre dann daß er sich dies ausdrücklich bey der Kapitulation verbäte. Die meisten dieser Leute lernen in Frankreich tanzen, fechten, geigen und windbeuteln; in Holland Theetrinken und Taback schmauchen; in Sardinien ein Ave Maria beten und Zwiebeln eßen; und in Neapel h....n; kommen mit Schulden beladen ins Vaterland, sind der Arbeit entwöhnt und den ihrigen öfters zur Last. Doch dies gilt nur von denen, welche länger als 3 oder 4 Jahre dienen. Ueberhaupt ist der auswärtige Dienst dem Lande mehr nützlich als schädlich. Wenn schon die moralische und physische Seite darunter leiden, so gewinnt die Politische und überhaupt das Ganze um desto mehr; den adelichen Jüngling aber habe ich oft bedauret. Er, im Schooße der Unschuld erzogen, kommt mit einem Herzen voll kindlicher Tugend, im 16ten Jahre seines Alters auf den Schauplatz der Verführung an. Die Fallstricke des Lasters umgeben ihn; verführende Leidenschaft ohne Wärme des Herzens verblendet ihn; Er verliert seine Gesundheit, das kostbarste unter allen zeitlichen Gütern, er wird entnervt, ohne Seele und Kraft sinkt er bis zum Thiere oder zur Maschine herab — und stirbt in der Blüthe seiner Tage. Vom Volke muß der Staat jährlich eine gewiße Anzahl auswerfen; denn so sehr man auch über Entvölkerung klagt, so gewiß ist es, daß Bünden, für den Ertrag seiner natürlichen Producte, nur noch zu viel Maüler hat,

die sie verzehren. Daher wird auch die Armuth des Landes bey dem erstaunenden Fortschritte des Luxus, den das Auge des ächten Patrioten unter einem Strome von Thränen erblickt, und bey dem Mangel des Kunstfleißes, täglich größer, und eine größere Menge Volks würde bey der jetzigen Art zu leben, ohne Einführung neuer Nahrungszweige, den Untergang des Landes befördern. Das Gleichgewicht in dem Vermögen der ansehnlichsten Familien ist leyder schon verlohren; — von Armuth zur Sclaverey ist der Schrit nicht groß. Fast alle Handwerker, besonders Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schumacher, werden von Ausländern getrieben, Künstler sind gar nicht vorhanden; Fabricken und Manufacturen fehlen beynahe gänzlich; die Ländereyen sind zwar erträglich, aber sie beschäftigen nicht Hände genug, weil man sie nicht anpflanzt, sondern nur zum Wiesenwachs bestimmt, und im langen Winter sind die Männer oft müßig. Der gemeine Mann wandert nie aus, es sey denn der Mangel nöthige ihn dazu. Diejenigen, welche aus Noth oder Faulheit Kriegsdienste nehmen, machen andern zu ihrem bessern Fortkommen Platz, und erleichtern ihnen die Nahrungssorgen; denn je mehr Menschen in einem Dorfe sind, je mehr Bedürfniße der Luxus und die Weichlichkeit eingeführt haben, je theurer sind die Lebensmittel, und je schwerer hält es, sich, ohne Industrie, durchzubringen. Eine zu große Bevölkerung ist für kleine Staaten, die weder der

Krieg, noch der Seehandel beschäftiget, und folglich auch verdünnert, eine gewiß gefährliche Sache. In Monarchischen Staaten mag eine große Bevölkerung allerdings der Reichthum des Landes und des Fürsten seyn, allein in kleinen Republicken, wie z. B. **Bünden**, das von der Gnade seines großen Nachbarn leben muß, der es aushungern, oder doch wenigstens die Noth in demselben sehr groß machen kann, ist allzugroße Bevölkerung der Ruin des Staats. Sollte dem Kanton Appenzel jemals die Quelle seines Wohlstandes, die Mousselinen-Fabricken, verstopft werden, so würden sich seine Einwohner selbst auffressen oder Herdenweise auswandern oder einen andern Zweig von Industrie einführen müßen. Der Gelehrte berechnet in seinem Studirzimmer den Antheil eines jeden einzelnen Menschen, den er an Gottes Erdboden hat, auf 9100 Quadratschuhe, und will geometrisch beweisen, daß diese vollkommen zur Unterhaltung von 4 Personen hinlänglich wären. Er zählt die Müßiggänger und unnützen Bürger eines Staats und findet, daß einer 4 andere ernähren müße; allein zugegeben, daß diese Berechnung richtig sey, so scheint mirs, der Mensch bedürfe bey uns, da wir uns nicht mehr mit Eicheln mästen, wie unsere Vorfahren, zu viel, um mit 4 neuen Louisd'or jährlich durchzukommen, wie besonders die Franzosen behaupten. **Bünden** hat bey dem Verbrauch so vieler ausländischen Waaren zur Nahrung und Kleidung keine

Vermehrung an Menschen zu wünschen. — 200000 Seelen kann **Bünden** *) ernähren, ohne Hunger besorgen zu müßen. Der Ackerbau braucht nur Ermunterung; Hände sind genug da. Weil er mühsamer ist, als die Viehzucht, wird er vernachläßiget; auch das Vorurtheil, als ob diese oder jene Gegend nicht zum Ackerbau geschickt wäre, hemt seine Fortgänge an vielen Orten. Man sieht in **Bünden** die Zählung des Volks als eine Sünde wieder die Vorsehung und als ein Staatsverbrechen an. Das Beispiel des Königs **Davids** muß als ein Beweiß wider ein so nützliches und nothwendiges Unternehmen dienen, um die Bedürfniße und Hülfsmittel des Staats schätzen zu können. Ein sonst sehr verständiger Mann, Herr B. von B.... suchte seine Gemeindsgenoßen zu überreden, das sey ein heimlicher Anschlag der Reformirten, (denn ein Paar sehr würdige Geistliche suchten diese Zählung zu Stande zu bringen) welche gern wißen möchten, wie stark die Katholicken wären, um sie zu überfallen; und ich selbst wurde beschuldiget, vom Kaiserlichen Hof bestochen und erkauft zu seyn, als ich mir auch einige Mühe deßhalb zu geben suchte. Indeßen werde ich nach und nach die Zahl der Einwohner eines jeden Gerichts anführen, so wie ich dasselbe beschreiben werde. Die Gemeinde **Fürstenau**, das heiß die obbeschriebenen Dörfer **Almens**, **Scharans**, **Fürstenau** und **Sils** und die Höfe **Pradval**, **Bruck**, St. **Agata**, **Albula**

*) Die Unterthanen Lande einbegriffen.

Mühle, Parnel, Prün, Campel und Ramplaunas, hat alles in allem 1507 Seelen und ohngefehr 200 Stimmen. Dies scheint wenig zu seyn; allein es ist zuverläßig, daß diese Gemeinde wenigstens seit 1550, also in 235 Jahren nichts abgenommen habe. Ich habe die Tauf- und Todenlisten dieser Gemeinde auf das sorgfältigste durchgesehen. Wenn ich nun annehme, daß in gewöhnlichen Jahren von 40 Personen eine stirbt; folglich von den jetzt lebenden 1507 Seelen jährlich 37 bis 38 sterben, und also in 100 Jahren 3700 bis 3800 hätten sterben sollen, so sind doch in diesem Zeitraume nicht mehr als 3572 gestorben (auch die auswärts starben, sind aufgezeichnet) und folglich kann nach oben angenommener Hypothese, die Bevölkerung nicht abgenommen haben. Von 28 verschiedenen Listen der zum Stimmen und Mehren fähigen Mannschaft, seit 1550 bis 1764, ist keine einzige, welche die Zahl von 200 Stimmen überstiege.

Gewicht, Elle, Maaß.

Gewicht, Maaß und Elle sind sehr von einander verschieden, und der gemeine Mann leidet ungemein darunter, weil er das verschiedene Verhältniß der Gewichte gegen einander nicht gehörig kennt.

Im Domleschg hat

Ein Centner 100 Pfund oder 6 Rup, oder 7½ Krinnen.

Ein Rup ist 12½ Krinne.

Eine Krinne ist 48 Loth.

Ein Fleischpfund 60 Loth.

Ein Gewürzpfund 32 Loth.

Ein Hahnenfuß ist 6 Krinnen.

Ein Fischpfund 36 Loth.

Ein Wüsch Heu ist 88 Krinnen, oder 4 Körb.

Ein Korb ist 22 Krinnen.

Ein Scheffel ist 4 Viertel, oder 16 Quartonen.

Eine Quartona hat 6 Emmi.

Ein Emmi 2 Kösli.

Ein Klafter Heu ist 6 Schuh 3 Zoll hoch, breit und lang.

Ein Fuder Wein ist 8 Zuber.

Ein Zuber ist 80 Maaß oder zehen Viertel.

Ein Saum ist 90 Maaß.

Eine Legele 45 Maaß.

Ein Viertel hält 8 Maaß oder 4 Quart.

Ein Quart ist 2 Maaß.

Ein Maaß hat 4 Quartli.

Eine Elle hat 8 Quart.

Ein Ellstecken 4 Quart.

Eine Mannsmadt Wiesen ist 800 Klafter.

Ein altes Mannsmadt 600 Klftr.

Ein Mahl Acker 400 Klftr.

Ein Mahl Wingert 250 Klftr.

Ein Klafter hält 6 Schuh 2 Zoll.

Ein Schuh 12 Zoll.

Ein Gulden ist 60 Kreutzer oder 70 Blutzger oder 17½ Schilling.

Ein Schilling ist 4 Blutzger.
Ein Blutzger ist 3 Pfenning.
Ein Kreutzer ist $3\frac{1}{2}$ Pfenning, oder 7 Heller.
Ein Pfenning ist $\frac{2}{7}$ kr.

Die in andern Gemeinden gebräuchliche Maaß und Gewichte werden bey der einzelnen Beschreibung einer jeden vorkommen.

Die Gemeind Ortenstein.

Diese Gemeinde macht die zwote, wiewohl weit stärkere Hälfte des Hochgerichts Fürstenau und Ortenstein aus, und theilt sich wieder in 2 besondere Gerichte unter dem Namen Ortenstein im Berg und Ortenstein im Boden. Von den Gränzen und Bächen dieser Gemeinde habe ich in der allgemeinen Beschreibung des Thales schon geredet; ich will nun auch dieselbe topographisch durchgehen, ehe ich von ihrer politischen Verfassung etwas sage. Der erste Ort, den wir also gleich am Rietbache, welcher Fürstenau und Ortenstein scheidet, antreffen, ist mein ehemaliger Wohnsitz

Rotels, Roaten, einen Büchsenschuß unter dem Schlosse Rietberg, in grasreichen Matten und mit allen Arten des vortreflichsten Obstes besetzten Baumgärten, hin und wieder zerstreut gelegen. Es hat 24 Häuser, die größtentheils sehr schlecht gebauet sind, (doch machen die von Jäcklinischen und das von Blumenthalische Haus hierin eine Ausnahme,) und die von 140 Seelen bewohnt werden. Die sämt-

lichen Einwohner sind der katholischen Kirche zugethan, nur die älteste und reichste Familie, und jetzt die allein adeliche daselbst, ist reformiert. Die Familie von Jäcklin, die zur Einführung der Kirchenverbesserungen in diesem Gerichte so ungemein viel beygetragen, so grosse Kämpfe hat ausstehen müssen, diese Familie, der die reformierten Ortensteiner im Berg geistliche und leibliche Freyheit zu danken haben, diese Familie wohnt mitten unter den Katholicken, und hat durch ihre Klugheit und Leutseligkeit, selbst bey Aenderung der Religion, nicht nur die Liebe und das Zutrauen der Katholicken, sondern sogar Begräbniß und Kirchensatz, ja selbst Verwaltung der Kirchengüter zu erhalten gewußt. Der ehemalige königlich französische Dolmetscher Baron von Blumenthal, der Ober- und Gottshausbündner zugleich ist, ein liebenswürdiger, mit den vortreflichsten Gaben ausgerüsteter Greis, besitzt hier ein schönes Landgut, und ist ein eben so einsichtsvoller Oekonomus als Staatsmann. — Auch lebt hier mein väterlicher Freund, Herr Landammann Rudolf Ruinell von Jäcklin in ländlicher Stille, dem ich diese wenige Zeilen zu widmen nicht unterlassen kann:

Nie wird mich eine Trennung so entsetzlich
schmerzen.
Noch heute fühl' ich sie sehr tief in diesem
Herzen.
Der Wehmuth ganze Fülle wallt noch hier;

Der Du mein Vater warst! — mein Dank
drängt sich zu Dir.
Und könnt ich einst, — mein Bester! — himmlisches Entzücken
Fliegt feurig durch mein Blut — an meine
Brust dich drücken;
Ein selig Thränen-Opfer göß' ich dann
Auf deine Wangen aus, mir ewig theurer
Mann!

Dieses Dorf hat ungemein viel, sowohl vom Rhein, als dem Rietbache gelitten, und die sämtlichen Einwohner sind fast verarmet. Die ehedem hier blühende Familie von Cleric, ist so wie die von Turiani bis zum Bettelstab herabgesunken. Die übrigen Geschlechter sind Capol, Christoffel, Cuonradt, Dotesen, Cloetta, Jöder, Schimunessa rc. Die Kirche zu St. Christoffel liegt ein wenig erhöhet und schützet die von Jäcklinischen Häuser wider die Wuth des reissenden Tobels; sie ist ein Filial von Almens, und ziemlich gut gebaut. Ein Stück unter dem Dorfe in einer schönen Wiese, am Ufer des Rheins, Pro Courtin genannt, liegt ein am Fusse ohngefehr 300 Schritt im Umfang haltender Kalksteinhügel, la Tumba, und auf demselben hat man dem heiligen Nepomuk zu Ehren vor einigen Jahren eine kleine Kapelle erbauet. Das darinn aufbewahrte Bildniß des guten Nepomuks ist freylich wohl vor den um sich fressenden Wellen des Rheins sicher; allein er zeigt seine Herrschaft über

den Wassergott, den zu bekriegen man ihn doch dahin gestellt hat, sehr schlecht; denn gerade da hat der Rhein die schrecklichsten Verwüstungen angestellet. Die schönsten Güter führen folgende Namen: Proclis, Pardi, Prodavinga, Zeinzes, Noeins, Proclo, Platsch, Prodagir, Silioles, Procurtin, Pardatsch, Traunter Crestas, Tasles, Corver, Montatsch, Crungas, Reesch, Castalivers, Pantanauns, Ruinges, Prodavos, Spunda bella, Bulles, wo die Brunnquellen gegraben worden; und so weiter. Eine starke Viertelstunde Nordwärts von Rotels, doch ein wenig höher, liegt das ziemlich grosse, zerstreut gebauete, den Nordwinden sehr ausgesetzte katholische Dorf

Paspels, Paspils, allwo der selige Generallieutenant Graf von Travers, einer der brafsten Offiziere in französischen Diensten, der sich bey Sangershausen und Luterberg so sehr distinguirte, daß er 1759 Marschall wurde, ein prächtiges, nach französischem Gout eingerichtetes Landhaus erbauet hat, das mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen ist, und 1766 von den aufgestifteten Bauern im Berg in Asche verwandelt werden sollte, welchen Anschlag er aber durch einen kühnen, wenn schon nicht ganz zu billigenden, Entschluß zernichtete, indem er mit einigen seiner Freunde diesem wüthenden Pöbel bewafnet bis Tomils entgegen gieng, auch daselbst einige davon, nachdem ein Regen von Steine auf ihn zugeflogen, und er selbst am Haupte gefähr-

lich verwundet worden war, von seinen Leuten erschossen und verwundet wurden. Im Schloß befindet sich eine niedliche Kapelle, in der aber sehr selten Messe gelesen wird; und die Kirche im Dorfe ist dem H. Johann Battista gewidmet. Gleich neben dem Schlosse Westwärts sieht man auf einem Hügel die Rudera des ehemaligen den Freyherrn von Vatz zuständigen Schlosses

Alt-Zeusenberg, oder Paspils, davon der Hr. General von Travers vieles zum Behufe seines Baues hat abbrechen lassen, und das, so wie das ihm gegen Osten von Paspels gegenüberstehende, doch etwas höher gelegene Schloß

Neu-Zeusenberg, oder Canova, Casanuova 1452 im Kriege mit dem Grafen von Werdenberg, von den Bündnern ist zerstöhret worden. Die Herren von Travers von Ortenstein besitzen hier eine ansehnliche Meyerey und den unter dem Schlosse gelegenen Wald und See. Nicht weit von Canova liegt dicht am Fusse des Berges eine Mühle und Säge auf Paspelsser Jurisdiktion. Ostwärts von Paspels, am Fusse des Transserberges, findet man in Bäumen versteckt, den heutigen Hof und das ehemalige Dörfchen

Dusch oder Tusch, eigentlich nur Usch. Die Familie von Albertini ist hier ansäßig, und der Ort giebt einem Tobel den Namen. Nordostwärts eine Viertelstunde ob diesem Hofe liegt die Kirche

St. Maria Magdalena, in der alle Jahr an

diesem Tage Messe gelesen und eine Proceßion gehalten wird. Unter Paspels Westwärts ganz in der Tiefe, denn das Thal hat hier eigentlich 3 Absätze oder Stufen, liegt der Hof oder vielmehr das nur einzelne Haus

Pardisla, nebst der Kapelle St. Michael, der gewöhnliche Wohnsitz der Abdecker der Gemeinde. Einen Büchsenschuß davon ist die Richtstatt der Gemeinde Ortenstein im Boden. Sie ist auf Rotelsser Jurisdiktion befindlich, in einer Gegend wo man ehedem viel Wein bauete, dicht an der untern Landstrasse nach Rotenbrunnen. Auf derselben sind eine ziemliche Anzahl Hexen von Scheid und Feldis gebürtig, noch im vorigen Jahrhundert in die Ewigkeit spedirt worden. Eine kleine Viertelstunde Nordwärts von Paspels auf gleicher Anhöhe ohngefehr, liegt das so kühn angelegte, vor jedem Bauernangrif ganz gesicherte Schloß

Ortenstein, welches der ganzen Gemeinde seinen Namen gegeben hat. Das Schloß ist an drey Seiten unzugänglich, hat von der Mittagsseite eine Art natürlichen Bollwerks, das mit wenig Kosten in eine vollkommne Festung verwandelt werden könnte, und ist überhaupt bey allem äusserlichen Anschein eines Raubnestes, dennoch so romantisch situiret, als ob es der Sitz einer Fee wäre. Die Schönheiten des Domleschgerthales stellen sich unter den vielfältigsten Gestalten und prächtigsten Zügen in einem Augenblicke dar, und ein Landschaftsmahler kann

hier die reichsten und erhabensten Muster sammeln. Auf der einen Seite erblickt er Himmelhohe Gebirge die sein Auge kaum zu erreichen vermag, mit ewigem Schnee bedeckt, dann die anmuthigsten Matten und Haine und rauchende Dörfer, und auf der andern sieht er einige 100 Schuh hoch senkelrecht über einen vor Jahrtausende gegründeten Felsen auf den sich durch Wiesen und Auen windenden Rhein. Eine ganze Schöpfung liegt zu seinen Füssen. Er glaubt Herr der ganzen Natur zu seyn. Jeder Anblick des offenen Himmels gegen Westen, jeder Spaziergang am rauschenden Bächelchen, in dem Kranz majestätischer Lerchen- und Tannenbäume gegen Süden, öfnete stets mein Herz der sanftesten Empfindung und meinen Mund dem Hymnen des Danks. Im Schlosse selbst wohnt ein wackerer Ritter, aus dem alten biedern Geschlechte derer von Travers, in stiller Ruhe; die schöne Gegend blüht für ihn und die Geliebte seines Herzens; ungestört, wenn schon nicht unbeneidet, kann er alle Reitze, alle Schönheiten und Veränderungen der prächtigen Natur betrachten; auf einsamen Spatziergängen, sowohl als im Kreise seiner Freunde, fühlt er unaussprechliches Vergnügen, wenn die melancholische Nachtigall im nahen Haine und die muntere Lerche im benachbarten Felde sich beeifern, Entzücken in sein reines Herz zu singen. Die Offenheit in seinem Betragen, die Heiterkeit auf seinem Gesichte, die Bereitwilligkeit jedermann Dienste zu erweisen, sind für jeden Frem-

den, der in diesem Rittersitze sein Quartier nimmt, eine schmeichelhaftere Bewillkommung, als die gutbesetzte Tafel, welche für jedermann stets offen gehalten wird. Der Fremde und der Einheimsche, der Protestant wie der Katholik, sind hier gleich gut aufgenommen. Oft hört' ich den edeln Ritter sagen:

Nous devons assister par des soins genereux
Le pauvre & l'étranger envoyés par les Dieux.

Dieses Schloß war ehedem, so wie die ganze Gemeinde, denen Freyherrn von **Vatz** zuständig. Als der letzte Freyherr **Donat** von **Vatz** 1330 ohne männliche Erben starb, so erbte seine Tochter **Ursula**, welche an den Graf **Rudolf** von **Werdenberg**, **Urgroßvater** des letzten Grafen dieses Geschlechts verheyrathet war, die Herrschaften **Ortenstein**, **Vatz**, **Heinzenberg** und **Schams**. Graf **Georg** von **Werdenberg**, der letzte dieses Hauses, verlegte 1483 seinen Sitz hieher und starb daselbst 1501. Noch jetzt zeigt man in einer dicken Wand des Thurmes den Ort, wo sein heimliches Schlafgemach gewesen seyn soll. Seine Gemahlin war eine Gräfin von **Sonnenberg**, und sie erhielt **Ortenstein** für ihre Heimsteuer. Sie setzte Burgvögte dahin, welche in ihrem Namen die Gerichtsbarkeit ausüben mußten. Ihre Brüder, die Truchsessen und Freyherrn von **Waldburg**, die sich Grafen von **Sonnenberg** nannten, verkauften 1523. diese Herrschaft, samt allen dazu gehörigen Rechten, an Lud-

wig Tschudy von Glarus, einen Bruder des berühmten Geschichtschreibers Gilg Tschudy, um 12500 Fl. und dieser setzte 1527. die ganze Gemeinde gegen Erlegung von 15000 Fl. in völlige Freyheit.

Die Gemeinde verkaufte darauf 1528. das Schloß Ortenstein, und einige andere Regressen und Zehenden an Korn und Eyern. um 10000 Fl. an Herrn Jakob von Travers von Zutz, im obern Engadin. Die Erzehlung des Hrn. Verfassers des Grundrisses der Geschichte gemeiner dreyen Bünde, p. 100. ist grundfalsch, sein Gewehrsmann mag auch seyn, welcher er wolle. Der im Original vorhandene Kaufbrief widerlegt alles das Gewäsche von einem Koch Viktor, der, oder dessen Tochter Apollonia dieses Schloß an die edle Familie von Travers gebracht haben soll. Seit 1528 also ist dieses Schloß in dem Besitze einer der edelsten Familien des Landes, denn die Verdienste der beyden Johann von Travers, älter und jünger, werden jedem Bündner ewig unvergeßlich bleiben. Diese Familie ist in der Person des Hrn. Generallieutenant J. V. von Travers vom König von Frankreich in den Grafenstand erhoben worden. Schon lange hat eine andere Familie dieselbe zu unterdrücken, und diese schöne Burg unter ihre Bottmäßigkeit zu bringen gesucht; allein so lange noch Traverse leben, mag sie sich den Appetit darnach vergehen lassen; der Brocken wäre gar zu niedlich. Zwischen Paspels und Ortenstein liegt ein mit Eichen und Tan=

nen und Wachholderstauden bekränzter Hügel St. Viktor genannt, und im heiligen Haine, auf der Spitze desselben an einem fürchterlichen Præcipice, die Kirche zu St. Lorenz, zu der auch jährlich eine Prozeßion gehalten wird, und deren Heiliger im Rufe steht die Zahnschmerzen vertreiben zu können **). Die Spötter sagen aber: man dürfe nur Westwärts von der Kirche zwey Schritte zurückgehen, so werde man in seinem Leben kein Zahnweh mehr verspüren; und dennoch ist dieses Mittel nicht ohne Ausnahme, denn man hat ein Beyspiel, vielleicht seit Bünden steht, das einzige der Art, daß ein Knabe von diesem einige hundert Schuh hohen Felsen herunter gestürzt und beym Leben erhalten worden ist.

Die Kirche von St. Lorenz stand unter dem Kloster Churwalde, und erst vor wenig Jahren haben die Premonstratenser ihre Rechte der Gemeind Ortenstein abgetreten. Der gemeine Mann behauptet, es liege daselbst ein Schatz vergraben, ein alter Mann und ein junges schönes Mädchen bewachten denselben, und dieses lasse sich zu Zeiten hören und sehen. Schon Jahrhunderte wird die-

ses

**) Eusebius Scotus lebte hier 30 Jahre als Einsiedler, und starb 884 daselbst. Unter dem gemeinen Manne erhält sich noch jetzt die Tradition davon, und der Aberglaube läßt ihn von Zeit zu Zeit in ängstlicher Stellung erscheinen.

ses Mährchen geglaubt, und man findet sogar diese Geschichte in den ältesten Schriften des Klosters Churwalde aufgezeichnet. Das Urbarium von Churwalde, welches manche schätzbare Urkunde enthält, ist nach Roggenburg transportirt worden, dennoch aber nicht ganz für die Liebhaber der Geschichte verlohren gegangen; denn im alten Gebäude zu Chur, in der ehemaligen Wiezelischen, jetzt Sprecherischen und Büolischen Bibliotheck, und in meinem Pulte befinden sich Auszüge aus demselben. Auch im Schloße Ortenstein befindet sich eine dem Hrn. Valentin gewidmete Kapelle, die eigene gestiftete Seelmessen hat und unter dem Schloße steht eine andere St. Victor genannt. Das Hauptdorf der Gemeinde Ortenstein, wo die Besatzung gehalten wird und das Rathshaus und Archiv befindlich sind, liegt einen starken Büchsenschuß von Ortenstein Ostwärts auf einer Anhöhe und heißt

Tomils, Tumilg. Es ist groß und ziemlich gebaut und nach der Meinung der Bündnerischen Geschichtschreiber von den Tusciern bald nach ihrer Ankunft in diesem schönen Thale, angelegt worden *).

---

*) Erst vor ein Paar Jahren wurde es mit einer Feuersbrunst bedrohet, die jedoch mit dem Verlust eines Hauses und ein Paar Ställen abgieng. Man ist überhaupt gegen dieses Element nicht genug gewafnet; ohne Spritzen, ohne Ordnung, und noch oben ein sehr leichtsinnig.

Die Kirche liegt auf einem Hügel, von dem die Aussicht den größten Theil des Thales beherrschet und inderselben werden kostbare Urkunden zur Beleuchtung der älteren Geschichte dieses Hochgerichts aufbewahret. Die Gemeinde führt den Heiligen St. Mauritius in Ihrem Wappen, — dem zu Ehren auch eine Kirche auf Surbilg erbauet war, die nun eingegangen ist, und als die Dörfer im Berg sich von den im Boden trennten und ihr Ammann Sain Tscharner das Gemeinssiegel entwendete, so behielten sie, Trotz ihres Haßes gegen die Katholicken im Boden, dennoch den Katholischen Heligen im Siegel. In Tomils sind auch einige Reformirte Gemeinsleute seßhaft, welche nach Almens Kirchgenößig sind, so dann gehören auch die beyden Ostwärts liegenden Höfe, Rofnen und Mooss, das schönen Kornwachs und einen Sauerbrunnen hat, zu dieser Nachbarschaft, desgleichen die drey unter dem Dorfe westwärts am Tomilsser Tobel liegenden Mahl- und- Sag- Mühlen, davon eine dem Herr von Travers und eine andere dem Dorfe eigenthümlich zugehören, und gemeiniglich an ausländischen Müllern verliehen werden. Dieses so nahrhafte Handwerk wird fast in ganz Bünden nur von Fremden getrieben, die sich sehr wohl dabey befinden. Nordwärts von diesen Mühlen liegt das schon oben erwähnte Bad

Zum Rotenbrunnen am Fuße des hohen Scheiderberges, wo erst 1741 ein Kirchlein ist

erbauet worden, das ein Filial von Almens ist. Die Badquelle ist einem Privatmanne zuständig. Ob diesem Orte auf einem Pyramidenförmigen Felsen sieht man die Rudera des uralten Schloßes Nieder Juvalta dessen Adel noch wirklich jetzt im Engadin und im Veltlin blühet, und dessen wahres Alterthum und Abstammung mit der unbezweifeltesten Gewißheit dargethan worden; so daß man von dieser edeln Familie nicht nöthig hat wie von einigen andern, mit dem Ajax beym Homer zu sagen:

Ecoute, Dieu puissant, mon ardente prière;
Dissipe ce nuage, & rends-nous la lumière!

Erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts verließ diese Familie dieses so wohl gelegene und von der Natur so sehr befestigte Raubschloß; Daß andere dieser nämlichen Familie zuständig gewesene Schloß

Ober-Juvalta liegt weiter Nordwärts an der Landstraße auf einem fast unzugänglichen Felsen, der jeden Augenblick einzustürzen drohet und von dem wirklich schon ungeheure Steinmassen losgebrochen sind, die höchst wahrscheinlicher Weise, das darunter gelegene, ehemalige Schwestern, oder wie andere wollen Sichenhaus zerschmettert haben mögen. Die noch ansehnlichen Rudera dieses Schloßes sind ein Beweis der ehemaligen Macht seines Adels, und bey dem Anblick der Mauern des Sichenhauses dacht ich oft: wir haben keine Siechen mehr; diese Krankheit ist ausgerottet, weil

man alle Gemeinschaft mit diesen Leuten aufhob, und daß Uebel also nicht fortgepflanzet werden konnte. Sollte nicht ein gewiße andere Krankheit, die leider auch als eine ausländische Waare mit ins Land ist gebracht worden, und die man auf dem Lande nicht so gut als in Städten zu kuriren versteht, durch eben diese Vorsichtigkeit ausgerottet werden können? —

Das Schloß Ober Juvalta ist 1337 an Bischof Ulrich von Chur verkauft worden.

Diese sämtlichen Ortschaften gehören zu der Gemeinde **Ortenstein im Boden.** Die Gemeinde **Ortenstein im Berg** begreift folgende 4 Orte in sich.

1) **Trans**, ein kleines auf einem abgesonderten Berge an der östlichen Seite des Thales, Nordostwerts von Tusch gelegenes Dorf, deßen Einwohner sich größtentheils von der Viehzucht nähren und jetzt insgesamt der Reformirten Kirche zugethan sind. Einige der dortigen Nachbauern, die der Römischen Kirche ergeben geblieben, wohnen als Hintersäße in den im Boden liegenden Dörfern, haben aber dennoch das Recht in der Kirche St. Peter und Paul alle Monat eine Meße lesen zu laßen, welches sie aber doch nur jährlich an dem Tage dieser Apostel einmal zu thun pflegen. A° 1725 vergrif sich ein Bube an die in der Kirche befindlichen Bilder auf eine so unanständige Art, daß es darüber beynahe zu einem Religionskriege im Lande

gekommen wäre, wie ich dies in meiner Fortsetzung der Sprecherischen Geschichte der Unruhen in Gemeine Drey Bünde weitläuftiger erzehlen werde. Die dortige Pfarrey ist eine der Elendesten im Lande; sie trägt jährlich kaum 10 Louisneuf. Deßwegen sieht sich der Ehrwürdige Herr Pfarrer, der nun freylich auch wohl hölzern seyn muß, öfters genöthiget, das Hügelchen, auf welchem die Kirche liegt, zu besteigen, um sich umzusehen, in welchem Nachbarshause das Kamin raucht, damit er sich zu Gaste bitten könne. Nordwärts von Trans liegt ein doux fois ein paar Stunden langes und breites Gebirge, welches die Nördliche Wand des Domleschgerthales ausmacht, und das aus lauter Alpen, Heubergen, Wäldern und Kornfeldern bestehet und auf welchen alle 3 Bünde zusammenstoßen, indem die eine Seite dieses Gebirges nach Ems im Obern Grauenbunnd, die andere nach Malix im X. Gerichtbund und die dritte nach Ortenstein im Gottshaußbund, gehöret. Auf dem Rücken, jedoch nicht auf der obersten Anhöhe dieses Berges, liegt gleichsam wie in einem Kessel, das Korn- und Heureiche aber dabey den rauhen Nordwinden sehr ausgesetzte Dorf.

2) Feldis, dessen Einwohner ihrer Barbarey, Grob- und Wildheit halber weit und breit bekannt sind, und die ihren Namen in ganz Bünden stinkend gemacht haben. Wenn man rohe, ungesittete, thierartige, wilden Bestien ähnliche Menschen

zu sehen Lust hat, so achte man des beschwerlichen Weges, der bis zu Ihnen führet nicht. Sie sind sicher die europäischen Caraiben; haben nichts vor ihren Ochsen voraus, als die menschliche Sprache und einen weiteren Bauch, den schwerlich möchte ein Ochse 8 bis 10 Maaß Wasser vertragen, wie ein Feldisser Bauer eben so viel Wein auf einem Sitz verschlingen kann *). Nicht viel Menschlicher sind die von Ihnen Südwestwärts an einer Halde aegetirenden Einwohner des großen Dorfes

3) Scheidt, und des gleich ob dem selben gelegenen kleineren Orts

4.) Purz, wo eigentlich die Kirche dieser Nachbarschaften liegt, welche von einem Geistlichen bedient wird, der ein Feldisser ist mit Leib und Seele.

Als Scheid und Purz 1624 das Salarium für ihren Pfarrer bestimmten und es auf die liegenden Güter vertheilten, fanden sich

282 Mannmat feiste Wiesen und Aecker.

441 Mannmat sogenannte dürre oder Bergwiesen.

261 Mannmat gute, mitlere, und schlechte Mayensäßwiesen.

(* Daß Herr von Salis aus dem neuen Gebäude, der sich hier um sein schönes Geld eingekauft hat, um diese Leute vermuthlich menschlicher zu machen, nicht mit unter dieser Schilderung begriffen sey, brauche ich wohl nicht zu sagen.

Darauf nährten sich, (die Alpen wurden dem Schnitz nicht unterworfen,)

192 Kühe und Ochsen,
49 Mässen oder Galtli,
57 Kälblin,
216 Schaafe und
48 Ziegen.

Auf dieses Vermögen der Gemeinde lagen 5858 Fl. Schulden. Der reichste Bauer, Christe Tscharner, besaß 38 Mannmat, ein Wohnhaus, ein Wirthshaus und Stallung, welches alles auf 4400 Fl. geschätzt wurde. Der Preis der Güter war sehr verschieden. Ein Mannmat auf Clavatesch galt 200 Fl. auf Garneras 150, auf Spuntascha 140 Fl. zu Patnuss 120 Fl. zu Laulas 90 Fl. auf Erthes 100 Fl. Wazos 60 Fl. Baselgia vedra 40 Fl. Nuvalatsch 30 Fl. Spina plauna 25 Fl. Burgiola 20 Fl. Val da Galgias 15 Fl. und Ramatisch nur 10 Fl. Die damals blühenden Geschlechter waren

Tscharner.	**Christoffel.**
Flisch.	**Liesch.**
Lutzi.	**Lioden.**
Nicka.	**Griset.**
Balzer.	**Selm.**
Raguth.	**Banadetti.**
Rumpfermann.	**Bargis.**
Tschup.	**Thiss.**
Wazos.	**Musienir.**
Caspar.	**Bergetzi.**

Bargmong.	da Fatz.
Blaesi.	Nauli.
Comma.	Banadet.
Zach.	Arbogast.
Ginadas.	Banzer.
Clau.	Castelmur.
Bulgia.	Clouet.
Kray.	Kindt.
Gilli.	Mark.
Tschug.	Casliesch.
Lor.	la Purgia.
Plasch.	Baschli.
Pitschen.	Soliva.
Grider.	Zung.
Tomasch.	Lygtzy.
Kola.	Durigees.

Diese Geschlechter blühen, bis an einige wenige, noch in der Gemeind Ortenstein.

Diese 4 Nachbarschaften, oder eigenlich nur 3, machen in Civil eine eigne Gemeine aus, und haben auf die ungerechteste, gewaltthätigste Weise, von einigen ihr Interesse dabey findenden Großen unterstützt, seit einigen Jahren den halben Genuß aller Aemter der Gemeinde Ortenstein an sich gerißen und werden nun so gar durch Verträge bey dieser widerrechtlichen Anmassung geschützet. Die Sache verdient in der That ein Bißchen näher beleuchtet zu werden, und es lohnt sich wohl der Mühe einen Augenblick dabey stehen zu bleiben, weil man

daraus den Hergang der Geschäfte in Bünden näher zu beurtheilen im Stande seyn wird.

Beyde Gemeinden im Boden und im Berg machten ehedem zusammen das halbe Hochgericht Ortenstein aus, hatten eine Obrigkeit, einen Criminal- einen Civilstab, und kamen an einem Tage auf einem gemeinschaftlichen Platze zu Tomils zusammen, um die Aemter zu verkaufen und die Obrigkeit zu besetzen. Als sich 1527 die Gemeinde von Ludewig Tschudi loskaufte, waren die Dörfer auf dem Berge noch so arm und unerheblich, daß sie nicht einmal ⅓ des ganzen Auskaufs zusammen legen konnten; ja noch 1585 waren sie eben so unbedeutend, und nur als Alphütten anzusehen, so daß der so genaue Campel, und Guler in seinem Auszuge, dieser Dörfer nicht einmal gedenken. Mit dem Auskaufe erhielt das Volk das Recht seine Obrigkeit selbst zu erwählen. Sie behielten die alte von ihren Vätern hergebrachte Zahl der 12 Richter und eines Präsidenten, der Landamme heißt, bey, und vertheilten nun diese 13 Personen unter die Dörfer, je nachdem eines zur Summe des Auskaufs viel oder wenig beygetragen hatte.

Tomils als das stärkste Dorf erhielt deren			3
Tusch	=	=	1
Paspils	=	=	2
Rotels	=	=	2
			8

	Transport		8
Trans	=	=	1
Scheid	=	=	2
Feldis	=	=	1
			12

Folglich machten die im Boden zwey Drittel aus, und da sie auch noch nicht einmal ein Drittel zum Auskauf beytragen konnten, so mußten sie sich gefallen lassen, daß der Landammann der Gemeinde allemal aus den Einwohnern der Dörfer im Boden genommen werden sollte. Bald darauf trennten sich Scheid und Feldis von denen Dörfern im Boden in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit, denn sie nahmen die reformierte Lehre an, und dies veranlaßte die Herrn von Jäcklin, die damals zur Ausbreitung der Reformation alles nur mögliche anwendeten, diese Dörfer in Schutz zu nehmen, und da man sie wirklich katholischer Seits zu drücken suchte, so wußten diese durch ihren Kredit es dahin zu bringen, daß man 1573 ihnen gutwillig zugestand, einen eignen Ammann, der jedoch von der ganzen Gemeinde erwählt werden mußte, neben den 4 Geschwornen zu haben, und bis auf eine kleine Summe in Civilsachen selbst urtheilen zu können. Mit dem Essen fand sich der Appetit ein. Sie versuchten zu verschiedenen Malen auch einen Landammann aus ihrer Mitte an die Regierung zu bringen, sie sprachen von Theilung der Aemter, begehrten die Hälfte des Gerichts zu besetzen, fanden aber

ungeachtet der Jäcklinischen Unterstützung mit ihren unbilligen, den Fundamental-Gesetzen des Staats geradezu widersprechenden Forderungen niemals Gehör. Sie schützten beständig die Vermehrung ihrer Gemeinde vor und sagten: es sey nicht billig, daß sie nur ein Drittel der Gemeinde ausmachen sollten, da sie eben so stark an Stimmen wären, als die im **Boden**. Einmal war das Grundfalsch, denn von 18 verschiedenen Listen der Gemeindsstimmen ist nur eine einzige vorhanden, nämlich die von 1703, da aber eine grosse Anzahl **Bodner** in französische Dienste getreten war, wo die **Berger** mehr Stimmen zählen, als die im **Boden**.

Im Jahr 1589 zählte

Tomils	56 Stimmen.	Dagegen	Scheid	41	St.
Paspels	39	— —	Purz	8	—
Rotels	29	— —	Feldis	31	—
Tusch	13	— —	Trans	13	—
Im Boden	137 Stimmen.		Im Berg	93	St.

In den Unruhen 1607 zählte

Tomils	59 St.	Dagegen	Feldis	29	St.
Paspels	42 —	—	Scheid	43	—
Rotels	28 —	—	Purz	11	—
Tusch	15 —	—	Trans	12	—
	144 St.			95	St.

Ao. 1618 beym Strafgericht zu Tusis befanden sich im **Boden** 148 und im **Berg** nur 92 Stimmen.

Im Jahr 1634 standen aber schon beyde Gemeinden einander sehr nahe:

Tomils zählte	64 St.	Dagegen Scheid	46 St.
Paspels —	37 —	— Feldis	57 —
Rotels —	24 —	— Purz	14 —
Tusch —	13 —	— Trans	18 —
	138 St.		135 St.

Die Ursach war, weil die Gemeinden im Boden 1629 und 30 gewaltig von der Pest gelitten hatten, die auf dem Berg aber damit verschont geblieben waren. Allein gleich in den folgenden Jahren kamen die Berger schon wieder herab, denn Feldis zählte nur 38 Stimmen, und überhaupt die im Boden 26 mehr als die im Berg

Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts waren beyde Gemeinden schwächer geworden, denn im Boden hatte man nicht mehr als 85, und im Berg 119, weil sich Rotenbrunnen, Tusch und einige Reformierte im Boden zu den Bergern schlugen; Stimmen, davon trafen auf

Tomils	32 St.	Scheid und Purz	57 St.
Paspels	36 —	Feldis —	45 —
Rotels	27 —	Trans —	17 —
	95 St.		119 St.

Diese Ueberlegenheit verursachte auch daher 1709, 1713, 1714, 1725, 1742, die bittersten Streitigkeiten; allein niemals konnten es die Berger weiter bringen, als daß sie ein Drittel des ganzen Hoch-

gerichts ausmachen sollten; doch erschlichen und erbettelten ihre Protektoren so viel, daß man erlaubte auch den Landammann der ganzen Gemeinde aus den Dörfern im Berg wählen zu können, er mußte aber zu Tomils wohnen, Gericht halten und das Gemeindssiegel daselbst in Verwahrung lassen. Das war nun schon ein Riesenschritt, denn nun kamen sie auf die Bundstäge zu sitzen, und nun verlohnte sich's schon der Mühe ein dortiger Gemeindsmann zu seyn. Man hatte katholischer Seits, um sich zu stärken, die Unvorsichtigkeit begangen und einen gewissen Herrn Graf von Paravicin zum Gemeindsmann angenommen. Als Verschwägerter des Travers'ischen Hauses schanzte man ihm Aemter zu. Dies mußte die Eifersucht des alten Jäcklinischen Hauses, das die Herrn von Travers auszuschliessen suchten, rege machen, und wollten sie nicht ganz bey Seite gesetzt seyn, so mußten sie unter den Flügeln der reformierten Berger Schutz suchen; aber dennoch fiel es ihnen niemals ein, diesen ihren Clienten und Patronen, (denn die Bauern sind in Bünden beydes zugleich) Rechtsame zuzueignen, welche von Gott und Rechtswegen denen Einwohnern im Boden zuständig waren. Unter abwechselnden Streitigkeiten und Verträgen blieben die Einwohner dieses Gerichts bey dem Besitze ihrer ehemaligen Rechte, bis auf das Jahr 1766. Die Familien von Travers und von Jäcklin lebten nun schon einige Jahre in der liebenswürdigsten Harmonie,

Waren Aemter zu verkaufen, so verabredeten sie unter einander den Preis derselben und wer es bekleiden sollte; in der Landammannschaft wechselten sie mit einander ab; die innere Gerichsbarkeit wurde mit der strengsten Gerechtigkeitsliebe, ohne Ansehen der Person und der Religion verwaltet; mußte über Stands = und Landssachen gemehret werden, oder ihr **Landammann** als Bote auf Bunds-und Beytägen gehen, so wurde die Instruktion beständig mit beyder Uebereinstimmung abgefaßt; kurz diese Gemeinde war eine der glücklichsten des Landes, wurde so gut regiert, als **Churwalde** bey Lebzeiten des edeln Landshauptmanns von **Wiezel**. Diese Harmonie der Herren stand den jederzeit unruhigen, an Praktiken und Bestechungen leider schon gewöhnten **Berger** Bauern nicht recht an; sie konnten sich sel tener auf der **Herrn** Kosten toll und voll saufen; noch weniger war eine gewisse Familie, die wie jener Pabst sagen kann:

Rex ego sum Regum, mea lex est maxima legum.

damit zufrieden; sie suchte diese beyden Familien zu entzweyen, und als dies nicht angehen wollte, die Bauern im **Berg** aufzuhetzen, Unruhe und Uneinigkeit in der Gemeinde zu stiften. Der Pöbel der allezeit seine Freundschaft dem schenkt, der ihn am besten dafür bezahlt, denn: Vulgus amicitias utilitate probat, gab diesen Aufstiftungen ein geneigtes Gehör, und die alte Ansprache, wie sie im **Berg** die **Hälfte** des Gerichts ausmachten, ward nun wieder

auf die Bahn gebracht; allein sie konnte nicht durchdringen, weil es ein Fundamental-Gesetz war: daß jede Gemeine, jedes Dorf bey ihren Rechtsamen solle erhalten und geschützet werden; denn wenn das einem Dorfe ein Recht giebt, mehrere Rechtsame zu begehren, wenn es an Stimmen zunimmt, so hätte ja wohl der Bund auch das Recht, einer Gemeinde die heut zu Tage nur 15 Stimmen stark ist, und dennoch eine vollkommen Souveraine Republick, gewiß die kleinste in der Welt, vorstellt, und eben die Rechtsame geniesset, welche eine andere aus 500 Stimmen bestehende genießt, ihre Rechtsame abzufordern und unter sich zu vertheilen; aber da würden wohl die Herrn von Stalla über Unrecht und himmelschreyende Sünde schreyen, wenn jemand das proponieren sollte; zu Ortenstein hingegen fand man das sehr billig und recht, jedoch erst nach 1766.

Ein vorzüglicher Gegenstand des Haßes dieser Familie, war der verstorbene Graf und General Lieutenant von Travers. Schon 1762 war er seiner ausserorndlichen Bravour halben zum Generallieutenant vom König von Frankreich ernannt worden. In dem nämlichen Jahre buhlte er mit dem jetzigen Herrn Marschal, damaligen Brigadier von Salis Marschlins um das Regiment, welches der zu Mayenfeld verstorbene, an 1761 zum Marschal creirte Herr von Salis, quittiren wollte. Die Freundschaft des Herrn von Afry und noch mehr

der Frau Gemahlin des Herrn Herzogs von Choiseul ließ den Herr von Salis den Sieg davon tragen. Dies vermehrte die Verbitterung beyder Familien, und da man das Feuer und den Muth des Herrn Generals Travers kannte, und nicht Herz genug hatte, ihn tête à tête anzugreifen, so suchte man ihm eine andere Schlinge zu legen, und unglücklicher Weise ließ sich der brafe General fangen. In Frankreich hatte ihn eine Damen-Joupe um Pension und Regiment gebracht; das war noch nicht genug, man wollte Ehre, und Güter und Leben. Die öffentlichen Acten beweisen dieses zur Gnüge. Um ihm diese den Menschen so kostbaren Güter zu rauben, fand man kein besseres Mittel, als dumme boshafte Bauern in Wuth zu setzen. Im ganzen Lande fand man keine zur Erreichung dieser Absicht tüchtiger als die von Feldis. Man lies einige ihrer Brüller nach Chur kommen, man prüfte ihren Willen, fand sie sehr geneigt, goß ihnen in Malvasir und Liqueur Strömen Verstand im Kopf, raubte ihnen noch das Bißchen sich in einigen regende Menschliche Gefühl, versprach ihnen goldene Berge, glänzende Aussichten und nun erwartete man einen Anlaß. Der Zufall ließ ihn früher entstehen als, man gehoft hatte. Ein Gärtnerjunge bestahl den Herrn General; er ließ ihn auf gegründeten Verdacht 8 Tage einsperren; um der Gemeinde Kosten zu ersparen, machte er keine andere Anzeige davon und fertigte ihm den Abscheid aus. Er hatte einen

Mitschuldigen

Mitschuldigen nicht genannt, aber kenntlich beschrieben, dies war Michael Flisch von Rotenbrunnen, der freywillig zum Herrn General kam und vor Zeugen seinen Diebstahl gestand und Verzeihung erhielt. Dies war ein heuchlerischer Bösewicht, der jetzt in seinen Kindern gestraft wird, und das erste Werkzeug der Rache einer mächtigen Familie. Er lief Haus bey Haus und foderte die Bauern zur Rettung seiner Ehre auf: Herr General **Travers** mache ihn zum Diebe. Nun setzte man den Gärtnerjungen in Obrigkeitlichen Verhaft, das ganze Dorf **Scheid** zog mit Prügeln wohl bewafnet vom **Berg** herab, suchte im **Boden** noch mehrere Anhänger und das Schloß **Paspels** sollte bestürmt werden. Herr General **Travers**, der die Menschenfurcht nie gekannt, noch sich jemals hinter den Kanonen auf den Bauch gelegt hatte, wie ein gewisser Officier gethan haben soll im treffen bey Sangershausen, machte seine Gegenanstalten, und da man wußte, daß alle seine Leute nicht nur schießen, sondern auch treffen konnten, so fanden die Herren von Scheid für das rathsamste vor heute abzuziehen. Nach 2 Tagen mußte Herr **Travers** vor Gericht erscheinen. Eine Menge besoffener rasender Bauern umringte das Rathshaus. Es spie Lästerungen aus so groß wie ihre Berge und insultirte den Herr General und selbst einige Obrigkeitliche Personen auf das äußerste, blos um seinen Zorn zur Thätlichkeit zu reizen; allein er blieb da-

mals noch unerschüttert, wie die Berge Gottes, wenn es um ihren Fuße stürmet. Er kehrte nach Hause ohne angegriffen zu werden; es sey nun das sein martialisches Ansehen und seine getroffene Anstalten sie abschreckte, oder daß sie Befehl hatten, den Angrif des Herrn Generals abzuwarten. Bald darauf gab er der Obrigkeit ein Memorial ein, das so voller gesunden Grundsätze, kalter Vernunft, weiser Mäßigkeit und Biederheit ist, daß ich mich kaum enthalten kann, es abdrucken zu laßen. Der Landamme Sain Raguth Tscharner, ein dieses edeln Namens ganz unwürdiger Kerl, die größte Bestie unter allen Feldisser Bestien, war besonders gewonnen worden, um den Herr General Travers stürzen zu helfen. Er selbst als Richter und sein Bruder hatten sich am aller unverschämtesten aufgeführt, alles in der Hofnung der brafe Officier werde zuschmeißen; aber er schmiß diesmal noch nicht zu. Schon 1764 und 65 hatte er sich an den Landsgemeinden viehisch aufgeführt und dem Herr Graf Prosper von Paravicini war seine Wohnung zu Tomils schon bestürmt und beschädiget und er selbst abgeklopft worden. Er wollte es nun 1766 schlechterdings erzwingen auch noch dies Jahr Landamme zu bleiben. Um allem Unglück vorzubauen kamen die Gemeinden im Boden dahin überein: dies Jahr keine Landsgemein zu halten, sondern jedes Dorf sollte für sich Mehren, wie dies öfters zu geschehen pflegt. Das Mehren der Obrigkeit be-

stätigte diesen klugen Vorschlag; allein der Ammann Sain fand seine Rechnung nicht dabey. Er mahnte also alles, was nur gehen und kriechen konnte in den Dörfern im Berg auf, und versammelte wider Willen der Obrigkeit das Volk zur Landsgemeinde. Um das Dorf Tomils und besonders des Grafen Paravicini und des General Travers Wohnungen vor dem Untergang zuschützen, beschloßen nun die Familien Travers und Jäcklin sich auch mit ihren wenigen Bedienten, jedoch wohl bewafnet, daselbst einzufinden. Diese Herren kannten das Hasenherz ihrer Bauern und glaubten so gerüstet für ihre Angriffe sicher zu seyn. Der Höllen Bube Sain und seine Engel streuten aber unter das Volk aus: die Herrn hätten kein Schrot in ihren Flinten, man solle sie nur getrost mit Steinen zu tode werfen. Travers gieng allein auf den Bauern Haufen los und sagte: er möchte gern die wißen, die ihn und alle Herren aufreiben wollten; sie seyen hier wieder rechtlich versammelt; er rathe ihnen in Frieden nach Hause zu gehen; er komme als Freund zu Ihnen; würde man sich aber an ihm vergreifen, so sollen sie denn auch mit dem Erfolg vorlieb nehmen.

Herr Landamme von Jäcklin, der gute, edele, menschenfreundliche Mann, der alles anwandte um dem Ausbruche eines bürgerlichen Krieges zu vorzukommen, und den hitzigen nun aufgebrachten General von Gewaltthätigkeiten gegen seine Feinde abhielt, dieser wackere Edelmann beschwor einer

ihrer Anführer, bey allem was der Menschheit heilig ist, Unglück und Thätlichkeit zu verhüten. Graf Paravicini achtete selbst sein Leben für nichts, mischte sich unbewafnet unter einen Haufen mörderisch gesinneter Feinde und bat um Gottes Willen: Ruhe und Friede zu halten; allein ein Prügel wie Goliats Schaft erhob sich über seinem Haupte und wollte ihn zu Boden schlagen; sein starker Arm rettete ihn jedoch, er bemächtigte sich des Prügels ohne seinen Mörder zu schlagen. Ammann Sain erhitzte die schon halb besofnen Bauern zum Streit, schickte, oder drängte vielmehr die Einfältigsten auf die Herren los, ergriff mit seinen Helfers Helfern in der Ariergarde einige Dotzend Steine und bombardirte auf den Herr General und sein Gefolge, das indessen auch angerückt war, und einer derselben traf so hart auf die Stirne des Herr Generals das er taumelte und vom Kirchenvogt Andreas Castelmur aufrecht gehalten werden mußte. Seine Bediente, alles Ausländer, geriethen nun auch in Wuth, einige feuerten ihre Jagdgewehre ab, und wider der Bauern vermuthen, waren sie mit etwas mehr als Salz geladen. Einige waren wirklich getroffen, andere stürzten vor Furcht zu Boden, die Brüller und besonders der Henkersbube Ammann Sain lief davon, wie ein abgeprügelter Pudel und die Herren eilten nun Mitleidsvoll herbey die Verwundeten verbinden zuhelfen.

Drey Todte blieben auf dem Platze, 3 andere

waren hart, einige andere nur leicht verwundet, und unglücklicher Weise hatte es lauter unschuldige, von der allgemeinen Wuth des Feldisser Pöbels fast ganz entfernte, ja so gar ächte Freunde des Hauses von Jäcklin betroffen, die sich von dem Strom der Partheysucht mit hatten fortreißen und zur Schlachtbank führen laßen. Ein aus Vorsorge vom Herr General schon bestellter erfahrner Chirurgus eilte herbey, und die Verwundeten wurden auf des Herrn Generals Befehl sorgfältig verbunden und verpfleget. Zu Chur klopfte man nun in die Hände. Ein gewisser schreibsüchtiger, von Projecten, Entwürfen und Stoßgebetern stets schwangerer Herr, dem man nun das Schreiben verboten hat, ergrif seine rüstige Feder, tunkte sie in Verleumdung, Lästerung und Lügen und schmirte nun Gutachten, Vorstellungen, Memoriale, Berichte, Annotationen, Briefe ꝛc. ohne Ende, und wollte nun Travers und Jäcklin mit Stumpf und Stil ausgerottet und von der Erden vertilget haben. Anfänglich gerieth alles besonders in den Reformirten Gemeinden in Gährung, man schrie: Rache! allein die Herrn von Travers verließen ihren Wohnsitz und der Unschuldige Jäcklin, wich nur auf das dringendste Bitten der Seinigen, die da wusten, daß man Banditen gedungen hatte, nach Balzers.

Die Sache ward nun genauer untersucht; der vernünftigere Theil der Nation, erkannte die Urheber, sie zu bestraffen war nicht möglich, weil

sie sich hinter Teufel verborgen hatten; es ward ein Strafgericht niedergesetzt; allein ungeachtet der sichtbaren Partheylichkeit desselben, konnte man, um keinen Bürgerlichen Krieg zu erregen, der die Republick gestürzt haben würde, keine andere Urtheil erzwingen, als die Herrn verurtheilen, unter gewißen Bedingungen 1500 Fl. an die Wittwen der Erschoßenen und die ergangenen Kosten zu bezahlen. Dies geschahe erst 1781 und so hatte dieser traurige Handel ein Ende. Ein sonst alle Achtung verdienender Herr verrieth seine Partheylichkeit, oder vielmehr sein im Handel habendes Interesse so sehr, daß er so gar den Tag nach der Niederlage, denen Herrn Bauern auf dem Berge selbst eine Visite abstattete. Ich muß die weitläuftigere Ausführung dieses in der neueren Geschichte von Bünden so merkwürdigen Auftritts, in meine hoffenlicht bald zu erscheinende Geschichte G. 3. Bünde von 1648 bis auf unsere Zeiten, versparen. Man erlaube mir noch dies zu sagen. Man kann den Herr General nicht ganz von einer prämeditirten Verjagung der Bauern los sprechen, allein den übrigen ihn begleitenden Herrn war seine Absicht ganz unbekannt, sie wollten nur die Freyheit und Rechtsame ihrer Gemeinde aufrecht halten helfen, und ließen sich nicht einfallen, ihre Waffen anders als zur Beschützung Ihres Lebens zu gebrauchen. Sie wollten auch nicht darein willigen, daß Herr General auf den Platz gehen sollte, sondern den Angrif im Hause

des Herr Grafen Paravicini erwarten, allein er überließ sich seiner Soldaten Hitze und seinem Muthe; er sahe Feinde, Feinde, die ihm am Leben gedrohet hatten; er hielts als Soldat für Schande sich hinter Mauern zu verstecken, er wollte seinen Feinden unter die Nase treten; seine Freunde mußten ihn Ehrenhalber begleiten und so geschahe das Unglück. Einige wenige Feldiser, verführt durch das allmächtige Gold der Herren von ..... stifteten die übrigen auf und Dummheit des größeren Haufens bekrönte ihre Anschläge mit diesem so unglücklichen, wann schon von einigen erwünschtem Vorfalle. Seit der Zeit ward unaufhörlich an der Separation dieser Gemeinden gearbeitet; immer unterdrückte man die schwächeren Bodner, weil man die Edeln dieser Gemeinde vertilgen wollte und diese sahen sich endlich um wenigstens vor einmal der Chicane ein Ziel zusetzen, genöthiget, 1779. einen Vergleich einzugehen, der die Berger Dörfer in dem vollkommenen Besitz der Hälfte der Rechtsame dieses Gerichts gesetzt hat, und zu Folge deßen, sie nun als zwey fast gänzlich abgesonderte Gerichte anzusehen sind, die Ihre eigne Landsgemein halten und jedes eine besondere Obrigkeit hat, die aus 12 Geschwornen und 1 Landamme bestehet. Alle diese Richter werden aber nicht wie zu Fürstenan durch Besetzer, sondern durch das öffentliche Handmehren erwählet und bestätiget, jedoch so, daß wenn der Landamme Reformirt ist, der Stadthalter Katholisch, und so auch umgekehrt seyn muß.

Der Weibel ist von der Religion des Landamme, Schreiber und Seckelmeister nach Belieben. Da sich viele Bewohner der Berge in den Dörfern des Thales niedergelaßen haben, ohne Dorfleute zu seyn, die aber doch Gemeinsleute sind, so halten sich einige davon zu der Gemeind im Boden, andere zu der im Berg. Man nennt sie Einwohner, und hat Ihnen und den Herr Jäcklinen zu Gefallen, katholischer Seits einige Rechtsame zu ihren Gunsten fahren laßen. Sie sind Amphibien, und was daß sonderbarste ist, so schlau und giftig wie die meisten Thiere dieser Klasse.

Criminal- Civil- Militar- Polizey und Kirchliche Verfaßung ist der zu Fürstenau ähnlich *). Die Katholiken stehen in Geistlichen Sachen unter dem Bischof von Chur, und 2 Kapuziner zu Tomils versehen den Gottesdienst. Die Reformirten im Boden sind nach Almens Pfarrgenößisch; die 3 Dörfer im Berg halten jedes einen eignen schlecht salarirten Pfarrer. Die Schulen sind noch elender als zu Fürstenau. Im Criminal findet kein Appellatz Statt; im Civil geht er nach Fürstenau.

---

*) Ihr Bothe hat auf Bundstägen laut eines 1591 ergangenen 1641 bestätigten Urtheils seinen Sitz gleich nach dem Bothen des Ober Engadins.

Diesmalige Bevölkerung.

Tomils, Ortenstein, Rofnen, Mooß und 3 Mühlen		316 Seel.
Paspels, Pardisla und Canova		294 —
Rotels: Burger ohne die Abwesenden	59	
Rotels: Hintersäß und Einwohner	81	140 —
Scheid und Purz		503 —
Feldis		409 —
Trans		196 —
Einwohner, ohne die zu Rotels und Rotenbrunnen		354 —
	Summa	2212 Seel.

Davon machen die Berger 1108 Seelen, die Bodner 1104 Seelen; folglich sind die Dörfer im Berg anjetzt wirklich bevölkerter. Warum? werde ich weiter unten anführen.

Im April 1780 zehlte die Gemeind Ortenstein folgende Stimmen:

Scheid	72	Tomils	45
Feldis	65	Paspels	51
Trans	37	Rotels	24
Berg	174	Boden	120
		Eingesessene Einwohner	56

Also im Boden 2 Stimmen mehr.

Sprachlose, die sonst kein Recht haben eine Stimme zu geben, befanden sich unter den Bergern 5, im Boden zählte man daher auch 2 dazu.

Jede Stimme erhielt 59 Blutzger Syndikatur-Geld. Man war damit nicht zufrieden, und sagte: man müsse den Hrn. Albertin wieder zum Lands-Hauptmann machen.

Im Jahr 1783 zählte man Mannsstimmen von 18 Jahren zu

Tomils	42	Ueberhaupt	79
Scheid	72	= = =	103
Paspels	45	= = =	74
Rotels	15	= = =	32
Feldis	66	= = =	113
Trans	38	= = =	62
Einwohner	45	= = =	70
	323		533

Die Berger haben also 176, die Bodner nur 147 Stimmen über 18 Jahren; diese männliches Geschlechts 255, jene 278, folglich die ganze Gemeinde 533, und die Berger einen Ueberschuß von 23 Köpfen. Man muß die grosse Ungleichheit des Verhältnisses des männlichen Geschlechts, gegen das Weibliche in dem höhern Alter das dieses erreichet, in der Niederlassung der Männer zu Fürstenau und in andern Gemeinden, und in der Auswanderung in Kriegsdiensten und fremden Staaten suchen. Wirklich trägt der französische Dienst, die vielen Feyertäge, die daraus fliessende Faul- und Trägheit weit mehr zur Abnahme des Volks im Boden bey, als der Ankauf liegender Güter von reichen Leuten. Es

ist freylich selten gut, wenn die Güter nur in den Händen einiger Partikularen sind; allein der Edelmann im Domleschg vertheilt seine Güter unter verschiedene Meyer, um viel Clienten zu haben, und es nähren sich immer so viel Familien von seinen Aeckern, als sich davon nährten, da sie noch Eigenthum der Bauern waren. Die Bevölkerung des ganzen Domleschgs beläuft sich also ohne die Ausländer auf 3719 Seelen, und wenn man diese und die Bündner aus andern Gemeinden noch dazu rechnet, so wird man die Zahl aller Einwohner zuverläßig auf 4000 bestimmen können. Dieses Hochgericht ist also beynahe so stark bevölkert, als das Herzogthum **Würtemberg**. Im **Würtembergischen** bewohnen 2800 Menschen eine deutsche Quadratmeile; und wenn ich auch alle Felsenwände und Tobel mit in Anschlag bringe, so enthält das Gebiete des Domleschgerthals gewiß nicht 2 deutsche Quadratmeilen, die doch 4000 Menschen ohne Industrie nähren.

Jedes Dorf hat so wie in der Gemeind **Fürstenau** seinen Cuvig oder Dorfmeister, der gemeiniglich als Nachbarschafts-Deputierter gebraucht wird, wenn die von den Nachbauren ergangene Mehren der Obrigkeit bekannt gemacht werden sollen. Er verwaltet das Oekonomische der Nachbarschaft und giebt ihr Rechnung. Das Dorf **Rotels** hat eine eigne Kuhalp von 40 Stöß, Canusa genannt, sie liegt bey **Tschapina**, meistens auf **Savier** Juris-

diktion; eben so auch Trans eine ob dem Dorfe. Tomils und Paspels laden meistens auf Schall und in den Schambsser-Alpen, jedoch sind das Privatbesitzungen. Scheid und Feldis haben eigene sehr schöne Alpen, und die Herrn von Travers besitzen eine andere an diesen stossende, der Alpboden genannt, die nur den einzigen Fehler hat, daß es ihr an Holz mangelt, welches sie von der Gemeind Ems erhalten. Gleich an ihrer Alp stößt eine Waldung — und in ihrer Alp sollte keins wachsen? Sollte keins angesäet und dadurch von Ems unabhängig gemacht werden können? Die Dörfer im Boden haben eine eigne Schaafalp, Surmeras, in der ein Schaaf 2 kr. Sömmerung kostet. Ausgangs Mayen oder Anfangs Juni besetzt man die Alpen. Jedes Dorf hat ein paar Alpenvögte, welche für die Anschaffung des Salzes und einiger Präservatifmittel Sorge tragen, Sennen dingen, dieselben mit Brod, Reis und Decken versehen, die Geschirre anschaffen und beym Messen der Milch die Hauptaufsicht führen müssen. Man mißt gemeiniglich 2 mal in Zeit von 14 Tagen, und jedesmal Morgends und Abends. Aus dem ganzen Maaß wird eine Mittelzahl gezogen, und von derselben erhält der Eigenthümer des Viehes nach Proportion Anken und Käse. Man wiegt die Milch und mißt sie zu gleicher Zeit.

Ein Bener wiegt 4 Krinnen, jede zu 48 Loth.
Ein Halber wiegt 2 Krinnen, oder 96 Loth.
Ein Quärtlein ½ Krin. oder 24 Lth.

Ein grosser Löffel $\frac{1}{4}$ Krin. oder 12 Lth.
Ein kleiner Löffel $\frac{1}{8}$ Krin. oder 6 Lth.

Man kann, ungeachtet man wohl weis, wie viel Krinnen Butter oder Anken, 100 Krinnen Milch geben, nicht vorher bestimmen, wie viel jeder erhalten wird, sondern man überläßt dies ganz der Treue der Sennen, weil ein trockner oder nasser, kalter oder heisser Sommer und tausend andere Zufälle die Milch mehren oder mindern können. Wann die Alpzeit vorbey ist, so wiegt man den vorhandenen Anken und Molken. Gesetzt nun, man fände 545$\frac{1}{4}$ Krin. Butter, so dividiert man diese mit dem Maaß oder der Summe des ganzen Produkts an Milch; ich will hier 40 Bener annehmen, so würde man auf jeden Bener, da sich immer etwas verwiegt 13$\frac{1}{2}$ Krinne Anken geben. Alsdann nimmt man das besondere Mäß eines jeden Theilhabers und multipliciert es mit dem Produkt der 13$\frac{1}{2}$ Krinnen, und davon erhält er das Produkt. Eben so verfährt man mit dem Käse und dem Zieger. Niemand darf seine Kuh selbst messen oder melken, auch wacht man auf die Sennen, daß den Kühen nichts milchtreibendes oder hemmendes zu lecken oder zu fressen gegeben wird. Die Art und Weise das Molken zu behandeln ist bekannt genug. Jede Kuh hat ihre Schelle. Der am meisten mißt und der so am wenigsten mißt bezahlen der Gesellschaft 4 Maaß Wein, und der so die Heerkuh hat, das ist die stärkste, welche alle andern in die Flucht jagt, legt auch 2 Maaß hinzu.

In diesen Alpen macht man keine fette Käse, sondern das Hauptproduct ist der Anken, weil er am theuersten abgesetzt werden kann. Gemeiniglich ist das Product von 20 Krinnen Milch 1 Krinnen Butter, 1 Krinnen Käse und ¼ Kr. Zieger, und nach dieser Rechnung weiß der Eigenthümer des Viehes so ziemlich zu bestimmen, was er für Molchen zu erwarten hat und darnach richtet er seinen Verkauf ein. Der Preis des Molchens ist sehr verschieden, je nachdem der auswärtige Betrieb viel weg nimmt, oder nicht; doch fällt er seit 10 Jahren nicht unter 16 Blutzger und steigt nicht leicht über 22. Die Ausfuhr ist nach den weisesten Gesetzen für jedermann offen. Der Molchenhandel und Viehhandel ist fast der einzige Zweig der Bündnerischen Handlung, der Geld ins Land bringt, und man kann ihn also nur im äußersten Nothfalle hemmen. Im Domlesch wird wenig Milch verkauft, (man bezahlt sie 4 Blutzger,) große Käse werden keine gesotten, die kleineren von 12 bis 13 Krinnen sind mager und werden so wie die Butter und der gesalzene Zieger von Käsehändlern, gemeiniglich gleich in der Alp aufgekauft. Der Käse kostet 8 bis 10 kr. die Krinne, der Zieger um die Hälfte weniger. Indessen hat sich doch der Preis seit 40 Jahren verdoppelt, und mit ihm auch der Preis der Wiesen und Alpen.

Im Thale wird viel junges Rindvieh nachgezogen und theils geschlachtet, theils aber auch auf

die Märke getrieben. Zuchtkühe erzieht man nicht für Italien, denn das Vieh ist zu klein, wohl aber Stiere, die man gemeiniglich 2 und 3 jährig an den Viehhändlern verkauft. Der Preis ist nicht zu bestimmen. Größe, Alter, Farbe, Art erhöhen denselben. Pferdezucht hat das Thal gar nicht. Nur der Edelmann unterhält Pferde zu seinem Vergnügen, selten zum Ackerbau; man bedient sich der Ochsen und Kühe. Die Schaafzucht ist nach Verhältniß der Größe des Thales und der Alpen sehr geringe; sie sind von einer kleinen, grobe Wolle tragenden Art, und der Egelkrankheit sehr unterworfen, weil man die Unvorsichtigkeit hat, sie auf nasse Weidgänge zu führen. Man scheert sie indessen doch 2 mal und zieht bis auf 2 Pf. Wolle jährlich. Der Herr Landamme von Jäcklin hat sich viel Mühe gegeben und mit großen Kosten eine bessere Art einzuführen gesucht. Er ließ große schöne Widder mit Seidenwolle kommen und bat seine Nachbauern, ihre kleine Widder abzuschaffen oder zu kastriren; diese thaten es, allein die Heerden mehrerer Dörfer kommen auf den Allmeinden und Alpen zusammen — es war also ummöglich zu reüssiren. Es werden jedoch jährlich Schaafe auswärts, aber keine Wolle verkauft. Diese reicht kaum zu Strümpfen hin. Schweine könnte man, weil man viel Obst hat und Erdäpfel baut, im Boden noch mehrere ziehen; allein die Schweinezucht erfordert mehr Wartung und diese Thire überhaupt mehr Pflege; man unter-

läßt sie also aus Faulheit, ob es gleich gewiß ist, daß sie unter allen die einträglichste wäre. Von Federvieh hat man fast nichts als Hühner, und diese werden im Rotenbrunnen Baad samt und sonders verzehret, denn eine gute Henne im Reis gesotten ist der Badgäste Ambrosia. Feldis liefert seine überflüßigen Producte von der Viehzucht nach Chur, das ganze übrige Thal nach Tusis.

Producte.

Das Thal nährt die in der Schweiz gewöhnlichen Haußthiere, und die wilden bestehen in folgenden. Gemsen, Murmelthiere, rothe und weisse Haasen, schwarze und rothe Eichhörnchen, Wieseln oder Heremle, Iltis, Steinmarder, Baummarder, Füchse, wilde Katzen, Dachse, Flußottern; und Wölfe, Luchse und Bären statten zu weilen unangenehme Visiten ab.

Den Alpengeyer, Stein und gemeinen Adler erblickt man nur selten, öfter aber Weihen, Taubenhabichte, Falken, Sperber, und allerhand Eulen, die besonders in den alten Schlößern nisten. Man zählt 18 bis 20 Gattungen Spechtartiger, 8 bis 10 Hühnerartiger; an die 40 Sperlingartiger Vögel; von Schwimmvögeln findet man aber nur, und auch diese selten, Gänse und Enten, wild und zahm, und von Sumpfvögeln blos den Storch, Wald- und Wasserschnepfen, doch hat man auch Kraniche

und Trappen im Thal geschoßen, die sich vermuhtlich verirrt oder verspähtet hatten. Der Rhein ist in dieser Gegend gar nicht fischreich, welches man dem rauhen wilden Rollenwasser zuschreibt; die Albula hingegen nährt viererley Forellen, Weisfische, Aeschen, Barben, und im Canovner-See findet man Hechte, Karpfen, Schleihen, Grundlinge und zuweilen Aale. Die in der Schweiz gewöhnlichen kriechenden und schleichenden Amphybien finden sich auch hier, schwimmende hatte ich nicht Gelegenheit kennen zu lernen; und die Erzehlung der Einwohner von einer ungeheuer grossen Schlange, welche im Kanovnersee wohnen und sich zuweilen sonnen soll, verdient wenig Glauben. Von Insecten sind mir etliche 50 Arten, von Würmeren aber nur 7 Arten vorgekommen, mit deren Verzeichniß ich den Leser nicht ermüden mag. Eben so wenig will ich hier die von mir bemerkten Pflanzen anführen, weil das Verzeichniß derselben für Kenner zu unvollkommen, und für nicht Liebhaber zu langwierig seyn würde. Ich will dies meinem verehrungswürdigsten Freunde, dem Herrn Pfr. Pol von Lutzein überlaßen, der einer der besten Botanicker seines Vaterlandes ist, und von dessen Fleiß man sich auf die Zukunft vieles versprechen darf. Er, Amstein und Karl Ulysses von Salis von Marschlinß, werden ihr noch so unbekanntes Vaterland in kurzer Zeit zu einem der merkwürdigsten im Reiche der Natur erheben. Indessen sey mir als einem Laien in der

Naturgeschichte nur dies zu sagen erlaubt. Ich fand im Domleschgerthale und auf den dasselbe umkränzenden Bergen und Alpen:

1. Pilze oder Schwämme, 6 Gattungen;
2. Moose, 4 Arten;
3. Farrenkräuter ein einziges;
4. Gräser, 17 Arten;
5. Palmen, keine;
6. Eigentliche Pflanzen, und zwar
   - A. Bäume.
     - a. Forstbäume.
       - α. Tangelholz oder Nadelholz, 6 Arten.
       - β. Laubholz, 19 Arten,
     - b. Gartenbäume, 17 Arten,
   - B. Gesträuche.
     - a. Auf dem Felde im Thal, 13 Arten.
     - b. In den Gärten im Thal ausdaurend, 14 A.
   - C. Pflanzen.
     - a. Solche, die in Gärten zum Essen angebauet werden, 60 Arten.
     - b. Arzeneykräuter in Gärten, 5 Arten.
     - c. Bluhmen zum Vergnügen und Putz in Gärten, 38 Arten.
     - d. Kräuter die man in den Wiesen anbaut, ohne diejenigen so zu den Gräsern gehören, 11 Arten.
     - e. Im Thal wildwachsende Kräuter, 71 A.
     - f. Alpen- und Bergkräuter, 67 Arten.

Noch ist dabey zu bemerken, daß viele in den Gärten angebaute Pflanzen, auch im Thal und auf den Bergen wild wachsen, und nicht doppelt gezehlt worden sind.

Als Mineralog habe ich weder das Thal, noch die Berge besuchen können; weil meine geringen Kenntniße des Mineralreichs lange nicht zugereicht haben würden, darüber etwas zuverlässiges zusagen; indessen wird es vielleicht nicht überflüßig seyn, zur vollständigern Kenntniß dieses Thales nur dies wenige anzuführen. Im Thale findet man nie nur eine Art von Erde allein, sondern allemal sind mehrere Arten vermischt; Kiesel-Ton-Kalch- und Gartenerde kömmen am häufigsten vor, Mergel aber liegt in Menge auf dem Oestlichen Gebirge des Thals, besonders in den Schaller- und Scharansser Alpen. Die Felsen des nähmlichen Gebirges, besonders die gegen Südwest schauenden Felswände im Schyn- und den Scharansser Alpen schwitzen Salpeter*) und eine Art Bittersalz, von dem niemand als die Gemsen Gebrauch macht. Schwefelkies findet man hin und wieder in den Mayensäßen der ganzen Oestlichen Bergkette des Thals und

*) Einer meiner verehrungswürdigsten Freunde machte mir dawider Einwürfe; allein ich konnte mich nicht entschließen, die Stelle auszustreichen. Ich werde von dem Salze, so ich für Salpeter ansahe, und das man unter diesem Namen im Thale zuweilen sammlet, eine Portion kommen und näher untersuchen laßen.

Dorf in den Niedern zwischen Rotels, Rietberg, Almens, Scharanß und Fürstenau, der aber nicht gegraben wird, bis Holzmangel die Einwohner dazu zwingen wird. Das ganze Oestliche Gebirge, wie auch der von demselben am Nördlichen Ende des Thals ausgehende Arm, worauf sich die Dörfer Scheid, Purz und Feldis befinden, und der sich bis an die Herrschaft Razünß erstreckt, besteht aus einem dichten, grau gelblichten Kalkstein mit splittrigem Bruche, der uranfänglich zu seyn scheint; jedoch bricht hin und wieder eine Art Granit durch, daß also der Kalkstein auf den Granit zu sitzen scheint. In niederern Gegenden findet man entweder eine Art Thonschiefer, der nach und nach verwittert, oder einen körnigen Kalkstein, der mit Glimmertheilen vermengt ist, und flötzartig zu seyn scheint. Auch dieser verwittert und lößt sich nach und nach Stückweise ab. Im Schyn, da wo ehedem die Albula ihr Bette mag gehabt haben, ehe sie sich so tief eingrub, findet man einen grauen Dachschiefer, der aber nicht so dünn bricht als der Glarner, Brettigöuer und Schamsser. In dem Gebirge ob Scharanß hab ich schöne, grosse weisse und röthliche Bergkrystalle in einer kleinen Höhle und in grossen abgerissenen Felsenmassen fest einsitzend gefunden, und unreinen Quarz hin und wider entdeckt. Glatgeschliffene Kieselsteine sieht man in allen Rüfenen und am Ufer des Rheins; Es ist doch sonderbahr, daß man in Bünden bis

jetzt weder Dendriten, noch eigentliche Versteinerungen gefunden haben will. Von eigentlichen Metallen und Halbmetallen weiß man im Domleschg nichts.

Wann je ein reisender Mineralog oder Naturforscher durch diese meine unvollkommene Beschreibung dieses herrlichen Thales gereizt werden sollte, dasselbe zu besuchen; wenn sie je, verehrungswürdiger **Amstein**, dieses Thal in Augenschein nehmen, so werfen sie ja auch Ihren alles umfassenden Blick auf die in der Tiefe des Thals am Ufer des Rheins einsam stehenden, wie vom Himmel herab geworfenen Kalksteinhügel, la Tomba unter Rotels, und Pardiesli Südwestwärts vom Schloß Ortenstein, und dann auf den Felsenhügel auf welchen Ortenstein ruhet, und auf die steile Felsenwand, welche die St. Lorenzo Kirche auf ihrem Rücken trägt, und dann sagen sie uns welche gewaltige Revolutionen auch dieses Thal vom Wasser erlitten haben müße. Noch sind tausend Spuren vorhanden, daß der Rhein einstens mehr als 100 Klafter höher seinen Weg genommen habe. Sandhügel und Bachsteine findet man noch jenseits der Schlößer Rietberg und Ortenstein, die jedoch nicht vom Rhein, sondern von Ausbrüchen der Ostwärts gelegenen Rüfenen herrühren. Auch der Hügel, auf welchem die Kirche von Tomils erbauet ist, und der nach einigen Geschichtschreibern dem Orte und dem

Thale den Namen gegeben haben soll, verdient bemerkt zu werden.

Man kennt also nun die Naturproducte des Thales; man wird also auch fragen, wie sich die Einwohner derselben zu Nutze machen? wie die Landwirthschaft beschaffen sey? Welches das Verhältniß der Fruchtbarkeit des Bodens sey? und ob neben der Viehzucht und dem Pflanzenbaue auch Gewerbe getrieben werden? ob man Manufacturen und Fabricken habe? und ob Künste und Wissenschaften bey den Einwohnern blühen? Ich will mich bemühen, diese Fragen kurz und deutlich zu beantworten, und werde mit dem letzteren den Anfang machen, weil ich davon am wenigsten zu sagen habe.

Künste und Wissenschaften können unmöglich in einem Lande blühen, wo die öffentlichen Schulen in dem elendensten Zustande sich befinden. Der Edelmann, der reiche, oder begüterte Bauer, der seine Kinder aus dem Kuhstall ans Staatsruder zu stellen Ehrgeitz genug besitzt, hält seinen Kindern Anfangs Hauslehrer, und läßt sie dann mit grossen Kostem ausser Landes studiren, und gewöhnlich auch reisen. Andere bilden sich in Französischen, Holländischen, Piemontesischen und Neapolitanischen Diensten, kurz dieser Klasse fehlt es weder an Aufklärung, noch wissenschaftlichen Kenntnissen, und vielleicht sind die Edelleute in keinem Lande so genau mit den Wissenschaften bekannt, als in Bünden.

Aber die niedere Volksklasse steckt noch in der gröbsten Unwissenheit, und aus Politick sucht man sie bey den Katholicken wenigstens darinn stecken zu lassen. Ich bin weit davon entfernt zu verlangen, daß Domleschger Bauern Gelehrte werden sollen, denn das Wissen des Volks hat sein beschränktes Maas. Höhere Erleuchtung und Aufklärung ist für den gemeinen Mann, für den Hirten, was übermässiges Licht dem blöden Auge, was ätherische Luft dem Menschen wäre. Hohe Verfeinerung der Begriffe und der Sitten verräth allemal Schwäche, und Schwäche erzeugt Dienstbarkeit. Stärke der Seele und des Leibes gehen verlohren; Sclaverey folgt auf Freyheit. Nicht alle Glieder einer Gesellschaft können gleiche Ausbildung erlangen, und es ist in der That schwer zu bestimmen, wie weit die Aufklärung eines democratischen Volkes gehen dürfe? wo ihre Gränze sey? So nachtheilig auf der einen Seite eine zu grosse Aufklärung der niedern Volksklasse für die Ruhe und das Glück eines Staats werden kann, so schädlich sind auf der andern Seite, Dummheit und Ignoranz. Aber ein jeder sollte doch lernen, was er braucht, und was ihm wohl ansteth. Der gemeine Mann kann sich gewisse Kenntnisse erwerben, ohne dabey das Mannhafte zu verliehren und weichlich zu werden; er kann mehr wissen, ohne aufzuhören ein Landmann und Hirte zu seyn, und sich seines Standes zu schämen, oder ihn zu verachten; Aberglaube kann verdrängt nnd der Geist

gestärkt werden, ohne den Leib zu schwächen und dem Unglauben die Thür zu öfnen. Wenigstens sollte doch jeder Bauer, besonders in einem democratischen Staate, in früher Jugend die Pflichten kennen lernen, die zu seiner Sphäre, seinem Beruf, und seinen Verhältnissen gehöhren. Von einem Bündner Landmann kann man mit allem Rechte eine ziemlich ausgedehnte Kenntniß seiner bürgerlichen Pflichten verlangen, weil er vermöge seiner Geburt den freyen Zutritt zu allen Regierungs- und Landesgeschäften hat. Und wie viel kann er hier nicht schaden, wie viel hat er oft wirklich, aus Mangel an Einsichten, geschadet? Oft ist die Gewalt über die Güter, Ehre, Leben, Ruhe und Glückseligkeit seiner Mitbürger, in den Händen unwissender Richter, die weder Kenntniß der Gesetze, noch der boshaften Ränke, deren das menschliche Herz fähig ist, besitzen. Die Gerichtsstube ist dann ein Tummelplatz der Unwissenheit, die Gesetze haben keine Kraft, die Begriffe von Recht und Unrecht sind willkührlich, Geitz und Partheylichkeit entscheiden alles. Ein klingender Beutel, Verwandschaft mit den Richtern, Ansehen, erwiesene Gefälligkeiten, Beredsamkeit, tragen stets den Sieg über den Noth- und Unrecht leidenden davon. — Ich lasse den Vorhang fallen.

Noch mehr. Ordnung, Reinlichkeit, Industrie, Fleiß und Aufmerksamkeit bleiben diesen unwissenden Leuten auf immer unbekannt. Ihre Geräthe sind grob und plump, sie bleiben stets beym Alten,

sie denken über keine Verbesserung ihres Zustandes nach, und sind zu keinen Abänderungen zu bereden, wenn die Vortheile auch noch so sichtbar seyn sollten. Doch daran wird wohl keiner meiner Leser zweifeln. — Also nun eine Nachricht von den Schulanstalten im Domleschg.

In keinem einzigen Dorfe wird das ganze Jahr durch Schule gehalten, in einigen 3 bis 4 Monat im Winter, in andern gar nicht. Keine einzige Nachbarschaft hat einen Schulfond, sondern der sparsam zugeschnittne Lohn der Schulmeister wird auf die Köpfe der Kinder vertheilet. Im Herbst oder Weinmonat berathschlagen sich die Dorfleute, ob sie diesen Winter einen Schulmeister halten wollen, und wie hoch sich sein Lohn ohngefehr belauffen soll. Je nachdem die Anzahl der Kinder groß ist, wird es auch sein Lohn. Gemeiniglich bezahlt ein Kind für 16 Wochen eben soviel Batzen. Grosse Dörfer, wie Scharans zum Beyspiel, haben 2 Schulmeister in einer Stube, und geben 60 bis 70 Fl. Wenn der Schulmeister ziemlich lesen, ein wenig schreiben, rechnen und singen kann, so ist man wohl zufrieden. Oft sind die letztern Stücke nicht einmal nöthig, und mit dem Lesen nimmt man's eben so genau auch nicht. Der Titel, Herr Schulmeister, und Trägheit sind die gewöhnlichsten Spornen, die zum Streben nach dieser Würde antreiben. Durch das Mehren der Gemeinde wird er in sein Amt gesetzt. Wenn man einen Sau- oder Kuhhirten wählt, so erkun-

diget man sich sorgfältig nach der Geschicklichkeit und den Talenten des Hirten; er muß treu und nicht heftig seyn; aber ob der Lehrer der Jugend Geschicklichkeit besitze, ein gutes Herz habe, einen guten Wandel führe, darnach fragt man selten. Kann er eine mit Fraktur-Buchstaben und Zügen ausgeschmückte Vorschrift vorweisen, hat er viel Verwandte, oder einen Sprecher in der Gemeinde, versteht er den Kindern einiger angesehenen Bauern den Hof zu machen, so wird er sicher dem würdigsten Manne vorgezogen, der sich aus Menschenliebe diesem Berufe widmete. Ich habe gesehen, daß man Knaben von 17 bis 18 Jahren zu Schulmeistern machte, die kaum ihren Namen leserlich schreiben konnten.

Zwar stehen die Schulmeister unter der Aufsicht des Pfarrers, der sich aber selten die Mühe giebt, oft auch nicht geben darf, den Herrn Schulmeister mit einer guten Lehrmethode bekannt zu machen. Er besucht zuweilen die Schule, erklärt etwa eine Frage aus dem Katechismus, läßt Leseübungen in alten Gebet- und Psalmenbüchern vornehmen, übrigens ist der Herr Schulmeister ein unumschränkter Monarch über seine Heerde, die gemeiniglich nach dem Maaßstabe behandelt wird, als Präsente von den Eltern einlaufen. Von einer Methode lesen und schreiben zu lernen, wissen diese Leute nichts, daher lernt auch wirklich von 10 nur einer leidlich, von 60 bis 70 nicht einer richtig lesen. Gewöhnlich gehn

die Kinder 3 mal des Tags zur Schule und bleiben 7 bis 8 Stunden in diesen drey Terminen. Wie es in einer solchen Schule zugehen mag, will ich der Einbildungskraft eines jeden Lesers selbst überlassen. Von Schul- und Lesebüchern weis man nichts. Ein höchst fehlerhaftes A. B. C. Buch, Lobwassers Psalmen, der Katechismus und die Bibel, das sind die gewöhnlichen Schulbücher, womit man den Kindern Eckel und Widerwillen gegen das Lernen erweckt, und ihnen von Jugend auf falsche Begriffe einflößt, die sie nie mehr ablegen können.

Des Nachmittags wird gewöhnlich nach der Vorschrift des Schulmeisters geschrieben. Wie die Kinder sitzen, die Feder leiten, zuerst die leichtern dann die schwerern Buchstaben machen sollen, wird dabey nicht gelehrt. Von Punktation, von Orthographie weis man nichts. Allerley alte verbleichte Handschriften werden zur Uebung im Lesen gebraucht. Nur vornehme Töchter lernen schreiben oder geschriebenes lesen; „denn sie könntens zu Liebesbriefen miß„brauchen!!„ Rechnen lehrt der Schulmeister, wenn er es anders selbst gelernt hat, ausserordentlich selten. Der gemeine Mann behilft sich mit der sogenannten Bauernzahl und einem Stückchen Kreide, und erlangt darinn öfters eine Fertigkeit und Genauigkeit, die manchen Rechenmeister beschämen würde.

Damit werden also 15 bis 16 Wochen zugebracht, und Kinder und Schulmeister freyen sich, wenn der

Märzen da ist; er, um das Schulgeld einkaßieren und mit einer abgeschmackten Rede Abschied nehmen zu können; sie, um aus dem Kerker aufs freye Feld zu eilen.

Bey einem solchen Unterrichte also erreicht der Knabe das 15te Jahr. Nun wohnt er täglich vom neuen Jahre bis Ostern ein paar Stunden den Unterweisungen des Pfarrers bey, wird admittiert, tritt dann in Verbindung mit der bürgerlichen Gesellschaft, und soll nun fähig seyn, seine Pflichten zu kennen und dieselben zu erfüllen. Gesetzt er hat lesen und ein Bißchen schreiben gelernt, weis daß er nicht stehlen, huren und morden soll, daß er an einen dreyeinigen Gott glauben, den Armen Guts thun und zum H. Abendmal gehen soll; so ist er doch nicht im Stande über Vorfälle und Gegenstände nachzudenken, über Beyspiele und Thatsachen zu urtheilen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, eine Religionsfrage, die nicht im Katechismus steht, zu beantworten; denn seinen Verstand hat man nie geübt, seine Urtheilskraft nie geschärft. Mit dem 18ten, 19ten Jahre soll dann dieser so geschulte Knabe das Recht über oft wichtige Streitfragen sprechen, soll Vorsteher der Gemeinde, Hausvater, Mitglied einer Gesellschaft werden, und hat in seinem Leben nichts von allen den Pflichten gehört, die sich auf diese Verhältnisse beziehen. Redlichkeit im Thun und Lassen, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Sanftmuth, Arbeitsamkeit, häusliche Frömmigkeit, Friedfertig-

keit und, dergleichen sind ihnen ganz unbekannte Tugenden. Interesse und Leidenschaft, oft blinder Instinkt, sind die einzigen Bewegungsgründe nach denen ein solcher Mensch zu handeln pflegt.

Zum Glück des Landes sind nicht alle Schulen so beschaffen, denn Ausnahmen giebts ja überall. Künste und Wissenschaften blühen niemals in einem Lande, wo sie keine Aufmunterung erhalten, wo man ihren Werth nicht zu schätzen weis; man würde sie also im Domleschg vergebens suchen. Das Land ist zu arm.

Eben so wenig findet man auch nur die geringste Spur von Manufakturen oder Fabriken, die in dieser Gegend des Landes den Ruin des Ackerbaues gewiß nicht verursachen würden. So gewiß es ist, daß Hände und Arbeit den Ackerbau blühend machen so wahr ist es auch, daß Absatz der Produkte, Konsumption derselben, den Landbau befördern. Zur Steuer des Müßigganges, zur Beförderung des allgemeinen Bestens und zum Heil der Armen möchte ich wünschen, daß man auch im Domleschg die Baumwollen-Fabriken in Gang bringen möchte. Rühmlich würde es für reiche Partikularen seyn, wenn sie die Wohlthäter ihres Vaterlandes, die Ernährer der Armen, und die Beförderer des Gemeinnützigen würden. An Weber würde es nicht fehlen, und Spinnerinnen würden sich in kurzer Zeit in Menge angeben; denn der Gewinn des baaren Geldes würde sie reitzen. Da man Wolle, Baumwolle

und Seide um ein gutes wohlfeiler aus dem benachbarten Italien ziehen könnte, weil die Fracht weniger kostet, so würde sich auch bald Absäz genug finden, weil man die Waaren gleichfalls wohlfeiler verkauffen könnte. Daß Ackerbau und Fabricken neben einander sehr gut bestehen können, haben mehrere Schriftsteller hinlänglich bewiesen, beweisen **Glarus**, **Zürich** und das **Argäu** durch ihr Beyspiel. Nur in **Bünden** will man dies noch nicht fassen. Ein Fabrikanten=Volk ist, ich gebe es gern zu, ein elendes Volk; aber man kann Waaren fabricieren, ohne den Ackerbau zu vernachläßigen. Aber was ist das Wunder! Die innere Handlung ist sogar den Fremden überlassen, während dem tausend Eingebohrne ihr Glück ausser Landes häufig suchen und selten finden; fremde Krämer, Zimmerleute und Maurer schleppen jährlich ungeheure Summen aus dem Lande; fremde Profeßionisten und Handwerker nisten sich überall einige Jahre lang ein; denn der Eingebohrne nimmt sich nicht die Mühe, diese Vortheile selbst zu erlangen. Wenn ein Bauer 2 Kühe zu Wintern vermag, so glaubt er sich zu vornehm, irgend eine Profeßion zu treiben. Der Weinhandel ist noch der einzige, der mit Nutzen getrieben wird. An allen möglichen, auch den nothwendigsten Handwerkern ist Mangel. Im ganzen Thale ist auch nicht ein einiger geschickter Schneider, Huthmacher, Schuster, Färber, Zimmermann, Mauermeister, Strumpfweber, Gerber, Schmidt und der=

gleichen. Zufälliger Weise hat das Thal einen guten Tischmacher und Schlosser, doch ist auch der letztere kein Einheimischer. Schuhesliken und Kittel verfertigen kann man allenfalls hie und da noch; aber alle übrige Waaren müssen von andern Orten herbeygeschaft werden. Es bleibt also dem Einwohner zu seiner Beschäftigung und Erhaltung nichts übrig, als die Viehzucht und der Pflanzenbau. Wie beydes getrieben werde, und welches das Verhältniß der Fruchtbarkeit des Landes sey, wollen wir sogleich sehen. Zuerst von diesem, dann von jener; weil jene auf diesen beruhet. Wir wollen denselben unter folgende Rubriken bringen.

1. Ackerbau. 2. Wiesenbau. 3. Gartenbau. 4. Anpflanzung des Obsts. 5. Weinbau. 6. Waldbau.

I. Ackerbau.

Ohngefehr der 20te Theil des Bodens wird angepflanzt, 19 Theile bleiben zum Wiesenbau liegen. Welch ein Verhältniß! Man hat zwar keine Brachäcker, sondern jedes Feld wird jährlich genutzet; aber die vermehrte Anpflanzung der Feldfrüchte würde den inneren Wohlstand erhöhen, das Thal würde weniger fremde Güter bedürfen, folglich mehr Geld im Lande bleiben, und Indüstrie, Gewerbsamkeit und Kunstfleiß nach und nach aufblühen. Hände sind genug dazu vorhanden, denn viele Hände liegen Monate lang müßig im Schoosse. Die Vermehrung des Ackerbaues, sagte ich, würde

den inneren Wohlstand erhöhen, denn der edeldenkende Patriot würde dabey gewinnen, weil Bestechungen weniger Platz hätten; der Gelehrte, der Geistliche, der Schulmann, denn man würde sie besser bezahlen; der Kaufmann, denn er findet Absatz, Kredit und Geld; der Handwerker, denn er hätte Verdienst; der Landmann selbst, denn die Produckte seines Fleisses würden sowohl als seine Grundstücke im Preise steigen. Allein dies ist so bald noch nicht zu hoffen, denn der Bauer ist zu träge und will nicht vom alten Schlendrian weichen. Weil Sils und Almens weniger Sonne geniessen, fängt die Vegetation um 8 Tage später als zu Rotels und Fürstenau, und um 14 Tage später als zu Katzis an.

Mann bauet: 1. Weitzen, oder Froment. 2. Dinkel, oder Spelt. 3. Winter- und Sommergerste. 4. Roggen. 5. Haber. 6. Türkenkorn oder Mais. 7. Hirsen. 8. Erdäpfel. 9. Kürbsen. 10. Bohnen. 11. Kabis. 12. weisse Rüben. 13. Erbsen. 14. Linsen. 15. Wicken. 16. Hanf und 17. Flachs.

a. Weitzen, und zwar meistens nur Winter-Weitzen, Triticum hibernum. Man säet ihn gemeiniglich in Hanf- oder Erdapfelland Anfangs Weinmonats in trocknen Boden, pflügt den Bau unter und weicht den Saamen zur Verhütung des Brandes in Kalchwasser. Sollte es nicht ein besseres Präservatif seyn, wenn man sich zur Aussaat nur eines vollkommen reifen Saamens bediente? Er

giebt

giebt 8 bis 10 Körner, hat selten ein höheres Stroh, als 3 Schuh, und geräth in den meisten Jahrgängen.

b. Dinkel, Spelt, Kernen, Triticum spelta, nicht so häufig, weil er einen besser gedüngten und bearbeiteten Boden erfordert, und nicht so gut zu gerathen pflegt. Er mag nasse Jahrgänge besser vertragen als der Waitzen, auch sein Stroh übersteigt selten die Länge von 3 Schuhe; man ärndtet gewöhnlich das 7te bis 9te Korn.

c. Gersten, Hordeum, meistens Sommergersten, wird in solchen Aeckern, die man zu Mattland will liegen lassen, mit Kleesamen vermischt, ausgesäet, und geräth sehr wohl, so daß man in guten Jahrgängen das 12te bis 15 Korn geärndtet hat, obgleich dieselbe gemeiniglich, so wie alles Korn, zu dick ausgesäet wird. Wann man nicht mit dem Saamen abwechselt, artet sie gern schon im dritten Jahre aus. Man verfuttert das Stroh unter dem Heu; besonders nährt man die Schaafe damit.

d. Roggen, Secale cereale, die gemeinste Kornart, und zwar nur Winterroggen, sehr selten Sommerroggen, gedeyet vortreflich und erlangt die Höhe von 6 Schuh und drüber. In nassen Jahren findet sich der Schwindelhaber, und das sogenannte Mutterkorn, häufig darunter ein; man scheint aber nicht darauf zu achten. Er wird auch oft unter dem Waizen gesäet und kommt in frischen

Aufbruch gern fort. Er schützt den Waizen fürs Fallen, und beyde Früchte mit einander geben ein vortrefliches, schmackhaftes Brod.

e. Haber, Avena, kommt nicht häufig vor, weil man keine Pferdezucht und keinen Paß hat; übrigens geräth er unvergleichlich. Er saugt den Boden aus, sagt man; da er aber die Nässe ziemlich vertragen kann, so bauet man ihn gewöhnlich auf solchen Aeckern, die im Herbst mit Winterfrucht waren angesäet worden, die aber durch Nässe und Kälte stark gelitten hatten. Zuweilen säet man ihn auch mit Klee zu gleicher Zeit an. Man hat einige Spielarten desselben. Er trägt gewöhnlich das 10te, 12te, bis 16te Korn. In neuem Aufbruch, besonders wann derselbe schon im Herbst gemacht worden, gedeyet er wenigstens im Domleschg sehr gut, und man kann ihn ohne der Frucht zu schaden, erst einmal abmähen.

Einen Hauptfehler begeht der Domleschgerbauer darinnen, daß er zu vielen Saamen ausstreut. Er klebt, trotz den gemachten Erfahrungen der unter ihn lebenden Edelleute, dennoch an seiner alten Weise, haßt alle Neuerungen, läßt sich nicht durch Gründe überführen, und kann aus Eigenliebe nicht ertragen, daß ihn jemand in Dingen belehren soll, die er selbst am besten zu verstehen glaubt. Sorgfältige Beobachter haben gefunden, daß nach der gewöhnlichen Art zu säen, ein Waizenkorn in guten Aeckern, blos 2 Quadratzoll, und in schlechten

nur $1\frac{1}{2}$ Quadratzoll Raum bekommt. Der Sommerwaizen erhält $1\frac{2}{3}$ Zoll Raum, der Sommerroggen $1\frac{1}{5}$ Zoll, der Winterroggen nur 1 Zoll, die Gerste $1\frac{4}{5}$ Zoll, der Dinkel $1\frac{3}{8}$ Zoll; man würde eine weit bessere Ernde machen und viel Saamen ersparen, wenn man die Hälfte weniger aussäete.

f. Türkenkorn oder **Mais** wird sehr häufig angepflanzet, und ist eines der einträglichsten Produkte. Als eine fremde Pflanze wurde ihr die Erlangung des Burgerrechts lange streitig gemacht, nun ist sie ganz einheimisch geworden. Vorurtheil verdrängt oft die nützlichsten Pflanzen, wie die besten Bürger. Erst seit 30 Jahren ist diese Indische Frucht gemein geworden. Sie verlangt einen lockern, saubern Boden, wird Ausgangs Aprils gesteckt, und im Weinmonat geärndtet. Verfaulte Sagespäne, Gassenschorete, Secretdünger dienen in Türkenkornäckern am besten. Man kehrt und düngt den Acker wo möglich im Herbst, und steckt die Körner Furchenweise nach der Schnur 10, 12 bis 15 Zoll von einander. Kluge Haußwirthe ziehen die Furchen 3 bis 4 Schuhe weit neben einander, damit Sonne und Luft desto freyer und ungehinderter durchziehen können. Der Saame kommt 2, 3 bis 4 Zoll tief zu liegen, je nachdem der Boden derb, kalt, naß, oder dem allem entgegengesetzt ist. Zwischen den Furchen pflegt man noch Erbsen, Bohnen, allerhand Kohlarten, Erdäpfel sogar zu pflanzen, frey-

N 2

lich auch oft zum Nachtheil der Hauptfrucht. Die am früheſten reif gewordenen Kolben behält man zum Saamen auf, und um das Reifwerden zu beſchleunigen, ſchneidet man ohngefehr eine Spanne ob dem oberſten Kolben das Haupt des Stengels ab, und verfuttert ihn grün; doch muß dies erſt zu Ende des Auguſts geſchehen, wenn die Blumenbüſchelchen oben verblühet, der äuſſere Ueberzug des Kolbens weich, und an der Spitze des Zapfens geöfnet ſcheint. Die Häher und Raaben ſind ihm ſehr aufſätzig. Es giebt weiſſen, gelben, rothen, und Quarantino, oder Turchetto, welcher letztere im Veltlin eine Nachfrucht iſt, die in 40 Tagen reif wird, im Domleſchg aber 60 und mehr Tage Zeit zur Zeitigung erfordert. Man bedient ſich deſſelben theils zur Maſtung, theils aber und hauptſächlich zur Polenta, Malonz, Brey, Kuchen und Brod. Ein Acker mit dieſer Frucht angeſäet, verintereſſirt ſich ſelbſt in Fehljahren mit 8, in guten Jahren mit 16 und mehr Procent.

g. Hirſen wird wenig gebaut, weil er das Land ausſaugt, wenigſtens 2 mal gejätet und geſtängelt werden muß, und die ganze Hofnung einer reichen Ernde oft durch einen einzigen Wind zernichtet werden kann. Man ſäet ihn ſelten allein, gewöhnlich unter Hanf, zuweilen unter Gerſten. Der Hanf ſchützt die niedrigere Hirſe vor den Winden.

h. **Erdäpfel, Kartoffeln**, werden, Gott Lob! nun auch im **Domleſchg** von jedermann angepflanzt

und gegeßen, und seit den Hungerjahren 1771 und 1772 hat man diese große Wohlthat des gütigsten Schöpfers nach Würden schätzen lernen, und genießt sie nun mit Dankbarkeit. Die Methode beym Pflanzen ist sehr verschieden, und die Fehler, welche dabey begangen werden, hier zu rügen, wäre wieder meine Absicht.

i. **Kürbsen** werden nicht groß geachtet, und auch nicht häufig angepflanzt. Land und Dünger sind zu kostbar, und man braucht sie blos zum Futter für die Schweine. Sie erlangen auch selten die gehörige Größe.

k. **Bohnen**, **Fasólen** pflanzt man von verschiedener Art in Gärten und auf dem Felde, und verspeißt sie grün und dürr häufig.

l. **Kabis**, **Weiskohl** wird so wohl zum Futter für das Mastvieh, als auch besonders zum Einmachen angepflanzt, und viel davon auswärts verkauft. Ihn mit Häußleinwasser zu mästen, erlaubt das Vorurtheil nicht, und man nimmt daher lieber mit einer minder ergiebigen Ernde vorlieb.

m. **Weisse Rüben** säet man als eine Nachfrucht in Kornäckern für das Vieh, und in den sogenannten Rütenen zum Verspeisen. Sie gerathen aber im Thal selten, bleiben klein, bitter und holzicht, hingegen auf den Mayensäßen, besonders zu Sils, erlangen sie die Schwere von 4 und 5 Pf. und sind von einem vortreflichen Geschmake. Gelbe Rüben werden auf dem Felde nicht häufig ange-

pflanzt, ob sie gleich besser ausfallen, als jene. Sie verinteressiren sich nicht genug, denn das gute Land ist theuer.

n. Erbsen und Linsen sieht man nur hie und da, und man behilft sich lieber mit den guten Schwabenerbsen.

o. Wicken säet man selten; unter den Haber und der Gerste werfen Herren, so Pferde halten, sie zuweilen aus.

p. Hanf wird in ziemlicher Menge angesäet, und meistentheils im Thale selbst gesponnen und verarbeitet. Man röstet ihn entweder im See, wozu 6 bis 8 Tage Zeit erfordert werden, oder auf den Matten am Thau. Jener wird schwarz, dieser weis; man hält aber den Schwarzen für stärker. Man bricht ihn nicht mit der gewöhnlichen Breche, sondern löst ihn in dem Herbst und Winterabenden mit den Händen von den Stengeln, wobey sehr wenig verlohren geht.

q. Der Flachs will nicht recht fort, und nur sehr wenig Herrschaften geben sich mit der Anbauung desselben ab. Vielleicht werden nicht 100 Pf. im ganzen Thale gewonnen. Von allen diesen Producten wird außer Lands gar nichts, in den benachbarten Gegenden nur wenig verkauft oder vertauscht. Tusis und Chur sind die zwey Orte, wo man an den Wochenmärken etwas davon abzusetzen pflegt.

II. Wiesenbau.

Diese einträgliche Kultur wird fast ganz der

Natur überlaßen. Man bauet nach der Kunst weder Futterkräuter, noch Arzeneykräuter, noch Handelskräuter; man will die Vortheile der Stallfütterung, des Kleebaues und anderer Futterkräuter mehr, nicht einsehen, und weder Beyspiele, noch Gesetze fruchten in einem Lande, wo ein jeder sein eigner Herr ist. Der Einführung des Kleebaues stehen Eigensinn und Eigennutz, welches ein Widerspruch zu seyn scheint, vorzüglich im Wege. Der arme Bauer genießt die Herbstweide auf den Gütern der Reichen, wenn sie nicht das ausschließende Recht einen Einschlag zu machen hoch und theuer erkauft haben, ja die meisten Güter müßen es sich so gar gefallen laßen, daß sie auch im Frühling bis auf eine gewisse Zeit abgeweidet werden. Der reiche Bauer hingegen wiedersetzt sich der Vertheilung der großen Allmeinden, die zum größten Schaden des ganzen Landes nichts abwerfen, und findet es sehr bequem 10, 15 und 20 Kühe auf die Weide zu schiken, wenn der arme nur eine daselbst grasen läßt. Eins ist so ungerecht als das andere. Würde der Arme auf die Herbstweide renonciren, würde der Reiche die Allmeinden auf die Hausväter, doch so vertheilen, daß sie gemeines Gut bleiben müßten, würde dies in ganz Bünden angenommen werden, so würde man sicher Korn für das ganz Land genug gewinnen, und des Ausländischen vollkommen entbehren können, und der Wiesenbau würde durch die Stallfütterung in einen solchen Flor kommen, daß man wenigstens

um $\frac{1}{3}$ mehr Vieh unterhalten könnte. Aber hierüber Vorstellungen zu machen, wäre der Weg zum Märtyrertode. Leider aber trift dieser Vorwurf den Domleschger- und Bündnerbauer nicht allein, auch an andern Orten in der Schweiz und Deutschland bäumen sich Eigennutz und Politik den nützlichsten Vorschlägen zur Verminderung des Elendes der Armen entgegen, und man läßt große Strecken Landes müßig liegen, von dem sich tausende ernähren könnten. Klee und Espersette werden also nur in kleinen Partheyen angebauet und blos grün verfuttert, niemals gedörrt. Sonst hat man

a. Alpenwiesen, oder Mäyensässe, auf den Bergen, die im Frühling und öfters auch im Herbst befahren werden, und die ihren Besitzern ein schönes abwerfen. Man heuet und emdet einen Theil dieser Alpenwiesen, einen andern heuet man blos, und ein dritter dient nur zur Weide. Hier macht man die meiste Butter, und schöne wenn schon magere Käse. Mit der Schotten nährt man die Schweine.

b. Grundwiesen im Thale, und zwar

1. Solche, welche geheuet und geemdet werden. Diese pflegt man alle Jahr, oder doch wenigstens ein Jahr ums andere zu düngen, und wo es seyn kann, auch zu wässern.

2. Solche, welche nur einmal geheuet, aber dagegen im Frühling und Herbst abgeätzt und nur alle 4 bis 5 Jahr gedünget werden.

c. Moose und Rieder. Von diesen sammelt

man blos die Streue, von jenen macht man ein saures Heu für die Pferde, Schaafe und junges Zuchtvieh. Damit diese Thiere dasselbe lieber genießen, pflegt man es einzusalzen. So wie ein Fuder solches Heues eingeführt, und in der Fanülle verzettelt wird, streuet man 3, 4 bis 6 Pf. Salz auf dasselbe herum, und fährt damit bey jeder Schichte fort, bis man auf das oberste etwas reichlicher ausstreut. Wenn das eingelegte Heu zu dünsten anfängt, so schmelzt das Salz und dringt in das Heu hinein. Da das Vieh das Salz liebet, das rauhe und grobe Heu auch dadurch etwas mürber gemacht wird, so wird es so zubereitet lieber gefressen, und nicht vom Vieh verachtet. Dies Heu ist allem Vieh, und besonders den Schaafen sehr gesund, überhaupt viel zuträglicher, als wenn man es ihnen auf einmal zu lecken giebt. Wenn Wucherer ihr Heu auf 3 und mehrere Jahre einlegen wollen, oder wenn das Heu schlecht eingemacht wird, und also von seiner Güte ein merkliches verliert, so pflegt man es gleichfalls einzusalzen. Diese Methode verdiente nachgeahmt, und könnte besonders in großen Magazinen mit dem besten Erfolg angewandt werden.

III. Gartenbau. Eigentliche Lust- und Blumengärten, die nur blos zum Vergnügen unterhalten werden, giebt es, seit dem der Herr Generallieutenant Graf von Travers seinen schönen Garten zu Paspels hat eingehen lassen, nicht mehr im

Domleschg. Doch wird in den Gärten der Edelleute eine große Menge von Blumen gepflanzt, ohne die einträglichern Gartenfrüchte zu verdrängen. Alles was in dem oben angeführten Verzeichniß stehet, findet man in einem oder dem andern Garten. Bey dem gemeinen Manne aber wird der Gartenbau ganz vernachläßiget; Mangold, Kohl, Zwibeln und Salat, das ist alles, was er zu pflanzen sich Mühe giebt. Er nährt sich lieber von Milch und Mehlspeisen, und setzt einen Ruhm darein, kein Krautburger zu seyn.

IV. Die Obstkultur ist im ganzen Thale sehr im Flor. Almens und Ortenstein streiten mit Rotels und Fürstenau um den Vorzug. Ich habe etliche 80 Sorten Aepfel, bey 60 Sorten Birnen, 8 Arten von Kirschen und 7 Arten von Pflaumen gezehlet, ohne die zu rechnen, welche meiner Aufmerksamkeit entwischt seyn mögen. Ein Verzeichniß davon hier zu geben, wäre überflüßig, weil sie an andern Orten, selbst in Bünden verschiedene Namen führen, und weil eine kenntliche Beschreibung der Gattungen so schwer ist. Eigentliche große Baumschulen sind nicht vorhanden; allein fast jeder Hausvater setzt wilde Stämme und pfropft dann darauf, was ihm behaget. Nur in sehr reichen Obstjahren preßt man Most, sonst pflegt man das meiste zu dörren und in großer Menge an Glarner Handelsleute zu verkaufen, welche es nach Petersburg schicken. Ehedem hielt man viel auf Wallnüße; allein man pflanzt wenig junge Bäume nach, weil

sie das Land aussaugen und durch ihren Raum und Schatten die besten Matten verdorben, und weil sie selten gerathen. Auch hier, behauptet der Einwohner, werde das Klima rauher. Von den Kirschen brennt man ein vortrefliches Kirschenwasser, das weit und breit verführt wird.

V. **Weinbau** ist sehr geringe, denn eine Menge ehemaliger Weinberge zu Scharans, Fürstenau, im Hasensprung und Paradiesli, sind eingegangen; nur bey der Albula-Brück wird noch ein kleiner Berg, mehr der Seltsamkeit als des Vortheils halber, kultivirt, und das Gewächs desselben, wenn schon das erste nahe an den Ufern des Rheins, ist wahrlich kein Rheinwein.

VI. **Waldkultur** ist eine Wissenschaft, die man in ganz Bünden nicht, und am wenigsten im Domleschg versteht. Hier ist eine kurze Beschreibung wie man die Wälder zu behandeln pflegt. Das Oestliche Gebirge des Thales sowohl als der Feldisser-Berg gegen Mitternacht und ein Theil des Mutnerberges gegen Mittag, sind mit ansehnlichen Tannen- und Lerchenwäldern bedeckt, die aber hin und wieder sehr dünne werden, und von starken Stämmen fast ganz entblößt sind. Die Stubenöfen in allen Häusern, die Kamine in einigen, die Küchen, das Obstdörren, das Backen, das Mästen der Hausthiere, die Wäschen, das Rothenbrunner-Bad, das Bauchen und Bleichen des Garns und der Leinwand, ein Paar Färbereyen, die Brücken, die Wuhre, die

Kalköfen, die Schindeldächer, die Zäunung, das Bauen, und dergleichen Dinge mehr, nehmen jährlich eine so entsetzliche Menge Holz weg, daß der dritten Generation nichts mehr übrig bleiben wird, und man auf die Endeckung von Steinkohlen und Turben Bedacht wird nehmen müßen. Täglich nimmt man also aus den Wäldern, aber kein Mensch denkt nur daran junges Holz nachzuziehen; es muß also endlich einmal alle werden. Es ist wirklich unverantwortlich, daß man in einer solchen Sorglosigkeit für die Nachkommenschaft dahin lebt. Die Waldungen sind in keine gewisse Kreise abgetheilt, sondern man haut alles ohne Unterschied nieder, wo man am komlichsten dazu kommen kann. Man läßt keine Saamenbäume stehen, um junge Schößlinge zu erzeugen, und die schon vorhandenen gegen die so kalten schädlichen Nordwinde sicher zu stellen. Man säubert niemals einen Platz vom Abholze, welches man doch zur Bezahlung der Fällerkosten zu Potasche brennen könnte, sondern dies oft grobe Abholz bleibt auf der Stelle liegen, damit ja die jungen Bäumchen niedergedrückt und das Wachsthum des neuen Holzes gehemmet werde. Holzsamen auszusäen würde man für eine Thorheit halten. Der Kommodität halber haut man auch den Stammen 2 und 3 Schu hoch von der Erde ab, und ans Ausstocken denkt hier niemand, welches man überhaupt nirgends gestatten sollte, weil es unsäglichen Schaden anrichtet. Die meisten Dörfer befehlen dann noch oben ein ihren Geiß- und

Vieh-Hirten fein oft in diese so barbarisch behandelten Wälder zu fahren, damit die Gipfel der jungen Bäumchens hübsch abgefressen, die Kraft ihres Wachsthums geschwächt und sie verhindert werden, niemals vollkommne gute Bäume zu werden. Bey so bewandten Umständen ist es nicht anders möglich, der Holzmangel muß von Tage zu Tage fühlbarer werden, und wirklich habe ich manchen Hausvater klagen hören, das Holz koste ihn mehr, als das Brod. Die verdorbenen Waldungen durch Anpflanzung herzustellen, wäre wohl nicht unmöglich, aber doch gewiß vielen Schwierigkeiten unterworfen; vielleicht wäre Sparsamkeit ein sicherers Hülfsmittel als Anpflanzung. Schon vor 10 Jahren that ich im Samler zu dem Ende folgende Vorschläge, die ich hier wiederhole.

1. Man solle mehr mit Steinen bauen, die man überall umsonst bekommen kann. Die Häuser würden Feuersicherer seyn, und die Kosten belaufen sich nicht viel höher. Diese Bauart würde wieder Holz bey der Feuerung sparen, denn eine gemauerte, wohl ausgetrocknete Stube muß der Kälte besser widerstehen, als eine hölzerne. Die Schindeldächer sollten entweder ganz abgeschaft, und an ihrer Statt Rasendächer nach Schwedischer Art, oder Schieferplatten zum Decken eingeführt, oder doch die Schindeldächer wenigstens abschiessender gemacht werden, weil dann die Schindeln viel weiter austragen und länger dauern würden. Statt der Latten und Bret-

ker, womit die Dächer vermittelst der darauf liegenden Steine zusammen gehalten werden, um den Winden desto besser zu widerstehen, könnten sehr füglich Steinplatten unter die Schindlen mit eingedeckt werden. Ganze Dächer von Stein-oder Schieferplatten haben noch den Vortheil, daß sie in Feuersgefahren weniger riskieren, und wenn es in den Häusern selbst auskommt, beym zusammenstürzen das Feuer ersticken und die weitere Ausbreitung desselben verhindern.

2. Eine bessere Methode die Stubenöfen anzulegen, würde diese Sparsamkeit noch um ein grosses vermehren. Die Oefen sind viel zu niedrig, gemeiniglich nicht halb so hoch als die Stube und stehen zu nahe an die Wände. Diese niedrige Lage macht, daß die Flamme nie recht helle lodern kann, und die Hitze fliegt mit dem Rauche zum Kamin hinaus. Sie stehen auf den Boden auf, und sind größtentheils nur aus Steinplatten zusammengesetzt, die sich äusserst schwer erhitzen lassen, da es weit besser seyn würde, wenn sie auf Füssen ständen. Sie sind auch gemeiniglich zu weit, und das Feuer kann nicht an allen Seiten anschlagen. Wie leicht wäre diesem allem zu helfen!

3. Die gewöhnliche Zäunung, die man beynahe jährlich mit einem entsetzlichen Verluste an jungem Holze erneuern muß, sollte durch lebendige Hecken von Weißdorn, Erbselen (Berberis), oder auch Acacienbaum (Robinia Pseudoacacia), ersetzt werden,

oder man könnte auch sogenannte trockne Mauern, besonders den Landstrassen nach anlegen, die unter allen Zäunungen zuverläßig in einem Lande, wo man überall Steine im Ueberfluß hat, die haltbarste, dauerhafteste und wohlfeilste seyn würde. Ueberhaupt siehts aus Mangel einer guten Polizey mit der Verzäunung sehr übel aus. Im Frühjahr, wenn das Vieh auf die Weiden und Allmenden getrieben wird, befiehlt der Dorfmeister zu zäunen. Dies wird von einigen sehr langsam, von den meisten schlecht, und von noch andern gar nicht befolget. Das Vieh legt sich also aufs Schmarotzen, und schadet in den Kornfeldern und fetten Wiesen; jährlich muß frisches Gestände herbeygeschaft, und Zeit verlohren werden. Wo also Zäune schlechterdings nothwendig sind, haben lebendige Zäune, oder Mauern vor allen andern den Vorzug. Der Weißdorn ist nach der Uebereinstimmung aller Landwirthe zu jenen am schicklichsten, denn die Setzlinge sind überall leicht zu bekommen, kommen in allerley Grund fort, wachsen in die Dicke und Breite, tragen ihre eigne stechende Waffen, saugen das Land nicht aus, geben wenig Schatten, lassen sich gut unter der Scheere halten, stehen schön und schirmen so gut als eine Mauer.

4. Man sollte zum Bauen nur das in hohen und wilden Gegenden gewachsene Holz gebrauchen, weil es fester und dauerhafter ist, und dasselbe in den Wintermonaten fällen, nachdem es im März von

unten auf 2 bis 3 Schuh breit ringsum abgeschält worden. Ein solches Holz ist schwerer und härter, weil der Baum alsdann nicht mehr an der Dicke zunimmt, sondern die Nahrungstheile zu der Dichte, Härte und Stärke des Holzes angewendet werden. Da in einem so beschaffnen Holze fremde Feuchtigkeiten schwerer eindringen, und Gährung, Trennung und Verdünstung oder Wegschwemmung der zusammenhängenden Bestandtheile der Holzfasern und Holzlagen bewirken können, so widersteht es der Fäulniß viel länger, und ist folglich weit dauerhafter.

Von den wichtigen Vortheilen, die man aus dem Abholze, das man der grossen Entfernung halber nicht nach Hause schaffen kann, ziehen könnte, und aus Faulheit und Trägheit zum größten Schaden der Waldungen selbst, nicht zu ziehen sucht, muß ich noch ein paar Worte sagen. Viele tausend Fuder Holz verfaulen ohne allen Nutzen in den Wäldern, ja gereichen sogar dem jungen Aufwuchse zur größten Hinderniß, da man doch dieses Holz so leicht zu Asche brennen könnte. Ein Ofen, zur Verhütung der Feuersgefahr, kann überall mit leichter Mühe angelegt werden. Diese Asche könnte ein ansehnlicher Handelsartickel abgeben. Wenn man sie mit heissem Wasser auslauget, und die reine Lauge in eisernen Häfen bis zur Trockene einkocht, das eingesottene Salz in einem besondern Ofen so lange röstet, bis es eine bläulichte Farbe erhält, so entstehet

daraus

daraus die sogenannte Potasche, die von Färbern, Seifensiedern, Glasmachern, Bleichern, und leider auch an manchen Orten von Pfistern häufig gebraucht, und auch zu vielen chymischen Operationen angewendet wird. Gesetzt aber auch, man wollte keinen Handel ins Ausland mit dieser Asche treiben, es wäre kein Kunstverständiger Aschebrenner, kein Unternehmer da, so würde die bloße Asche schon, zur Vervollkommung des Ackerbaues, die herrlichsten Vortheile gewähren. Mit Urin oder Seifenwasser befeuchtete Kohlen-Asche ist in zähem, schwerem Boden ein vortreflicher Dünger. Kurz vor einem Regen auf schon etwas stark gewordene junge Pflanzen aller Art gestreut, thut sie gute Dienste. In den Baumgärten und auf den mit Moos bewachsenen Wiesen zur späten Herbstzeit ausgesäet, verzehrt sie das Moos und erleichtert das Aufkommen des Klees. In feuchten und niedrigen Wiesen trocknet sie, in Kleeäckern kann sie die Stelle des Gypses ersetzen, in Gärten bekommt sie den Wurzelgewächsen vortreflich. Nur muß man sich hüten sie zu dick anzulegen, denn sie ist ein starker und hitziger Dünger. Auch dient sie zur Vertreibung der Maulwürfe, zur Vertilgung der Schnecken, zur Erhaltung der Eyer, zum Aufbehalten geräucherter Victualien, als Würste, Schinken, Speck, Fleisch, welche Schichtweise mit gesiebter Asche bestreut und bedeckt, Jahre lang gut bleiben. Sollte es wohl nicht der Mühe lohnen, Asche auf den

Bergen zu brennen, und nach den Dörfern zu transportiren? Sollte es dort wohl an Käufern fehlen? Würden nicht viele arme Familien, die sogar ihre noch unerwachsenen Kinder damit beschäftigen könnten, darinn ein Hülfsmittel zu ihrer Erhaltung finden? Und sollte es unter den Vornehmen keinen Freund der Industrie geben, der die Armen seiner Gemeinde zu diesem Gewerbe aufmunterte?

Und weil ich nun doch einmal mich mit Patriotischen Wünschen und Träumen aufhalte, so sey mirs erlaubt, hier noch ein Paar solcher Artickelchen anzuführen. Vielleicht daß ein Menschenfreund — ein Vaterlandsfreund meinem Winke die Vollziehung giebt.

Das schlechteste Erdreich ist einer Verbesserung fähig. Keines betrügt die Hofnungen des Landmannes gänzlich und entschädiget ihn nicht für seine Kosten, wenn er nur darinn solche Gewächse zu setzen weis, die zu demselben die schicklichsten sind. Man kann nach Beschaffenheit der Umstände in unangebauten Ländern entweder Holz zum Wachsthum bringen, oder künstliche Wiesen anlegen, oder durch starke Düngung ihnen das Vermögen ertheilen, allerley Hülsenfrüchte und Getreidearten hervorzubringen. Jede erleuchtete Regierung ermuntert die Privatpersonen, welche ungebaute Ländereyen besitzen, sie in Cultur zu setzen. In England und Preussen sind alle Gemeinheiten aufgehoben worden, um allen nur möglichen Vortheil aus dem Lande

zu ziehen. Die Allmeinden im Domleschg und in vielen andern Gegenden des Bündnerlandes sind eben so viele gänzlich vernachläßigte Grundstücke, für deren Verbesserung man leider durchaus nichts unternimmt. Da auf allen diesen Allmeinden nur sehr wenig und kurzes schlechtes Gras wächst, so wird ein erstaunlicher Umfang erfordert, um einen kleinen Haufen Vieh zu unterhalten; würde denn diese weitläuftigen Bezirke von Steinen und Stauden gesäubert, durchackert und angesäet, ja würde nur der vierte Theil derselben in künstliche Wiesen verwändelt, die Klee, Raygras und andere Futterkräuter trügen, so wäre dies schon hinreichend eine weit größere Menge Viehes zu unterhalten. Da die Ochsen und Kühe, welche als Zugvieh gebraucht werden, auf diesen Allmeinden, statt der nöthigen Ruhe, nur eine schlechte Nahrung, verunreinigtes und von den Füßen der Thiere zertretnes Gras antreffen, so kommen dieselben mehrentheils durch allerley Krankheiten um, und richten ihre Eigenthümer zu Grunde. Daher wäre es unendlich vortheilhaft, diese Gemeinheiten auf die Hausväter zu vertheilen, damit sie dieselben anbauen, und sich derselben zur Erleichterung ihrer Bedürfniße bedienen könnten. Diese Austheilung müßte aber nicht auf einmal, sondern nur nach und nach vorgenommen werden, damit diese neu aufgerissenen Aecker, ohne die tragbaren Felder zu vernachläßigen, gehörig mit Dünger versehen werden könnten. Kleinere Versuche

würden die großen Vortheile der Cultur wüster Ländereyen augenscheinlich beweisen, und der glückliche Erfolg würde den Gemeinden einen Geschmack an dergleichen Unternehmungen einflößen.

Eine von den größten Unglückseligkeiten der Menschen ist diese, daß sie von der Gewohnheit hingerissen werden; viele vortrefliche Dinge werden blos deßwegen unterlassen, weil man sie niemals gethan hat. Durch Zwangmittel ist in einem Lande, wo man die Freyheit so enthusiastisch liebt, nichts auszurichten; allein durch Seile der Menschlichkeit, durch freundliche Vorstellungen gewinnt man die Gemüther, überwindet man die Vorurtheile des gemeinen Mannes, und beugt seinen Willen leicht. Wenn man ihm Vortheile zeigt, und zugleich die Mittel und Erleichterungen darbietet, um selbige zu erhalten, so kann man vieles zu Stande bringen. Man hat wirklich hin und wieder im Domleschg angefangen die Vortheile der Vertheilung und Anpflanzung der Allmeinden einzusehen; allein bis jetzt sind nur Lilliputter-Schritte geschehen. Rotels z. B. gab 1779 einem jeden Hausvater 36 Klafter zu einem Krautgarten, und aus 6000 andern Klaftern wurden 20 sogenannte Löser gemacht, die nach und nach mit Obstbäumen sollen besetzt werden. Die Anpflanzung nützlicher und fruchtbarer Bäume auf Allmeinden wird fast überall sehr vernachläßiget, da sie doch neben dem besonderen Nutzen des Ertrages, den Allmeinden selbst, und

dem weidenden Viehe, wärend der großen Sommerhitze, vortrefliche Dienste leisten würden. Man zöge so zusagen eine zweyfache Ernde, eine auf der Erde, die andere in der Luft. **Fürstenau** hat einen **Powal** oder Allmeinde von 18 bis 20000 Klafter, der voller Dornen und Stauden war, gegen Bezahlung von 230 Fl. ausreuten und verbrennen lassen. Auch Sils hat solche Löser, nach dem loblichen Beyspiele der benachbarten Gemeinde Tusis ausgetheilt; allein die übrigen Gemeinden bleiben noch immer am alten kleben. Vielleicht wird endlich der Neid über den glücklichern Zustand ihrer Nachbarn bewirken, was Raisonement nicht bewirken konnte. So wie dieser anjetzt unendlich viel Gutes verhindert, so wird er noch am Ende dazu dienen müssen, selbst wider seinen Willen das Gute zu befördern. Wie groß die Vortheile einer solchen Vertheilung nicht blos für einzelne Personen und Gemeinden, sondern für das ganze Land seyn würden, brauche ich wohl nicht zu zeigen. **Zitzers** und **Mayenfeld** beweisen das augenscheinlich, und der grosse Minister eines grossen Königes, Sully, der mit der Seele eines Bürgers, die Seele eines Weltweisen vereinigte, Sully, der um **Frankreich** blühend zu machen, nur Ackersleute und Hirten verlangte, dessen Lieblingsmaxime war, daß der Feldbau und die Viehzucht die beyden Brüste des Staats wären, dieser vortrefliche und Einsichtsvolle Minister trug kein Bedenken, Belohnungen

für diejenigen auszusetzen, die einen wüsten Boden urbar machen würden. —

Ein eben so gemeinnütziges Unternehmen würde auch die Austrocknung des grossen, zwischen Rietberg, Almens, Fürstenau und Pratval gelegenen mooßigten Rietbodens seyn, die mit so leichter Mühe vorgenommen und ausgeführt werden könnte, weil die Natur selbst die beste Anstalt schon dazu getroffen hat. Mit einem Hauptgraben von Norden gegen Süden, und 2 Abzugsgräben, davon der eine längst der hinter Pratval befindlichen Tole, der andere aber gegen Fürstenau von Osten gegen Westen laufen müßte, würde die ganze Sache geschehen seyn, denn das ganze Moos ist gegen die 2 Orte hin stark abhangend und bildet noch oben ein 2 kleine Thälchen, die zu Wassersammlern dienen könnten. Die oft in diesen Gemeinden herrschende Lungensucht, die Aeglen, Kälberlähme und andere Krankheiten mehr, welche das Vieh auf dieser schlechten Weide aufzulesen pflegt, ja vielleicht Faul- und kalte Fieber unter den Menschen, würden gewiß seltner werden. Schon hat man zu Pratval eine Mühle angelegt, um das durch dieses Moos abfliessende Pißtobelwasser zu benutzen; der Faden würde dadurch sehr verstärkt, und eine Gypsstampfe, die dem Thale noch fehlt, und doch zur Verbesserung des Wiesenbaues so nothwendig wäre, damit verbunden werden können. Es würde sich sicher der Mühe lohnen, den Gypsstein von Tieffenkasten herbeyzuschaffen, und

jedermann, der seine Güter verbessern wollte, würde ihn begierig kaufen, weil er ein vortrefliches Auflösungsmittel der nährhaften Theile im Erdreich ist, und also abwechselnd mit Viehdünger gebraucht, allen Arten von Gewächsen sehr zuträglich ist.

Sobald durch dergleichen künstlichen Dünger und künstlichen Wiesen der Ackerbau überhaupt blühender gemacht worden wäre, könnte man dann auch ohne jenem Abbruch zu thun, wenigstens soviel Taback im Thale erbauen, als verbraucht wird, und damit jährlich eine grosse Summe ersparen. Es ist überhaupt fast unbegreiflich, warum man diese Pflanze noch nicht in Bünden gemeiner gemacht hat, da Versuche im Kleinen so wohl gerathen sind, und bey 400000 Gulden jährlich nur für diesen Artickel in Bünden und dem Veltlin ausgegeben werden.

Um meine Leser nicht zu ermüden, wird es Zeit seyn, nun auch noch ein paar Worte von der Viehzucht zu sagen; denn sie macht doch die Hauptbeschäftigung des Domleschgers, so wie aller Bündner aus. Ich werde aber diese Materie hier nur gleichsam berühren, weil ich sie bey der Beschreibung des schönen Heinzenberges nachzuholen und weitläuftiger zu behandeln gesonnen bin.

1. Die Pferdzucht ist ganz unbeträchtlich. Nur die Herrn von Jäcklin und ein paar Rotenbrunner Bauern halten Pferde, und dies mehr zum Vergnügen, als des Nutzens halber. Diese wenigen

Pferde kommen gemeiniglich aus Schwaben ins Land. Befindet sich zufälliger Weise ein tragendes Mutterpferd darunter, so werden die im Thal erzogenen Füllen stark und dauerhaft.

2. Das Rindvieh ist vom mittlern Schlage; die graue und rothe Farbe ist die gewöhnlichste; man erzieht ziemlich viel Stiere bis sie 2 jährig geworden sind, und verkauft sie dann an Großhändlern, welche die italienischen Märkte damit besuchen. Vor 30 Jahren kamen die Italiener mit ganzen Lasten Geld, und kauften das Vieh theuer im Lande; anjetzt treiben es die Bündner selbst auf die Märkte und zwar in zu grosser Menge, und müssen es dann um jeden Preis, den die Italiener für gut finden, losschlagen. Man rechnet auf eine Kuh Winterung 4 Klafter Heu *), und im Durchschnitt, guten und schlechten Boden durch einander genommen, soll ein Stück Gut, das 1000 Fl. gekostet hat, zu einer Kuhwinterung hinreichend seyn. Der Preis der

*) Ein Fuder Heu enthält zwischen 350 und 60 Cubikschuh. Dies wird zu 8 bis 9 Fl. bezahlt, folglich kostet die Winterung einer Kuh 32 bis 36 Fl. welche sie ohngefehr in 7 Monaten mit ihrer Milch bezahlt, und das also als der Ertrag eines Kapitals von 1000 Fl. anzusehen ist, weil man die 4 Fuder Bau für die Arbeitskosten rechnen kann. Der Sommernutzen, welcher bald 7, 8, 9 bis 10 Fl. an Anken, Käse und Zieger nach Abzug der Unkosten beträgt, verzinset das Kapital der Kuh, welche gemeiniglich 5 bis 7 Louisd'or bezahlt wird. Anm. d. Verf.

Güter ist zwar sehr verschieden. Ein Baumgarten oder Bungert gilt doppelt soviel als die beste Matte. Ein Klafter von 6 Schuh 4 Zoll Baumgarten kostet insgemein 2 Fl. eine gute Matte 1 Fl. Ackerland und schlechtere Matten 10 bz, und noch andere 6, 5, 4 bis 3 bz. das Klafter, den neuen Louisd'or à 13½ Fl. gerechnet. Wohl bearbeitete Güter verintereßieren sich bis zu 5 vom Hundert, andere bis 4, auch die schlechtesten zu 3 p. Ct. Zu Sils ist das Land wohlfeil, zu Rotels und Tomils sehr theuer. Die Herrn von Travers sind die größten Güterbesitzer. Nur wenig Bauern vermögen 15 bis 20000 Fl. Die meisten halten 4 bis 7 Kühe. Im Jahr 1778 befanden sich nach einer aufgenommenen Zählung in den sämtlichen Dörfern des Domleschgs einige zu 1000 Kühe, und etwas über 1100 Stück Stiere, Galtli und halbjährige Kälber.

3. In der Schaafzucht ist man noch weit zurück. Man hat eine kleine Art, die noch obenein grobe Wolle trägt. Selten hat ein Schaaf mehr als ein Pfund Wolle, und dennoch werfen sie, wie ich im Jäcklinischen Hause die Berechnung mehrmalen gemacht habe, 20 bis 25 p. Cent ab. Man nährt sie schlecht und giebt ihnen wenig oder nichts zu lecken. Die Wolle wird größtentheils im Thale verarbeitet. Man hätte Alpen genug sie zu sömmern; auch haben die Herrn von Jäcklin schon mehrmalen eine schönere Art einzuführen gesucht; allein durch andere Widder, die die Schaafe von Rotels auf den Al-

menden und Weiden antrafen, wurden sie bald wieder herabgesetzt. Der gemeine Mann hat noch wenig Sinn für heilsame Verbesserungen. Die Menge derselben ist sich sehr ungleich, je nachdem Schwaben und Zürcher-Metzger dieselben stark aufsuchen und wohl bezahlen.

4. Schweine werden mehr gezogen und gemästet, als man im Thale verspeißt. Erdäpfel und Türkenkorn dienen nebst der abgenommenen Milch zu einer guten und geschwinden Mastung. Ein Bündnerischer Landmann hat ein vortrefliches Mittel, auch Mutterschweine, ohne sie verschneiden zu müssen, zu mästen erfunden, und ich bin so glücklich gewesen dasselbe 1779 in der Wochenschrift der Sammler genannt, zuerst öffentlich bekannt zu machen. Es wird vermuthlich nicht unangenehm seyn, dieses leichte Mittel auch hier zu finden. Man nimmt eine Handvoll Pfefferkörner, stampft sie im Mörser, und giebt sie dem Schweine zu fressen, wenn es rüßig geworden. Dadurch verliehren sie diesen Naturtrieb, der eben das Feißt- oder Fettwerden verhindert, weil sie öfters 3 und 4 Tage lang nicht fressen. Dieses so geringe, durch mehrere Versuche erprobte, und bewährt gefundene Mittel ist um so viel auffallender, weil man ehedem in dem Wahne stand, ein einziges Pfefferkorn könne ein Schwein tödten. Ein gewisser Müller von Nuffenen im Rheinwald lernte die Kunst von einem Hrn. Jeremias Lorez von Chur, und ich erhielt durch den

Hrn. Statthalter Jakob von Schorsch von Splügen zuerst Nachricht davon.

5. Die leidigen Ziegen werden in den meisten Dorfschaften noch geduldet, und können alles Schadens ungeachtet, den sie anrichten, den Armen und Dürftigen nicht füglich abgewehret werden. Ein paar Ziegen ernähren öfters eine ganze Familie, und kosten den Eigenthümer das ganze Jahr hindurch wenig oder nichts. Die Herrn von Travers haben ehedem aus Patriotismus, um dem einreissenden Holzmangel, der dadurch zum Theil mit befördert wird, zu steuern, ansehnliche Summen angebothen, wenn die Gemeinden Tomils und Paspels diese Thiere abschaffen würden, aber vergebens. Andere noch eifrigere Patrioten haben diesem Uebel zu steuern geglaubt, wenn sie einen räudigen oder schäbigen Bock unter der Heerde einführten. Wirklich wurden alle angesteckt, und der größte Theil krepierte; aber damit gewannen sie doch nichts anders, als daß der arme Bauer zum Nachtheil seines Hauswesens seinen Verlust von andern Orten her zu ersetzen suchte.

6. Von zahmen Ferdervieh wird im ganzen Thale nichts gezogen, als Hühner, und auch diese nicht häufig. Sieht man ja in den Höfen der Adelichen zuweilen Welsche Hühner, Gänse und Enten, so sind diese zu Chur, oder in der Herrschaft aufgekauft worden. Auch die Dauben werden nur in sehr geringer Anzahl gehalten, denn jeder hat das Recht sie niederzuschiessen.

7. Das Gewild hat sich sehr vermindert, weil einem jeden frey steht nach Gefallen zu jagen. Gemsen, Murmelthiere und Dachse findet man noch zuweilen. Der rothe Haase ist im Thale, der weisse auf den Alpen gemein. Die Füchse sind, der häufigen Schlupflöcher halber schwer auszurotten. Bären dringen selten so weit vor, auch Lüchse und Wölfe erscheinen nur zuweilen. Der Auerhahn ist sehr selten, der Waldhahn, die Stein- und Haselhühner kommen öfter auf den Bergen und in den hohen Wäldern, die Schnee- oder Weishühner und Schneevögel auf den Alpen, die Schnepfen und wilden Dauben im Thale vor. —

Die Jagd, welche in andern Ländern als ein Vorrecht des Adels, oder des Landesfürsten, dem Landmanne die Aerndte vermindert, zu tausend Ungerechtigkeiten, zu Mord und Todtschlag Anlaß giebt, steht jedem Bündner, in der erlaubten, und an den meisten Orten auch in der verbotenen Zeit offen, und deßwegen vermindert sich das Wildpret von Tage zu Tage und wird theurer. Man hat freylich auf Bunds- und Beytägen deßwegen Verordnungen gemacht; aber wer beobachtet sie? Schon 1612 verboth man bey 50 Kr. Buß den Steinbock zu schiessen; die Gemsen durften vom 1ten Jenner bis St. Johann bey 10 Kr. Buß und kein Federwildpret bey 5 Kr. Buß geschossen werden. Ao. 1634 wurde zwar dieses zu schiessen gestattet, doch eine Buß von 2 Kr. darauf gesetzet, wenn es

vor St. Jacob geschehen sollte. Auf das Steinbock schiessen legte man 1633 Lebensstraffe. Wie es kommt, daß man Herr Dr. Girtanner der so ziemlich dictatorisch den guten Steinböcken das Bürgerrecht in der ganzen Schweiz abspricht, noch nicht widersprochen und eines besseren belehrt hat, begreife ich nicht. Im Jahr 1667 ward das Jagen, Schiessen, Lätsch und Fallen richten im März, April, May und Juni, ohne Ausnahme bey 20 Kr. Straffe in Herrschenden und bey 100 Kr. in Unterthanen Landen verbothen, ja sogar die Käufer sollten die nämliche Straffe erlegen, und Gemeinden, welche ihre Angehörigen nicht abstraffen würden, sollten selbst so hoch gestraft werden. Im Jahr 1745 wurden alle fremde Jäger bannisirt und Vogelfrey gemacht und 1764 dieses Gesetz aufs neue geschärft; allein ich meiner Seits wünschte mir kein anderes Einkommen, als das in der verbotenen Zeit und von fremden Jägern geschossene Wildpret. Die Füchse, Bären, Wölfe und Lüchse darf man zu jeder Zeit schiessen. Wer einen Wolf erlegt oder auch einen Luchs, erhält von Gemeine-Lande 8 Fl. und für einen Bären 16 Fl. Dann giebt auch das Hochgericht, die Gemeinde und die Nachbarschaften, ja selbst verschiedene Particularen der Jurisdiction wo er erschossen wurde, oder Schaden gethan hat, ein ansehnliches Trinkgeld, und mit der ausgestopften Haut bettelt man im Lande, so daß ein Jäger seine Mühe und Gefahr reichlich bezahlt bekommt. Man

hat ein paar Beyspiele von so herzhaften Jägern, die das Thier mit der Faust erlegt haben. Ein Tischmacher Dantz von Zutz im Engadin liebte die Gemsenjagd und schoß sehr accurat. Ein Bär wüthete in den Zutzer Alpen; alles was Schiessen und Schreyen konnte zog in die Wälder. Dantz gieng allein, erblickte den Bär, schoß und traf aber nur leicht. Der Bär sprang wüthend auf ihn zu, Dantz schmiß seinen Stutzer bey Seite, umfaßte mit beyden Händen den Bär, schmiegte sich hart an ihn an, und rang so mit ihm. Der Bär riß ihn, oder er den Bären zu Boden und beyde purzelten eine Anhöhe hinab über Strunk und Stiel. Im Boden kam Dantz oben auf zu liegen, hielt den Bären tapfer nieder, ergrief mit einer Hand sein Waidmesser und stieß es dem Bären in den Leib. Der Bär mußte krepiren, hatte aber seine Tatzen in den Schultern des wackern Dantz so tief eingeschlagen, daß sich dieser nicht losmachen konnte. So fanden ihn die übrigen Jäger, erlöseten ihn, trugen ihn halb Todt nach Zutz, und er ward glücklich geheilet.

Ein herzhafter Mann von Davos steckte dem auf ihn zuspringenden Wolf seinen linken Arm so weit in den Rachen als er konnte, und schlug ihn mit der rechten Faust zu tode.

Hr. von Marka, Vater des jetzigen Hrn. Landammanns von Marka, aus dem Misax, hatte einsmals im strengsten Winter einen kleinen Hauskrieg

mit seiner lieben Hälfte gehabt, und war im Zorn ohne Rock heraus für seine Hausthüre gegangen, um das Gequatsche darinnen nicht länger anhören zu müssen. In diesem Augenblick sprang ein Wolf auf ihn zu; er versetzte ihm einen so derben Streich auf die Nase, daß derselbe auf der Stelle todt liegen blieb, und von ihm beym Schwanz genommen und seiner Frau für die Füsse geworfen wurde. Diese erschrack über die Simsons-Stärke ihres Eheherrn dermassen, daß sie von nun an ein recht gutes Weib zu werden, und nicht mehr zu zanken versprach.

Eine der angenehmsten Jagden ist die Auerhahnen-(Urogallus) und Waldhahnen-(Gallus sylvestris) Jagd, und da dieser Vogel einer der größten eßbaren wilden Vögel der Schweiz ist, und für eine grosse Delikatesse gehalten wird, die man gemeiniglich mit 2 und 3 Kronenthalern zu bezahlen pflegt, so wird es meinen Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen aus meinem Tagbuche eine Beschreibung einer solchen Jagd mittheile.

"Den 26ten April 1778 gieng ich Nachmittags von Rotels in Begleitung unseres Jägers, der Eyer, Brod und Wein in seinem Jagdranzen trug, über Almens auf Schall, um mich dort mit der Waldhahnen-Jagd zu belustigen. Es war ein schöner Frühlingstag. Ein Stückchen ob Almens machte ich Halte und staunte nochmals den so oft schon angestaunten schönen Heinzenberg an. Ein unabsehbares Meer von wallendem Grün wälzte sich durch

das Thal und über den Berg bis an die Gränzen des Himmels hinauf, und verlöschte im bläulichten Nebel. Kleine Wäldchens von Weiden, Birken, Eschen, Fichten und Lerchen, stiegen von den silbernen Ufern des Rheins empor bis zum Gipfel des Berges. Hier neigten sie sich in den eilenden Strom und zitterten in den spielenden Wellen; dort verbargen sie niedliche einsame ländliche Hütten unschuldsvoller Bewohner; hier nahmen sie ein ganzes Dorf wider die verheerenden Leuen in Schutz, und dort ragten ihre Arme gen Himmel um Wolken zu tragen. Hundert Arten von fruchttragenden Bäumen entfalteten ihre Knospen in Blüthen und Blättern, und erfreuten den hoffenden Landmann. Kriechende Hecken von Dornen, Kerngerstauden, (Liguster,) und Erbselen (Berberis vulgaris) schlossen sich fest an einander, und hemmten hin und wieder dem neugierigen Auge die Aussicht auf ein mit ihrem Liebsten scherzendes Mädchen. Der Schleenstrauch hatte sein weisses Kleid beynahe ganz abgelegt, und schimmerte nur hie und da noch aus der grünen Tapete. Längst an den kleinen, jetzt sanft schleichenden, bald in kleinen Cascaden dem Vater Rhein zueilenden Bächen, die ich oft im vorigen Sommer zu reissenden Waldwassern hatte anwachsen sehen, und die jetzt links und rechts den grünenden Strand küssten, lagen ländliche Hütten, Gärtchen und Ställe in Menge. Der stolze Beverin und der zu seiner Seite westwärts sich aufbäumende, aber ihn nicht

er=

erreichende, mit ewigem Eise bedeckte Stella hoben ihre kalten Gipfel in den Himmel empor, um die schiffenden Lasten von Wassern und die segelnden Wolcken aufzufangen, damit sie die durstigen Thäler erquiken könnten. Jahrtausende hindurch hat der kalte Nordwind seine Flügel von Schnee auf ihren Rücken entladen, ihre weisse Stirne glänzte wie dort die vom Himmel gestiegenen Heiligen, und ihr kolossalischer Busen tränkte prächtige Fluren. — Der Anblick ergötzte mich, und nach einer guten halben Stunde stieg ich weiter. — Langsam und keichend klimmte ich den mit Mergel geschwängerten Boden hinan, und befand mich etwas nach 5 Uhr bey der ersten Hütte. Ein munterer Knabe jauchzte uns freudig entgegen, und lud uns ein, seine Hütte und seine Kühli, daß sie Gott behüt! zu besehen. Wir giengen hinein. Eine Gepse mit Milch und gutes schwarzes nährhaftes Brod reichte uns die etwas schmutzige Hand des Sennen. Die Freude lachte aus seinen Augen, mich so bewirthen zu können. Fünf schöne Kühe und 2 Galtli malmten eben ihr Abendfutter. Ein Schwein grunzte beym Schottentroge, ein anderes wühlte mit geringelter Nase in der benachbarten Wiese. In einer kleinen Kammer waren Ankenballen, Käse und Zieger aufeinander gethürmet, und eine schlaue Katze lauerte auf schmarotzerische Mäuse. Ein Psalmenbuch und eine eiserne Pfanne hatten sich auf einem kleinen Gesimse gepaaret. Ein Tobaksbeutel und ein alter Huth

hiengen an einem Nagel, und in der einen Ecke stand ein geladener Karabiner neben einer zinnernen Kante, und in der andern ein knotichter Stecken neben einer Holzaxs. Ich verweilte mich nicht lange mehr, weil ich noch einmal die schöne Natur bewundern wollte. Ich trat zur Hütte heraus, und gleich lag sie in tausend Gestalten vor meinen Augen da. Hier war ein Hügel mit Kräutern, dort eine Wiese mit nährendem Gras; hier tief zu meinen Füssen brüllende Heerden und rauchende Dörfer, und dort in der Höhe kleine und große Wälder mit grünenden Blättern. Hätten die Bäume schon goldene Früchte getragen, und wäre der Weinstock mit röthlichten Trauben bedekt gewesen, so hätte ich Eden von weiten zu erblicken vermeynt. Gegen Westen war mein Auge über die Menschlichkeit erhoben, und gegen Norden glaubte ich in die Ewigkeit zu blicken. Die unter mir liegenden Thäler waren noch von den Strahlen der Sonne vergoldet. Aber gleich darauf neigte sich die Fürstinn des Tages und verschwand. Das Abendroth fieng an sein purpurfarbenes Panier über den westlichen Himmel zu verbreiten und die ankommende Nacht eroberte nach und nach das Gebiete des Tages. Es schwieg die Luft und ihre Bewohner, es schwieg der ob mir liegende grauende Wald. Entzücken ergriff mich, und ich stammelte ein Loblied zum Preise des Schöpfers der schönen Natur. Wir eilten zur Hütte meines Herrn, assen unser Abendbrod, wärmten uns noch ein we-

nig, wikelten uns in eine Decke und legten uns im Stalle zur Ruhe nieder, um mit Anbruch des Tages dem Walde zuzueilen. Das Gnurren, Grunzen, Reiben, Stampfen, Harnen und Blöcken des uns umringenden Viehes, verjagte den mir so willkommenen Gott des Schlafes, beständig von meinen müden Augen. Der Hahn krähete im Thal. Ich wekte meinen Begleiter. Der Morgen war frisch; wir eilten, den Wald zu erreichen. Im tiefen Thale war es Nacht; über mir schwammen in die azürne endlose Tiefe des Himmels ganze Systeme von flammenden Sonnen. Mit dem Anbruch des Tages erblikte ich einen Waldhahnen. Er gieng mit seinem ausgebreiteten Schwanze, hangenden Flügeln, vorgestrektem Halse und aufgeblasenem Kopfe, wie ein Truthahn, auf einem dicken Aste hin und her und machte allerley sonderbare Figuren. Er lockte von Zeit zu Zeit, mit einer Stimme fast als ob man eine Sense wetzte, sein Weibchen. Ich hatte Kaltblütigkeit genug mich an seinem Spiele zu ergötzen; mein Jäger schoß und fehlte. Der Hahne war gehörlos und achtete den Schuß nicht. Nun drückte ich und traf. Er hatte mir von weitem schwarz geschienen, als ich ihn aber näher betrachtete, fand ich unter den schwarzen auch weisse, gelbe, grüne und blaue Federn gemischt. Ueber den Augen und an der Seite der Ohren hatte er kleine scharlachrothe Federn; der Hals grünlicht und blau, in den Flügeln und im Schwanze ein weisser Strich, der einen

Halbzirkel bildet. Seine Füße waren nackend und graublau, die Spornen fielen ins rothe. Er wog beynahe 6 Pfund. In einiger Entfernung hörten wir einen andern bauzen. Mein Begleiter nahm sein meßingenes Pfeifchen und ahmte das Gluchsen der Henne nach. Der Hahn flog auf uns zu, setzte sich keine 10 Schritt von uns nieder und ich überließ ihn dem Jäger. Nun ahmte er auch die Stimme der Henne nach; wirklich kam eine, da wir aber nicht gut versteckt waren, und dieselben sehr scheu sind, so machte sie sich gleich wieder fort. Nun ergänzte mein Jäger noch die Jagdgeschichte dieser Vögel. Sie pfalzen, sagte er, nur Morgens vor Aufgang, und Abends nach Untergang der Sonne. Wo der Hahn einmal gefalzt hat, da kommt er die ganze 7 bis 8 Wochen dauernde Falzzeit wieder. Oft habe ich 10 und 12 bey einander gesehen, und einsmal setzte sich einer mir so nahe, daß ich ihn mit der Hand ergreifen konnte. Wann ihn die Hennen hören, so antworten sie ihm, und erwarten seine Dienste unter dem Baume, den er verläßt und sie tritt. Die Henne ist viel kleiner und grau. Ich habe 6 auch 8 Eyer, die weiß und gelb besprengelt sind, in der Grösse der zahmen Henneneyer in einem Neste von Moos gefunden, die sie, wie ich glaube, ohne Hülfe des Hahns ausbrütet. Wann sie auf Nahrung ausfliegt, bedeckt sie die Eyer sehr sorgfältig. Sobald die Jungen auskriechen, laufen sie davon; doch führt sie die Mutter. Sie suchen Amei-

sen, Eyer und Brombeeren. Sie schaden also nichts, denn wenn sie erwachsen, so sind Fichtenapfel ihre vorzüglichste Nahrung. Buchnüsse und kleine Kieselsteine sind ihr Dessert. Sie lieben ein dickes Gehölz, und besonders die Seiten wo die Sonne am wenigsten hinzu kann, und also der Boden mit Moos stark bewachsen ist. Sie nehmen sehr ab. Die Raubvögel, die Füchse, die Martern und die leckern Mäuler der Herrn Bunds- und Beytagsbothen schonen ihrer zu keinen Zeiten. „

Den Karakter und die Sitten der Einwohner des Domleschgs wird ein jeder leicht aus dem, was weiter oben von der Regierungsverfassung ist gesagt worden, selbst schildern können; indessen sind sich doch die Katholicken und Reformirte unter einander sehr unähnlich. So wie bey diesen mehr Wohlstand und Aufklärung anzutreffen sind, so findet man bey jenen, ungeachtet ihres Aberglaubens und ihrer Bigotterie, dennoch mehr wahre Frömmigkeit und unverdorbnere Herzen. Schattierungen findet man bey diesen zween Religionspartheyen in den Sitten, Gewohnheiten, Kleidungen, Nahrungswegen, Vergnügungen, Gebehrden, Ausdruck und Figur. Welch ein Abstand zwischen dem kropfigen, zwergartigen, schwachen, krummbeinichten, bleichgelben, kriechendhöflichen Fürstenauer, und dem wohlgebildeten, grossen, starken, von Luft und Sonne schwarzbraun gebrannten, vierschrötigen, trotzigen, groben Feldisser! Ganz passende Schilderungen auf irgend ein

Land zu machen, ist eine vergebene Arbeit; denn Ausnahmen giebt es überall. Besser also unterbleibt dies ganz; hier blos noch einige einzelne Anmerkungen.

Die Tafel der Reichen und Edelleuten ist vortreflich wohl besetzt, und pranget mehr mit gut zubereiteten Speisen und auserlesenen Weinen, als mit silbernen und porcellainenen Geschirren. Man speist von Zinn und Fayence, und schenkt seine Aufmerksamkeit dem Gerichte, nicht der Schüssel. Man ißt nicht wenig, und trinkt viel über der Mahlzeit. Gewürze werden nicht gespart; auch fremde Weine fliessen reichlich. Der Kaffee wird nicht unmäßig getrunken, und so allgemein er auch eingeführt ist, so hat er dem Veltliner-Wein doch den Rang noch nicht abgelaufen. Ueber Tische spricht man meistens nur von den innern Staatsangelegenheiten und von der Jagd, zuweilen auch vom Ackerbau und der Viehzucht; denn dies sind die Steckenpferde der meisten Edelleute in Bünden, wenn sie mit Bauern in Gesellschaft sind, deren Gunst sie sich erwerben möchten. Man ließt und studiert gewaltig; aber man theilt sich einander nicht mit. Fast hält man es für eine Schande, gelehrt zu seyn, und doch giebts gewiß in Bünden, ja selbst auch im Domleschg, Männer, die sich von Jugend auf eine gründliche Kenntniß in mancherley Wissenschaften zu erwerben gesucht haben. Von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Bünden überhaupt ein andermal.

Die Frauenzimmer sind ungemein arbeitsam und wirthschaftlich, und der Luxus hat sich in solchen Familien, die das Veltlin und den Flecken Klefe nicht zu ihrem beständigen Wohnsitz machen, in Kleidern und Meublen noch nicht eingeschlichen. Manche Kammerjungfer zu Bern zieht prächtiger auf, als manche Bündner-Dame. Das gereicht diesem Geschlechte gewiß zur Ehre, und hierinn, so wie in vielen andern Stücken, verdienten sie auch bey uns nachgeahmt zu werden. Französische Moden bringen auch französische Sitten mit, und Dank sey es dem Himmel! nur sehr wenige Bündner-Frauenzimmer haben sich durch ihre Männer anstecken lassen. Selbst in einigen Branchen des so reichen, sich durch Pracht, Aufwand und Verschwendung so auszeichnenden, mit so vielen Geldquellen versehenen Salischen Hauses, hat sich der französische, üppige Ton noch nicht eingeschlichen, und nur sehr wenige Töchter werden in ausländischen Pensionen erzogen. Italienische Galanterie ist zwar hin und wieder Mode — aber auch hier behauptet das weibliche Geschlecht seine Vorzüge. Selten wird eine Bündner-Dame die Rolle einer Kokette spielen, oder die Untreue ihres Gemahls mit gleicher Münze bezahlen. —

Nur wenige reiche Edelleute halten Kammerdiener; und Kutsche, Pferde oder Equipage zu halten ist gar nicht üblich. Ein Reitpferd und ein Dienerpferd, das ist alles. Die Frauenzimmer reiten gleich-

falls, oder wann sie zu furchtsam sind, lassen sie sich in Laitieren von 2 Pferden tragen. Die zur Haushaltung nöthigen Knechte und Mägde sind wohl belohnt und werden gut genährt.

Der begüterte Bauer läßt sich wohl seyn. Er verzehrt die Früchte des Feldes und sorgt im Herbst für eine gute Metzg. Milch, Käse und Butter werden täglich aufgetischet. Ein paar Lieblingsspeisen sind die Polenta und der Malonz, die für einen Bündnermagen ein vortresliches Gerichte seyn mögen, die mir aber nie behagen wollten. Hier ist das Recept für Liebhaber.

Man nimmt zur Verfertigung der Polenta einen Kessel von beliebiger Grösse, füllt den dritten Theil desselben mit Wasser an, salzet es nach Gutdünken und bringt ihn übers Feuer; sobald das Wasser siedet, schüttet man, am Maaß eben soviel, nicht gar fein, sondern wie Griesmehl gemahlnes Türkenkornmehl in das Wasser, läßt es damit auf gelindem Feuer eine Zeitlang kochen, alsdann nimmt man einen Rührlöffel in beyde Hände, und rührt damit immer geschwinder herum, bis die Masse über der Glut ausgedünstet und genug gekocht ist, welches man daran erkennet, wenn man an der Masse keinen Geruch mehr von dem rohen Mehl verspührt, auch die Polenta ziemlich derb und steif ist, dann nimmt man sie vom Feuer ab, und fährt noch immer fort sie zu rühren, bis sie anfängt zu erkalten; alsdann löset man sie von dem Kessel ab, und wirft

sie auf ein sauber Brett, wo man ihr mit den Händen die Form von einem Brodte giebt. Ist sie ganz kalt, so schneidet man mit einem feinen Drath oder Faden die Stücke, oder ganz dünne Schnitten davon ab, die man haben will. So ißt sie der gemeine Mann ohne fernere Zubereitung. Der Reichere aber legt die dünnen Schnitten Reihenweise in ein mit Butter bestrichenes Geschirr über ein Glutfeuer, läßt sie so eine kurze Zeit braten, und gießt am Ende noch heisses Schmalz, worinn Knoblauch geröstet worden ist, darüber, und backt's entweder noch vollends im Ofen, oder oben und unten mit Glut auf der Feuerplatte. Wer Liebhaber ist, kann noch zwischen die Lagen zerriebenen Käs oder Pfeffer streuen.

Zum Malonz nimmt man eine beliebige Portion fein Türkenkornmehl und giesset allmählig heisses Wasser daran, doch so, daß das Mehl nicht zu naß, sondern zu lauter kleinen Klumpen werde; nun röstet man diesen angemachten Teig unter beständigem Umrühren in süsser Butter, wie einen Tätsch, und sucht mit der Kelle die Knöllein klein zu erhalten. Man genießt diese Speise mit kalter Milch, weil sie sonst zu trocken ist.

Geräuchertes und an der Luft gedörrtes Rind- Schaaf- und Schweinefleisch findet man in allen Haushaltungen, und in den Häusern der Reichen eine unzehlbare Menge verschiedener Arten von Würsten, die weit und breit als herrliche Leckerbissen versendet werden.

So wie es unter den Eingebohrnen des Landes sehr wenige Diebe, und überhaupt fast keine grobe Verbrecher giebt, so siehet man auch wenige Landskinder betteln; aber dagegen ist das ganze Land von fremden Bettlern und liederlichem Gesindel überschwemmt, die in diesem Lande der Freyheit einen sichern Zufluchtsort suchen, und leider auch finden. Auch hievon bey einer andern Gelegenheit.

Die gewöhnlichen Volksfeste sind die Kirchweihen, das Karneval, die Märkte und die Gerichtsbesatzungen. Die ganze Freude besteht indessen gemeiniglich darinn, daß sich alles toll und voll säuft, und dann eins jauchzet, daß die Berge wiederhallen. Die Freuden des Tanzes sind besonders bey den Reformierten als eine Todsünde angesehen; wenn die Obrigkeit aus den Zeitungen vernimmt, daß der Aetna Feuer speyt, und ein Halbnarr den Untergang von Europa prophezeyet, so verbietet sie das Tanzen bey Henken und Köpfen, und straft es härter als Huren und Stehlen. So kann auch der Protestant Bigott seyn! —

Besondere Gebräuche.

Hier steht der alte Kalender billig oben an. In allen reformierten Gemeinden des Thales, so wie im ganzen Lande, ist man allemal um 11 Tage zurück, und feyert auch alle Festtage nach dem Julianischen Kalender. Daraus entstehen denn be-

ständige Unordnungen und selbst die bittersten Streitigkeiten, weil beyde Religionsverwandte von einander verlangen, die Feyertage einander gegenseitig mit zu feyern und nicht zu arbeiten. Man hat zu dem Ende verschiedene Verträge zwischen beyden Religionen geschlossen, indessen müssen sich die weit stärkern Reformierten dennoch gefallen lassen, an den grossen Fest- und Aposteltagen der Katholicken alle Arbeit liegen zu lassen, und gerade diese Reformierten, die eben dadurch sehr oft in grossen Schaden gesetzt werden, wenn sie ihr Heu und Korn müssen im Felde bey gutem Wetter liegen, und dann im schlimmen vermodern lassen, sind es, die sich aus einem unvernünftigen Vorurtheile der Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders auf das heftigste widersetzen. Schon lange arbeiteten die Grossen in der Stille an der Ausrottung des Alten; allein erst 1784. durften sie es wagen, eine Stands- und Lands-Angelegenheit daraus zu machen. Man konnte es aber dennoch nicht weiter bringen, als daß jeder reformierten Gemeinde freystehen sollte, sich des Alten oder des Neuen zu bedienen und die Feste nach demselben zu feyern. Der Hr. Landshauptmann **Rudolf** von Salis-Sils gab sich alle Mühe die Annahme des Neuen in der Gemeind Fürstenau zu hindern; er war von dem Hrn. Vikare Jäcklin unterstützt, und es blieb beym Alten.

Der Hr. Vikare **Peter** von **Planta** wollte seine Gemeinde zu **Zernetz** im **Engadin** auch dazu bere-

den, allein man rief ihm zu: er sey vom Pabst bestochen! und der alte Kalender blieb. Chur, Tusis und Flims gaben indessen das gute Beyspiel zur Ausrottung des Vorurtheils, und ungeachtet die alten Weiber heulten und schrieen, und die Ankunft des Antichrists auf den Gassen verkündigten, auch am ersten Feste häufig nach Haldenstein liefen und nicht in der Stadt kommunicieren wollten, so bliebs dennoch bey dem einmal gegebenen Parere.

So wie der Reformierte an seinem alten Kalender klebt, so hängt der Katholick an seine Feyertage, und dieser hat doch wenigstens einen fühlbarern Scheingrund für sich. Er kann am Feyertage mit gutem Grunde müßig gehen und braucht nicht zu arbeiten. Dagegen darf er tanzen, trinken, spielen, sein Mädchen tätscheln, und sich Stundenlang im Grase vor langer Weile wälzen. Mehr als der 4te Theil des Jahrs rauben die Festtage. Ich habe, ohne das Geld das versoffen und vertanzt wird, und auf bessere Kleidung verwendet werden muß, zuverlässig berechnet, daß Bünden durch Abschaffung 12 Feyertagen, welches kaum ein Drittel der Ueberflüßigen wäre, jährlich wenigstens 90000 Fl. gewinnen würde. Ganz gewiß würden einige Gemeinden, deren Armuth und gänzlicher Verfall fast nur den vielen Feyertägen zugeschrieben werden kann, an denen sie viel verzehren und nichts verdienen, sehr gern ein paar Dotzend solcher Faullenz-Tage abschaffen, weil der Abstand zwischen dem Wohlstande der

Reformirten und der Armuth der Katholischen Gemeinden gar zu groß und sichbar ist, wenn nicht die Einfalt und das Interesse der Geistlichkeit und die Politick der Grossen sich einem so heilsamen Werke entgegenbäumten. An den Festtagen werden gemeiniglich Processionen und Umzüge gehalten, von denen ich bey Gelegenheit des Feyers der Charwoche im Veltlin weitläuftiger seyn werde.

Ein anders Uebel, daß den Katholicken ausmergelt, sind die Wahlfahrten. Diese traurigen, Ueberbleibsel des Aberglaubens aus dem Mönchen Jahrhunderte, sollten in unserem so hoch geprießenen philosofischen Jahrhunderte von weisen Regenten nicht geduldet werden. Im Lande sind unglücklicher Weise keine so berufne Kapellen; man läuft also nach Einsiedlen. Acht bis 10 Tage gehn dem Hausvater verlohren, und der ersparte Verdienst so vieler Wochen wird unnütz verthan. In der Gemeind Oberhalbstein, nahe bey einem Gletscher in einer wilden Einöde, liegt eine kleine Kapelle, die jährlich ein Paar Mahl von einer Menge Knaben und Mädchen, die singend und betend den steilen Berg hinan wandern, besucht, und man siehts ihnen trotz ihres Rosenkranzes in der Hand, dennoch an, daß sie nichts weniger im Sinn haben als ihre vorigen Sünden zu büßen. Wahrscheinlicher Weise duldet man dieses Unwesen noch deßwegen, weil die Bevölkerung dabey gewinnt.

Weil wir doch einmal bey diesem Artickel sind,

so will ich auch ein Wörtchen im vorbeygehen von der Art, wie das Volk seine Heyrathen zu schließen pflegt, beyfügen. Das männliche Geschlecht geht vom 16ten Jahre an zum Weiblichen zu hengert; das heißt, es ist einem jeden Knaben eines Dorfes erlaubt, am Abend einige Stunden beym Spinnrocken der Töchter seines Dorfes zuzubringen, mit ihnen zu spielen, sie auch allenfals in Gegenwart der Eltern zu küßen. Ist das Mädchen wohlhabend, so wartet sie mit Aepfeln, gedörrtem Obst, oder Nüßen auf, und ist der Knabe galant, so läßt er ein Paar Flaschen Wein holen. Sehr selten werden bey dieser Gelegenheit unerlaubte Ausschweifungen begangen. Die beyden Geschlechter gewöhnen sich einander zu sehen und zu sprechen, und dieser stets erlaubte Umgang ist der sicherste Grundpfeiler ihrer Unschuld, und dennoch kann man von den Bündnermädchen sagen, was man von der Sapho gesagt hat:

Molle meum levibus cor est violabile telis.

Das Mädchen klopft dem Knaben derb in die Hand, liebäugelt verstohlen, trinkt ihm eins zu und singt mit ihm ein Liebesliedchen, oder ein Pasquil. Doch giebts hin und wieder Stutzer und Kocketten mitunter, und die Art, wie sie diese Rollen spielen, ist zum kranklachen. Bey den reichern Bauern fängt sich der Liebesproces mit einer Empfindung von rothen Backen, runden Waden und lustigen Streichen an, wird durch

kleine Geschenke unterhalten, kommt durch kalte Ueberlegung des beyderseitigen Vermögens zur Richtigkeit und endiget sich mit einem fetten Schmause. Die sämtlichen ledigen Mannspersonen eines Dorfes von 12 Jahren an und drunter treten in eine gewisse Gesellschaft, welche sie die Knabenschaft nennen. Jeder muß sich mit einigen Maassen Wein in die Gesellschaft einkaufen. Diese wachen über ihre eigne und der Mädchen Sitten, sie erlauben fremden bey Nachzeit keinen Zutritt, es wäre dann, daß man redliche Absichten auf ein Mädchen hätte, und sich die Erlaubniß sie zu besuchen von ihnen mit ein Paar Quart Wein erkaufte. Sie verspotten und verhöhnen mit entsetzlichem Geschrey und Geschelle Eheleute die sich zanken oder schlagen, oder auch alte Witwer und Witwen die auf Aventuren ausgehen. Erwischen sie jemand zur Unzeit an einem verdächtigen Orte bey einem Mädchen, so schleiffen sie ihn zum Brunnen und kühlen ihn mit 3 maligen Eintauchen ab; öfters verüben sie aber auch aus blosser particular Feindschaft die größten Bubenstücke, und entgehen gemeiniglich der Straffe. Sie erwählen ein so genanntes Knabengericht, welches eine Nachäffung der gewöhnlichen Obrigkeit ist, setzen einen Landvogt und halten Gerichtstag. Sonderbar aber ists, daß sich ein jeder Richter auch ein Mädchen wählet, die mit zu Gerichte sitzet und nun Antheil am Sittenrichterlichen Amte hat. Es ist fast unglaublich wie eingezogen, stille, arbeitsam, reinlich

und fromm sich diese Mädchen aufführen, denn ihr Herr Liebster muß für ihre Vergehungen wieder die Gesetze, die doppelte Strafe erlegen. Ihr Gesetzbuch ist zum Theil vortreflich, enthält aber auch viel albernes. Ein Auszug davon wird folgen. Da sie kein eignes Gerichtshaus haben, so verlegen sie ihre Sitzungen in die Häuser der Reichen und Vornehmen, welche das Vermögen haben sie anzuhören und — sie zu bewirthen. Ein solches Gericht würde manchem vielleicht mehr Vergnügen verursachen, als ein Komödie. Heyrathet ein Mädchen, so versammelt sich die Knabenschaft in Ober und Unter Gewehr, zieht für das Hochzeithaus, giebt eine dreymalige Salve und erhält dafür eins zu trinken. Giebts Spielleute im Dorfe, so wird getanzt, und um Mitternacht erfolgt eine Serenade und öfters singt ein Witzling ein Sonnet aus dem Steigreif. Ist man unzufrieden, so rauet und mauet und kreischet man das einem die Ohren gellen. Wann Hochzeitleute zur Erspahrung der Unkosten sich an einem andern Ort kopuliren lassen, oder man sonst weis, daß selbst aus entfernten Orten Brautleute durch ein Dorf passiren, so ziehen die Knaben eine Schnur und lassen sie ohne ein gutes Trinkgeld nicht passiren. Fast jedes Dorf hat seinen, oder mehrere Dichter. Fällt etwas lächerliches oder seltsames vor, gleich wird ein Spottlied verfertiget und abgesungen, und gemeiniglich folgt eine Antwort darauf, die eine Gegenantwort erfordert.

fordert. Besitzt das Dorf einen beissenden Dichter, so glaubt es sich reich genug. Wie die Gedichte beschaffen seyn mögen, kann man denken. Roh und grob.

Von der Heyrath kommen wir natürlich zum Kindtaufen. Die meisten Weiber gebähren ihre Kinder ohne Hülfe, wenigstens ohne kunstmässige Hülfe, denn (Chur ausgenommen) findet man kaum 2 gelernte Hebammen im ganzen Lande. Jede Frau Nachbarinn eilt der kreisenden Frau Bäsi zu Hülfe und tödtet durch Unwissenheit und Ungeschicklichkeit öfters Kind und Mutter, oder wenn die Natur ihre Verrichtungen gehörig bey der Sache thut, so verrenkt man dem Kinde etwa ein Glied, druckt den Kopft plat ein, oder nimmt sonst etwas der Gesundheit des Kindes nachtheiliges vor. Bey schweren Geburten sind beyde zuverläßig verlohren. Man weiß weder Hülfe noch Rath. Die Erstgebährerinnen sind am übelsten daran. Die Regierung hat daher, so viel in ihrer Macht stand, durch eine 1783 gedruckte Anweisung für Hebammen und Kindbetterinnen, diesem Uebel einigermassen abzuhelfen gesucht. Aber man weiß wie wenig solche theoretische Schriften gelesen und befolget werden, und wie unzulänglich dieselben gemeiniglich in der Practick sind. Die schlechte Wartung und die schädliche Gewohnheit zur Wiederersetzung der Kräfte, ja selbst in den Wehen, braf Veltliner Wein zu trinken, tödet manche

Mutter. So wie eine baldige Entbindung vermuthet wird, muß der Mann einen Saum Wein ins Haus schaffen, und der ist einzig und allein dazu bestimmt in Gesellschaft einiger Basen, auf die Gesundheit des neugebohrnen Kindes, in den ersten 14 Tagen ausgelert zu werden, und wird der Kindbetterinn Gift. Die erschöpfte Mutter, welche der Ruhe so sehr bedürfte, wird mit Visiten überhaupt, die oft einer Judenschule vollkommen ähnlich sind, den Gestank selbst nicht ausgenommen geplagt. Daher finden sich in **Bünden** unter 100 Todten gewiß eine die in den Wochen stirbt, und unter 200 eine, die in den Geburtsschmerzen gestorben ist. Unter 60 neu gebohrnen Kindern stirbt gemeiniglich eins in den Wochen der Mutter, und unter 150 eins in der Geburt. Das muß man den Müttern noch zum Ruhme nachsagen: sie säugen ihre Kinder selbst. Unter den armen Leuten ist es sehr etwas gemeines, daß eine Mutter den 2ten und 3ten Tag nach der Geburt wieder aufsteht und den 5ten und 6ten ihre Hausgeschäfte wieder besorget. Wanns Kind gebohren ist, muß mans ja taufen. Bey den Katholicken geschieht das ohnfehlbar die ersten 24 Stunden. Der Vater nimmt von seiner Religion eine Gotte und einen Götti, und dann per Ceremonie oder aus Interesse noch 2 oder 3 Reformirte Taufzeugen. Diese und der Vater des Kindes begeben sich in die Kirche. Unter der Kirchthür empfängt das Kind das Sal sapientiæ

und schreit sich bey dem ihm so widrigen Geschmacke und dem grossen Broken braun und blau. In beyden Religionen tauft man mit warmen Wasser, und auch dies schadet zuweilen. Die Taufzeugen überreichen nach der Taufzeremonie, der das Kind tragenden Gotte oder Pathin, ein in einem Papier eingewickeltes Stück Geld, (von 20 bis 40 Batzen gemeinglich) und einen Wunsch in Versen, deren Ihro Excellenz der Hr. Geheime Rath und Ritter vom goldenen Sporn Battistin von Salis zum Behuf der Unwissenden haben drucken lassen, welches für die Armen eine schöne Beisteüer ist, die Kindbette bequemer vollenden zu können. Aber eben dieser Geschenke halber werden die Reichern beständig von den Aermern in Contribution gesetzt. Nach der Taufe folgt ein kleiner Schmauß ohne grosse Umstände. Einige Tage darauf schicken die Gevattern ein schöner Kalbsviertel, Tourten, Wein, Zucker, Kaffee und dergleichen in die Kindbett, und wenn die Kindbetterinn das erstemal in die Kirche gegangen ist, wird die Wieserte gehalten. Da kommt das halbe Dorf, besonders die Damen, zusammen und schmausen auf das Herrlichste. Alle sich einfindenden Gäste bringen einen Bündel Victualien, oder eine Kante Wein mit sich, und die Stutzer und Stutzerin vergessen nicht Messer und Gabel zu sich zu stecken. Die beywohnenden ledigen Töchter bekommen in dieser Assemblee den ersten Unterricht über die Kindbetter-Materie, und thun dann noch einmal so alt

klug, wenn sie bey einer Wieserte gewesen sind. Zwanzig und mehrere Weiber sind in einer kleinen Bauerenstube wie die Heeringe auf einander gepackt, und schnadern daß einem der Kopf sauset. So wie das Gevatterbitten für den Mann eine Qual war, so wird ihm nun die Wieserte zur Hölle. Er muß sich als Bediente brauchen lassen, und manche andere Demüthigung von den Weibern erdulden, die er, um sie nicht in ihrer ganzen Grösse zu empfinden, im Weine zu ersäufen sucht. Die Wöchnerinn und das Kind sind mit den besten Kleidern geputzt; man beäugelt alles, lobt und bewundert alles, um zu Hause desto füglicher darüber spotten zu können.

Dieser lobliche Mißbrauch zieht einen noch weit größern nach sich. Jedes Kind erhält von seinen Pathen bis in sein 12tes Jahr jährlich ein Neujahrsgeschenk. Dieses besteht aus verschiedenen Kleidungsstücken, einer Birenwecke oder Birnenbrod, (ein Backwerk das man sonst nicht leicht antrift und das aus klein geschnittenen dürren Birnen, Pfeffer und Mehl, öfters auch noch aus andern Ingredienzen, bestehet) und ein Paar Batzen an Geld. Ein solches Neujahrsgeschenke darf nicht minder als 15 Batzen, aber wohl 1 und 2 Kronenthaler kosten, und ich kenne Edelleute im Domleschg die beständig 50 bis 60 solche Bettler am Neujahrstag auszusteuren haben. Die kleineren bringt Vater und Mutter auf dem Arm, und da muß dann auch diesen noch ein Stück Birnbrod und ein Glas Wein oder Brannte-

wein gegeben werden. Es ist unbeschreiblich was das für eine Plackerey für die Herren ist. Ueberdies findet sich das halbe Thal in den Adelichen Häusern ein, um ein gutes glückhaftiges Neues-Jahr anzuwünschen, oder besser zu sagen, um zu versuchen, wie das diesjährige Birnenbrod gerathen sey. Ganze Familien ziehen von Morgens früh bis am Abend spät herum und alle kommen toll und voll nach Hause. Das heißt denn rechtschaffen geneujährlet. Die Bethschwestern und die Hausväter gehen des Morgens zur Predigt, um von den Wünschen des Herrn Pfarrers etwas aufzuschnappen; aber da wird man Auftritte gewahr, die zum Entsetzen sind. Da sitzt einer in einem Winkel und schnarcht; ein anderer stämmt seinen schweren Kopf auf beyde Hände; ein dritter speit in seinen Huth oder Sack und ein vierter pfeift wohl gar in die H — n; kurz man glaubt in einem Saustall, nicht im Gotteshaus zu seyn. Schande für eine Obrigkeit die solchen Unfug duldet!

Bey den Begräbnissen und Leichenbegängnissen der Vornehmen und Reichen gehts fast nicht besser zu. Da läuft Alt und Jung, alles was Kopf und Füsse hat, zu Grabe, das heißt eine gute Stunde vorher, ehe man den Verstorbenen beerdiget, findet sich alles ein, um erst ein halb dotzend Gläser Veltliner zu verschlucken, und dann das Andenken des Verstorbenen desto schicklicher zu beweinen. Alles stelt und lagert sich in Reihen und Kreisen, fast wie

dort im Evangelio vom Volk in der Wüste gesagt wird. Eigene dazu bestellte Männer gehen mit einer Quartkante unter dem Arme und einigen Gläsern auf einem Teller zu Mann für Mann und Frau für Frau, und biethen zu trinken an. Wer mit dem Einschenker wohl steht, oder sich geschickt von einem Haufen zum andern schleichen kann, zieht doppelte und dreyfache Portion. Wärend meinem Aufenthalte im Domleschg habe ich Leichenbegängnisse von 2000 und mehr Personen mit beygewohnt, und man kann denken, was da gesoffen wurde. Als die Frau von Jäcklin und das Fräulein von Salis begraben wurden, dauerte der Zug eine gute Viertelstunde, und man gieng zuletzt 5 bis 8 Mann hoch. Dagegen errichtet man aber auch keine kostbare Epitaphia und Grabschriften; das Andenken der Verstorbenen wird um so viel länger erhalten, als Saum Wein bey ihrem Begräbnisse sind ausgeschenkt worden. Und auch dies duldet man!!!

Was die Trauer anbetrift so ist sie unter den Grossen noch voller Zeremoniel, und es ist auffallend, wie sich eine so thörichte Etiquette bey einem so ganz ungenirten Volke so lange hat erhalten können. Ein Sohn bey dem Tode seiner Eltern und eine Frau bey dem Ableben ihres Mannes, müssen ein ganzes Jahr ganz schwarz gekleidet erscheinen, und das Ende der Trauer kommt erst nach 2 Jahren. Ein Mann trauert nur 6 Monat um seine Frau, so wie um einen Oheim oder eine Tante, Groß-

vater und Großmutter heischen 1 Jahr, ein Geschwister-Kind 3 Monat, ein Bruder oder eine Schwester 6, ein weitläuftigerer Verwandte nur 8, 6 und 4 Wochen. Da gehts alles Stuffenweis nach dem Thermometer der Betrübniß. Man muß genau wissen, wenn es erlaubt sey, Diamanten, Degen, Manschetten, silberne Schnallen ꝛc. zu tragen und die Parücke zu poudern, ob wollene, leinene oder seidene Strümpfe, gestickte Manschetten, oder Battistene, Fileene, oder mit Spitzen. Man bedient sich des schwarzen Siegellacks, schwarzer Reitdecken und schwarzer Livrren, und der Spiegel wird schwarz umhängt, so wie die Portraits. Einige adeliche Häuser suchen sich jedoch dieser Sclaverey nach und nach zu entreissen; und finden hin und wieder Nachahmer. Bey den Leichenbegängnissen erscheinen die Herren und Frauen der ganzen Anverwandtschaft in tiefster Trauer; man hält jedem Verstorbenen 3 Parentationen; die eine wenn er im Hause aufgenommen wird, die andere wenn man ihn ins Grab gesenkt hat, unter freyem Himmel, und die dritte von der Kanzel. Da muß der Herr Pfarrer ex officio braf lügen, und ist leider nur von den Vornehmen bezahlt; aber deßwegen fließt auch das selig und **hochselig** desto flinker von den Lippen.

Als Nachbarn der Italiener hält man das Karneval auch in hohen Ehren. Man tanzt, man vermummt sich, man erlaubt sich andere Ausschweifun-

gen mehr, und wenn man sich recht satt geschwärmt, den Dienstag Abend noch weidlich gefuttert und gesoffen hat, so eilt man denn den Aschermittwochen in die Kirchen, um die begangenen Sottisen wieder gut zu machen. Da giebts Predigten und Ermahnungen ohne Ende; da wird gebeichtet; man hört Morgends und Abends die Paßion; man communiciert; die Kinder müssen unter Kasteyungen und Fasten die Paßionsgeschichte lernen; kurz die Kirchen werden den ganzen Tag nie leer: allein nach Ostern nimmt man's nicht mehr so genau, man sündiget wieder frisch drauf los, denn man kann ja übers Jahr wieder beichten; doch ist überhaupt im Domleschg der Katholick viel religiöser als der Protestant. Mit der Enthaltung vom Fleischessen ist man heut zu Tage nicht mehr so scrupulos. Der Bischof und die Kapuziner ertheilen Dispensationen und viele dispensieren sich selbst. Wer in Frankreich gedient hat, fragt nur nicht einmal. Die Protestanten wünschen indessen sehr, daß diese lobliche Gewohnheit nicht abgeschaft werden möchte, denn sie kaufen in der Fastenzeit das Kalbfleisch um 2 Blutzger, und das Wildpret um einige Batzen wohlfeiler. Eines Jahrs ward allen Layen ohne Unterscheid erlaubt die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch nach Belieben zu essen; allein unter dem gemeinen Manne gab es viele, die sich lieber hätten schinden lassen. So ist der freye Bündner dennoch ein Knecht, weil es ihm nicht frey steht, mager oder fett zu essen.

Der gemeine Mann hat seinen Aberglauben wie überall, ob sich gleich das Rohe der Nation umbildet und sich von Tage zu Tage verfeinert, obgleich das Studieren denselben verdrängt und Vorurtheile ausrottet. Aus Mangel an geschickten Aerzten, die, weil man sie sehr gut bezahlt, hier ein ansehnliches Vermögen sammlen könnten, setzt man sein ganzes Zutrauen in Gaukler und Marktschreyer. Diese nehmen dem gemeinen Manne für seine Dummheit das Geld ab, vergiften ihn und setzen dann alle Folgen ihrer Unwissenheit auf Rechnung des unbarmherzigen Todes und des auf Kanzeln noch gäng und gebe unvermeidlichen Schicksals. Sie sind es, die den Aberglauben des gemeinen Mannes vorzüglich unterhalten, damit sie sich desto bequemer mästen können. Polizey erwache! und vertilge diese schädlichen Insekten, die sich vom Blute und Schweiße deiner Kinder nähren!

Bey grosser Dürre, oder auch anhaltendem langem Regenwetter, setzt der Katholick sein ganzes Vertrauen auf eine zu haltende Prozeßion. Der Kapuziner weigert sich lange, wenn ihm endlich sein Wetterglas, oder andere Dinge im Reiche der Natur eine baldige Veränderung ankündigen, so läßt er dieselbe vorgehen, und in der That hilft da das Beten sicher. In 24 Stunden ist Regen da. Indessen hat mir diese Zeremonie wohl gefallen: Sie ist rührend. Das mit seinen Geistlichen auf einer Wiese versammelte Volk wirft sich auf die Kniee nie-

der und betet; der Kapuziner spritzt sein Weihwasser auf allen Seiten, die Heiligen, oder besser zu sagen, ihre Bilder, werden gen Himmel gehoben, alles ruft: Gott ernähre dein Volk! befruchte die Erde! segne das Land!

Beym Gottesdienste bedeckt der Reformierte, selbst der Prediger, sein Haupt als ein Zeichen der Freyheit; allein der Katholick unterläßt es aus Ehrerbietung gegen Gott und die Heiligen, und weil er sich einbildet, daß das Wort Gottes keine Wirkung bey ihm haben könne. Er beobachtet also das Gesetz, welches ein 743 zu Rom gehaltenes Concilium gab: ut nullus Episcopus, Presbyter, aut Diaconus ad celebrandum missarum solemnia præsumat cum baculo introire, aut volato capite altario Dei assistere, quoniam Apostolus prohibet viros velato capite orare in Ecclesia, & qui temere præsumpserit, communione privetur.

Daß man beym Säen und Pflanzen, Schröpfen und Aderlassen, Purgieren und Vomieren, beym Baumschneiden, Pfropfen, Mähen, kurz bey allen Unternehmungen die Kalenderzeichen um Rath fragt und sich pünktlich darnach richtet, auch fleißig anmerkt ob ein Kind in der Jungfer oder im Stier gebohren, versteht sich ohne anders. Allein der sogenannte Christabend ist es eigentlich, an welchem die zukünftigen Dinge, ihr glücklicher oder unglücklicher Erfolg, auf tausenderley Art studiert und ergrübelt werden. Besonders geben die ehelosen Mäd-

chens sich alle ersinnliche Mühe um zu erfahren: ob sie bald, und was für einen Mann sie bekommen werden? Sie setzen Salz- oder Krüschhäufchen im Dunkeln, sie rufen ins Kamin, sie werfen den Pantoffel rückwärts, sie ziehen Karten, sie stechen in den Psalmen, oder einem andern biblischen Buche; sie giessen Bley ins Wasser, sie schütten das Weisse eines oder mehrerer Eyer in ein Glas oder Bouteille reines Wassers, sie ziehen ein Scheit Holz aus dem Haufen, und prophezeyen sich alsdann daraus die Höhe und Breite, die Glücksumstände, das Handwerk, der Wohnungsort, kurz tausend dergleichen Dinge, von ihrem künftigen Manne. Es muß ein Mädchen von dem Gefühl ihrer Häßlichkeit ausserordentlich durchdrungen seyn, wenn sie sich selbst alle Hofnung zu einer baldigen Erlösung abschneidet und ihren Gespielinnen gesteht: ihre Versuche wären nicht geglückt. Diese Kindereyen habe ich von 50 Jährigen, überreifen Töchtern mitmachen sehen, und für sie waren nun schon seit 30 Jahren die Vorbedeutungen immer die glücklichsten gewesen. Das sicherste Zeichen aber ist, wenn sie den Liebsten im Traume erblicken. Sie holen insgeheim und ohne ein Wort zu reden aus drey verschiedenen Häusern Salz, Mehl und Wasser, aus diesen dreyen Stücken backen sie, wann es Feyerabend läutet, oder Nachts um 12 Uhr, einen kleinen Kuchen, und essen ihn beym Schlafengehen. Dieses Küchelchen ist greulich gesalzen, ihre Einbildungskraft und ihr Gedächtniß

beschäftigen sich vor dem Einschlafen und oft schon seit einigen Tagen mit den Mannspersonen, die sie aufs Korn haben; es ist also ganz natürlich, daß sie Durst bekommen und zu Trinken verlangen. Die Mannsperson, welche ihnen Wasser reicht, ist nun ohnfehlbar der Schatz, und man läßt alle Minen springen und alle Batterien spielen um diese erhaltene Offenbahrung zur Wirklichkeit zu bringen. Ist's Wunder, wenn's zuweilen eintrift?

Wann einem Jäger ein Fuchs über den Weg läuft, ein altes Weib oder ein Kapuziner begegnet, so wird er an diesem Tage wenig Jagen und am besten thun nach Hause zu kehren.

Wer den Kukuk zum ersten Male rufen hört und ihn fragt: wie lange er noch lebe? dem wird er es durch sein verlängertes oder abgekürztes Rufen anzeigen.

Die Seelen der ungetauften Kinder sind die Irrwische. Auf dem Culmhüttli, einem Mayensässe, halten die Domleschger-Hexen öfters unter dem Präsidio des — Herr Gott sey bey uns! eine General-Assemblee; und tausend dergleichen ungereimte Meynungen mehr. Wann das Blut im Schlaf stark gegen das Herz zuströmt und Engbrüstigkeit verursacht, so ist das keineswegs eine natürliche Folge ihrer Lage oder des grossen Vorraths an Blut, sondern ein rauhes, öfters ganz niedliches, einer feurigen Umarmung werthes Männchen, das sie Tokeli nennen, hat sich der Länge nach auf ihr Herz

gelagert. Die im Lande lebenden Tiroler, welches gemeiniglich der Auswurf der Nation ist, die sich um irgend eines Verbrechens willen haben flüchten müssen, stehen in grossem Ansehen als Hexenmeister. Sie besitzen auch das Geheimniß gestohlne Sachen wieder herbeyzuschaffen, wenn es nämlich noch nicht über Wasser transportiert worden; sie können das Wild bannen; im Spiegel abwesende Personen und ihre Verrichtungen sehen; Brunnquellen anzeigen und dergleichen mehr. Die meisten Viehkrankheiten werden auf Rechnung der Zauberey gesetzt — Ein durch einen Zufall beschädigtes Stück Vieh, das ein Bein gebrochen und dergleichen darf nicht gegessen werden, sondern es kommt dem Abdecker zu gut, der es nebst anderm finnigem Fleische räuchert und den Italienern verkauft; an einem Freytage darf man kein Haar und keine Nägel abschneiden, nicht Aderlassen — kurz, man glaubt unter den Wilden zu seyn, wenn man den gemeinen Mann von dieser Seite betrachtet, und alle Bemühungen des so erleuchteten Adels und der sich nach und nach aufklärenden Geistlichkeit haben bis jetzt diese Namenlose, unzählige Menge abergläubischer Meynungen und Sagen nicht auszurotten vermocht. Auch das Aprilschicken ist hier grosse Mode.

Die unter dem Volke gewöhnlichsten Spiele sind das Potschen mit einer oder mehrern Kugeln, das Kegeln, Stöcklen, und vorzüglich das Mazzenschlagen. Die drey erstern Spiele sind so wie die

in den Wirthshäusern gewöhnlichen Spiele, als à l'amoure, à la muette, Trischak, Mariage, Hundert und Eins, **Mutzen**, genugsam bekannt, weil man sie in Italien und Deutschland häufig spielet, allein das **Mazzenschlagen** scheint dem **Bündnerlande** allein eigen zu seyn, und deßwegen will ich es zu beschreiben versuchen. Zum Spiel werden 2, 4, bis 6 Kugeln, die 1, 2, 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt halten und eine **Mazze**, das ist eine 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schuh lange, an einem 3 bis 4 Schuh langen, fingersdicken, schmeidigen Stecken, befestigte Keule, von dieser Figur, erfordert.

Die Spielenden theilen sich durchs Loos in 2 Partheyen, die aus 4, 6, 8, 10 und mehrern Personen bestehen können. Jede Parthey hat ihre eigne Kugeln. Nun geht man ins Dorf, in den Strassen, oder auch auf den Wiesen, und schlägt wechselsweise die Kugeln; welche Parthey nun mit gleicher Anzahl Schläge einen gewissen bestimmten Ort am ersten genau erreicht, die zählt einen Punkt, oder gewinnt die Parthey. Es giebt dann noch gewisse Nebenregeln, die sich nicht wohl aufs Papier bringen lassen. Kraft in den Armen, Abmessung und gehörige Anwendung dieser Kräfte, ein gutes Augenmaaß, ein gerader und sicherer Streich, werden vorzüglich zu einem guten Spieler erfordert. Es giebt Spieler die eine 2 Zoll im Durchschnitt haltende Buchsbäumene Kugel 400 Schritte im Bogen ohne sonderliche Anspannung ihrer Kräfte schlagen

können. Vorsichtigkeit empfiehlt man jedem Spieler, denn die losfliegende Keule, oder die in schiefer Richtung geschlagene Kugel hat schon manchen übel verwundet. Nach vollendetem Spiel vertrinken beyde Partheyen den Gewinn.

Noch einige Züge zum Sittlichen.

Das Volk führt bey jedem Anlasse die stolzen Worte im Munde: **ich bin ein freyer Bündner!** es glaubt sich selbst zu regieren, in der That aber wird es von Partheyhäuptern, und diese vom Interesse regieret. Besitzt das Haupt einer Parthey Sanftmuth, Gelassenheit, Menschenliebe, und handelt es nach Grundsätzen, so mißbraucht es die ihm vom Volke anvertraute Gewalt nicht, es befördert sein eignes und des Volks Bestes zu gleicher Zeit; es wird sich nie Ungerechtigkeiten erlauben, und die Gewaltthätigkeiten des Pöbels verhindern. Läßt sich aber ein Partheyhaupt von seinen Leidenschaften beherrschen, so wird es das Volk zu schädlichen Entschlüssen erhitzen, und hinter der Wuth des Volks versteckt, ungestraft Gerechtigkeit und Gesetze mit Füssen treten, die Unschuld unterdrücken und den Patrioten würgen. Das Volk ist freylich Gesetzgeber; es wählt die Verwalter der Gerechtigkeit — aber wer ist unumschränkter Ausleger der Gesetze? Die Grossen. — Es ist wahr, auch diese sind zuweilen zur Rechenschaft gefodert worden: aber nicht vom Volke, sondern von andern Partheyhäuptern;

es war persönliche Feindschaft, Trieb der Rachsucht. Die Freyheit des Volks artet niemals in Ausgelassenheit aus, wenn es nicht aufgestiftet wird. Alle Ausgelassenheit zu verbannen, würde für den Staat gefährlich seyn, denn es würde keine Freyheit mehr seyn. Man läßt jedem die Freyheit zu sagen was er will; allein die Freyheit zu schreiben, hat, so wie in der ganzen Schweiz, manchen Stoß erhalten, und wird sich schwerlich wieder ermannen. Freyheit zu denken und zu sagen hat jeder; aber Freyheit des Herzens muß er der Politik aufopfern; sie ist eine Beute der Kleinmuth und Furcht geworden. Die Einschränkung der Freyheit zu schreiben kann in gewissen Fällen ihren grossen Nutzen haben; aber mich deucht sie sey immer Folge des Despotismus. Alle ohne Namen des Verfassers erscheinende Staatsschriften werden Libelle genannt, und gerade sie sind die sichersten Proben des Talents, der Kenntniß des Landes und der Wahrheit. Freylich sind sie auch oft ein Gewebe von Unsinn und Bosheit, und haben blos zur Absicht den gemeinen Mann aufrührisch zu machen. Allein das wird dem Libellisten von diesem Schlage nie glücken, wenn er nicht die Grossen auf seiner Seite hat. Ist der Libellist sinnreich, so lacht der Mann von Kopf; ist er plump so verachtet man ihn; ist er boshaft so unterdrückt man seine Schriften. So machte mans mit Hrn. T. einem der vortreflichsten Köpfe; man sagte von ihm:

Sans

Sans l'ame il n'est point de genie

Car de sa mordante plume

Il aisoit couler des flots de fiel & d'amertume.

Aufruhr und Strafgerichte sind heut zu Tage wenn gleich der Pöbel noch immer so fähig und aufgelegt dazu ist, als vor 150 Jahren, nicht zu besorgen. Die Grossen sind zu klug; die Geschichte ihrer Voreltern hat sie weise gemacht. Das Volk geräth, wene es aufgehetzt wird, in Hitze — aber man läßt sie verrauchen. Das Lermen und Schreyen auf den Landsgemeinen, wobey ein Paar Hände voll Haare ausgerauft, ein halbes hundert Prügel ausgetheilet, ein Paar Fenster eingeworfen und einige Dotzend Gläser und Boutellen zerschlagen werden, bringt dem Lande keinen Schaden und stärkt den Freyheitsgeist. Eine einzige Rede eines beredten und in Ansehen stehenden Mannes stillet allen diesen kleinen Unfug. Alles Gebrülle eines sogenannten Heerochsen, das heißt, eines Mannes, der sich durch Stärke und Unverstand für allen andern auszeichnet, und gemeiniglich im Solde eines Hauptes stehet, nutzt nichts gegen die einschmeichelnde Beredsamkeit eines angesehenen Mannes. Das Volk hat also bey aller seiner Wildheit immer noch Gefühl. Ohne die Beredsamkeit aus Cicero und Quintilian studirt zu haben, trift man hier wahre Redner an. Ohne einen Aufsatz zu machen, werden die Gegenstände delicat verhandelt, angeordnet und mit Kunst eingerichtet und vorgetragen. Man findet

Richtigkeit in den Beispielen, Treue in den Citationen, eigene Geniekraft im Ausdruck, Zierlichkeit in den Figuren, Gewicht in den Beweisen, Stärke in den Gedanken, Reichthum in der Rede, Heftigkeit im Vortrag — und wenn nicht Bestechungen das Volk verdorben haben, so ist der Redner seines Sieges gewiß. Herr C. H. V. v. S. v. B. und Herr B. J. U. v. S. S. sind als grosse Redner bekannt. Ihr Styl ist so glat wie eine Kristalscholle; alle Theile ihrer Reden schließen sich genau einander und sind auf das zierlichste mit einander verbunden. —

Der Einsichtsvollere, beredtere, oder reichere Bürger des Staats, ist also eigenlich der Regent, nicht das Volk, wie man fälschlich meynet. Von auswärtigen Angelegenheiten hat es fast gar keine Kenntniß und bedarf auch keiner, und die Einländischen gehen zuverläßig immer den Weg, der ihnen von den Grossen vorgezeichnet wird. Die unter den Grossen herrschende Uneinigkeit trägt selbst zur Erhaltung des Vaterlandes und der Freyheit bey, und ist so gar nothwendig. Wann schon hie und da zuweilen ein einzelnes Individuum darunter leiden muß, so schadet das doch dem ganzen Staatskörper nicht leicht. Alles was ein Patriot thun kann, ist, das Gleichgewicht unter den Partheyen zu erhalten zu suchen; wird das gehoben, denn à Dieu Freyheit! Mag das Volk immer bey seiner Meynung bleiben, es sey Herr; mag der klügere

Theil der Nation immer die Zügel in Händen behalten, beyde sind glücklich. Der gemeine Mann wird nicht vom Junker geprügelt wie in Deutschland, seine Kinder werden ihm nicht mit Gewalt entrissen, um sich für ihren Unterdrücker todt schlagen zu lassen; es kann seinen Acker ungeschoren bauen, seine Früchte ungekränkt geniessen, und bey aller seiner Abhänglichkeit von seinem Patron, genießt er dennoch wahre Freyheit, weil der Patron bey aller seiner Gewalt, ihn dennoch nicht tirannisiren kann. Er trägt 364 Tage ein sanftes und leichtes Joch, um den 365ten am Besatzungstage, sagen zu können: ich **bin ein Fürst!** und er ist im eigentlichsten Verstande, des anscheinenden Widerspruches ungeachtet, gewiß **ein freyer Mann.** Er schmeckt im einsamen Thale am Fusse majestätischer Gebirge süsses und reines Vergnügen; so sehr er auf der Besatzung zu stürmen pflegt, so einträchtig und liebreich gehts in seiner Hütte zu; die Fehden der grossen Herren verderben für eine Zeit lang seine sonst guten Sitten, aber nie verheeren sie sein Land, nie rauben Sie ihm Menschlichkeit ohne Rückkehr.

Wann gleich der gemeine Mann die Ausbildung seines Geistes fast ganz vernachläßiget und die Politick der Großen, denen eben nicht mit gescheuten Köpfen gedient ist, vieles dazu beyträgt, daß das Volk nicht aufgeklährter ist, so muß man ja nicht glauben, daß die **Bündner** Barbaren seyen, Tartaren- und Kalmucken-Köpfe hätten. Ich weiß nicht wie ein

gewisser Herr, der über das Schulwesen schrieb, dem Volke allen gesunden Menschenverstand absprechen konnte; es wäre dann er hätte Feldisser Bauern zu seinem Urbilde genommen. Eigentliche gelehrte Kenntnisse besitzt der gemeine Mann nicht; aber wozu nutzen sie ihm? für ihn ist es genug, um glücklich zu seyn, seine Pflichten als Christ, als Mensch, als Bürger, als Vater und die seines Berufs zu kennen. Man hat besonders die Obrigkeitlichen Personen dieser kleinen Staaten lächerlich zu machen gesucht und es nicht zu reimen gewußt, wie ein Senn oder Kühhirte über Recht und Unrecht absprechen könne. Es ist wahr, ein Rathsherr in Bünden führt den Dünger aufs Feld, leitet die Kuh zur Tränke, mähet sein Gras und pflügt seinen Acker; seine ganze Ehre besteht darinn, einen Mantel in der Kirche und einen Degen auf dem Rathhause zu tragen, und sich beym Gesundheittrinken mit dem: **i bring-i-s Herr** Geschworne! anreden zu hören; aber deßwegen muß man noch nicht glauben, daß er alles gesunden Menschenverstandes beraubt sey; er hat wenigstens so viel, um dem vernünftigen Vortrag eines Einsichtsvolleren Beifal zu geben. Schriftlich werden gar keine Processe geführt. Das verwirrt nur, sagt man in Bünden, den Handel, macht grosse Kosten und unterwirft uns der Kabale und den Ränken der Advocaten. Der edelere Theil der Nation ist dagegen weit aufgeklärter, als ihre Nachbarn rings herum, wenn ich das gelehrte

Zürich ausnehme, das nun schon so lange seine Stelle unter den Musenstädten behauptet hat, und das mit allem Rechte das Schweizerische Athen genannt zu werden verdienet. Es ist das keine Schmeicheley; man darf nur 8 Tage in Bünden gereißt haben, so wird man schon eine grosse Menge der Einsichtsvollesten Männer kennen. Schriftsteller findet man keine, oder wenig. Unsere meisten Gelehrten schreiben ums Brod und achten des Austrommelns und Auspfeiffens nicht, wenn sie nur vom Buchhändler bezahlt werden. Eine andere Klasse schreibt aus Ehrgeitz, und noch andere, weils die Mode ist. Den Bündner reizt das alles nicht. Er ist reich, er kann seinen Ehrgeitz auf eine andere reellere Art befriedigen, er liebt seine Ehre zu sehr, um sich von Journalisten und Recensenten peitschen zu lassen, denen mans niemals recht machen kann — und dazu kommt noch, daß die meisten Bündner-Gelehrten der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind. Da man sich derselben nur im gemeinen Leben, in Briefen hingegen der Französischen und Italienischen bedienet, auch mit unter viel Romansch spricht, so ists ganz natürlich, daß die deutsche Sprache verabsäumt wird. Die Geistlichkeit rettet indessen doch auch hierin die Ehre der Nation. Hr. von Porta hat grosse Verdienste um die Kirchengeschichte; Winnings und Rinds Predigten lassen sich gut lesen; Bansius, Pols, Gujano und andere Oekonomische Schriften sind vortreflich. —

Doch ich verliehre mich immer ins allgemeine und vergesse, daß ich nur vom Domleschg reden sollte. Wer hier einsichtsvolle Männer kennen lernen will, der besuche den Herrn Landshauptmann Rudolf von Salis zu Sils, den Herrn Gesandtn von Planta zu Fürstenau, die Herrn von Jäcklin und Baron von Blumenthal zu Rotels, die Barone von Travers zu Ortenstein und den Pfarrer von Castelberg zu Almens, — nunmehr Antistes zu Ilanz.

Luxus.

Dieses dem Ohre des Patrioten so gefährlich klingende Wort vermisset man auch im Domleschg nicht. Aber sonderbar ists, daß er nicht leicht ins Auge fällt. Vergebens sucht man hier Palläste, (denn die Adelichen Schlösser sind immer nur bequeme, nicht prachtvolle Gebäude eines Privatmanns). Keine Equipage, wenig kostbare Meublen, nicht einen Lustgarten, keine Bilder-Gallerien, grosse Bibliothecken und dergleichen; sondern der Luxus herrscht in der Küche, im Keller und in der Kleidung. Der gemeine Mann wohnt durchs Band enge und schlecht, die Häuser sehen elenden Hütten gleich, sind wegen Mangel ordentlicher Küchen schwarz geräuchert, nur von Holz und Brettern zusammen geklittert, und mit steinernen Blatten gedeckt; aber der gemeine Mann ißt und trinkt gut. Gesalzen Fleisch, Mehl und Milchspeisen und frisches und

gedörrtes Obst werden Mittags und Abends aufgetischet. Der Wein ist unter den Männern Mode, die Weiber geben dem Kaffee den Vorzug, doch muß auch jener in der Wochenstube fliessen. Dem vielem Kaffeetrinken giebt man, so wie im Kanton Bern, den hohen Preis des Ankens Schuld. Wenn man ein Bauernweib frägt: wie viel Tassen Kaffee sie trinke, so antwortet sie: i zel si nit, i trink bis i gnu ha. Die Gewohnheit den Bauch wohl zu pflegen und den Gaumen zu kitzeln vermehret daher ihre Bedürfnisse täglich, verringert die Auskunftsmittel und gebihrt Armuth; Armuth die im Thale anfängt sichtbar zu werden. Auf den Bergen gehts noch ein wenig besser. Die Häuser sind ziemlich meublirt, Kleider und Weiszeug, Speckseiten zu Dotzenden, Ankenkübel und Käsetrog, Obst- und Kornbehalter fallen einem überall in die Augen, aber wenig Weinfässer, auch weniger Kaffeekannen und Zuckerdosen. Das Vieh, die Kinder und der Hausvater sind fett und roth, setzen sich fröhlich zum Tisch, und sind wohl gekleidet. Alle Akergeräthe sind im guten Stande. Nirgends erblickt man elend, nirgends hölzerne Schuh; keine hungrige Gesichter, keine einheimische Bettler. Im Thale hingegen, wo man sich der Faulheit, der Völlerey und dem Fressen mehr ergiebt, herrscht dieser Ueberfluß nicht. Aus der Hand ins Maul, und damit Amen.

In den adelichen Häusern sieht man keine über-

strömende Pracht in der Meublirung. Erkünstelter Schmuck vergnügt den Bündner-Edelmann nicht. Er bauet blos nach Bedürfniß, bequem und fest, und meublirt mit französischem Geschmack. Aber bey der Tafel wird ein übelangewandter Aufwand gemacht. Ich bin an Mahlzeiten gewesen, die den grossen Mahlzeiten im Kanton Bern gleichen, da wenigstens 60 Blatten ohne den Dessert aufgestellt werden. In Deutschland würde eine Junkern-Familie 4 Wochen von dem leben, was in Bünden an einem Tage in einem Junkern-Hause verzehrt wird. Der Edelmann sucht sein Einkommen durch seine Gastfreyheit unter die Leute zu bringen. Auf dem Lande ist jedermann bey der Tafel willkommen. Nächst der Tafel verwendet man viel auf die Jagd. Die meisten Edelleute suchen ihre Vergnügungen, wenn sie sich den politischen Geschäften entreissen können, auf ihren Landgütern in der Jagd, im Fischfangen, dem Ackerbau, dem Lesen, selten in dem ehedem so hoch getriebenen Spiele. Er hängt an seine Familie und herrscht. Doch ist keine Regel ohne Ausnahme. Noch ein ganz neues Beyspiel hat man in Savien, nicht im Domlechg, daß die Männer ihren Weibern unterthänig seyn müssen. Die Frau Ammannin behorchte die Herren Richter in der Gerichtsstube und fand die gefällte Urtheil ihrer Meinung nach, sehr plump und ungerecht; sie drang mit drohender Miene in die Gerichtsstube und — die Herren änderten die Urthel!

Viele Familien ruiniren sich durch diesen gar nicht ins Auge fallenden Aufwand, doch mehr noch durch die Praktiken. Die fremden Waaren besonders, Kaffee, Zucker, Taback, Gewürze und fremde Tücher, ziehen unglaubliche Summen aus dem Lande, und man muß erstaunen, wie es möglich sey, daß die blosse Viehzucht diesen Abgang ersetzen mag; denn der vom Paß herkommende Gewinn ist dem Lande vielleicht eben so schädlich, als einträglich. Mit ein wenig mehr Mässigung beym Gebrauch ausländischer Waaren würde **Bünden** ein gewiß reiches und recht glückliches Land seyn, nur müßten auch hin und wieder die nöthigsten Kleidungsstücke im Lande fabricirt werden. Die Schafzucht liesse sich, ohne der Viehzucht zu schaden, noch sehr vermehren, und das Land hätte Wolle genug um seine Einwohner zu kleiden, wenn es nur 20000 Schafe mehr unterhielte und eine bessere Art einführte. Die Waiden liefern ihnen Fleisch, Milch, Butter und Käse im Ueberfluß, und die fruchtbaren Thäler, wie z. B. das Domleschg die übrigen zu einem angenehmen Leben erforderlichen Dinge. Ihre Freyheit, die Bündnisse mit ihren Nachbarn, ihre Kleinheit selbst, versichert ihnen Ruhe und Frieden. Sie sind mitten unter den verheerenden Kriegen sicher; die Natur und ihr angenommnes Neutralitätssystem schützt sie bey dem Genusse des ruhigsten Lebens, wenn Eifersucht, Neid und Ehrgeitz die Bewohner der übrigen Länder

ängstigen; ohne Festungen, ohne Politik, ohne Industrie und ohne Handel könnten sie recht glücklich seyn, und zum Theil sind sie es auch. Ihre Berge, ihre Mannheit und Muth, ihre Einigkeit, ihre starken durch Arbeit gehärteten Körper, und ihr unüberwindlicher Abscheu für die Sclaverey sind noch immer im Stande, mit Hülfe ihrer tapferen Bundsgenossen, jedem ehrgeitzigen Eroberer Schranken zu setzen. Von Abgaben und anderen Volksplakereyen weiß man hier nichts. Da findet man keine Landvögte, keine Soldaten, wenig Mönche, keine Kopfsteuern, Zehenden und Bodenzinse, kein Salzgeld, Accise und dergleichen — jeder genießt was er hat, ohne es zu theilen.

Nur in Kriegszeiten legt man sich selbst Abgaben auf, und zwar nach den Vermögensumständen eines jeden. Der Reiche, der mehr zu verliehren gehabt hätte, wann der Feind sich des Landes bemächtiget, muß nach weisen Grundsätzen einen grösseren Theil der Kosten bezahlen, als der Aermere, der sein Leben für die Erhaltung des Vaterlandes aufzuopfern bereit war. Man vertheilt die Abgaben auf die liegenden Güter, und nennt dieses Schnitzen, la Taglia. Die Einnahmen und Genußsame einer Gemeinde hingegen werden auf die Stimmen vertheilt, und der Edelmann macht gemeiniglich mit seinem Antheile einen armen Clienten ein Geschenk. Das Waidrecht auf den Allmeinden ist das einzige, davon der Reiche einen grössern Nutzen zieht, als

der Arme; denn er treibt so viel Vieh auf die Waide als er hat, der Arme aber nur eine, oft gar keine Kuh. Ungeachtet der Großmuth einiger Adelichen Häuser, die diese Vortheile zum allgemeinen Besten aufzuopfern bemühet waren, hat dennoch die Vertheilung der Allmeinen, um dieselben aufzubauen, und die so nützliche Stallfütterung, nur an sehr wenig Orten eingeführt werden können. Man muß sich um so viel mehr darüber wundern, da man in Bünden das Land nie ruhen läßt, und von Brachfeldern gar nichts weis. Abwechslung der Früchte ist die einzige Ruhe, die man dem Lande gestattet. Sollte das nicht einen Beweis abgeben können, Bünden sey genugsam bevölkert? —

Sollten wohl die Einwohner eines solchen Landes von Vaterlandsliebe und Patriotismus entblößt seyn? Das ist unmöglich! und wirklich ist er auch hier eine Quelle erhabener Tugenden. Eine unendliche Menge von Privatvortheilen bekämpft freylich unter dem Vorwande, daß jede Neuerung einem republikanischen Staate gefährlich sey die besten Vorschläge eines warmen Patrioten; aber doch dringt er zuweilen durch. Das Volk nimmt Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, es ließt die Memoriale und Abscheide mit Vergnügen, es ereifert sich, klopft den Tisch mit Fäusten bey einer anscheinenden Ungerechtigkeit, als ob er sein Feind wäre. Ein solches Volk kann, wenn es von seinen Patronen ermuntert wird, dulden und handeln für das Beste

des Staats. Da jeder das gleiche Recht zu Ehrenstellen hat, und man die Bischofsmütze und den Fürstenhut schon auf Köpfen gemeiner Bürger gesehen hat, so ist der Enthusiasmus für die Freyheit gränzenlos. Ein Kutscher eines italienischen Herrn ward Landrichter und Haupt des Oberen Grauen Bundes und führte dort die Zügel des Staats so sicher, als ehedem seine 4 Rappen. Sein Sohn hat alle Würden des Staats bekleidet, und das Glück gehabt gerade Landshauptmann des Veltlins zu seyn, als man die Jesuiten-Klöster plünderte. Viehhändler bekleideten die Würde eines Bundslandammann des X. Gerichten-Bundes mit Ruhm, und Spediteurs standen als Burgermeister von Chur, als Präsidenten der Sindicatur, als Schatzmeister an der Spitze des ganzen Staates — und was das beste ist, niemand kann diesen Männern Vorwürfe machen, unwürdig regiert zu haben. Nur das Verdienst und die Gunst des Volks erhob sie.

Eingebohrne des Landes betteln selten, sind niemals Landstreicher; nur das ausländische Gesindel setzt die natürliche Güte des Volks in beständige Kontribution. Jede Gemeinde ist mit hinlänglichen Auskunftsmitteln versehen, ihre Armen selbst zu versorgen. Es giebt allenthalben schöne wohlthätige Seelen, weich und gefühlvoll für Unglückliche. Auch in diesem Stücke gehören die Bündner zur Schweizerischen Nation, denn in keinem Lande in der Welt werden mehr Almosen gegeben und die Armen reich-

licher versorget, allein um fremdes Pack abzuhalten müßten die vortreflichen Anstalten der wohlthätigen Regierung von Bern nachgeahmt, müßten die sich blos vom Schweiße des Landmannes mästenden Landstreicher gleich beym Eintritt wieder aus dem Lande fortgeschaft werden. Man dürfte ja nur die Zolleinnehmer an den Gränzen instruiren und bevollmächtigen, so würden sie ohne Kosten des Staats abgehalten werden können. Man hat zu verschiedenen malen Pläne zu Zucht- und Arbeitshäusern entworfen, die aber nie aus Eifersucht der Gemeinden zu Stande gekommen sind. Bald sollte das so geschwind verblühete Philantropin zu Marschlins, bald ein anderes Gebäude zu Chur dazu eingerichtet werden, aber man gönnte weder der Stadt Chur, noch dem Hrn. von Salis die ihnen dadurch zuwachsenden Vortheile und ihre Vorschläge wurden verworfen. Die Stadt hat indessen doch eine Art Schellenwerk en mignature zu Stande gebracht, das sich zu soutenieren scheint, weil es mit Ueberlegung und Klugheit angelegt worden; und die Familie Salis hat eine in der Vorstadt von Chur gelegene, ihr zur Last gewesene Kampagne, dem Staate zur Anlegung eines Zuchthauses angeboten; ich weiß aber nicht, ob man dieses Effect nicht ein Bischen zu theuer gefunden haben wird. Ich dächte eine solche Anstalt könnte das Land für einmal noch entbehren. Die Sitten sind noch nicht verderbt genug, um eines Zuchthauses zu bedürfen, und zur An-

gung eines Arbeitshauses braucht's Fond, der schwerlich ausfündig gemacht werden kann. Ob nicht die Anlegung eines Findelhauses dem Staate, oder der Menschheit ersprießlicher seyn würde, mag der Patriot entscheiden. Oder wäre auch das zu kostspielig, warum nicht wenigstens eine Anstalt, wo ein Mädchen insgeheim, ohne sich, ohne den Vater jemand anders als dem Vorsteher zu entdecken, ihre Leibesbürde ablegen könnte? Zu einer solchen Anstalt bedürfte es gar keines Fonds; es würden sich Unternehmer von freyen Stücken anbieten; reiche Partikularen würden Legate stiften; das Institut würde durch sich selbst bestehen, und so gewiß dem groben und feinen Kindermorde, welcher letztere jährlich zu Hunderten würgt, am besten vorgebogen werden. Es ist gar keine Proportion zwischen der Straffe eines Verführers und einer Verführten, und diese muß gemeiniglich die Schuld allein tragen, und ergreift also auf Gefahr ihres eignen Lebens, das Mittel, ihre Leibesfrucht abzutreiben, und findet leider bey den verdammten Marktschreyern, die man duldet, die Artzneyen dazu um ein kleines Geld. Ein am Kopf beständig kranker Mann, hat eine kleine Piece über den Kindermord drucken lassen, die vieles der Aufmerksamkeit würdiges enthält, so daß ich mich beym Durchlesen derselben sehr verwunderte, wie er so etwas hätte zu Markte bringen können. Schade ist es, daß ein anderes Manuscript, in welchem er mit so tristigen Gründen bewiesen

hatte: „Daß ein Mann, wie er, wenn er nur bey einer Frau bliebe, ohne vielfältigen wissentlichen Kindermord zu begehen, ohnmöglich leben könne, „ nicht ans Tageslicht gekommen ist. Er schrieb dieses vortrefliche Werk zur Beruhigung seiner Geliebten, während seinem Aufenthalte zu Cleve. Quod bene notandum.

Des häufigen fremden Gesindels halber muß der so treue, nichts weniger als zum Stehlen geneigte Bündner, der an vielen Orten weder Haus noch Stuben verschließt, weil er den Diebstahl nur aus dem 8ten Gebotte kennt, bey Ausländern in dem üblen Rufe stehen: er sey ein Dieb, ein Räuber rc. Wenn jemals eine Beschuldigung falsch gewesen ist, so ist es diese. Man hat den Unfug und die drükende Last der fremden Bettler schon oft empfunden und Verordnungen wider dieselben gemacht, mit denen es wie mit den übrigen Dekreten ergangen ist: Schon 1571 wurde eine Verordnung wider die Zigeuner gegeben, nach welcher sie alle sollten gefangen genommen und auf die Galeeren verkauft werden. Ao. 1706 wurden die sie duldende Gemeinden verurtheilt, den von ihnen angerichteten Schaden zu ersetzen; 1717 wurde dieses Dekret bestätiget, 1718 bey Ausschliessung aus dem Bund geschärft, und 1765 wurden sie sogar Vogelfrey gemacht, und dem, der einen Bewafneten erlegen würde, noch 10 Kronen versprochen, ja in der Grafschaft Cleve machte man ordentliche Jagd auf sie. Nach einem

1717 ergangenen Dekret sollten alle fremde Bettler, wenn sie zu Kriegsdiensten tauglich, ausgehoben, die übrigen verjagt werden, 1731 wurde diese Verordnung erneuert; 1733, 1741, 1751, 1759 machte man neue Vorkehrungen, 1760 wurde sogar ein eignes Tribunal errichtet — aber dennoch wimmelts von Strolchen-Gesindel. Von 10 Dieben, die in Bünden gehangen werden, sind ganz gewiß 9 Ausländer.

Bey dieser ausserordentlichen Nachsicht gegen fremde Bettler, die dem Lande doch zur grossen Last sind, wird wohl niemand zweifeln, daß nicht auch der fremde Reisende mit aller möglichen Höflichkeit behandelt werden sollte. Besonders beeifert sich der Adel und die Geistlichkeit, welche letztere jedoch schwören muß, keinen Herrenhuter, (wohl aber den Juden und Türken,) zu beherbergen, dem Reisenden zu zeigen, daß man an seinem Schicksale Theil nimmt, daß man ihn gern bey sich sieht und gern Gelegenheit machen möchte, alles zu sehen und seinen Aufenthalt zu versüssen. Nirgends findet man Wachten und Mautbediente, die alles durchsuchen. Man zeigt an der Gränze selten einmal seinen Paß; niemand fragt: wie heissest du? wer bist du? woher kommst du? wohin willst du? In den Wirthshäusern, doch gewiß nicht zu Chur, wohl aber zu Tusis, Schams und Splügen wird man ein wenig geschnellt, und das muß man sich so ohne Komplimente gefallen lassen. Die Strasse über den Sept-

merberg

merberg erfordert weniger Kösten, aber man lebt auch schlechter. Ueberhaupt aber wird sich der Reisende in **Bünden** über nichts zu beklagen haben, als über schlechte Straßen.

Das weibliche Geschlecht scheint im **Domleschg** bey Austheilung der Reize von der Mutter Natur fast ganz vergessen zu seyn. Doch giebts Ausnahmen. Die Vornehmen sind französisch gekleidet, nur mit dem Unterscheide, daß hier die Moden anfangen, wenn sie zu Paris zu Grabe getragen sind. Leichtigkeit, Schönheit, Anmuth und Anstand vereinigen sich aber um die Pariser zu übertreffen. Von Schminke weis man nichts; nur zu Chur bekleben die Buhlschwestern ihre bleichen Gesichter mit diesem Schmutze. Die gemeinen Weiber und besonders die Mädchen sind niedlich gekleidet. Sie tragen ein schwarzes Leibchen ohne Ermel, der obere Theil des Armes ist mit dem Hemde bedeckt, das mit Bändern zurück gebunden wird. Die Juppen sind von Flanelle oder Tuch, schwarz oder blau. Im Winter tragen sie Scharlachene Ermel mit Gold, oder Silber, oder schwärzem seidenen Band garnirt. Silberne und goldene Ohrenringe, allerley Arten von Halsbänder; silberne Harnadeln, um die das zierlich geflochtene Haar in mehren Zöpfen gewunden wird, und ein kleines schwarzes aus Spitzen verfertigtes Häubchen zieren den Kopf. Der Haarschmuck steht in der That sehr gut. Schon die alten Bewohner des Rheins, und nach dem Tacitus die

Sueven, trugen sich so. Martial sagt von den Sicambern:

Crinibus in nodum tortis venere Sicambri.

Die Frauenzimmer sind durchs Band vortrefliche Haushalterinnen, und werden von Jugend auf dazu gezogen. Noch ists, Dank sey es dem Himmel! nicht zur Mode geworden, die jungen Töchter nach Straßburg oder Lion auf die Academie zu schiken. Sie lernen ihr Französisch im Vaterland, und weibliche Arbeiten von ihren Müttern. Auch beruft man keine so genannte Mamsels, um liebäugeln und Reverenze machen zu lernen. Man begnügt sich an einem simplen Schweizer Knix. Die Häusliche Herrschaft macht in den meisten adelichen Häusern die Quelle ihrer Vergnügungen und die Grundlage ihres Ruhmes aus. Sie besorgen die Tafel, die Wäsche und die Kleidung. Das ganze innere Hauswesen liegt auf ihren Schultern. Regelmässigkeit in der Lebensart, Abwartung ihrer Kinder, und pflege der Armen und Kranken, sind ihre süßesten Freuden. Die Mägde und Dienste werden gelinde behandelt. Den Ton, den deutsche Damen, oder der Reichsjunker sprechen, verstehn sie nicht. Sie dienen aber treu und redlich, ohne daß ihre Herrschaft Fluch im Munde und die Hetzpeitsche in der Hand haben muß. Alle Weiber sind in Bünden arbeitsamer als die Männer, hart gegen sich selbst und sparsam.

Die Männer sind sehr verschieden gebaut, und ihre

Seelen noch verschiedener gebildet. Die Bewohner der 4 Dörfer im Berg sind ansehnlich von Statur, schwarzbraun und hager. Sie haben alle etwas ähnliches unter sich. Ihr Blick ist lebhaft, ihr Gang hurtig, ihre Farbe frisch, ihr Bau männlich schön. Zuweilen trift man eine Figur an, die Genie und Klugheit ausdrückt, der nichts mangelt als Erziehung, um die von der Natur empfangene Anlagen auszubilden. Manche Familien haben römische Köpfe; das mögen solche seyn, welche von den alten Tusciern in gerader Linie abstammen, Sonne, Luft, Lebensmittel, und Art der Beschäftigung haben hiebey den stärksten Einfluß, vielleicht auch die spätern Heyrathen und die seltenen Verehligungen mit andern Völkern, oder auch nur andern Bündnern. Ein Bergmädchen gewöhnt sich leicht in die Weise des Thals, selten geräth ein Thalmädchen wohl im Berge. Die Männer sind ihr dort zu roh, zu grob, zu ungeschliffen und die Arbeit über ihre Kräfte. Im Thal ist das Volk viel weichlicher, wollüstiger, kleiner, runder und unansehnlicher. Es schleicht tiefsinnig daher, ist bleich oder gelb, hat die Augen tief im Kopfe liegen, ist übel gebauet und trägt sich übel. Sollten wohl die gar zu frühen Heyrathen, die schwerere Luft, das Wasser, der häufigere Gebrauch des Weines, des Fleisches, der Gewürze, des Kaffees diesen Unterscheid verursachen? Daneben ist er erfindungsreich, empfindlich, leicht zu erzürnen, frey-

gebig, wankelmüthig und bisweilen heimtuckisch. Der Edelmann ist besonders noch ein treuer und aufrichtiger Freund.

Il appelle un chat, un chat, & Rollet un Fripon.

Die Krankheiten, denen man im Domleschg am meisten ausgesetzt ist, sind das Faulfieber, der Stich, die rothe Ruhr und die greulichen Kröpfe. Das kalte Fieber, die Schwindsucht, das Podagra, der Blutsturz sind etwas seltener. Die grosse Modekrankheit läßt sich selten sehen; denn die französischen Officiers lassen ihre Leute gleich in Frankreich kuriren. Bisweilen wird ein Mädchen zu C. damit beschenket.

Von Blattern einimpfen hat der Herr Landsh. von Salis-Sils an seinem einzigen Herrn Sohn, dermaligen Landvogt von Fürstenau, ein vortrefliches Beispiel gegeben, das aber ohne Nachahmung geblieben ist. Arzt hat das schöne Thal keinen. Die Quacksalber sollte man auf die Galeeren verurtheilen. Die einzige Zuflucht der Kranken aus der Volksklasse bleiben die adelichen Damen, welche eigene Hausapothecken unterhalten und deren ganze Bibliotheck gemeiniglich aus Recepten besteht.

Die Politische und Kirchengeschichte dieses Hochgerichts soll, im Fall dieser Versuch nicht ungelesen bleibt, in den folgenden Stücken erscheinen. Ein Urkunden-Verzeichniß wird indessen doch manchem willkommen seyn, und noch willkommener einige Urkunden selbst, die hier schon beygefügt werden,

wenn allenfals dieser Versuch der erste und letzte bleiben sollte.

1. Die Statuten der Gemeind Fürstenau und Ortenstein, welche wenigstens schon 1474 geschrieben vorhanden waren, nach und nach vermehret und verbessert, und endlich 1702 zum letzten male erneuert und beschworen worden.

2. Bundsbrief von 1423 zwischen den Gemeinden des Domleschgs dies und jenseits des Rheins, der Herrschaft Razüns, Heinzenberg ꝛc. Auch diese Urkunde wird vermuthlich etwas zur Aufklärung der noch streitigen Frage beytragen: Ob sich die Gemeinden des Oberen Grauen, oder des Gottshausbundes am ersten verbündet haben.

3. Drey Kaufbriefe von 1372, 1375 und 1385 zwischen Hanß von Marmels, Dusch von Juvalta, Rudolf von Juvalta und Ruonrad von hohen Realta, genannt Jäcklin.

4. Zween Kaufbriefe von 1475 und 1494 zwischen Ostwald von Marmels, Ammann Conradin Jäcklin, Thöni Gatani, Hänßly Coray, Battista von der Mühli, Joachim Castelmur.

5. Lehenbrief Graf Göri von Werdenberg und Sargans an Conradin Jäcklin, den grossen Kornzehenden zu Rotels betreffend. 1465.

6. Lehenbrief um 70 Ellen Landtuch von Gr. Georg von Werdenberg und Sargans an Conrad Jäcklin, 1489.

7. Graf G. v. W. und S. und seine Haus-

frau Barbara von Sonnenberg verkauften 1497 dem Hans von Pradval 16 Scheffel Kornland.

8. Zween Kaufbriefe um Acker und Matten von 1461 und 1466. Verkäufer Graf Georg von Werdenberg, Käufer Conrad Jäcklin.

9. Schiedsrichterlicher Spruch Hans Rink von Baldenstein im Jahr 1460 zwischen Bischof Ortlieb von Brandis und Hans Jäcklin, eines Lehens halber.

10. Lehensbrief von Bischof Paul von Chur an Klaus Jäcklin von 1523 um Zinßkorn zu Rotels.

11. Erneuerter Adelsbrief derer von hohen Realta, genannt Jäcklin, im Jahr 1510 vom Kaiser Maximilian I.

12. Zweeter Adelsbrief von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich 1581.

13. Aufnahme in den Tirolischen Adelsmatrikel von 1572.

14. Lehensbestätigung der 70 Ellen Landtuch von Ludwig Tschudi, Herr zu Ortenstein im Jahr 1527. wichtig.

15. 53 Kaufbriefe, insgesamt auf Pergament von 1500 bis 1600, daraus man so wohl die Geschlechter, als den Werth der Güter und des Geldes, auch die regierenden Landamme und Landvögte kann kennen lernen.

16. Auskauf der Gemeind Ortenstein von Ludwig Tschudi von Glarus 1527 um 15000 Bündner Gulden.

17. Spruch von 1543 zwischen den Dörfern Scheid und Feldis einerseits, und den übrigen 5 Dörfern der Gemeind Ortenstein.

18. Urthel von 1581 zwischen den nämlichen Partheyen wegen des Civilsstabs am Berg.

19. Theilbrief der 7 Dörfer von Ortenstein 1596 errichtet.

20. Bestätigung desselben von 1598.

21. Erläuterung dieses Theilbriefes von 1691.

22. Gränz-und Markerneuerung nach Vorschrifft der Erläuterung von 1691, im Jahr 1776.

23. Lehenbrief der Landvogtey Tusis, Heinzenberg, und Tschapina von Bischof Peter von Chur, an Hans Jacob Jäcklin 1598.

24. Lehenbrief B. Peter von C. an Balthasar Planta von 1583 verschiedene Zinsen in der Gd. Fürstenau betreffend.

25 Jacob Ruinelli Doctor Diplom zu Pavia von 1557.

26. Urthel des Landrichters Christe von Sax, die Streitigkeiten einiger Gemeinden des Gottshausbundes betreffend im Jahr 1617.

27. Lehensbrief der Landv. Fürstenau von Bischof Johann von Chur an Ritter Pompejus Planta von 1614.

28. Bischof Johann von Chur belehnt 1615 den Ritter Pompejus Planta mit dem Marschalamte.

29 Instructionen der Gemeind Ortenstein von 1608 bis 1616 an Ulrich Jäcklin, Bundstag Bothen.

30. Ritter Rudolf Planta belehnt 1623 den Joh. Beli von Belfort mit der Landvogtey Fürstenau.

31. Adelsbrief der Familie von Ruinelli von 1610.

32. Urthel der Gemeind Fürstenau von 1614 wider den Kanzler Jacob Ruinel und Ammann Caspar, welche den Fähndrich Hertli von Salis erschlagen haben sollen.

33. Statuten der Gemeind Ortenstein von 1615.

34. Instruction der Herren Häupter für Hauptmann Dietrich Jäcklin, das Schloß Cleve betreffend 1637.

35. Ausschuß-Rodel der Gemeind Ortenstein und Fürstenau von 1637. Erläutert die damalige Bevölkerung.

36. Befehl der Herren Häupter von 1647 an Landammenn N. N. Jäcklin und Landvogt Gees, die Kapuziner zu Almens zu verjagen.

37. Verschiedene Urkunden zur Tomilsser Religionsstreitigkeit von 1654.

37. Desgleichen von 1770.

38. Hexenproceß der Else Zacharias, genannt del Biet, so 1676 zu Fürstenau verbrannt worden.

39. Alle die Evangel. Gemeinde von Almens betreffende Urkunden und Nachrichten seit 1586 bis 1780.

40. Alle Schriften die 1665 projectirte neue Strasse durch das Domleschg betreffend.

41. Alle Schriften die Reformation zu Scheid und Feldis betreffend.

42. Religionsstreitigkeiten in der Gemeind Ortenstein von 1656.

43. Acta der beytäglichen Versammlung des Gottshausbundes an der Fürstenauer Zollbruck von 1694.

44. Verbindung und Abkomniß der Evangelischen zu Ortenstein 1654.

45. Gränzen zwischen Ortenstein und Fürstenau bestimt 1718, berufen sich auf die von 1572.

46. Tomilser Convention von 1670.

47. Theilbrief der 4 Dörfer Tomils, Trans, Paspels und Rotels von 1750.

48. Convention zwischen den Katholicken und Reformirten der Gemeind Ortenstein von 1770.

49. Fürstenauer Contumaz-Urthel zwischen den Gemeinden im Boden, wider Scheid, Feldis und Trans.

50. Auskauf des Bodenzinses zu Rotels vom Hochstift zu Chur im Jahr 1773.

51. Convention zwischen den Reformirten und Katholicken der Gemeind Ortenstein im Jahr 1778.

Nebst einer grossen Menge anderer eben so wichtiger, als interessanter Schriften, die als Quellen zur Bearbeitung der Politischen und Kir-

chengeschichte dieser Gemeinden, als welche beyde seit 1529 immer genau verwebt sind, gebraucht worden.

A. Bundsbrief von 1423 zwischen den Gemeinden des Domleschgs diesseits und jenseits des Rheins, der Herrschft Razünß und den Gemeinden des Heinzenberges.

Allem denen, die diesen Brieff ansehendt, oder hörendt lesen, vnd Allermennigklich syg zu wissen vnd kundt gethon für Vnß die jetzemal sind vnd all Vnsre nachkhommen, das Wir all, die dem Gottshus zu Chur zugehörendt in dem Thal Tumleschg jetwedert halb dem Rin eß syg Clöster oder anderß daß dem Gottshus zu Chur zugehört, in den nachgeschribenen Markchen vnd zile, vnd auch wir all die der Herrschaft von Razüns zugehörendt, in dem Thal Tumleschg jetwederthalb dem Rin, an dem Heinzenberg vnd an der Ebne. Und auch wir die andern lüt in dem Thal Tumleschg, Edlüt, dienstlüt, freyen vnd aigen *) daß wir all als wir vorbenent sind vnd in diesen nachgeschribenen Zilen vnd Markchen mit huß gsessen sind, daß ist von Pont Arsitscha vsserthalb der Innfalt, uff Unz gen Felden, vnd

*) Diese 4 Klassen von Bürgern fand man damals noch in ganz Bünden. Die Tiranney einiger Edelleute, das unpolitische Betragen des Bischofs Hartmann, und das Beispiel der benachbarten Eydsgenossen brachten endlich jene glückliche Revolution zu Stande, welche der Menschheit ihre Rechte wider gab.

von Felden, mit aller zugehört den grát uf Vnz zuo dem Crütz in dem Stein, vnd von Krogs ob dem grát bis an Scala, da ma in Schambs got, vnd dannen hin üff dem grát uß bis an Puntela, zwischent Savien vnd dem Heinzenberg, vnd den grát Vß bis an Profezza, und dannen hin ab bis an die Blatten vnd von den Blatten bis an Pont Arsitscha — liblich zuo Gott vnd den heiligen mit gelerten Worten vnd uffgebottenen fingern immer Ewigklich zuo einandtr geschworen händ in der bescheidenheit, daß wir allsamt in diesen nach geschriebenen Markhen gemainlich beholfen sollendt sin zum rechten in guoten treuwen ohngeuerd vnd sollendt des einander beholfen sin nach frummen, nutz des Landts Tumleschg inderthalb den vorbenannten Zilen vnd Markhen. Es ist auch beredt, ob ein Bischoff von Chur, oder die Herrschaft von Razüns weder theil das wer, oder Jemandt anders der da ziehen wollt in das Landt zu schädigen, daß sollendt wir weren vnd einander beholfen sin wider Mennigklichen mit lib, vnd gut, frü vnd spat, nacht vnd tag nach vnser aller vnd vnser jegliches besonder vermögen, by dem aidt so wir geschworen hand, ußgenom, daß wir all gemeincklich vnd jetlicher besonder seinem Herrn soll gebunden sin, vnd ihm thun vnd dinen, was jetlicher sinem Herrn thun soll, alß es von alter her kommen ist, vnd Ihn lassen beliben by den rechten, als sitt vnd gwonlich ist — auch sindt vßgenommen all alt stöß,

daß die Pündten gemacht wurdi, vnd auch vßgenommen all Pündt Aydtgnossen ayd, so wir vormals getan vnd geschworen hand, vsserthalb den Zilen vnd Markhen.

Eß ist berett, wer der wer, der vnserm Herrn von Chur, oder sin Gotthus zugehördte oder in sinen Grichten gsessen were, oder wurde, der soll schweren, vnd thun alß die andern, vnd wer der wer, der es nit thun wollt, der soll vßziehen vß vnsern Grichten, zuo glicher Wise sollend auch thun der Herrschaftlüt von Razüns, wo die gsessen sindt in ihren Grichten, oder seßhaft wurdendt, die sollendt auch schweren vnd thun als die andern, oder aber ziehen vß den Grichten — welcher auch wer, vnder Vnß, der disen Pundt geschworen hatt, von diesem thal und Pundt wurde ziehen, der soll den, nachdem alß Er von Vnß zücht, vierzhen tag Vnß mit thrüe vnd aydt genügt thun, vnd nach den vierzhen tagen, so soll Er sines aydes ledig sin, ohn geuerd.

Welcher auch vnder Vnß, der jetzt in diser Pündtnuß gehorent, oder darnach wurde darin khommen, Sy sigend Edl oder Vnedl, in Zit zuo einander helfen, zuo sprechen, oder zuo schaffen, bald stössig wurdent, vmb welcherley sach das wer in den vorigen Markhen, die sollend sich das rechten von einander lassen begnügen als recht ist, an denen stätten, da es Jetwederer thun soll, von rechtswegen in den vorgenaneten Markhen, vßgenommen lehn,

die gehörend für die lehen Herren von denen sie lehen sindt, vnd auch vßgenommen Geistlich sachen mit denen wir nüt zuo schaffen söndt haben, wann die dahin gehören söndt, als recht und von alter her khommen ist, vnd wer der wer, der sich des rechten mit benügen wolte lassen, und dem rechten nit wolte gehorsam sin, so soll man dem, der sich deß begnügen lassen will, und das recht eruordert, zuostan, schirmen vnd beholfen sin, als lang bis sich der ander, der wider in ist, deß rechten von Im lat begnügen, alß ver wir mögendt by dem aydt, so wir geschworen hand, ohngeuerd.

Geschehe auch das wir die jez in disen Pundt gehörendt, oder hinach wurdent darin gehören mit vnser Herrschaft vsser den vorbenannten Zilen vnd Markhen zuo reisen wurdent fahren, vnd Jetlicher siner Herrschaft beholfen wer, waß mißhellung, oder schad zwüschend vß den beschech, vßerthalb diesen Markhen, daß soll vnsern aydt und aydtgnossenschaft an keinen schaden bringen, und soll dennacht diser Pund vest vnd stätt bliben.

Es ist auch beredt, daß ein Jetlicher der in dem thal Tumleschg, in den vorgenannten Markhen gesessen ist, oder hin nach seßhaft wurdi, der soll auch disen Pundt und theil schweren, nach erkandtnuß deß meren theils vnsers Punds vßgenommen der Herrschaftlüt von Sargans in dem Thal Tumleschg.

Auch ist beredt, daß Junkher Rudolf von Jufalt,

vnd ſin Erben mit ſiner Veſte der vnder Jufalt, Junkher Hermann von Ehrenfels vnd ſin Erben, mit ſiner Veſte Ehrenfels, Junkher Willhelm von Stein, vnd ſin Erben, mit ſiner Veſte Baldenſtein, vnd alle die, die die vorgeſchriebenen Veſtinnen inhand, vnſern vorgenannten theil vnd Pundt ſönd warten vnd gehorſam ſin, zu dem frommen vnd zu nutz des Thals Tumleſchg vnd allen vnſer nottdurf in den vorbenannten Markhen, jedermans rechten unſchädlich. Dawider habendt wir Ihnen auch verheiſſen, daß wir die obgenannten Veſtina ſönd bruchen, ob eß zuo ſchulden kombt, den obgenanndten Jufalten, von Ehrenfels, von Stein, vnd Ihren Erben ohn ſchaden. Wer doch das ein Herr deß Gottshus zu Chur, oder die Herrſchaft von Razünß durch das thal Tumleſchg mit einander reiſen wurden vnd zeuchen, ſo söllendt wir ſie laſſen züchen ohn ſchaden denen die diſen vorbenanndten Pundt geſchworen habent.

Auch iſt beredt, ob in dem vorgenanndten thail vnd Pündnuß, briffen, entkam und artikhl wer, der dem Land Tumleſchg vnd vnſern thail, nutz, ehr, vnd frommen bringen möcht, den ſollen wir beſſern vnd beſtätten vnd ſtät halten immer Ewigklich bey dem aydt ſo wir geſchworen habent vnd ſöllendt.

Vnd iſt beredt, daß wir die jetz zuo dieſen Ziten ſindt und all unſer nachkhommen der vorgenanndten vnſern Pundt vnd aydgenoſſenſchaft allwegen in

zwölf Jahren einist erneuern als wir geschworen hand ewigklich vnd imermer stätt zuo halten, by vnsern aydt so wir geschworen hand ohn geuerd.

Auch ist beredt, das alle die, die den vorbenanndten Pundt vnd thail in den vorgenannden Zilen vnd Markhen geschworen hand, vßzuonemmen vnd erwellen söndt zwölf Biderman in dem chegenanndte unseren Pundt vnd thail, nach vnser aller erkanndnuß, die ennerthalb den Rin sönd nemen vnd vserwellen Sechs ennerthalb den Rin darumb ob etwa stöß oder mißhellung vnder vnß vf stüende, oder Jemand mit dem andern stössig wurde, umb welcherly sach dz were so sönd dieselben zwölf man, die vserwelt sindt darüber sizen vnd darzuo khomen, vnd die sachen vnd stöß zuo dem besten kheren vnd verrichten, nach der jennen gunst vnd wiellen jetwederstheils, vnd ob sie dz nit möchten thuen, so söllend sie sich des rechten von einandern lassen begnügen nach vnsers Pundtsbriefs sag, vnd soll jederman dem andern rechts gehorsam sin, in den Gerichten da Er gsessen ist, mit guoten threuwen ohn geuerd.

Wir Johannes von Gottes gnaden Bischof zuo Chur, vnd wir Hanß, Heinrich vnd Ulrich von Razüns Fryen, all drey Gebrüder bekhennent vnd verrichtendt mit Uhrkhundt dis brifs, dz dise obgeschribne Pündtnüssen mit allen stuckhen Artieckheln, vnd vswisungen so hievor an disen brief geschriben stand, mit vnsern guoten willen, gunst, vnd wissen

beschehen vnd vollfertiget ist. Und das zuo einem waren ofnen Urkhundt guoter gezeugthums vnd vesten bestettnuß, so habend wir alle vier vorgenanndten vnsern Insigel für vnß, vnser nachkhommen, vnd Erben offentlich geheissen hengkhen an disen brif, der geben ist an St. Michelstag des heiligen Erzengels in dem Jar da man zelt von der geburt Christi vierzehenhundert Jar, vnd darnach in dem drey vnd zwanzigisten Jare.

B. Nachfolgende Urkunde beweißt, daß sich alle unsere Geographen, Büsching, Leu, Fäsi, Füßlin, und selbst der fleißige a Porta in Angebung dieses Factums geirrt haben.

Auskauf der Gemeinde Ortenstein von Ludwig Tschudi von Glarus im Jahr 1527.

Ich Ludwig Tschudi von Glaris bekhenne offentlich und thue kundt mäniglich mit diesem Brief für mich, alle meine Erben und nachkommende, daß ich mit guthem freyem willen besseren Nutzen darmit zu schaffen eines aufrechten vesten immerwehrenden ewigen kaufs, wie dan ein ewiger kauf an allen Orten und Gerichten zu ...... kraft und macht han soll, kan, und mag, verkauft und zu kaufen geben han den frommen Ehrsammen und waysen Amman, Gricht und Gantzer Gmeind in der Herrschaft Ortenstein gesessen und ihren Nachkommenden meine Herrschaft Ortenstein mit lüthen, Güeteren, Burg, Ställen, Dörfern und Höfen darzu gehörig mit allen und jeden Herrlichkeiten

Gewalt-

Gewaltsamen, Eigenschaft, Pfandschaft, hohen und niederen Grichten mit Wingarten, Bomgarten, Wisen, Ställen, Torklen, Stüren, Renten und Gülten, Zinsen, Zehenden, Nutzen, Vällen, Gelösten, Zwingen, Bänen, Geboten, Verboten, Wuren, Weiden, Müllinen, Wasser und Wasserleitinen, See und Fischfang, Holtzen und Feldt und sonst mit allen andern gerechtigkeiten, freyheiten, und zugehörungen zu gemelter Herrschaft von alter guter gewohnheit darzu und darinnen gehören soll, kann und mag, und namlich alles das so der Kaufbrif, vom Herrn Willhelm Trugses mir übergeben, sagt, ausweist und inhalt überall nichts ausgenohmen, noch hindangesetzt, und ist dieser ewige kauf geschehen umb fünfzehen Tausend Reinische Gulden allweg fünfzehen gut Batzen Curee Münz und Wehrschaft für ein Gulden zu reiten, deren mich gemelte Käufer die Gmeind also achttusig Guldin jährlich zu verzinsen vergnügt luth eines Briefs darüber geben, auch sollen von obgemelter Summa abzogen werden ein Tausend und hundert gulden Reinisch hauptgut, darvon die gedachten Käufer und ihre Erben Jährlich fünf und füfzig Gulden in die Eydgnosschaft laut derselbigen Verschreibung zinsen sollen ohne Mein und Meiner Erben schaden, und das übrige Geld mit Einem Schuldbrief versicheret und gewehrt haben, dessen ich von den Kauferen wohl vergnügt, auch sollen und wollen die gemelte Käufer und ihre

nachkommend so vill und was ich von gemelter Herrschaft hingegeben oder verkauft hätte, alle und ein jeder bey solcher Hingebung und Verkaufung bey Brief und Siglen Ihnen darüber geben bleiben zu lassen ohn allen Eintrag noch widerred und so vil ich dafür eingenohmen oder empfangen hate, soll obgemelter Summa abzogen werden, und hierauf Ich gemelter Ludtwig Tschudi für mich und alle meine Erben die gemelten Kaufer in gedachter Herrschaft gesessen alle und jede insonderheit Ihrer pflicht, gelübd, und Eidt ledig gezehlt und erlassen hab, zellen und lasse Sie ledig in Kraft des Briefs. Darumb sollen und mögen die Käufer und Ihre Nachkommen, die obgemelte Herrschaft Ortenstein mit allen und jeden Herrlichkeiten und Oberkeiten, rechten und zugehörenden nichts ausgenohmen fürohin inhaben, Nußen, Niesen, besitzen, versetzen, verkaufen und in allweg darmit schaffen, thun und lassen, als das ihr Nutz und fuug ist und sich solcher Herrschaft mit ihren zugehörenden in allweg gebrauchen sollen und mögen, wie ich solches zu brauchen gewalt und Macht gehabt hab, alles nach inhalt deß Kaufbriefs von Herrn Willhelm Trugseß ausgangen, den ich den gemelten Käuferen *) hiemit übergeben hab, dann Ich verkäufer für Mich, Meine Erben und nachkommen der gemelten Herrschaft Herrlichkeit, Oberkeit, Eigenschaft, forgerung

*) Alles Nachsuchens und Forschens ungeachtet bin ich bis jetzt nicht so glücklich gewesen, denselben zu finden.

und ansprach gantz und gar endzogen und begeben hab, in kraft dises Briefs drauf so habe ich Verkäufer den Kauferen alle Rent, gült zinß und zehenden, und auch alle Brief und Rödel so zu der Herrschaft dienen Ihnen übergeben, darumb Ich Verkäufer Ludtwig Tschudi und Meine Erben den Käuferen, Ihren Erben und Nachkommenden nit weiter und ferner zu verteidigen, zu wehren und wehrschaft zu thun schuldig und verbunden seyn solle, sondern von Ihnen und Ihren Nachkommenden fertigung zu thun unangelangt und unersucht bleiben sollen. Dessen zu wahrer Urkundt so hand Ich Ludtwig Tschudi Mein Eigen Insiegl für Mich und all Mein Erben offentlich an diesen Brief gehengt, der geben ist Montag nächst nach St. Nicolaus des heiligen Bischofs Tag als man zehlt nach der geburth Christi Jesu unsers Heils Ein tausend fünfhundert zwantzig und siben Jahre.

Die Gemeinde verkaufte das Schloß Ortenstein und einige dazu gehörige Güter dem Hauptmann Travers laut Kaufbrief vom 4ten April 1528.

Verzeichniß der Landammanns von Ortenstein, wie ich sie in alten Documenten habe finden können.

1460 bis 1466 Dietrich von Jäcklin, unter dem Gr. von Werdenberg.

1474 Ostwald von Marmels.

1475 Conrad Jäcklin von Hohen Realta bis 1499 —

1508 } Conradin Jäcklin von Hohen Realta.
1509

1512 Marti Frohner.
1516 bis 1522 Conrad Jäcklin.
1523 bis 1526 Nicolaus Jäcklin.
1527 bis 1534 Conradin Jäcklin.
1534 Eberhard Fluri Rajatz.
1536 Jacob Travers.
1539 Claus Jäcklin.
1541 Jan Gianoia.
1543 Ulrich Tschup.
1546 Peter Gaumet.
1549 Lienhard Flori.
1555 Gaudenz von Castelmur.
1564 Thomme Jacob Ludwig.
1569 Rudolf von Castelmur.
1570 Conrad Jäcklin junior.
1572 Jacob Lodwisch, oder Ladvish war es auch
1581 und Conrad Jäcklin sein Statthalter.
1585 und 1586 Hanß Travers.
1587 und 1588 Conradin Jäcklin.
1591 war Adam von Tomils Statthalter.
1596 Marquart Kieni.
1597 Christe Mattenauv.
1598 Lutzi Battaglia.
1604 und 1605 Conrad Jäcklin.
1606 bis 1608 Ulrich Jäcklin.
1615 und 1616 Ulrich Jäcklin.
1621 Johann Cawiezel.

1624 und 1625 Dietrich Jäcklin.
1629 Dietrich Jäcklin.
1633 Hans Victor Travers.
1639 und 1640 Dietrich Jäcklin.
1647 Ruinel Jäcklin
1654 Rudolf Ruinel Jäcklin.
Von 1657 bis 59 Hr. Vicare Ruodolf Ruinel von Jäcklin.
Von 1659 bis 61 Hr. Commissare von Travers von Ortenstein.
Von 1661 bis 63 Hr. Vic. R. R. von Jäcklin.
Bis 1665 Jkr. Ulrich Buol von Usch, anjetzt Dusch.
Bis 1667 Hr. Commissare Dietrich von Jäcklin.
Bis 1669 Hr. Com. von Travers.
Bis 1671 Hr. Domcustos Travers. Eine fast unerhörte Sache, daß ein Domherr von Chur Landammen einer Gemeinde war.
Bis 1672 Jkr. Lieutenant Dietrich von Jäcklin.
Bis 1675 Hr. Vicare von Travers von Paspels.
Bis 1677 Jkr. Ulrich von Buol.

Im Jahr 1678 war die Wahl zwischen Herr Vicare Travers und Jkr. Ulrich Buol streitig, so daß beyde zu gleicher Zeit Landammanns waren, und sich endlich dahin verglichen, das Einkommen gemeinschaftlich zu geniessen. Man bezahlte bisher gewöhnlich auf jede Stimme 20 kr. allein jetzt gaben diese Herren 28 kr. und im Jahr 1689 war es schon auf 40 kr. gestiegen. Bey sogenannten

Impegno auf Bundstägen hat man auch wohl das Doppelte spendirt.

Bis 1680 Hr. Vicarius von Travers von Paspels.

Bis 1682 Hr. Com. Dietrich von Jäcklin.

Bis 1684 Jkr. Ulrich Buol.

Bis 1688 Herr Baron Jacob von Travers von Ortenstein.

Bis 1689 Jkr. Fluri Buol.

Bis 1691 Hanß Tscharner zu Tomils, oriunde von Scheid.

Bis 1692 Fluri Buol.

Bis 1694 Jkr. Lieutenant Dietrich von Jäcklin.

Bis 1698 Hr. Vicari Travers von Paspels.

Bis 1702 Hr. Podestad Rudolf von Jäcklin, mit dem Zunamen der Dicke, oder auch der Starke. Sein Hosenbund maß ¾; er trug keine Knöpfe am Hosenlatz, weil er mit dem Arm nicht dorthin reichen konnte; er aß für 2 Personen; er schlug sich mit ein halb Dotzend ohne Gefahr herum; er trieb eine Mazzenkugel mit einem Streich so weit, als andere, selbst gute Spieler, in drey Streichen; er war ein Simson von Stärke.

Bis 1704 Hr. Com. Andreas Buol von Dusch.

Bis 1706 Herr Vic. von Travers.

Bis 1707 zwischen den beyden Brüdern Baron Jacob von Travers und Herr Vicare von Travers streitig

Bis 1710 Herr Baron Jacob von Travers.

Bis 1711 Hr. Obrist von Travers ein dritter Bruder.
Bis 1712 Hr. Baron Jacob von Travers.
Bis 1713 Hr. Graf von Paravicini von Tomils. Damals brachen die heftigen Streitigkeiten zwischen Berg und Boden wegen Besatzung des Gerichts aus. Die Jäcklinische Parthey siegte.

Bis 1714 } die Evangelischen Hr. Christ Tscharner von Veldis. / die Katholicken Herr Graf Paravicini.

Bis 1718 } die Evang. H. Podesta Rud. v. Jäcklin. / die Kath. Jkr. Jan Göri Travers von Ortenstein.

Im Jahr 1718 trat die ganze Gemeinde wieder zusammen und wählte gegen Erlegung 60 kr. und einen Trunk

Bis 1719 Jkr. Jan Göri von Travers.
Bis 1720 Der nämliche um 40 kr.
Bis 1722 Herr Hans Tscharner von Tomils um 40 kr.
Bis 1727 Herr Statthalter Rageth Flisch von Scheid. Er war der erste Berger der diese Würde erhielt, und zwar durch Jäcklinischen Kredit. Vorher konnte kein Berger Landamme von Ortenstein werden, laut einer 1547 darüber ergangenen Urthel, und wirklich müßten sich auch damals die Berger gegen die Bodner reversiren.
Bis 1731 Herr Com. Jan Göri Travers von Ortenstein, Vater des noch lebenden Königlich

Französischen Obrists Johan Victor von Travers von Ortenstein.

Bis 1733 Herr Baron Carl Travers, um 40 kr.

Bis 1734 Herrschte eine Babilonische Verwirrung in der Gemeinde. Niemand wußte wer Koch oder Kellner war. Kein Gericht ward gehalten, keine Parthey wollte der andern weichen. Die 2 Häupter der Partheyen waren Jkr Kanzler Peter von Jäcklin und Herr Kom. Jan Göri von Travers. Beyde gaben öffentlich 60 kr. auf die Stimme, ihren Kreatnren vielleicht das zehenfache. Den Sitz auf den Bnndstag erhielt der Herr von Jäcklin. Wann nämlich streitige Wahlen in den Gemeinden sind, so kommt es auf die Bothen des Bundes an, wem sie den Sitz zuerkennen wollen. Es wird ein Beispiel vorkommen, daß die Parthey, welche im Bunde die Oberhand hatte, beyde Kandidaten ausschloß, weil sie beyden nicht traute, und also die Gemeinde ganz ihres Votums beraubt wurde. So weit kann Despotismus selbst in einem freyen Lande um sich greiffen.

Bis 1735 Hr. Peter von Jäcklin um 60 kr.

Bis 1738 Herr Graf Prosper von Paravicini um 60 kr.

Bis 1739 Hr. Kom. J. G. von Travers um 2 Fl. 48 kr. eine noch nie erhörte Summe.

Bis 1740 Herr Graf Prosper von Paravicini um 60 kr.

Bis 1742 Hr. Hauptmann, nachmaliger Generallieutenant Joh. Victor von Travers von Paspels um 2 Fl.

Bis 1744 Hr. Land. Peter von Jäcklin von Hohen-Realta um 60 kr.

Bis 1749 Jkr. Johan Rudolf Albertini von Pont im Oberen Engadin, der sich zu gleicher Zeit mit Herr Martin von Cleric von Chur in der Gemeind Ortenstein, nicht ohne Widerspruch der Herren von Travers eingekauft hatte. Ein Enkel desselben lebt noch zu Dusch von allem Geräusche dieser Welt entfernt, die Familie Cleric aber ist im Domlesch ausgestorben, so wie die Schauensteine, Stampa, Buol, Paravicini. Dagegen aber ist, jedoch nur für eine Generation, die Familie Salis aus dem neuen Gebäude zu Chur in die Gemeind Ortenstein verpflanzt worden.

Bis 1750 Herr Obristlieutenant Johann Rudolf von Travers von Ortenstein.

Es entsteht ein neuer Streit wegen der Gerichtsbesatzung. Die Katholicken im Boden wollen sich von den Reformirten im Berg absonderen, wann sie sich nicht dazu verstehen wollen, die Obrigkeit durch so genannte Besetzer, wie zu Fürstenau zu erwählen. Darein wollten aber die Berger nicht willigen, und wurden deßwegen 1751 von den Katholicken auf den Congres und Bundstag citirt, in der Hofnung dort eine günstige Urthel zu erhalten.

Die Reformirten erschienen zwar, aber mit Protest; denn nicht der Bund sey in dieser Sache der Richter, sondern laut Statuten die Obrigkeit von Fürstenau. Nun liessen die Katholicken ihre Klagen an die Gemeinden gelangen, und begehrten von ihnen die Niedersetzung eines unpartheyischen Gerichts. Einige Gemeinden wollten aber, ehe sie ein solches anordneten, auch die andere Parthey anhören, die Mehreren aber bestimmten Chur als den ersten Richter in Appellatzsachen. Die Katholicken lassen sich dieses gefallen und versprechen der Churer Obrigkeit ohne weitere Appellation bey ihrer Urthel zu verbleiben. Nun citirt Chur die Evangelischen. Sie erscheinen alle für einen, wollen sich aber schlechterdings in kein Recht einlassen, sondern verlangen auch ihrer Seits einen Termin, ihre Gründe auf die Gemeinden gelangen zu lassen, welches ihnen auch gestattet wurde. Die Katholicken müssen indessen die ergangenen Kosten bezahlen. Der Wind blies für die Katholicken diesmal nicht günstig. Es blieb beym alten; die Sache wurde nicht weiter betrieben, und 1752 erwählte die ganze Gemeind den damaligen Brigadier Joh. Victor von Travers von Paspels um 40 kr. auf die Stimme zum Landamme der ganzen Gemeinde.

Im Jahr 1753 und 54 wird, welches seit 100 Jahren nicht mehr geschehen war, Jkr. Lieutenant Rudolf Ruinel von Jäcklin von Hohen-Realta zum Landamme erwählt, und die Auflage zu bestimmen,

ihm selbst überlassen. Er gab 30 kr. auf die Stimme und jedermann war doch zufrieden. Ein gewisser Weibel Lutzi Tschoup von Paspels wollte es erzwingen Statthalter zu werden. Er bezahlte auch 30 kr. auf die Stimme und erhielt die Statthalterstelle; auch dies war in den Ortensteiner Annalen noch nicht vorgekommen.

Im Jahr 1755 wurde die Landammeschaft gegen Erlegung 60 kr. jährlich, auf 4 Jahr verlassen. Herr Hauptmann Johann Rudolf von Travers von Ortenstein bediente sie 1755; Jkr. Rudolf Ruinel von Jäcklin der Jüngere im Oberen Haus 1756; Herr von Travers wieder 1757 und Herr von Jäcklin 1758. Herr Schreiber Jan Christophel von Tomils ward gegen Erlegung von 30 Fl. für 56 und 58, und Ammann Pol Tscharner von Feldis für 55 und 57, gegen 70 Fl. zum Statthalter ernannt.

Im Jahr 1759 wurde Jkr. Landamme Rudolf Ruinel von Jäcklin der Jüngere genöthiget die Landammannschaft wieder anzunehmen, und man überließ ihm sich selbst zu schätzen. Er gab auf die Stimme nur 20 kr. Schreiber Johan Barandun von Feldis ward Statthalter und bezahlte der Gemeind 50 Fl. In diesem ganzen Jahre wurde nur ein einziges mal zu Gericht gesessen, da nämlich der Herr Dolmetscher von Blumenthal seine Frau Tante von Paravicini angrif. Es ergieng eine Contumaz-Urthel, die niemals purgirt wurde.

Im Jahr 1760 ließ sich der Jkr. Landamme Rudolf Ruinel von Jäcklin der Aeltere lange bitten, ehe er die Landammenschaft annahm. Er bezahlte auch nur 20 kr. auf die Stimme. Barandun blieb ohne weitern Kosten Statthalter.

Im Jahr 1761 ward dieser Herr gleichfals bestätiget, und Joh. Tscharner von Scheid ward gegen 30 Fl. Statthalter.

1762 Wurde der Kommissarius Graf Prosper Paravicini Landamme; Johann Tscharner blieb Statthalter.

1763 Erhielt er diese Würde aufs neue, und weil er Syndicator war, begünstigten ihn die Nachbarschaften durch ein Mehren, die Besatzung bis im Juny aufzuschieben. Jan Tscharner von Rotenbrunnen ward Statthalter. Die Nachbarschaft Feldis protestirte dawieder, weil er nicht zu Feldis wohne, und gab den Schreiber Hanß Banzer dar. Um allen Streitigkeiten auszuweichen, übergab die Gemeinde dieses Geschäft, dem Graf Paravicini, dem General Travers und den beyden Herren von Jäcklin, welche den Banzer beeydigen liessen.

Im Jahr 1764 hingegen erhielt Herr Jan Tscharner die Statthalterschaft und die Landammenschaft vergab man auf 6 Jahr, nämlich 1764 Statthalter Zain, 1765 Statthalter Christoffel von Tomils, 1766 und 1767 Statthalter Lutzi Tschup von Paspels, 1768 Statthalter Christoffel und 1769

wider Statthalter Zain. Man nahm allen den Eyd ab und Zain mußte den gewöhnlichen Revers ausstellen, denn ein Berger sollte schlechterdings nicht Landamme von Ortenstein werden können.

Allein 1765 gieng es ganz anders, als man im vorigen Jahre beschlossen hatte. Die Herren von Salis Sils, Marschlinß, und Chur im alten Gebäude wollten sich des Bothens versichern, und sparten kein Geld um ihren Simon Zain, einer der schlechtesten Bursche, der unsägliches Unheil in dieser Gemeinde gestiftet hat, wieder zum Landamme zu machen. Die Cabale war so insgeheim angesponnen worden, daß die Traversische Parthey zu spät Wind davon bekam, und wirklich ward Zain für 1765 bestätiget, und Landamme Jan Christoffel zurückgesetzt. Hans Banzer von Feldis wurd auch wider alle Gewohnheit und Recht sein Statthalter.

Im Jahr 1766 trat Herr Lutzi Tschup sein Amt an, und Schreiber Jan Mark von Trans ward sein Statthalter. Nun gieng die Erbittrung der Herren von Salis-Sils und Marschlinß einerseits und des Herrn Generallieutenants von Travers andererseits so weit, daß es zu den blutigsten Auftritten kam. Noch sind wir den Zeiten zu nahe, als daß wir eine ganz unpartheyische Beschreibung von Bündneren selbst erwarten könnten. Die beyderseitigen und besonders die Salisch-Battistinischen und Plantisch-Ziskaischen ausgestreuten Memoires enthalten ganz gewiß viel Uebertriebenes.

Beyde Partheyen sind strafbar, keine hat das Recht auf ihrer Seit. — Als Ausländer will ich versuchen bey einer andern Gelegenheit diese blutige Scene von 1766. unpartheyisch vorzulegen.

Im Jahr 1767 gelangte endlich Herr Johann Christoffel von Tomils zur Landammeschaft und ein gewisser Pat von Tomils ward Statthalter.

1768 ward Herr Christoffel bestätiget und Jan Anthon Schaber von Paspels zum Statthalter ernannt. Pol Tscharner, genannt Buglia, oder dals Vadlels, erhielt auch zu Jlanz in diesem Jahre den Sitz. Und das konnten die übrigen Gemeinden dulden? Befürchteten nicht, daß auch die Reihe an Sie kommen dürfte?

Im Jahr 1769 ward die Landammenschaft dem Herr Lutzi Tschup ohn alle Beschwerde überlassen. Er kam zu Chur wider neben den Sitz. Ambrosius Tscharner von Scheid kame in die Session. Jan Mark war Statthalter.

Im Jahr 1770 wurde Herr Jan Tscharner von Rotenbrunnen Landamme und Herr Pat Stathalter. Ammann Lutzi Tscharner von Trans erhielt den Sitz auf Davos.

Dieses Jahr ist jedoch merkwürdig wegen der zwischen den Katholicken und Reformirten im Boden errichteten Convention, die von 10 zu 10 Jahr erneuert wird, und wodurch allen Streitigkeiten zwischen beyden Religionspartheyen auf das kräftigste vorgebogen worden. Herr Landamme R. R. von

Jäcklin der Jüngere und Herr Obrist Joh. Victor von Travers von Ortenstein haben ihrer Gemeinde diese Wohlthat erwiesen, und sich damit unsäglich verdient um dieselbe gemacht.

Auch 1771 behielt Herr Jan Tscharner von Rotenbrunnen die Landammenschaft, und zu Ilanz endlich, nachdem die Gemeind Ortenstein im Boden, die unstreitig ⅔ der Rechtsame der ganzen Gemeinde von Rechtswegen besaß, wann schon nicht mehr so stark an Stimmen war, 5 Jahre lang vom Sitze auf Bundstägen war ausgeschlossen worden, gelangte Herr Tscharner zum Sitz. Er bezahlte daher auch der Gemeind 30 kr. auf die Stimme, und Herr Jan Ant. Schaber ward sein Statthalter.

Im Jahr 1772 erhielt Herr Caspar Schaber die Landdammenschaft gegen Erlegung von 30 kr. auf die Stimme, davon er aber 16 zur Unterhaltung und Verbesserung der Strassen anwenden sollte. Er war zu Chur so glücklich den Sitz zu erhalten Jan Mark war sein Statthalter.

Im Jahr 1773 wurden beyde bestätiget, und ob er gleich den Sitz auf Davos nicht erhielt, bezahlte er dennoch 30 kr. davon wider 16 auf die Strassen verwendet wurden. Ammann Zain erhielt den Sitz. Er ward krank, mußte den Bundstag verlassen, und einige Tage darauf in die andere Welt marschieren, Gift hat er nicht bekommen, wie einige Berger aussprengten. Er war kein Obrist Castelberg, kein Albertini. — —

Auch 1774 wurden beyde bestätiget. Er bezahlte wieder 30 kr.

Im Jahr 1775 begünstigte die Gemeinde den Herrn Christian Johann Battaglia von Feldis mit dieser Würde, und die Kosten übernahmen die Herren von Travers und von Jäcklin, die seit 1766 sich nicht mehr damit hatten befassen wollen. Balzer Tschup war sein Statthalter. Er saß zu Chur.

Im Jahr 1776 bekleidete er gleichfals diese Würde, und 1777 war wieder Herr Christ. Johann Battaglia Landamme der Gemeinde im Boden und Pool Tscharner von Feldis Ammann der Gemeinde im Berg. Beyde verlangten den Sitz, und da die im Gottshausbunde herrschende Parthey diesmal nicht Ungerechtigkeit auf Unrecht häuffen, aber doch auch eine Stimme weniger gegen sich haben wollte, so schloß sie beyde vom Sitze aus, und zwar unter dem scheinbaren Vorwande: die Gemeinden sollten sich vergleichen. Ihre Instructionen und Gemeindsmehren wurden ihnen nicht abgenommen, (und in der That widersprachen sie einander,) und überhaupt der Gemeinde ernstlich anbefohlen, sich zu vergleichen. Ortenstein im Boden überreichte darauf den Bothen des Lobl. Gottshausbundes folgendes Schreiben:

T. p. M. Wir hätten es von Ew. Weisheit und Gnaden Gerechtigkeits Eifer niemals erwartet, daß unser Herr Deputirte auf gegenwärtigen Bundstag ausgeschlossen würde, obgleich der Deputirte

unserer

unserer Gegenpart vor einem Jahre eingesessen, und ob uns gleich nach dem eigensten Grundsatz unserer Gegner selbst, der Sitz dies Jahr zu getroffen hätte. Zudem waren wir gar nicht citirt, und dennoch werden wir auf Insinuation unserer Gegner verurtheilt und ausgemustert, bis wir uns gütlich oder rechtlich mit selbigen einverstanden haben würden. Wir haben schon öfters versucht uns mit unserer Gegenpart gütlich einzuverstehen, allein allezeit umsonst. Selbst die Vermitlung ansehnlicher Herren Bunds-Deputirte ist fruchtlos abgelauffen; die traurige Erfahrung läßt also wenig hoffen, daß unsere Gegner sich irgend einem Richter unterwerfen werden. Soll dann unser Schicksal von der Willkuhr unserer Gegner abhangen? Sollen wir, wann sie sich weder gütlich noch rechtlich einverstehen wollen, auf immer ausgeschlossen seyn? Soll dann der Unschuldige wegen des Schuldigen büssen? und selbst der Lobl. Gottshausbund wegen Abgang einer Stimme künftighin vervortheilt werden? Nein dies kann Ew. Weisheit und Gnaden Gerechtigkeitsliebe und Patriotischer Eyfer zur Beförderung des allgemeinen Bestens nimmermehr gestatten. Auf diese erste Grundsäule gestützt, schmeicheln wir uns mit Recht, es werden Ew. Weisheit und Gnaden die nothwendige Vorkehrung gütigst zu treffen geruhen, auf daß die Ungehorsamen sich dem Competenten Richter, laut Bundsbrief unterwerfen, und auf daß die der loblichen Gemeinde von Ortenstein zu,

treffende Emolumenten eben diesem Richter bis zum Austrag der Sachen behändiget werden, und seinem gerechten Ausspruch überlassen seyn. In dieser zuversichtlichen Hofnung haben wir die Ehre bey reinster Ergebenheit und vollkommenster Hochachtung unausgesetzt zu beharren

Ew. Weisheit und Gnaden

Ortenstein den $\frac{3}{14}$ten Sept. 1777.

gehorsame Diener,
Landamme, Rath und Deputirte der Lobl. Gd. Ortenstein im Boden.
Albin Castelmur,
Gerichtsschreiber.

Den zur Beendigung dieser Streitigkeit geschlossenen Vertrag, in welchem die Bodner einen grossen Theil ihrer Rechtsame aufopfern mußten, liefere ich ein andermal.

Nun meinte ich, sollten meine Leser das Domleschg kennen. Ich muß sie um Verzeihung bitten, daß ich so weitläuftig gewesen bin. Ich selbst glaubte es anfänglich nicht. Je mehr ich schrieb, ein je grösseres Feld lag zu bearbeiten vor mir. Die Sphäre erweiterte sich von sich selbst, und ich mußte sie selbst wider meinen Willen durchlauffen. Indessen bin ich fest überzeugt, daß ich noch manches vergessen habe. Ich bitte also nochmals mir das nachzusehen, was noch fehlt, so wie das was ich zuviel gesagt habe. —

O liebes Domleschg, Thal des Friedens, nie werde ich dich wieder sehen. Niemals werde ich mein einsames schattichtes Wäldchen, niemals die Fluren, die mich trugen, die Felder die mich nährten, nie dich, Land der Freyheit! wieder sehen! Bey deinen Bewohnern, bey einem deiner Edeln, fand ich Ruhe, anstatt des Getümmels in den Städten, alte Schweizer-Treue und Redlichkeit, anstatt der lügenhaften und schmeichlerischen Komplimente des französirten Städters; Unschuld und Wahrheitsliebe, anstatt der sogenannten Politesse, und die ungeschminkte Natur, anstatt des lächerlichen Prunkes. Bey dir brauchte ich nicht zu erröthen, daß ich arm war; bey dir lebte ich frey, bey dir wählte ich meinen Umgang, genoß die ländlichen Vergnügen, kannte keinen Gebieter und keinen Sklaven, war nicht in dem Zirkel von Zeremonien nicht von Chicanen gekränkt, nicht von der Politick gefesselt. Mein ganzes Leben war Genuß. O könnte ich doch meine Arme so weit als deine Gränzen gehen, ausdähnen und dich mit meinem Herzen umfangen, du schönes Thal! So grünet denn fort glückselige Fluren! so blühet denn fort ihr schönen Bäume! so rausche denn kleiner lieblicher Bach deine sanfte Silberwelchen auf freyen Boden fort! so singet denn ihr holden Nachtigallen, Zeisige, Distelvögel und Finken und du frühe Lerche im anmuthigen Kanovner-Wäldchen und der schönen Quader, die ich nie mehr betreten werde, meinem

edeln Freunden Freude ins Herz! so stehet denn im Segen ihr Hütten der Freyheit und Freundschaft auch dann noch, wann dies euch liebende Herz, das auch eure Fehler entdecken mußte, um der Wahrheit getreu zu bleiben, zum Klos des Friedhofs zu Büren gefallen seyn wird! Wann, ihr biedern Jäckline, Traverse, Planta, Juvalta, Donatsche, Salis, Bluhmenthal! wann nach vielen Jahren der Strahl der erwärmenden Sonne auf euch herab siehet, und im unverschuldeten Thal der silberfarbene Mond über eure Nachkommen dahin wandelt, so müsse euer — so müsse ihr Auge Thränenlos seyn, der Odem des Herrn des Himmels und der Erde euch segnen, und seine Güte auf euch ruhen!!!

Geschrieben den 6ten May 1790.

Druckfehler.

Einleitung pag. vii gehötiges anstatt gehöriges.
p. 8 z. 11 im — — in.
p. 35 z. 7 minante — — *minantes.*
p. 42 z. 18 wurden — — wurde.
p. 42 z. 26 Einer — — Eine.
p. 43 z. 9 den — — der.
p. 43 die letzte Zeile Obervatz.
p. 47 z. 12 Meroe — — *Merode.*
p. 52 z. 21 Ulrich Campel hat zwar den Schwabenkrieg vortreflich beschrieben, er selbst aber war damals noch nicht gebohren. Diese Zeile hat sich, ich weiß selbst nicht wie, eingeschlichen.
p. 65 z. 1 herrschen — — herrschenden.
p. 78 z. 21 wählen — — empfehlen.
p. 124 z. 3 denk — — denkt.

Nachricht von ungedruckten Büchern.

Nachstehende Handschriften wünscht jemand einem Verleger, der wohl bezahlt, zu verkaufen, und zu dem Ende hat er mich gebeten, das Verzeichniß davon in meinem Magazine bekannt zu machen. Da nun der Besitzer zu glauben scheint, dasselbe werde recht vielen Leuten in die Hände kommen, und durch und durch gelesen werden, da er ein recht brafer Mann seyn muß, weil er einen so guten Begrif von mir und meinen Schriften hat, so darf ich ihm sein Ansuchen nicht füglich abschlagen, ob ich gleich wenig Hofnung habe, daß er seine Waare an Mann bringen werde, denn die Titel und der Preis dürften manchen abschrecken.

1. Della Candidezza del Cuore e Simplicità de Costumi. Tom. 2. in 4°. del Signor Comissario Jegklini, dedicato al Signor Landama Jeronimo Sàlice.

2. Raffinamento sopra li dogmi politici di C. Cornelio Tacito. Tom. 1. in 12. del Signor Borgamastro Kochlio, dedicato al Signor Landrichter della Torre.

3. Della Concordanza dell' Cuore colla bocca e quanto essa sia neces saria alla Salute dell Anima. Tom. 3. in Fol. del Signore Governatore Capol, dedicato all' anima di Missier Nicollo Macchiavelli.

4. Dello modo di cedere alla fortuna nei tempi desastrosi. Tom. 2. in 8. del Signore DirectoreF.

Antonio Salice , dedicato al Signor Colonello Pietro Planta.

5. Che la vera Devotione confifte nell Interno, & no nelle apparenze. Tom. 1. in Fol. del Signore Governatore Sprecher, dedicato à piu illuftri Farifei dell' Antichità.

6. Trattato dei Cofi di Confcienza. Tom. 3 in 4. del Signore Dottore Albertini, dedicato al Signore Vicario Perini.

7. La vera vita d'un Cavagliero d'honore. Tom. 5. in Fol. del Signore Conte Carlo Cafati, dedicato agl' ufficiali Grigioni al fervizio di Spagna.

8. Che nele promeffe ne le minaccie non debbano luiar l'huomo dal drito fentiere. Tom. 1 in 4. del Signore Vicario Giovanne Victor Travers, dedicato al Signore Landama Goberto Salice.

9. Methodo di celar gl'arcani del Stato alg' Ambaf-fciadori de Prencipi ftranieri. Tom. 6. in Fol. del Signore Capitaneo Otto Schuarz, dedicato à Penfionari Spagnioli ne' Grigioni.

10. La vera Pratica di tutte le virtu Chriftiane tanto verfo Dio che verfo gli huomini. Tom. 10. in Fol. del Signore Borgomaftro Martino Clerici dedicato alla defcendenza de Giuda Ifcariothe.

11. Duna Confcienza Timorofa, e dell' horibile atrocità del Sperjurio. Tom. 1. in Fol. del Sigr. Dottor Ragaz, dedicato à Giudici di Coira.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Heinrich Ludwig,

Patriotisches Magazin von und für Bündten

Bern 1790

Helv. 455
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453806-1
VD18 1015938X-004